

Labhard-Verlag · Reihe Geschichte



SCHATTEN AM HOHENTWIEL

ZWANGSARBEITER UND KRIEGSGEFANGENE IN SINGEN

Wilhelm J. Waibel

2. Auflage

Wilhelm J. Waibel

Schatten am Hohentwiel

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen

Labhard Verlag

Inhaltsverzeichnis

Wilhelm J. Waibel Schatten am Hohentwiel Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen	5 7 8
Alle Rechte, insbesondere des Nachdrucks und der Vervielfältigung vorbehalten. Copyright by Labhard-Verlag GmbH	
Die Herausgabe der 1. Auflage Buches wurde ermöglicht durch die finanzielle Unterstützung der Stadt Singen, der Unternehmen ALUSINGEN Alusuisse Lonza GmbH, Bezirksparkasse Singen, F.X. Ruch GmbH & Co., Georg Fischer AG & Co., Haas & Kellhofer GmbH & Co. KG, Nestlé Deutschland AG Maggi Werk Singen, Volksbank Singen eG sowie der Industriegewerkschaft Metall, Verwaltungsstelle Singen und der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG), Verwaltungs- stelle Singen.	16 18 19 20 22 23
Die zweite erweiterte Auflage wurde finanziell unterstützt von der Badischen Beamten Bank Singen, ALUSINGEN Alusuisse Lonza GmbH, Nestlé Deutschland AG Maggi Werk Singen, Georg Fischer AG & Co., der Stadt Singen sowie der Industriegewerkschaft Metall, Verwaltungsstelle Sin- gen und der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten (NGG), Verwal- tungsstelle Singen ermöglicht.	25 26 34
Titelbild. Krieg und Frieden von Otto Dix (Dieses Wandgemälde befindet sich im Rathaus von Singen), mit freundlicher Genehmigung der Otto Dix- Stiftung in Schaffhausen.	38 39 48
Gesamtherstellung: Labhard-Verlag GmbH Konstanz. Erste Auflage: 1995 · Zweite erweiterte Auflage 1997	51 56 58 67 71 80 89
ISBN 3-926937-22-X	5

Tödliche Liebe	95
Geboren am Hohentwiel - Kainmal in der Heimat	107
Teil III	
Befreiung und Rückkehr in die Heimat	114
Die Rückführung der Gefangenen aus der Sowjetunion	131
Teil IV	
Schwierige Wahrheitssuche...	138
Über Täter	145
Über Helfer	
Teil V	
Ehemalige NS-Funktionäre und aus der Schweiz ausgewiesene Deutsche hinter Stacheldraht	156
Ehemalige deutsche Soldaten in französischem Gewahrsam Vom Hungerlager zum Musterlager	161
Teil VI	
Spurensuche:	
Fundort Gebiet Poltava/Ukraine	180
Wir sind keine Feinde mehr	189
Die Stadt Kobeljaki wird Partnerstadt zu Singen	
Teil VII	
Neue Ereignisse seit der 1. Auflage:	202
Neue Fakten zu Personen	212
Fünfzig Jahre Gefangenenskapelle St. Theresia	219
Die Partnerschaft zu Kobeljaki wird fruchtbar	232
Schlußwort	237
Quellennachweis	240

Vorwort des Oberbürgermeisters der Stadt Singen



Andreas Renner

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

vor Ihnen liegt die zweite Auflage von „Schatten am Hohentwiel“, einem Buch, das schon bald nach seinem Erscheinen im Jahr 1995 viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Es entstanden Filme und Dokumentationen, aber es fanden auch viele zwischenmenschliche Begegnungen statt, die es notwendig gemacht haben, das Werk zu aktualisieren.

Durch die Aufbereitung der Geschichte der Schweiz im Dritten Reich wurde insbesondere von Schweizer Seite großes Interesse an den Forschungsergebnissen des Amateurhistorikers Wilhelm Waibel bekundet. Unternehmen in Singen haben damit begonnen, sich mit ihrer Geschichte und der der Zwangsarbeiter auseinanderzusetzen.

Aber auch in der Ukraine hat die Arbeit des Verfassers eine breite Beachtung über die Grenzen des Kreises Kobeljaki und unserer gleichnamigen Partnerstadt hinaus gefunden. Nach der Verleihung des Ehrenzeichens durch den ukrainischen Staatspräsidenten Leonid Kutschma am 8. Mai 1995 erhielt Wilhelm Waibel am 30. Mai 1997 die Ehrenbürgerrechte der Gemeinde Muschyna Grebija im Kreis Novo-Sanshari.

Neben der Beschreibung dieser Entwicklungen dokumentiert die zweite Auflage weitere Personen-Schicksale und die Weiterentwicklung der Partnerschaft zwischen den beiden Städten Singen und Kobeljaki, eine Städtepartnerschaft, die erst durch die Arbeit und das Engagement Wilhelm Waibels geboren werden konnte. Gebührenden Platz widmet der Autor auch dem 50jährigen Jubiläum der Theresienkapelle.

Vorwort des Botschafters der Ukraine in Deutschland

„Schatten am Hohentwiel!“ stellt eine äußerst sensible Beschreibung von Kriegsschicksalen, verquickt mit persönlichen Kindheitserlebnissen des Autors, dar. Etwa die Angst bei Fliegerangriffen oder Erlebnisse als Mefdiener im Sinkerer Gefangenenlager, die ihn tief geprägt haben.

Das Buch schildert die nackte Realität von Opfern und Tätern im Dritten Reich, doch niemals mit erhobenem Zeigefinger. Bei allen seinen, über 30 Jahre dauernden Forschungen stand für den Verfasser stets der Gedanke der Versöhnung im Vordergrund. Wilhelm Waibels uneigennütziges Engagement für die ehemaligen Zwangsarbeiter muß uns Ansporn und Beispiel sein.

„Schatten am Hohentwiel!“ ist nicht nur eine Schilderung von Gefangenschaft in Singen, sondern leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur Versöhnung der Völker.

*Andreas Renner
Oberbürgermeister
der Stadt Singen (Htwl.)*



Jurij Kostenko

Der Verfasser dieses Buches, Wilhelm Josef Waibel, ist eine in der Ukraine bekannte Persönlichkeit. Dank seiner jahrelangen Forschungen wurden die Namen von Hunderten ehemaliger Zwangsarbeiter festgestellt, die während des Zweiten Weltkrieges aus der Ukraine zu Zwangsarbeiten nach Deutschland verschleppt wurden und in der Stadt Singen gearbeitet haben. Es war ihm gelungen, einige von ihnen ausfindig zu machen und sie nach Deutschland einzuladen. Hier kamen sie mit den Menschen zusammen, die während des Krieges den Ukrainern nicht nur zu überleben geholfen, sondern auch versucht haben, gemeinsam mit ihnen gegen das Hitler-Regime zu kämpfen.

So entstanden die „Keimlinge“ neuer Beziehungen zwischen den ehemaligen „Ostarbeitern“ aus der Ukraine und den Bürgern der Stadt Singen, die sich in eine Partnerschaft mit der ukrainischen Stadt Kobeljaki weiter entwickelt haben.

Darüber, wie auch über viele weitere interessante Tatsachen, erfährt der Leser bei der Lektüre des Buches „Schatten am Hohentwiel“. Dieses Buch stellt einen wichtigen Beitrag zur Festigung der Freundschaft und des gegenseitigen Verständnisses zwischen dem ukrainischen und dem deutschen Volk dar.

*Jurij Kostenko
Außerordentlicher und Bevollmächtigter Botschafter
der Ukraine in Deutschland
September 1995*

Schatten ohne Ende: Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage des vorliegenden Buches war rasch vergriffen. Und obwohl der Verfasser aufgrund des sensiblen Themas in der ersten Auflage schon zu Widerspruch und Kritik auferufen hatte, gab es keine Notwendigkeit zu einer korrigierten Version des Buches.

Schon während der Drucklegung der ersten Auflage dieses Werkes ergaben sich zusätzliche Erkenntnisse über Einzelschicksale ehemaliger Gefangener. Die erfreuliche - wenn auch späte - Öffnung des Singener Werksarchivs der Alu-Suisse-Lonza GmbH belebte die Recherche in der Ukraine und führte zu neuen Ergebnissen. Die Fortsetzung der partnerschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt Singen und der ukrainischen Stadt Kobeljaki erbrachten zusätzliche Tatbestände, die in dieser 2. Auflage dargestellt werden.

Die wissenschaftliche Arbeit des Autors erreichte schon bald nach der Veröffentlichung große Aufmerksamkeit auch außerhalb der Hegau-Region. So ist diese Arbeit in mehrere Fernsehfilme, vor allem in der Schweiz, einbezogen worden, und die Tatsache, daß auch Historiker und Journalisten, die an der Aufarbeitung des Themas "Drittes Reich" in der Schweiz aktiv an der Arbeit sind, Gespräche mit dem Verfasser geführt haben, zeigt auf, daß dieses Werk den Charakter des "Heimatbuches" hinter sich gelassen hat.

Da ist aber noch ein Fakt, der die zweite Auflage bereichert: Am 9. November 1997 ist es 50 Jahre her, daß die Kapelle St. Theresia geweiht wurde. Sie ist Mahnmahl für Frieden und Versöhnung und auch ein außerordentliches Symbol einer sehr frühen französisch-deutschen Verständigung. Aus diesem Grunde, aber auch im Hinblick darauf, daß die Kapelle auf einem Gelände steht, welches in den Kriegsjahren Gefangenenlager für ausländische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter war, hat die Gefangenenskapelle St. Theresia im Frühjahr 1987 den Status eines "Denkmals aus heimatgeschichtlichem Grund" zugesprochen bekommen. Die Erweiterung der 1. Auflage des Buchs "Schatten am Hohentwiel" soll besonders auch der Bilddokumentation dieses Denkmals dienen.

Singen, im September 1997
Wilhelm Josef Waibel

Einleitung

Allein im Zweiten Weltkrieg waren ca. 35 Millionen Menschen weltweit vom Schicksal der Gefangenschaft betroffen, und ein nicht unerheblicher Teil dieser Menschen hat die Gefangenschaft nicht überlebt. Auslöser dieses Martyriums war - und da gibt es keine geschichtlichen Zweifel - der Größenwahn Adolf Hitlers und seine kriegerischen Überfälle auf viele Länder Europas, sowie die systematisch betriebene Ausrottungspolitik der Nationalsozialisten. Hauptbetroffene waren die Völker Osteuropas. Trotzdem soll aber auch das Leiden der ca. elf Millionen deutschen Soldaten, die in Gefangenschaft geneten, nicht verschwiegen werden.

Das Schicksal der gefangenen Kriegsteilnehmer und der betroffenen Zivilgefangenen aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Einzugsbereich verdient ein besonderes Maß an Aufmerksamkeit: Sie hatten als „Untermenschen“ außergewöhnlich hart in der Gefangenschaft und in der Deportation zu leiden. Zusätzlich war ihr Leidensweg mit dem Ende der Gefangenschaft im allgemeinen nicht beendet; ganz im Gegenteil: In der stalinistischen Diktatur wartete nach ihrer Rückkehr in die Heimat häufig das Terrorssystem der Lagerwelt des GULAG auf sie. Wer das Glück hatte, diesem Schicksal zu entinnen, wurde zumeist wie ein Aussätziger über Jahrzehnte hinweg an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Stalin hatte diesen Menschen das Kainsmal der Kollaboration aufgeprägt, was Ächtung und massive Benachteiligung im privaten und beruflichen Umfeld bis in die 80er Jahre zur Folge hatte.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit allen Gefangenen des Ersten und Zweiten Weltkrieges, die durch den Krieg in das Umland des Hohentwiel, vor allem in die Industriestadt Singen verbracht wurden. Schwerpunkt sind zunächst die Zwangsarbeiter aus dem europäischen Osten und dann deutsche Soldaten unter französischem Kommando.

Diese Geschichtsarbeit hat ihre Wurzeln auf einem weiträumigen Gelände im Industriegebiet der Stadt Singen am Hohentwiel, dort, wo während und nach Beendigung des Zweiten Weltkrieges Tausende von Gefangenen aus ganz Europa im Schatten des Hohentwiel in Unfreiheit und unter Fronarbeit leben müssen. Gras ist im wahrsten Sinne des Wortes über allem gewachsen,

und nur eine kleine, schmucke Kapelle - die Gefangenkapelle St. Theresia - ragt wie ein mahrender Zeigefinger aus jenem Gelände, welches über viele Jahre hinweg ein Ort der Tränen, des Heimwehs und der Unfreiheit war. Die ersten Zeilen dieser Arbeit wurden bereits in den 60er- Jahren geschrieben, und in mehr als 30 Jahren hat der Verfasser als Amateurchroniker Dokumente in zugänglichen Archiven und anderen Insitutionen gesammelt.

Nicht immer war das einfach, denn das „Gras drüber“ war permanenter Begleiter bei den Recherchen, und oft genug gab es Grund, den aus dem 3. Reich stammenden Dokumenten, mit der gebührenden kritischen Haltung zu begegnen. Hätte sich der Verfasser nur an diese Informationen gehalten, dann wäre er der geschichtlichen Wahrheit sicher nicht gerecht geworden. Aus diesem Grunde wurde in die Arbeit neben den klassischen Erhebungen in Archiven aller Art auch die Methode der „Oral History“ einbezogen, um durch Befragungen von Zeitzeugen, und zwar ausländische Opfer und einheimische Beobachter der damaligen Zeit, ein der Wahrheit sicher nahelkommendes Mosaikbild darzustellen. Dennoch wird der eine oder andere Leser Fehler finden; der Autor ist dankbar für jeden Hinweis. Gerade die Suche nach dem Schicksal der Zwangsarbeiter gestaltete sich sehr aufwendig, war erschwert durch die politischen Verhältnisse in der ehemaligen Sowjetunion und im gesamten Ostblock, und eigentlich hat erst die Perestroika in diesem Umfeld das Tor geöffnet für die Beantwortung schriftlicher Anfragen, vor allem aber für offene Gespräche, die der Verfasser auf vielen Reisen in die Ukraine mit Menschen hat führen können, die im Kriege im Schatten des Hohentwiel als Sklaven des 20. Jahrhunderts leben mußten. Die meisten von ihnen waren aufgrund der NS-Deportation nach ihrer Befreiung und Rückkehr in die Heimat jahrzehntelang als Kollaborateure bestraft, verhöhnt, selbst im familiären Umfeld, wie Aussätzige behandelt worden. Das Schicksal dieser Menschengruppe verdient besondere Aufmerksamkeit. Es gibt wohl kaum einen Fall in der jüngeren Geschichte, der vergleichbar wäre: Diese Zwangsarbeiter, die zum Teil als Kinder und Jugendliche vor allem aus der Ukraine deportiert wurden, um als Untermenschen im Hitlerreich zu arbeiten, verdienen es, daß ihr Schicksal endlich aufgezeigt wird. Sie haben auch 50 Jahre nach dem Geschehen noch keine Lobby gefunden.

Das Buch beschreibt u.a. zwei Aussöhnungswerke, die auf der Geschichte der Gefangenschaft in Singen gewachsen sind. Da ist zum einen die ritterliche Haltung des französischen Lagerkommandanten de Ligny, der die ehemaligen deutschen Soldaten in der Gefangenschaft menschenwürdig behandelt hat, und der damit ein frühes Zeichen deutsch-französischer Freundschaft

in Singen setzte. Da sind aber auch Gefangene aus ganz Europa, vor allem aus der Ukraine, die trotz ihrer Leiden im Umfeld des Hohentwiel bereit waren, die Hand zur Versöhnung zu reichen. Daß mit dieser jahrzehntelangen Arbeit ein Beitrag zur Ertelung des Denkmalschutzes und zum Erhalt der Theresienkapelle erreicht, sowie die Basis für die Partnerschaft zwischen den Städten Singen am Hohentwiel und Kobeljaki (Ukraine) und damit ein historischer Beitrag zur Aussöhnung mit dem Osten erarbeitet wurde, sind erfreuliche Begleiterscheinungen.

Der Dank gilt allen, die mitgeholfen haben, die Grasnarbe über diesem ungeliebten Thema transparent zu machen, allen voran der Stadtverwaltung, dem Kulturamt und dem Stadtarchiv von Singen, sowie der Georg Fischer AG, die mit ihrem „offenen“ Archiv eigentlich den Grundstein für die Arbeit gelegt hat.

Viele Institutionen und Einzelpersonen im In- und Ausland mußten eigentlich genannt werden, die mitgeholfen haben bei der Beantwortung von Fragen und bei der Beschaffung von Informationen. Stellvertretend für sie alle danke ich namentlich meinen ukrainischen Freunden Wasilij Kotljars aus Poltava und Wladimir Ogjitschuk aus Kobeljaki sowie der unermüdblichen ukrainischen Dolmetscherin Elena Daniljuk aus Poltava. Ohne die Mitwirkung der genannten Ukrainer hätte diese Arbeit nicht geschrieben werden können.

Darüberhinaus soll die vorbildliche Unterstützung durch die Singener Zeitungen - Städtkurier und Singener Wochenblatt - sowie anderer Medien erwähnt werden. Das gleiche gilt für den Kulturförderkreis des City-Ring Singen.

Ich widme dieses Werk allen Menschen, die durch die Greueln des Nationalsozialismus und durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges in Singen haben als Gefangene im Schatten des Hohentwiel leben müssen, und die nach ihrer Rückkehr in die Heimat auch noch das Martyrium des Stalinismus zu verspüren bekamen.

Das Buch ist auch allen Deutschen gewidmet, die durch diesen verdammten Krieg ihre Heimat verloren haben, Schlimmes in fremder Gefangenschaft und auf der Flucht erdulden mußten, und die in Singen und im Umfeld des Hohentwiesles nach dem Kriege eine zweite Heimat suchen mußten.

Ganz persönlich widme ich dieses Buch meinem verstorbenen Vater, der mich als Kind immer wieder zu den Stätten der Gefangenschaft und zu den Gräbern der Gefangenen geführt hat, und der mich gelehrt hat, die zarte Pflanze „Freiheit“ zu hegen und zu pflegen.

Besonderer Dank gilt meiner Frau und meinen Kindern, die meine Arbeit und meine Leidenschaft für diese Aufgabe seit Jahrzehnten mitgetragen haben.

Teil I

Ein Punkt soll abschließend noch offen dargestellt werden, der sicher umstritten ist: In dem vorliegenden Werk werden einzelne Personen, die im Dritten Reich oder im Nachkriegsdeutschland ein öffentliches Amt bekleideten, oder im Rahmen eines Gerichtsverfahrens nach dem Kriege verurteilt wurden, mit vollem Namen genannt, bei Einigen werden nur die Namens Kürzel stehen. Das letztere geschieht nicht, um Vorgänge zu vertuschen, sondern einzig und allein deshalb, um die Privatsphäre der Nachfahren dieser Menschen zu schützen. Dort, wo Namen genannt werden, ist es nicht die Absicht des Verfassers, mit erhobenem Finger auf die Betroffenen zu zeigen oder gar die Nachfahren mit „Sippenhaftung“ zu belasten: Hüten wir uns davor, Urteile zu fällen, wenn wir diese schlimme Zeit nicht erlebt haben, wenn wir nicht unser persönliches Handeln haben beweisen müssen in einer solchen Zeit. Dies soll kein Freispruch sein für potentielle Täter, die Unmenschliches begangen haben.

Fünfzig Jahre später ist es leichter zu entscheiden, wie man gehandelt hätte. Mutig und ritterlich ist aber, wer während einer so schrecklichen Zeit mit raffinierten Verführungsaktivitäten und Druckmitteln dabei bleibt, seinen Nächsten trotzdem noch als Bruder und als Schwester zu sehen und zu behandeln. Denn auch eine gtausame Diktatur gibt Spielraum im Handeln; dies will diese Arbeit - neben der Darstellung des schrecklichen Schicksals vieler Gefangener - am Beispiel der Gefangenenlager im Umfeld des Hohentwiel auch aufzeigen. Zum Verständnis für den Leser: Die Lebensschilderungen der betroffenen Gefangenen wurden weitgehend originalgetreu wiedergegeben. Dadurch ergeben sich - auch bedingt durch Übersetzungen - im einen oder anderen Falle sprachliche Unebenheiten, für die der Verfasser um Verständnis bittet.

Singen, im August 1995
Wilhelm Josef Waibel

Der erste Weltkrieg 1914 bis 1918

Gefangene ersetzen deutsche Arbeitskräfte

Im zweiten Kriegsjahr zeigten sich durch die Einberufung der deutschen Arbeitskräfte zum Kriegsdienst bereits Engpässe an den industriellen Arbeitsplätzen und in der Landwirtschaft, und die deutsche Führung ordnete ab ca. April 1915¹ den Einsatz von Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeitern zur Besetzung der freigewordenen Arbeitsstellen an. Insgesamt waren so etwa 1,1 Millionen Gefangene auf deutschem Gebiet eingesetzt, wobei die gefangenen Russen überwiegend in der Landwirtschaft und die gefangenen Franzosen häufiger in der Industrie eingesetzt wurden.

Der Versuch der „Anwerbung“ von Zivilarbeitern brachte nicht den erwünschten Erfolg, so daß recht bald auf Zwangsdeportationen zurückgegriffen wurde. Offensichtlich waren aber diese Zwangsarbeiter-Einsätze nicht von großem Erfolg gekrönt: Die Kritik neutraler Länder und die unsichere Haltung der deutschen Arbeiter bremsen den Erfolg der Aktion, und erst mit der Ausweitung und Verschärfung des Krieges vergrößerte sich die Bereitschaft der deutschen Gesellschaft, die Zwangsarbeit zu tolerieren. Auf viele Maßnahmen und Erfahrungen dieses Zwangsarbeitereinsatzes im Ersten Weltkrieg, wie z.B. die Unterbringung in umzäunten Lagern, die Kennzeichnung der Nationalität an der Kleidung, polizeiliches Sonderrecht u.a. wurde beim Einsatz der Zwangsarbeiter im Zweiten Weltkrieg zurückgegriffen.

Über den Einsatz von Kriegsgefangenen und Zivilgefangenen im Ersten Weltkrieg im Raum Singen liegen uns kaum Informationen vor, und fast würde man dieses Kapitel deshalb übergehen, gäbe es da nicht steinerne Zeugnisse auf dem Alten Friedhof in Singen: 21 französische und russische Kriegs- und Zivilgefangene haben dort, nahe der Michaelskapelle, ihre letzte Ruhestätte gefunden. Rings um einen 1920 geschaffenen Gedenkstein mit Widmungs- und Namenstafel, und bekrönt von einem antiken Kriegerhelm liegen die Gräber der 21 ausländischen Gefangenen, von denen einer am 27.6.1917 auf der Flucht erschossen wurde. Ein französischer Soldat war, nach der vorhandenen Gräberliste², auf dem Transport verstorben und in Singen „als Leiche abgegeben worden“.

Aus Gesprächen mit Zeitzeugen kann man ableiten, daß die ausländischen Gefangenen überwiegend in der Landwirtschaft im Singener Raum beschäftigt waren.

In der Serie „Senioren erinnern sich“ im SÜDKURIER Singen vom 8. Januar 1993³ schildert Frau Bertl Sernatinger den Einsatz der „Russen“: „Krieg 1914/18: Mein Vater, Landwirt, wurde als 40jähriger 1916 zum Landsturm einbezogen. In Konstanz eingekleidet, dann vier Wochen zur Ausbildung in Offenburg(...). Zur Unterstützung der Mutter mit ihren fünf Kindern - ich die älteste mit zwölf Jahren - einen Stall voll Vieh, Schweine, was eben zur Landwirtschaft gehört, wurde ihr ein gefangener Russe zugeteilt. Das Lager der Gefangenen war im heutigen Bildungszentrum in der Zeliglestraße. Morgens gegen 6 Uhr wurden diese Gefangenen vom Wachmann gebracht und abends nach 19 Uhr mußte man sie wieder zurückbringen. Der Iwan hatte beim Essen oft meinen eineinhalbjährigen Bruder auf seinem Schoß, da er selbst so einen kleinen Jungen zu Hause hatte (...).“

Der Eisenbahnknoten Singen könnte die Ursache gewesen sein, daß auch kriegsverletzte Gefangene nach Singen kamen, um im Lazarett, d.h. im alten Krankenhaus (später Amtsgericht) behandelt zu werden. Aus dieser Gruppe könnte auch ein Teil der Toten auf dem Alten Friedhof herrühren.

Selbst wenn man dies bei einer kritischen Betrachtung der Anzahl der Toten unterstellt, muß angenommen werden, daß doch eine beachtliche Anzahl Gefangener aus verschiedenen Nationen während des Ersten Weltkrieges im Raum Singen als Arbeitskräfte untergebracht war.

Ersichtlich ist, daß trotz des großen Hasses der kriegsführenden Nationen, der Singener Gemeinderat schon am 31.3.1920, also nur eineinhalb Jahre nach Kriegsende, den Beschluß⁴ zur Aufstellung des erwähnten Gedenksteines mit folgendem Wortlaut faßte:

„Aber auch die fern ihrer Heimat ruhenden feindlichen Krieger, die für ihr Volk gestorben sind, sollen nicht vergessen werden.“

Der Zweite Weltkrieg 1939 bis 1945

Die deutsche Kriegswirtschaft braucht neue Arbeitskräfte

Mit Beginn des Krieges im Jahre 1939 zeigten sich bald Lücken an den Arbeitsplätzen in der deutschen Landwirtschaft. So war aus den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges für die nationalsozialistischen Machthaber leicht ableitbar, die im Polenfeldzug gefangenen Soldaten als Helfer auf den Bauernhöfen im Reichsgebiet einzusetzen. Zusätzlich wurde der Versuch gemacht, auch freiwillige Arbeitskräfte anzuwerben. Schon im September 1939 wurden Arbeitsämter in Rybnik und Dirschau eingerichtet. Im Oktober 1939 gab es im besetzten Polen bereits 30 Dienststellen für die Arbeitseinsatzverwaltung⁵. Die Rechnung der braunen Machthaber schien anfangs aufzugehen. Eine beachtliche Zahl Freiwilliger meldete sich. Die ersten Züge rollten gen Westen.

Durch die Eröffnung der Fronten im Westen im Frühjahr 1940 wird dann die Aufmerksamkeit - auch was die fremdländischen Arbeitskräfte anbelangt - in Richtung Frankreich und auf die Benelux-Länder verlagert. Die ersten Arbeitskräfte aus dem Westen sind vor allem französische Kriegsgefangene, die allerdings gemäß der geltenden internationalen Vereinbarungen nicht bei Arbeiten beschäftigt werden dürfen, die in unmittelbaren Beziehungen zu den Kriegshandlungen standen.

Jetzt beginnt in den westlichen Ländern die Anwerbung von Zivilpersonen für den Arbeitseinsatz im Reichsgebiet. Doch auch diese Aktionen der Nazis zeigten nicht den erwarteten Erfolg. Insgesamt waren im Oktober 1941 etwa 700 000 zivile Arbeitskräfte aus den besetzten westlichen und südöstlichen Ländern im Reichsgebiet im Einsatz⁶. Viele von diesen Arbeitern waren mit hohen Erwartungen ins Reich gekommen. Ihre Enttäuschung über Verdienst- und Sparmöglichkeiten sowie Probleme mit der Verpflegung und der Unterkunft bremste dann aber offensichtlich weitere Interessenten aus diesen Ländern, so daß die NS-Diktatur auch zu Zwangsdeportationen griff.

Die gleichen Schritte zur Gewinnung von ausländischen Arbeitskräften für die deutsche Rüstungsindustrie erfolgen dann auch wieder in Osteuropa, als im Rahmen des „Unternehmen Barbarossa“ Hitlers Armee am 22. Juni 1941 die Sowjetunion überfallen.

Das Studium der amtlichen Dokumente aus jener Zeit bringt ans Tageslicht, daß sich die führenden Nationalsozialisten uneins waren in der Frage des Einsatzes von sowjetischen Arbeitern im Reich, und unterschiedliche Auffassungen herrschten auch über die Art der Rekrutierung solcher Arbeitskräfte. So sind differenzierte Wege und auch sich widersprechende Befehle erkennbar vor allem zwischen dem Rassenideologen Rosenberg und dem „braunen Zar der Ukraine“, Reichskommissar Erich Koch⁷.

Hoffnung auf die Ukraine

Vor allem beim Einmarsch in die Ukraine bestand für die deutschen Besatzer eine hohe Chance, freiwillige Arbeitskräfte anzuwerben. Im westlichen Teil dieses Landes wurden denn auch die einmarschierenden Wehrmachtseinheiten weitgehend freundlich aufgenommen. Dafür gibt es nachweisbar mehrere Gründe: Zum einen gab es sicher Sympathisanten aus den Ereignissen des Ersten Weltkrieges; bekanntlich wurde im Frühjahr 1918 unter dem Schutz deutscher Kanonen eine ukrainische Regierung gebildet. Zum weiteren ist die Haltung der ukrainischen Bevölkerung nicht verwunderlich, wenn man dabei die mutwillige Aushungerung der Ukraine durch den Diktator Josef Stalin in den Jahren 1929 bis 1933 in Betracht zieht. Diese Hungersnot war nicht die Folge einer Mißernte. Sie war von Stalin mit Absicht und mit System erzeugt worden, um die freien Bauern in der Ukraine in die stalinistischen Kollektive zu zwingen. Diese Barbarei hat damals sieben Millionen Menschen das Leben gekostet, davon drei Millionen Kinder. Parallel dazu lief auch noch die Vernichtung der ukrainischen Intelligenz⁸, ein Fakt, der auch heute noch den Aufbau des souveränen Staates Ukraine massiv erschwert.

So hatte denn auch die Anwerbung von Arbeitskräften in der Ukraine, aber auch in den baltischen Ländern und in Weißrußland anfänglich Erfolg. Gerade bei den Werbeaktionen in der Ukraine wurden die Greueln Stalins geschickt ausgenutzt; in einer Anweisung des Reichsarbeitsministeriums von 1942⁹ heißt es: „Die ukrainische Verwaltung (Rayonchef, Bürgermeister) ist durch Aulerlegung von Auflagen verantwortlich einzuschalten. Für jeden Ukrainer muß es eine Ehre sein, Deutschland kennenzulernen und in ihm arbeiten zu dürfen. Der nach Deutschland vermittelte Arbeiter ist der Sendbote des ukrainischen Volkes, der über Deutschland berichten wird.“

Die ersten Nachrichten, die jedoch dann von Freiwilligen in die Heimat gelangten, sind für die noch Unentschlossenen aber keine positive Werbung. Es gibt genügend Zeugnisse der Enttäuschung solcher Freiwilliger aus der Lite-

ratur¹⁰ und auch aus vielen Gesprächen, die der Verfasser mit betroffenen Menschen in den vergangenen fünf Jahren hat führen können.

Die Ergebnisse der „Anwerbung“ entsprechen in keiner Weise den Vorstellungen der NS-Regierung: Der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz im Osten, Fritz Sauckel, mußte zugeben, daß „keine 200 000 freiwillig gekommen sind“¹¹.

Deportation ersetzt die Anwerbung

So beginnen in Polen und später in allen besetzten Gebieten, zuerst Repressalien gegen Arbeitsverweigerer¹², und zwar in Form von Lebensmittelkartenitz und Ausschluß von entsprechenden Berufsbildungsmaßnahmen. Es werden Straflager für die Angehörigen angedroht, falls jemand den Arbeitseinsatz verweigert¹³, und schon bald gibt es dann die ersten Zwangsdeportationen. Hierzu werden Dörfer umstellt, und es werden vor allem kräftige junge Menschen, darunter auch 13jährige Mädchen, gezwungen, nach Deutschland in die Zwangsarbeit zu gehen.

Diese Zwangsanwerbungen von Arbeitern für das Reich verbitterte gerade die ukrainische Bevölkerung im höchsten Grade. So resümiert ein deutscher Lageroffizier im September 1942: „Gutinformierte Kreise in Krivoi Rog schätzen, daß von der Bevölkerung, die anfänglich zu 94% für uns war, jetzt etwa 60% auf die Rote Armee als Befreier warten.“¹⁴

In diese Zeit hinein fällt dann auch die praktische Umsetzung der Untermenschen-These, das Ziel, diese Menschen zu einem analphabetischen, gemeinsamen Werkzeug zu machen. Diese Einstellung ist deutlich aus einem Tischgespräch Hitler's¹⁵ herauslesbar: „Wir kommen kaum in eine Kolonie und haben schon Kindergärten angelegt und Krankenhäuser für die Eingeborenen. Da kann ich die Wut kriegen (...): Die Russen werden nicht alt: 50 bis 60 Jahre. Warum sollen wir sie impfen? Man muß da wirklich unseren Juristen und Ärzten Gewalt antun: Nicht impfen, nicht waschen! Ihren Schnaps sollen sie haben und Tabak, soviel sie wollen“.

Diese brutale Denkweise schreckte auch nicht vor Kinderdeportationen zurück. Es waren schon unter den „normalen“ Transporten immer wieder auch 13- und 14jährige ins Reich geschickt worden. Ließe sich da vielleicht noch die Ausrede „Fehler“ oder „Verwechslung“ geltend machen, zeigt ein Befehl vom 14.6.1944 die klare Absicht: Für die Heu-Aktion im Reich wurde die Ergreifung von 40000 bis 50000 jugendlicher zwischen 10 bis 14 Jahren ausgerufen.¹⁶

Die Unsicherheit der braunen Machthaber spiegelt sich wider in der Furcht vor den „Untermenschen“, und es wurde alles unternommen, um die Bildung der Bevölkerung im Osten auf ein Mindestmaß zu beschränken. Dazu Hitler am 17.9.1941¹⁷: „Es wäre ein Fehler, die Eingeborenen bilden zu wollen. Was wir ihnen geben könnten, käme nur auf eine Halbbildung heraus - genau das, was man zu einer Revolution braucht. Durch den Rundfunk wird der Gemeinde vorgesezt, was ihr zuträglich ist: Musik unbegrenzt. Nur geistige Arbeit sollen sie nicht lernen. Man züchtet sich sonst die grimmigsten Feinde heran“. An anderer Stelle heißt es: „In den Schulen dürfe man sie nicht mehr lernen lassen als höchstens die Bedeutung der Verkehrszeichen. Inhalt des Geographielehrbuchs dürfe im großen und ganzen nur sein, daß die Reichshauptstadt des Reiches Berlin heiße und jeder in seinem Leben einmal in Berlin gewesen sein müsse. Unterricht im Rechnen und dergleichen sei überflüssig“.

Am 11.4.1942 äußert sich Hitler zum gleichen Thema¹⁸: „Wir dürfen vor allem die deutschen Schulmeister nicht loslassen auf die Osggebiete. Wir verlieren das ganze Volk, weil ihm das Eingetrichterte nichts nützt(...). Es solle nur ja kein Lehrer daherkommen und plötzlich den Schulzwang für die unterworfenen Völker verkünden wollen. Kenntnisse der Russen, Ukrainer, Kirgisen usw. im Lesen und Schreiben könnten uns nur schaden. Denn sie ermöglichen es helleren Köpfen, sich ein bestimmtes Geschichtswissen zu erwerben und damit zu politischen Gedankengängen zu kommen, die irgendwie ihre Spitze immer gegen uns haben müßten.“ Ganz in diesem Sinne verfügte das Reichskommissariat der Ukraine am 12.1.1942¹⁹: „Vom 1. Februar 1942 an kann der Schulunterricht an nichtdeutschen Schulen für vierklassige Grundschulen und für Schüler bis zu elf Jahren genehmigt werden“. Im Abschlußbericht des Jahres 1944 über die Tätigkeit der Militärverwaltung der Heeresgruppe A heißt es dann: „Die für die Schulpolitik verantwortlichen Reichsstellen hielten es nicht für wünschenswert, ein umfangreiches System mittlerer und höherer Schulen zu errichten. Es bestand die Absicht, das Heranwachsen einer starken Intelligenzschicht, die dem deutschen Führungsanspruch gefährlich werden konnte, zu unterbinden. Man war auch der Ansicht, daß die Studentenschaft noch zu stark der kommunistischen Lebensform verbunden sei. Schließlich befürchtete man die Abwanderung der Jugendliehen aus solchen Berufen, die für die Weiterführung des Krieges wesentlich waren.“²⁰

Der biologische Kampf gegen die Völker des Ostens

Wenngleich das oberste Ziel der Nazis die Beschaffung von Arbeitskräften zur Steigerung der Rüstungsproduktion war, darf ein weiterer Aspekt dieser Deportationen nicht außer acht gelassen werden: Der biologische Kampf gegen die Völker des Ostens durch Ausschaltung von hundertausenden, vielleicht Millionen von Menschen vom biologischen Zuwachsprozess in ihrer Heimat. Dies war ein Fernziel des NS-Regimes, welches u.a. im Nürnberger Prozeß zur Sprache kam²⁴. Zu diesem Themenkreis gehört die Einstellung der Nationalsozialisten zum Thema „Geburtenregelung“ in den Ostgebieten. Während verschiedene Funktionäre Vorschläge machten, den Vertrieb und den Gebrauch von Empfängnisverhütungsmitteln im Osten zu verbieten, war Hitler entschieden gegen ein solches Verbot. Aus seinen Tischgesprächen ist folgendes überliefert²⁵: „Wenn tatsächlich ein Idiot versuchen sollte, ein derartiges Verbot in den besetzten Ostgebieten in die Praxis umzusetzen, werde er ihn persönlich zusammenschießen. Man müsse einen schwungvollen Handel mit Verhütungsmitteln in den Ostgebieten nicht nur zulassen, sondern geradezu fördern, da man an einer übermäßigen Vermehrung der nichtdeutschen Bevölkerung nicht das geringste Interesse haben könne“. Reichskommissar Koch setzte noch eins drauf, indem er die Fruchtbarkeit der Ukrainer als eine Gefahr bezeichnete. Die biologische Kraft der Ukrainer könne nur dadurch gemindert werden, daß man ihnen soviel Machoroka und Wodka als möglich zukommen lasse²⁶.

Beim Studium der nationalsozialistischen Literatur zu dieser Thematik ist auch die Angst erkennbar, daß der Zustrom von Millionen „fremdvölkischer Arbeitskräfte“ zu einer Gefahr für das „deutsche Blut“ werden könnte. Die Sorge vor einer Überbevölkerung mit „Fremdvölkischen“ bei gleichzeitigem Abzug der deutschen Männer zur Wehrmacht, und die evtl. damit verbundenen allzu menschlichen Kontakte vor allem in landwirtschaftlichen Gebieten, beschäftigte die Verantwortlichen intensiv. Die „Polenerlasse“ und die „Ost-arbeitererlasse“ spiegeln die panische Angst der NS-Funktionäre wider: Hohe Strafen wurden angedroht für geschlechtliche Kontakte zwischen „Fremdvölkischen“ und Einheimischen, und im Volk wurde Abscheu gesät vor derartigen Beziehungen. Doch die propagandistische Formel vom „Schutz des eigenen Blutes“ griff nicht so, wie es sich die Machthaber vorgestellt hatten. Im Juli 1941 zeigte der Leiter des Reichspropagandaringes in einer Vorlage an die Parteikanzlei auf, daß die angekündigten Maßnahmen gegen deutsche Frauen, die sich geschlechtlich mit Ausländern einließen, nicht ausreichen würden. Es habe sich z.B. gezeigt, „daß das Abschneiden von Haaren auf öffent-

lichen Plätzen eigentlich zu fast keinem Erfolg geführt hat.“ In diesem Dokument wird vorgeschlagen, daß für „derartige Fälle die Todesstrafe eingeführt wird.“ Und überdeutlich heißt es darin, daß derjenige Deutsche, der sich mit Ausländern sexuell einließe, das größte Verbrechen begehe, das man sich im nationalsozialistischen Deutschland überhaupt denken kann²⁴.

Immer wieder ist aus Erlassen und Befehlen die Angst der Nazis erkennbar, daß persönliche Kontakte zwischen Deutschen und den Gefangenen die rassenpolitische Ideologie stören könnten: So wird durch den Aufbau eines umfassenden Bespitzelungssystems, auch innerhalb der ausländischen Arbeitskräfte, versucht, derartige Kontakte in Erfahrung zu bringen.

Um geschlechtliche Beziehungen zwischen den „Fremdvölkischen“ und der deutschen Bevölkerung zu unterbinden, wurden nicht nur entsprechende Strafen (Todesstrafe für den Ausländer und Einweisung ins Konzentrationslager für den Deutschen) angedroht. Von hochoffizieller Seite wurde schon im Dezember 1940²⁵ angeordnet, daß in den großen Ausländerlagern Bordellbaracken zu errichten seien. Im September 1941 ermahnte der Arbeitsminister die Landesarbeitsämter, bei den Betrieben darauf zu drängen, „neben den Wohnbaracken für ihre fremdvölkischen Arbeiter auch Bordelle einzurichten.“ Zu diesem Zwecke hatte die Deutsche Arbeitsfront sogar eine spezielle Firma gegründet, die „Häuser- und Barackenbau GmbH“.

Was die geschlechtlichen Kontakte zwischen den im Reich befindlichen ausländischen Arbeitskräften anbelangt, treten Meinungsverschiedenheiten unter den politischen Führungskräften auf, wenn es darum geht, ob Ehefrauen von Zivilgefangenen Kontakt zu ihren Männern bekommen sollen oder ob ausländische Zivilarbeiterinnen mit ihren als Kriegsgefangene in deutschen Lagern sich befindlichen Männern zusammengeführt werden sollen. Da sind persönliche Machtansprüche einzelner Funktionäre genauso erkennbar wie unterschiedliche Betrachtungsweisen: Steigerung der Arbeitskraft und Arbeitsfreude einerseits und militärische und rassenphilosophische Gründe andererseits²⁶.

Herren, Diener, Untermenschen

In der Behandlung der Gefangenen wurden neben praktischen politischen Erwägungen auch Rassenthesen herangezogen, um unterschiedliche „Char- gen“ unter den Gefangenen aufzubauen. Die Einteilung der Zivilgefangenen nach ihrer nationalen Herkunft bzw. nach Rassenmerkmalen führte später bei der Unterbringung, bei der Bewachung und auch an den Arbeitsplätzen immer

wieder zu Problemen. Auch die äußerliche Kennzeichnung der Zwangsarbeiter z.B. mit dem Wort „OST“ in weißer Schrift auf blauem Grund, angebracht auf der linken Brustseite, eröffnete zahlreiche Diskussionen.

So findet man Vorschläge, für die ukrainischen Zwangsarbeiter eine spezielle textile Kennzeichnung („UKR“) einzuführen, um ihnen eine Sonderrolle unter den sowjetischen Zwangsarbeitern einzuräumen. Diese Ideen wurden aber dann rasch von Göring wieder verworfen. Den baltischen Völkern wurde jedoch ein Sonderstatus zugewiesen.²⁷

Statusvergaben bei Kriegsgefangenen und deren Änderung sind immer wieder ein Thema: Zuerst werden die polnischen Kriegsgefangenen in den Status von Zivilgefangenen übergeleitet, und zwar aufgrund der 1940 vertretenen These, daß der polnische Staat aufgehört habe zu existieren und auch unter Berufung auf den deutsch-sowjetischen Grenzvertrag vom 28.9.1939.

Die Entlassung der niederländischen und norwegischen Kriegsgefangenen erfolgte relativ bald nach der Besetzung dieser Länder, bei den belgischen Gefangenen wurde streng nach Flamen und Wallonen unterschieden; die Flamen wurden bevorzugt behandelt.

Bei den französischen Kriegsgefangenen gab es verschiedene Methoden der Rückführung bzw. Umstellung: In Abstimmung mit dem hitlerfreundlichen Petain-System wurden Kriegsgefangene im Verhältnis 1 : 3 gegen Zivilarbeiter „getauscht“, eine nicht unerhebliche Zahl von Kriegsgefangenen wurde von der Gefangenschaft beurlaubt und mußte als Zivilarbeiter in Deutschland bleiben.

Anzumerken bleibt noch, daß es in fast allen durch die Hitler-Armee besetzten Ländern Sympathisanten gab, die sich zum Teil auch militärisch organisierten, um für die Deutschen zu kämpfen. So wurden in Frankreich in der Regierungszeit von Marschall Petain im Rahmen der Aktion LVF - Legion des Volontaires - über 650 000 Freiwillige nach Deutschland gesandt. Das bekannteste Beispiel im Osten ist wohl Andrej Andrejewitsch Wlassow, ein bekannter sowjetischer General, Mitglied der kommunistischen Partei seit 1930. Er gelangte als befehlender General der 20. sowjetischen Armee und als Verteiliger der Stadt Moskau zu Ruhm, geniet am 12.7.1942 in deutsche Gefangenschaft und verfaßte dort u.a. Denkschriften zum Sturz der Stalin-Regierung und wurde denn auch Führer der Russischen Befreiungsarmee. Nach dem Kriege wurde er vom Stalinregime am 2.8.1946 zum Tode durch den Strang verurteilt.²⁸

Speziell im polnischen und westukrainischen Gebiet gab es politische Bewegungen, die den deutschen Besatzern in die Hände arbeiteten, und deren Mit-

glieder auch zum Teil bei den Zwangsdeportationen nach Deutschland sowie als Kapos in den Lagern mitwirkten.

Eine wesentliche Rolle in dieser Dienerschaft spielte dabei auch die OUN (Organisation Ukrainischer Nationalisten), die anfangs eine recht gute Zusammenarbeit mit der deutschen Abwehr unter Admiral Canaris aufzuzeigen hatte.

Ein namhafter Vertreter dieser Organisation war Stephan Bandera, der 1934 wegen der Ermordung des polnischen Innenministers Bronislaw Pietracki verhaftet worden war.

Aus dieser Gruppierung rekrutierten sich 1941 z.B. auch die Regimenter „Nachtigall“ und „Roland“, die schon in den ersten Tagen des Ostfeldzuges auf Seiten der Deutschen marschierten.²⁹

Sowjetische Kriegsgefangene leiden unter fehlenden internationalen Abkommen

Was die sowjetischen Kriegsgefangenen anbelangt, spielt die Nicht-Ratifizierung des internationalen Abkommens über die Behandlung der Kriegsgefangenen vom 27.7.1929 durch Stalin eine wesentliche Rolle. Daraus zog das Oberkommando der Wehrmacht Mitte August 1941 den Schluß: „Zwischen Deutschland und Rußland besteht kein Abkommen über die gegenseitige Behandlung von Kriegsgefangenen. Das bedeutet, daß der Arbeitseinsatz von sowjetrussischen Kriegsgefangenen in keinen Vergleich zu setzen ist mit dem Arbeitseinsatz anderer Kriegsgefangener.“³⁰

Diese von General Reinecke am 8.9.1941 unterzeichnete Festlegung forderte den Protest von Admiral Canaris heraus, der am 15.9.1941 dazu erklärte: „Das Genfer Kriegsgefangenenabkommen gilt zwischen Deutschland und der UDSSR nicht, daher gelten lediglich die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts über die Behandlung von Kriegsgefangenen. Diese haben sich seit dem 18. Jahrhundert dahin gefestigt, daß die Kriegsgefangenschaft weder Rache noch Strafe ist, sondern lediglich Sicherheitsmaß, deren einziger Zweck es ist, die Kriegsgefangenen an der weiteren Teilnahme am Kampf zu hindern. Dieser Grundsatz hat sich im Zusammenhang mit der bei allen Heeren geltenden Anschauung entwickelt, daß es der militärischen Auffassung widerspreche, Wehrlose zu töten oder zu verletzen.“ Generalfeldmarschall Keitel entwertete diese Denkschrift von Canaris durch die Notiz: „Die Bedenken entsprechen den soldatischen Auffassungen vom ritterlichen Krieg. Hier handelt es sich aber um die Vernichtung einer Weltanschauung!“³¹

Obwohl die an Lagerleiter im Reich gerichteten Anordnungen und Befehle zur Führung der sowjetischen Gefangenen gerade die korrekte Behandlung immer wieder in den Vordergrund stellen, muß davon ausgegangen werden, daß u.a. auch die Auffassung Keitels Richtschnur des Handelns und verantwortlich für die Qualen und den Tod von zwei bis drei Millionen sowjetischer Kriegsgefangener in den Händen der NS-Diktatur wurde. Desgleichen wird man aber auch annehmen können, daß hunderttausende deutscher Soldaten in sowjetischer Gefangenschaft diese Entscheidung mit ihrem Leben haben bezahlen müssen.

Die aufgezeigten Diskrepanzen in der Wehrmachtsspitze über die Behandlung der sowjetischen Kriegsgefangenen schlagen sich auch in einem Thema nieder, welches symptomatisch erscheint für das Untermenschen-Denken der NS-Führung: Die wachsende Zahl der sowjetischen Gefangenen, denen die Flucht aus der Gefangenschaft gelang, veranlaßte Hitler, dem Generalfeldmarschall Keitel den Auftrag zu erteilen, Wege zu finden, um eine leichte Identifizierung flüchtiger Gefangener zu ermöglichen²¹. Keitel erteilte folgenden Befehl, der aber nach Aussagen im Nürnberger Prozeß von der Wehrmacht nicht ausgeführt wurde. Der Befehl lautete: "1. Die sowjetischen Kriegsgefangenen sind durch ein besonderes und dauerhaftes Merkmal zu kennzeichnen. 2. Das (Brand-)Merkmal besteht in einem nach unten geöffneten spitzen Winkel von etwa 45 Grad und 1 cm Schenkellänge auf der linken Gesäßhälfte (V), etwa handbreit von der Afterspalte entfernt."

Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz

Für die Unterbringung der Kriegsgefangenen war zunächst die deutsche Wehrmacht zuständig. Im Oktober 1944 wurde dann das Kriegsgefangenenwesen dem Reichsführer SS unterstellt. Die Unterbringung dieser Gefangenen, ihre Bewachung und ihre Behandlung entsprach dementsprechend auch den Vorschriften der genannten Stellen.

Die Organisation der Zwangsarbeiter oblag dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA). Die Unterbringung, Bewachung, Ernährung und Behandlung wurde im wesentlichen durch die Polenerlasse (8.3.1940) und durch die Ostarbeiter-Erlasse (2.2.1942) des Reichssicherheits-Hauptamtes (RSHA) geregelt. Allerdings wurden die Behandlungsrichtlinien im Verlaufe des Krieges mehrfach abgewandelt.²²

Während die Polenerlasse für die Unterbringung noch den Begriff der „Sammelunterkunft“ verwenden, schreiben die Ostarbeitererlasse vor, daß die

Gefangenen in „isolierten, mit Stacheldraht umzäunten Barackenlagern untergebracht sein müssen“. Weitere Details aus den Ostarbeitererlassen:

- Das Lager darf nur zur Arbeit verlassen werden.
- Bewachung der Lager durch festes Lagerpersonal, durch Firmen des Bewachungsgewerbes, oder durch deutsche Arbeiter der betreffenden Firma, die als „Werksschutz“ gekennzeichnet sein müssen.
- Die Freizeitbetreuung übernimmt die Deutsche Arbeitsfront (DAF).
- Verbot, öffentliche Einrichtungen der Deutschen zu benutzen (Kinos, Badeanstalten, Gaststätten).
- Die seelsorgerische Betreuung ist verboten.
- Aus einem „Merkblatt für sowjetrussische Arbeitskräfte“²³ ist die absolute Isolierung dieser Ostarbeiter herauslesbar.
- Der Verkehr mit deutschen und ausländischen Arbeitern ist, soweit er nicht durch die Arbeit notwendig wird, verboten.
- Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.
- Der Geschlechtsverkehr mit anderen ausländischen Arbeitern oder Arbeiterinnen hat die Einweisung in ein Konzentrationslager zur Folge.
- Auf Flucht steht Todesstrafe.
- Es ist strengstens verboten, über diese Bestimmungen zu schreiben oder zu sprechen.

In der grundsätzlichen Frage der Unterbringung, Ernährung und Behandlung der „fremdvölkischen Arbeiter“ vermitteln zwar amtliche Verfügungen den Eindruck menschlichen Verhaltens. Deutlich ist aber aus diesen Informationen herauslesbar, daß dieses „Stückchen Humanität“ nichts anderes im Sinn hatte, als die Arbeitsleistung der Gefangenen so gut wie nur irgendwie möglich zu erhalten oder gar zu steigern. Dieses chameleonartige Verhalten der Regierungsbehörden spiegelt sich denn auch wider im Umgang der „Arbeitgeber“ mit den „Fremdvölkischen“: Zwischen den Inhalten schriftlicher Anweisungen und den Aussagen in Reden der Verantwortlichen klaffen oft Welten. Deutlich ist dieses makabre Schaukelspiel erkennbar in Dokumenten und Reden des Gauleiters von Thüringen, Sauckel: Während er die Betriebe, Arbeitshöfen und Verwaltungen mit Anordnungen über eine bessere Behandlung zum Beispiel der Ostarbeiter förmlich überschwebte und darin aufforderte, alles zu vermeiden, „was über die kriegsbedingten Einschränkungen und Här-

Bedingungen für den Arbeitseinsatz für Kriegsgefangene.

Land-, Forstwirtschaftliche und Metallbetriebe.

- a) 10-14 St. w. d. T.
- b) 12 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe.

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Landwirtschaftliche Betriebe u. a.)

- a) 12 St. w. d. T.
- b) 14 St. w. d. T.

Die Weiterverdingung v. K.G. d. d. Unternehmen

...

...

...

...

ten hinaus fremden Arbeitern und Arbeiterinnen den Aufenthalt und die Arbeit in Deutschland erschweren oder gar unnötig verleiern könnte" ... kam in seinen Reden die andere, die häßliche Seite zum Ausdruck. In seiner Rede vor der Gauwirtschaftskammer Thüringen verkündete Sauckel im Januar 1943, die Ausländer seinen ihm „so gleichgültig wie irgendetwas, und wenn sie sich das geringste Vergehen im Betrieb zu schulden kommen lassen, dann bitte sofort Anzeige an die Polizei, aufhängen, totschießen! Das kümmert mich gar nicht! Wenn sie gefährlich werden, muß man sie auslöschen“ ...

Dieses widersprüchlich wirkende Verhalten war nichts anderes als ein Kompromiß zwischen der NS-Ideologie „Untermensch“ einerseits und dem eigennütigen Interesse, die Arbeitskraft dieser Menschen zu steigern oder zumindest zu erhalten. Und diese Schizophrenie findet man dann selbstverständlich auch wieder „vor Ort“ beim Einsatz dieser Gefangenen: In den Werksarchiven - soweit sie überhaupt freigegeben wurden - stößt man häufig auf Berichte und Fotos, die den Anschein ordentlicher und menschenwürdiger Haltung der Gefangenen erzeugen. Die Aussagen von Zeitzeugen, und zwar betroffene Gefangene und deutsche Werksmitarbeiter, zeigen dann aber oft ein völlig anderes Bild auf. Viele Lagerleiter und Bewacher nutzten den tatsächlich vorgegebenen Spielraum in der Behandlung der Gefangenen oft sehr negativ aus.

Was das Arbeitsverhältnis und die Entlohnung anbelangt, muß zwischen Kriegsgefangenen und „Fremdarbeitern“ unterschieden werden. Die Kriegsgefangenen wurden vom jeweiligen Stammlager den Arbeitgebern zugeteilt. Die festgelegte Vergütung wurde von der entsprechenden Firma an das Stammlager gezahlt; von dort erhielt der Gefangene meistens in Form von Lagergeld eine kleine Entschädigung. Je nach Nationalität wurde unterschiedlich entlohnt, und mit dem Fortgang des Kriegsverlaufs zeigten sich spürbare Veränderungen. Oft wurden die Kriegsgefangenen in Akkordarbeiten einbezogen ... Der überwiegende Teil der sogenannten Fremdarbeiter, vor allem die Polen und die aus der Sowjetunion stammenden Ostarbeiter, stand nicht in einem „arbeitsrechtlichen Treueverhältnis“ zu ihrem Arbeitgeber und somit außerhalb der deutschen Arbeitsordnung und außerhalb der Betriebsgemeinschaft ... Bei der Entlohnung wurden die Systeme abhängig von der Nationalität und vom Verlauf des Krieges unterschiedlich gestaltet. Es gab Erlasse, nach welchen Ausländer nicht zu günstigeren Bedingungen beschäftigt werden durften als Deutsche. Die polnischen Arbeiter mußten jedoch eine „Sozialausgleichsabgabe“ entrichten, während die Arbeiter aus der Sowjetunion die „Ostarbeiterabgabe“ zu zahlen hatten. Ab 1942 hatten die Zwangsarbeiter Beiträge an die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und an die Arbeiterrentenversicherung zu zahlen.

entrichten. Hierzu ist bemerkenswert, daß der 13. Senat des Bundessozialgerichtes im April 1995 mit AZ: 13 RJ 67/919 die Rentenforderung einer ehemaligen russischen Zwangsarbeiterin abgelehnt hat mit der Begründung, die Beschäftigung der Zwangsarbeiter sei nach den damals geltenden Rechtsvorschriften vor dem 1. April 1944 nicht rentenversicherungspflichtig gewesen. Selbst wenn rein juristisch betrachtet dieses Urteil korrekt wäre, muß davon ausgegangen werden, daß die Industrieunternehmen entgegen dieser Regelung gehandelt haben: Ein Sozialversicherungsnachweis eines in Singen damals

L.V.A. Rheinprovinz Verdientennummer		Versicherungsverfall		Anlage I, Blatt Nr.: 1 Datum: 01.08.43				
13 669327 L 954		NYKOLAUS						
Nr. in der Reihe	Zeitraum von - bis	Art der Zeit/Erläuterungen	Arbeits- zeit in Mon. u. Tagen	Beitrags- satz in % u. Tagen	Beitrags- summe in Mark u. Pfennig	Beitrags- jahre in Mon. u. Tagen	Beitrags- jahre in Mon. u. Tagen	Beitrags- jahre in Mon. u. Tagen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Arbeitsrentenversicherung (A.R.V.)								
	06.05.41-23.08.42	nicht versichert						
	24.08.42-31.12.42	FFI lichteiträge	5/6 13		835,00			5
	01.01.43-31.12.43	Bundesrecht/Reichsrecht	5/6 13		1790,00			10
	01.01.44-31.12.44	Bundesrecht/Reichsrecht	5/6 13		1690,00			10
	01.01.45-20.04.45	Bundesrecht/Reichsrecht	5/6 13		532,00			4
	01.05.45-03.08.47	Nicht anerkannt, siehe Begleit- schreiben						
	04.08.47-16.09.48	Nicht anerkannt, siehe Begleit- schreiben						
	17.10.49-31.12.56	Zeit in USA						
	01.01.57-31.12.64	Zeit in USA						
	01.01.65-31.12.72	Zeit in USA						
	01.01.73-30.06.83	Zeit in USA						

Sozialversicherungsnachweis ab 1942.

beschäftigten Zwangsarbeiters zeigt schon ab 24. August 1942 Pflichtbeiträge auf.

Ein interessanter Aspekt ist auch der Versuch der NS-Diktatur, durch Auszeichnungen verschiedenster Art die Zwangsarbeiter zu motivieren und damit zu höheren Leistungen anzuspornen. Ostarbeiter, die besonders gute Arbeit erbracht hatten, durften das sonst auf der linken Bruseite zu tragende „OST“-Zeichen zur Belohnung am Oberarm anbringen. Vor allem gegen Ende des Krieges gab es Erlasse, um Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter auszuzeichnen für „ihre Bereitwilligkeit im Kampf gegen die jüdisch-bolschewistische Welt-

gefahr“. So sollten z.B. ausgezeichnete Ukrainer einen ovalen Sonnenblumenkranz mit Dreizack in blau-gelb tragen, für die Russen war der ovale Sonnenblumenkranz mit dem Andreaskreuz in weiß-blau-rot vorgesehen.

Im Juli 1944 verkündete Gauleiter Sauckel die Idee, eine „Bronzene Verdienstmedaille zum Deutschen Adlerorden“ an besonders verdiente „Fremdarbeiter“ zu verleihen, und mehr als makaber erscheint denn auch der Beschluß, an verdiente ausländische Arbeitskräfte „nach 2- bzw. 5-jähriger Bewährung im Arbeitseinsatz im Reich“ ein „Diplom“ abzugeben¹⁹.

Bezirkssparkasse Singen (Hohentwiel)
— öffentlicht Durchbeitragsheft —

Firma
Keggi G. m. b. R.
Singen-Hoh.

Firma: Samml.-Nummer 2011
Treuhand-Gesellschaft Hohentwiel
Bau, Kommunal-Landbank (Gütermarkt)
Maschinen, Kesselbau, Siedepumpen, etc.
Postfach: Marktplatz Nr. 23B

Zur Meldung von
Bm. Ostarbeiter-Sparen.

Am 22. September 1942.

In der Anlage überreichen wir ein Merkblatt für das Ostarbeiter-Sparen zu Ihrer gefl. Kenntnisnahme. Sofern von den bei Ihnen beschäftigten Ostarbeitern sich an der Ostarbeiter-Sparaktion beteiligen wollen, bitten wir bei uns die Ostarbeiter-Sparkarten anzufordern. Wir machen insbesondere auf die Vorschriften über den Bezug der Sparkarten und Sparmarken aufmerksam. Da die Sparmarken fest zu übernehmen sind, bitten wir nur die tatsächlich benötigte Menge an Marken anzufordern.
Wir stehen zu weiteren Auskünften gerne zu Ihrer Verfügung.
Heil Hitler!

Bezirkssparkasse Singen-Hohentwiel
Öffentliche Sparkassenkassa

Anl.

Schreiben der Bezirkssparkasse Singen zum „Ostarbeitersparen“:

Relativ unbekannt, aber die langfristige Planung der braunen Machthaber dokumentierend, ist die im Juni 1942 gestartete Aktion „Ostarbeitersparen“ (Reichsgesetzblatt I vom 30.6.1942, Seite 419). Das Ziel war, „ausländischen Arbeitskräften aus dem Reichskommissariat Ukraine, aus dem Generalbezirk Weißruthenien und aus den unter Militärverwaltung stehenden Teilen der Sowjetunion Gelegenheit zu geben, auf freiwilliger Grundlage die nicht zum Lebensunterhalt benötigten Lohnbeiträge in der Heimat verzinslich zu sparen“. Zu diesem Zwecke wurden durch die Betriebe „Ostarbeiter-Sparkarten“ ausgeben, in welche die Ostarbeiter Sparmarken in den Werten 1, 3, 5 und 10

OSTARBEITER SPARKARTE

Шіднича виписка східних робітників.
Сберегательная карточка трудящихся восточных областей.

Карта ашчаднасьці ўсходняга работніка.

Name

прізвище, уродж.
фамілія, уродж.
прозвішча

Vorname

ім'я
імя

Geburtsdatum

день народження
дата народжэння

Heimatanschrift

красна адрэса
месцажытэства
хатні адрас

Rayon

район
район
райн

Sparbedingungen.
Der auf den aufgeklebten Ostarbeiter-Sparkarten ersichtliche Betrag wird dem Sparer in dessen Heimatwährung geschuldet. Jede Bankstelle in der Heimat des Sparers zahlt an diesen oder an den auf der Sparkarte genannten Empfangsberechtigten das Guthaben zuzüglich Zinsen nach Maßgabe besonderer Vorschriften aus. Die Empfangsberechtigung kann nachgeprüft werden. Die Vorlage muß bis spätestens 31. Dezember 1950 erfolgen.

Reichsmark einkleben konnten. Die Betriebe hatten darauf zu achten, daß „möglichst alle Ostarbeiter von der Sparmöglichkeit Gebrauch machen“. Für die Ausgabe dieser Sparmarken waren die örtlichen Sparkassen und Volksbanken zuständig. Die Ostarbeitersparkarte war die einzige zulässige Form für die Ansammlung und Mitnahme von Ersparnissen. Der Ostarbeiter konnte mit diesen Sparkarten auch bedürftige Angehörige durch Zusendung einer Sparkarte unterstützen. Aus der Heimat mitgebrachte Rubel oder Besatzungsgeld „Tscherwonez“ konnte in Sparmarken umgetauscht werden. Interessant ist die Tatsache, daß auf den Sparkarten als letztmöglicher Vorragertermin der 31. Dezember 1950 vorgesehen war.

Im Zusammenhang mit der Ernährung der Gefangenen muß auch wieder unterschieden werden zwischen den offiziellen Regelungen, die den Erhalt der Arbeitskraft dieser Gefangenen im Auge hatte und den tatsächlichen Gegebenheiten, die vor Ort von den jeweiligen Lagerleitern praktiziert wurden. Die Situation für die Fremdarbeiter verschärfte sich in der Endphase des Krieges, in der allerdings auch die deutsche Bevölkerung mit Nahrungsmangel zu kämpfen hatte.

Befreiung bei Kriegsende und Beginn eines neuen Martyriums

Gegen Ende des Krieges wurde die millionenschwere Last „Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter“ in vielen Gegenden Deutschlands, vor allem im Umfeld des Ruhrgebietes, zu einer massiven Bedrohung der deutschen Bevölkerung. Durch die Artillerieangriffe und Bombardierungen war die Versorgung zusammengebrochen, und die Lage vor allem der Ostarbeiter spitzte sich dramatisch zu. Die Hungersnot wurde in den eingeschlossenen Revierstädten so groß, daß es sogar zu Fällen von Kannibalismus kam⁴⁰. Im allgemeinen Chaos konnten sich viele Gefangene befreien, und sie zogen auf der Suche nach Lebensmitteln durch die Städte. Es kam zu Bandenbildungen unter den Gefangenen, zu heftigen Auseinandersetzungen und zu Feuergefechten zwischen Gestapo und Ostarbeitern. Einen besonderen Ruf erlangte die „Kowalenko-Bande“, deren über 100 Mitglieder Anfang 1945 viele Überfälle auf Eisenbahnwaggons und mehr als 100 Kellereinbrüche verübten⁴¹. Man muß davon ausgehen, daß in dieser letzten Kriegsphase allein im Umfeld des Ruhrgebietes Tausende ausländischer Arbeiter den Mordkommandos der Gestapo zum Opfer gefallen sind. Mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches kam denn auch die Befreiung von Millionen Gefangener durch die Besatzungsarmeen der vier Alliierten: Alle Gruppierungen - und die Zahlen des Alliierten Oberkommandos nennen 11,3 Millionen ehemalige Gefangene und Zivilarbeiter - wurden mit dem Sammelnamen „Displaced Persons (DP)“ versehen.

Das Schlimme dabei ist, daß jene Gruppen, die während des Krieges schon am meisten zu leiden hatten, auch innerhalb der „DP's“ wieder zu den Benachteiligten gehörten⁴². Die Besatzungsmächte hatten große Probleme mit den nach Westen zurückströmenden DP's, aber auch mit den in den westlichen Besatzungszonen lebenden sowjetischen Kriegsgefangenen und Ostarbeitern. Es kam zu vielen Übergriffen auf die deutsche Bevölkerung, auch Plünderungen und Vergewaltigungen waren zu verzeichnen. Doch es war weniger ein organisiertes Vorgehen als eher spontane Racheakte gegen einzelne Deutsche, meist gegen ehemalige Arbeitgeber oder Bewacher. Es kam auch zu Schießereien mit der Besatzungsarmee. Doch insgesamt war die Kriminalitätsrate der DP's nicht höher als die der deutschen Bevölkerung⁴³.

Die Westmächte begannen unverzüglich mit der Rückführung ihrer Landsleute in die Heimatländer, und sie befolgten auch bald die Vereinbarungen der Konferenz von Jalta, die eine „ausnahmslose Repatriierung“ aller sowjetischen DP's vorschrieb. So wurden bis Juli 1945 bereits ca. 1,4 Millionen sowjetische DP's aus den Westzonen an die sowjetischen Streitkräfte übergeben.⁴⁴

Probleme gab es, als unter den Verbliebenen mehr oder weniger offen die Rückführung verweigert wurde. Unter diesen Menschen waren vor allem ehemalige „Wlassow-Soldaten“ und Kosaken- Verbände, die allesamt zurecht befürchteten, nach der Rückkehr in die Heimat als Kollaborateure verurteilt oder hingerichtet zu werden.

Sowjetische Offiziere überwachten z.T. in den westlichen Besatzungszonen die Zwangsrepatriierung, und es kam dabei zu erschütternden Szenen. Besonders erwähnenswert sind an dieser Stelle die Massen-Erschossenen repatriierter ehemaliger Angehöriger der Wlassow-Armee im Hafen von Odessa sowie die brutale Zwangsrepatriierung von 20000 Kosaken bei Lienz, von denen sich viele der Rückführung durch Selbstmord entzogen⁴⁵. Aber auch die mehr als 5 Millionen ehemaligen sowjetischen Soldaten, die in deutsche Kriegsgefangenschaft geraten waren, wurden zum großen Teil mit Lagerhaft empfangen oder zumindest zu Bürgern zweiter Klasse abgestempelt. Der Stalinbefehl Nr. 270 vom 16. August 1941 machte die Kriegsgefangenen zu Sünderböcken für militärisches Versagen. In diesem Befehl heißt es u.a.: „Wenn ein Teil der Rotarmisten es vorzieht, sich dem Feind in Gefangenschaft zu ergeben, statt den Widerstand gegen ihn zu organisieren, dann müssen sie mit allen Mitteln, auf dem Boden und aus der Luft, vernichtet werden. Den Familien der Rotarmisten, die sich in Gefangenschaft ergaben, sind alle staatlichen Beihilfen und Hilfen zu entziehen. Kommandeure und Politmitarbeiter, die sich dem Feind in Gefangenschaft ergeben, müssen als böswillige Deserteure betrachtet werden; deren Familien sind zu inhaftieren als Familien von Leuten, die den Eid gebrochen und ihre Heimat verraten haben.“ Aus dieser Haltung heraus erklärt es sich auch, weshalb Stalin die Genfer Konvention, die den Rechtsstatus der Kriegsgefangenen festlegt, nicht unterzeichnete. Laut Stalin waren mehrere Artikel dieser Konvention unvereinbar mit den ethischen und ökonomischen Normen des „freiesten Landes der Welt“. Die Konvention, so hieß es, garantiere nicht die Rechte der Kriegsgefangenen als Werktätige, sie würden niedriger entlohnt, hätten keine freien Tage und sie unterlägen Arbeitszeiten unbestimmter Länge.⁴⁶

Das genaue Ausmaß dieser Strafaktionen des Stalinregimes steht nicht fest, und auch die Festlegung, daß nach der berühmten Rede Chruschtschows über die Verbrechen Stalins im Jahre 1956 die Kriegsgefangenen offiziell nicht mehr als Feinde der Heimat eingestuft werden durften, war nicht unbedingt „Entwarnung“ für diese Menschen im persönlichen Lebensumfeld. Und allein die Tatsache, daß die vielen Millionen Zwangsarbeiter aus der ehemaligen Sowjetunion bis vor wenigen Jahren in ihrer Heimat wie Ausgestoßene haben leben

Teil II

müssen, sowie der Tatbestand, daß diesen Menschen erst seit 1990 bei Nachweis ihrer Deportation in der Rente diese „Fehlzeit“ angerechnet wird, zeigt deutlich auf, daß diese Menschengruppe mit der Freude, endlich der Hitlerdiktatur entronnen zu sein, ohne Übergang in ein neues Martyrium gestoßen wurde. Viele Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter mußten die „Befreiung“ aus den Konzentrationslagern Hitlers mit Stalins GULAG tauschen.

Es ist absolut nicht die Absicht des Verfassers, - und nichts würde dies rechtfertigen können -, durch die Erwähnung der Stalin-Verbrechen abzulenken von der Grausamkeit der Hitlerdiktatur speziell im Umgang mit den „Ostvölkern“. Die „Behandlung“ der Repatriierten wurde der geschichtlichen Wahrheit wegen aufgezeigt und auch der Tatsache wegen, daß diese Millionen von Menschen fast ein Leben lang zu leiden hatten unter dem schrecklichen Krieg, den Hitler-Deutschland begonnen und der Europa in Brand gesetzt hatte.

Im Schatten des Hohentwiel

Gefangene aus ganz Europa

Die ersten Einsätze von Kriegsgefangenen und sogenannten Fremdarbeitern im Umfeld des Hohentwiel erfolgten mit Sicherheit schon 1940 in der Landwirtschaft, also für die Übernahme von Arbeiten an den Bauernhöfen des Hegaus; Ersatz für zu den Waffen gerufene Landwirte. Es gab wohl kein Dorf im Hegau, in welchem nicht polnische oder ukrainische Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter tätig waren. Im näheren Umland Singens waren aber ausländische Arbeitskräfte auch im industriellen Sektor eingesetzt worden, wie z.B. in Gottmadingen bei der Firma Fahr, aber auch in den Baumwollspinnereibetrieben in Volkertshausen und Rielasingen.

Erste Anzeichen für die Existenz von „Fremdarbeitern“ im Stadtgebiet von Singen finden sich in einem Brief des Stadtbauamtes Singen vom 14. Juli 1940¹:

Es geht darin um die Unterbringung von polnischen Kriegsgefangenen, die zum Arbeitseinsatz für mehrere Singener Kleinbetriebe eingesetzt wurden; sie waren im Gasthaus zum Kreuz untergebracht. Diese 26 Polen wurden durch einen Beschluss vom 26. Juli 1940² in den Status von Zivilgefangenen gesetzt.

Immer wieder ist die Unterbringung der ausländischen Arbeiter ein Thema für die Ratsherren von Singen. Im Protokoll über die Ratsherren-Sitzung vom 11. August 1942³ geht es um die Aufstellung einer Wohnbaracke für ausländische Arbeitskräfte. Darin heißt es u.a.: „Beigeordneter Bäder teilt im Anschluß an die Beratung des Antrags der Deutschen Arbeitsfront (DAF) auf Bereitstellung von Gelände zum Zwecke der Aufstellung von Wohnbaracken für ausländische Arbeitskräfte mit, daß die DAF an die Stadt herangetreten sei mit dem Antrage, auch ihrerseits eine Baracke zu erstellen, in der in erster Linie polnische Arbeitskräfte untergebracht werden sollen. Man sei früh dazu übergegangen, die Polen frei herumlaufen zu lassen. Durch gemeinsame Unterbringung in Baracken solle nun erreicht werden, daß diese mit der einheimischen Bevölkerung weniger in Berührung kommen (...)“

Vom 4. Oktober 1943 gibt es ein Schreiben des Bauamtes der Stadt Singen zum Thema Ostarbeiter-Baracken an den Bürgermeister⁴, aus welchem sehr deutlich die „Stellung“ der Ostarbeiter herauslesbar ist: „Wie bereits früher

dargestellt, ist der Anschluß des jetzt erstellten Barackenlagers an die städt. Kanalisation nicht möglich. Der Platz für die Baracken liegt ca. 800 m von der nächsten Kanalisation entfernt. Das nähere Heranrücken des Platzes an die ordnungsgemäße Stadtbebauung war jedoch nicht möglich und, nachdem es sich um die Unterbringung von Ostarbeitern handelt, auch nicht erwünscht.“

Über die administrativen Wege, Kriegsgefangene und sogenannte Fremdarbeiter an den Hohentwiel und damit an kriegswichtige Arbeitsplätze der Singener Industrie zu bringen, gab es immer wieder Spekulationen und Gerüchte, z.B. über großangelegte Anwerbaktionen durch Führungskräfte der Singener Großbetriebe. Nachgewiesen ist dies eigentlich nur in zwei Fällen: Der damalige Betriebsobmann der MAGGI, Rudolf Weiß, persönlicher Kampfführer Adolf Hitlers und Blutordensträger, wurde im Frühjahr 1944 nach Italien entsandt, um weitere ausländische Arbeitskräfte anzuwerben⁵. Der Inhaber der Reifenfabrik Konz, Herr Hans Konz, war 1944 in Warschau, um Arbeitskräfte in sein Werk zu holen⁶.

Die Aktenlage ist dabei nur die eine Seite der Geschichte; lassen wir jene Menschen zu Wort kommen, die diesen Weg aus ihrer Heimat nach Singen haben gehen müssen:

Zeitzeugen:

Sinaida Dorofejeva

Die damals 13jährige Weißrussin Sinaida Dorofejeva aus dem Dorf Bluew, Kreis Rogatschew schildert in einem Brief aus dem Frühjahr 1989 ihren Weg nach Singen⁷:

„Selbst nach so vielen Jahren ist es für mich sehr schwer, mich an die Jahre des Krieges zurückzuerinnern. Gebe Gott, daß unseren Kindern und Enkeln eine solche Zeit erspart bleibt. Die Hände zittern und die Augen füllen sich mit Tränen.“

Also wenden wir uns dem Jahre 1942 zu, und zwar Ende November. Schon mehr als ein Jahr lebten wir unter der deutschen Besatzung. Der Winter war schon ausgebrochen, Schnee war schon gefallen. Am 25. November 1942 morgens hörte man Schüsse in meinem Heimatdorf Bluew, Schreie, Hundebellen.

Als deutsche Soldaten die Einwohner auf die Straße jagten, hatten alle Angst und unterwarfen sich; Gewehre wurden auf sie gerichtet, und sie wurden mit Drohungen eingeschüchtert.

Alle verließen ihre Häuser. Mitten im Dorf trieb man alle zusammen, Alte und Junge. Die Männer stellte man in eine Reihe, die Frauen mit den Kindern

in eine andere. Niemand wußte, was mit uns geschehen würde. Alle hatten versteinerte Gesichter. Deutsche gingen durch die Reihen, zeigten auf einige, diese wurden zur Seite geführt. Ich war im Mai 1942 gerade 13 Jahre alt geworden, allerdings hochgewachsen; im allgemeinen sind die Frauen in unserer Gegend klein. Da zeigte ein Deutscher mit dem Maschinengewehr auf mich. Es war Winter, und ich war dick eingewickelt, mein kindliches Gesicht konnte man nicht deutlich sehen. So kam ich unter die Erwachsenen, die nach Deutschland deportiert wurden. Wie schrecklich ist es für mich, an all das zu denken, und wie meine Mutter weinend hinter mir herlief, als wir abgeführt wurden.

Die Seufzer, die Schreie, das Schluchzen - das ist bis zum heutigen Tage in meinen Ohren. Ich ging in Filzstiefeln mit Löchern in der Sohle, ohne Strümpfe, und wir wurden begleitet von der Polizei.

Leider war unter den Polizisten auch Viktor Leonid Grigoru, der mein Lehrer gewesen war bis zur 4. Klasse. Er sagte: „Du bist noch jung, man wird Dich entlassen.“ Natürlich glaube ich ihm. Aber alles wurde anders. Als ich nach dem Kriege nach Hause entlassen wurde, erfuhr ich, daß er von sowjetischen Partisanen erschlagen worden war.

Man hielt uns in einer Schule fest für fünf Tage, wahrscheinlich, um noch andere Unglückliche einzusammeln. Am 1. Dezember 1942 lud man uns bei Frost auf einen offenen Lastwagen und fuhr uns mit unbekanntem Ziel weg. Man transportierte uns in die Stadt Kritschev, brachte uns in einer Kaserne unter, wo auch Kriegsgefangene waren.

Dann brachte man uns in einen Gepäckwagen und fuhr uns zu anderen Stationen; offenbar stellte man allmählich die Gruppe zusammen. Auf den Stationen ließ man uns heraus, um Suppe zu bekommen. Wir standen in der Reihe und bekamen unsere Portion. In Kritschev bekam ich Brot, und das rettete mich, denn andere Lebensmittel hatte ich nicht bei mir. Ach, wie schwer es ist, sich daran zu erinnern. Man fuhr uns weiter im Gepäckwagen, die Fenster waren vergittert, die Türe verschlossen. Wir fuhren vor allem nachts. Auf den Stationen schlugen wir mit Händen und Füßen gegen die Türen. Man ließ uns heraus, und in Anwesenheit der deutschen Aufseher mußten wir unsere Notdurft verrichten. In Polen wurden wir in eine Sanitätsstation geführt, wir wuschen uns unter Duschen; die Kleider wurden desinfiziert, weil wir bereits Läuse hatten.

Wir schliefen auf dem Boden in irgendeinem Gebäude. In Deutschland war es wärmer. Wir sahen in die Fenster der Häuser und erblickten frei herumgehende Leute; aber wir waren wie Tiere in einem Käfig gehalten.

In Singen kamen wir am 10. Dezember 1942 an. Man führte unsere Kolonne in ein Lager bei einer Aluminium-Fabrik. Dort waren viele Mädchen aus der Ukraine, aus dem Kreis Symyska. Aus Weißrußland waren nur wenige. Wir sahen furchtbar aus.

Meine Filzstiefel waren durchgetreten, und wir waren ganz erschöpft. Das Lager war von einem festen Zaun umgeben; oben war Stacheldraht, und es gab Türme mit Wachen.

Als man mich faßte, war meine Mutter 54 Jahre alt, mein Vater war 1940 schon gestorben. Meine Schwester war 17. Die Schwester entkam den Deutschen bei Verwandten in einem Dorf, fern von der Kommandantur. Die Mutter betete Tag und Nacht für mich, und ich denke, daß ihre Gebete mich retteten.

O Gott, so viele Jahre sind vergangen. Ein ganzes Leben. Ich bin schon bald 60. Wieder vergieße ich Tränen. Jetzt zum ersten Mal erinnere ich mich wieder genau. 45 Jahre ist es her seit dem Krieg, aber wie im Sprichwort gesagt wird: 'Der Krieg endete in Berlin, aber nicht in mir'! Das ganze Leben ist in unserer Seele, der Schmerz um die Gestorbenen und um die Zurückgekehrten."

Soweit Sinaida Dorofejeva, über deren weiteres Schicksal später noch berichtet wird.

Angelina Jakowlewa

„Am 22. Juli 1944 hat unser Zug den Bahnhof Brest-Litowsk verlassen. Die Front kam immer näher und das Artilleriefeuer konnte man bereits deutlich hören. Zusammen mit den Deutschen zogen wir uns freiwillig nach Westen zurück. Wir flüchteten vor der kommunistischen Hölle. Ironie des Schicksals: Wir, Russen, rennen unseren eigenen Landsleuten davon. Am Anfang des Krieges haben sich die russischen Soldaten, in der Hoffnung, durch die Deutschen vom Sowjetregime befreit zu werden, zu Hunderttausenden ergeben. Das russische Volk war damals der beste Alliierte für die Deutschen. Das erste Mal in der russischen Geschichte war der Feind mit offenen Armen und mit ‚Brot und Salz‘ empfangen worden. Aber sehr bald, von Hitlers unweiser Rassenpolitik gegenüber den Slaven enttäuscht und tief gekränkt, griffen sie patriotisch zu den Waffen, um für ihr Vaterland zu kämpfen; nicht für das Sowjetregime! Damit haben sie aber ungewollt das Sowjetregime gerettet, welches am Anfang des Krieges bereits kurz vor dem Zusammenbruch war. Jetzt gab es keine Zeit mehr für eine Revolution. Frisch ist in meinen Erinnerungen das ‚sowjetische

Paradies' von 1939 bis 1941. Von 1918 bis 1939 war Brest-Litowsk bekanntlich polnisch, 1939 haben Hitler und Stalin Polen unter sich aufgeteilt, und Brest-Litowsk ist an die Sowjetunion gefallen. Frisch sind aber auch meine Erinnerungen über die Verhaftung und Vernichtung meiner beiden Brüder, 19 und 25 Jahre alt. Ihr einziges Verbrechen war, daß sie russische und keine sowjetischen Patrioten waren. Unsere Reise nach Warschau hat vier Tage gedauert, normalerweise dauert das 3 bis 4 Stunden. Wir waren vier Frauen: Meine Mutter, meine älteste Schwester mit ihrem einjährigen Sohn, meine mittlere Schwester und ich, damals 15 Jahre alt. Dort, in Warschau, hat man uns mit Hunderten von Flüchtlingen in einem großen Gebäude untergebracht. Und eben dort hat uns Herr Hans Konz für die Arbeit in seinem Unternehmen in Singen angeworben. Nachdem wir einen neuen Marschbefehl erhalten hatten, sind wir weiter nach Westen gefahren. Ich kann mich nicht mehr genau an das Abreisedatum erinnern, aber später habe ich erfahren, daß die Abreise etwa 24 Stunden vor dem Ausbruch des Warschauer Aufstandes war. Glück gehabt. Die Reise nach Singen dauerte nur drei Tage, aber wir mußten sieben Mal umsteigen(...). In Singen hat man uns in einem Lager untergebracht, welches zur Aluminiumfabrik gehörte, aber wir waren für die Firma „Gummi- und Reifenfabrik“ verpflichtet“.⁸

Nicholas Lyszyk

Der Ukrainer Nicholas Lyszyk, geboren am 6. Mai 1927 in Paszowa im Gebiet Lwow berichtet am 25. Juli 1987: „Ich durfte unter deutscher Besatzung nur sieben Jahre die Volksschule in meiner Heimat Galizien / Westukraine besuchen. Unser Land war im Moskauer Abkommen vom August 1939 aufgeteilt worden. Wir waren fünf Kinder in der Familie. Eines Tages wurde ich als damals Fünfzehnjähriger mit anderen Jungen von der Gestapo (Arbeitssamt) abgeholt. Am 18. August 1942 hatten wir uns bereitzuhalten, um zur Zwangsarbeit nach Großdeutschland zu fahren. Meine Mutter protestierte dagegen, da ich schwach und auch noch minderjährig war. Aber es wurde nicht vom Arbeitsamt anerkannt. Wir wurden in Viehwagen gefeuchtet. Allzulange ging die Reise durch das weite Osteuropa, bis wir in Ulm ankamen, wo die erste Verteilung erfolgte. Wir ‚Kinder‘ blieben übrig, da die Bauern uns ‚Schwächlinge‘ nicht haben wollten. Nach einigen Tagen wurden wir wieder um verladen, und die Fahrt ging weiter Richtung Singen, wo wir erschöpft und hungrig ankamen. Dort wurden wir in den MAGGI-Werken dem Lager ‚Gütterli‘ zugeteilt. Ein neues Kapitel begann für uns: Untermenschen! Das

Lager war schon für uns vorbereitet, und mit einem hohen Stacheldrahtzaun umgeben. Wir wurden fotografiert und nummeriert. Mein Armband trug die Aufschrift ‚UKR‘ und ich erhielt die Nummer „U9“. Dann wurden wir zur Arbeit eingeteilt. Der jüngste, der mit mir kam, war 12 Jahre alt und hieß Iwan.“

Nikola Sergijowitsch Winnik

„Mein Vater war Vorsitzender im Kolchos von Gradisk. 1941 absolvierte ich die zehnklassige Mittelschule. Die deutsche Armee war damals am Dnjepr. Mein Vater sollte evakuiert werden; er nahm auch mich mit. Ich war noch nicht militärfähig. Ich fuhr also mit meinem Vater; unterwegs wurden wir eingekesselt und gerieten ins Lager für die Kriegsgefangenen im Dorf Christanowka, Rayon Pirjatyn. Von dort transportierte man die Gefangenen in zwei Richtungen - nach Kremmentschuk und nach Tscherkassy. Mein Vater hatte Angst, daß jemand in Kremmentschuk ihn kennt. Man versicherte uns, daß wir nach Tscherkassy kommen werden, aber trotzdem führte man uns nach Kremmentschuk. Dort gelang es mir zu fliehen, und später floh auch mein Vater. Er kehrte heimlich nach Hause zurück, verbrachte dort noch einige Zeit und wollte gerade das Haus und das Dorf verlassen. Aber jemand verriet ihn, und er wurde in der Nacht verhaftet und erschossen. Danach verhaftete man auch mich, und ich wurde nach Deutschland vertrieben. Dort arbeitete ich in einem Werk in Singen.“¹⁰

Leon Putschkowski

Nicht nur Kinder und Jugendliche wurden damals nach Deutschland verschleppt: Der Ukrainer Leon Putschkowski hat dem Verfasser ein über 100 Seiten umfassendes Tagebuch mit dem Titel „Die Jahre der Sklaverei von 1942 bis 1945“ übergeben, in welchem er seine Zwangsaufenthalte in Singen, Engen und auf dem Weiherhof bei Böhningen schildert.

Er beschreibt, wie ein Familienvater nach Deutschland deportiert wurde: „Als Termin für die Verschickung zur Arbeit in Deutschland hatte man den 1. Juni 1942 festgesetzt. Zur Sammelstelle in der Nähe von unserem Dorf kamen alle Menschen, die zur Arbeit bestimmt wurden, auf Pferdefuhrwerken in Begleitung ihrer Verwandten. Morgens frühstückte ich, obwohl ich gar nicht essen wollte; der Bissen blieb mir im Halse stecken. Ich verabschiedete mich von den Kindern, Tränen unterdrückend. Ich war sehr deprimiert, mir tat das Herz weh vor Kummer, aber ich konnte nichts tun: Falls man sich weigerte,

drohte man mit dem Lager, mit der Beschlagnahme des ganzen Gutes und sogar mit der Vernichtung der Familie. So nahm ich also mein Bündel und ging mit meiner Frau zur Sammelstelle. Es waren schon viele Leute dort. Zum Abschied sagte ich meiner Frau etwas, obwohl meine Worte nicht zusammenpaßten und sie diese auch nicht verstand. Dann bewegten sich die Pferdefuhrwerke mit den Menschen darauf, und ich drückte die Hand meiner Frau zum letzten Mal und schaute in Richtung meines Hauses (...). In Iwanitschi, wohin die Menschen aus einigen Dörfern zusammengekommen waren, mußten wir uns einer medizinischen Untersuchung unterziehen, dann wurden wir in Gruppen zu den Wagen gebracht, und um 4 Uhr früh fuhren wir dann ab. Vor dem Abend kamen wir nach Kowel, dort übermachten wir in den Wagen, und morgens fuhren wir weiter, überquerten den Bug, mittags standen wir in Holm, abends kamen wir in Lublin an. Wir wurden in Baracken gebracht. Wir brauchten dann noch einige Tage, um nach Deutschland zu kommen. In Ulm wurden wir wieder in Baracken untergebracht, man hat uns desinfiziert und medizinisch untersucht. Nach zwei Tagen wurden wir in Gruppen aufgeteilt, und man hat uns dann eine Verordnung über „romantische“ Verbindungen mit Deutschen vorgelesen: Dafür wurde die Todesstrafe vorgesehen. Man schickte uns in die umliegenden Gebiete zur Arbeit. Wir wurden in die Nähe von Konstanz geschickt. Abends am 9. Juni 1942 kamen wir nach Überlingen in eine Fabrik, wo schon Leute aus der Sowjetunion waren. Dort übermachten wir, mußten uns morgens aufstellen, und ein Fabrikant wählte für sich einige Leute aus: Chudenez Prochor und Chudenez Iwan, Kras Michailo, Kandyba Wasilij mit seinem Sohn, Sereda Stach, Gula Gawrilo, Jaroschtschuk Prokop, Matiasch Anna (Schtschibijukowa) blieben dort. Die anderen fuhren weiter. Gegen Mittag sind wir dann nach Singen gekommen, in der Nähe der Schweizer Grenze. Dort sind irgendwelche Herren zu uns gekommen und haben uns abermals in zwei Gruppen aufgeteilt (...). Zusammen mit 25 anderen kam ich in die zweite Gruppe. Danach ist ein dicker Polizist gekommen und hat uns in die Baracke der Fabrik Georg Fischer geführt. Dort befanden sich schon viele russische Arbeiter, einige waren verheiratet. Wir ließen uns in einem Zimmer der Baracke nieder, und die Mädchen zusammen mit den Alten in einem anderen Raum. Die erste Nacht schliefen wir auf dem Boden, weil es noch keine Betten gab. Ich schlief neben Mitrofan Mazjuk, der in dieser Nacht einen epileptischen Anfall hatte. Ich hielt ihn fest, bis alles vorüber war. Dann wiederholten sich diese Anfälle bei ihm fast jede zweite Nacht, und zwar immer stärker, bis man ihn schließlich frei ließ. Am nächsten Tag, dem 11. Juni 1942, brachte man uns die Betten und Strohmatten und gab uns

Arbeitskleidung. Neben der Baracke stand ein Polizist, der uns nicht weit weggehen ließ.“

Serafina Kusmiwna Skorobagatsch

„Bis 1943 versteckten wir uns vor den Deutschen. Ich versteckte mich im Dorf Baljasne. Später, als die Sowjetarmee schon nahe war, kamen wir nach Hause in unser Dorf. Und dort wurden wir festgenommen: Meine Mutter, meine jüngere Schwester und ich. Nicht weit von Opischnja war ein Lager, dort hin vertrieb man uns. Später wurden wir nach Achtyrka vertrieben, nicht nach Poltava, denn Poltava wurde damals schon oft bombardiert. Wir gingen zu Fuß in Richtung Achtyrka. Ich war krank, litt an einer Herzerkrankung. Man führte uns in einer Kolonne, und wir konnten unterwegs nicht fliehen; es gab zwei Reihen von deutschen MP-Schützen, und vor und hinter der Kolonne liefen die Schäferhunde. Heute habe ich noch manchmal Alpträume, und immer wieder sehe ich diese Hunde. So passierten wir Kotelwa, dort waren überall Wälder. Manche versuchten in diese Wälder zu flüchten. Einigen gelang dies nicht. Diese Versuche waren natürlich auch nicht im voraus organisiert. Es war schrecklich! Ich fühlte mich schlecht. Man brachte mich auf den Armen nach Achtyrka. Ein Mensch, der das nicht gesehen hat, kann sich das nicht vorstellen. Es war heiß und wir waren hungrig. Viele von uns mußten drei bis sieben Tage warten, bis die Gruppe vervollständigt war. Wir bekamen in dieser Zeit kein Essen, deshalb waren wir sehr hungrig. Es war schrecklich! Dann wurden wir in Güterwagen eingeschlossen. Und so fuhren wir nach Kiev. Dort sollten wir umsteigen. Es gab unter uns viele kranke Menschen, wie ich. Wer stärker war, den wählten die Herren aus. Und wir die Kranken blieben. Niemand wollte uns nehmen, weil wir schwach und krank waren. Und so gerieten wir, es war schon im Oktober oder November 1943, nach Singen. Dort lebten schon viele Menschen aus unserer Heimat. Sie waren im Lager untergebracht, und sie hatten dort schon alles gegessen, was sie gefunden hatten, sogar Gras. Zum Essen gab es im Lager Schreckliches: Die Schweine werden besser ernährt.“¹¹

Antonina Danilowna Trinoshenko

„Ich war Lehrerin und arbeitete im Gebiet Nikolajew. Dort lebte ich auch 1941, als der Krieg gegen uns begann. Wir hatten Angst vor den Deutschen, vor den Besatzern. Eines Nachts vergewaltigten sie unsere Raumpflegerin, ein

junges Mädchen. Wir, meine Freundinnen und ich, bekamen Angst, und wir begaben uns nach Kremenchuk. Wir gingen zu Fuß. Am 10. Oktober 1941 waren wir schon im Heimatdorf. Ich verbrachte dann ein Jahr im Elternhaus.

Eines Tages befahl man uns allen (Geburtsjahre 1920 bis 1926) ins Klubhaus zu gehen. Hier schrieb man uns ein und sagte, daß wir nach Deutschland fahren werden. Meine Eltern waren schon alt, sie waren 65 Jahre alt. Mein Vater ging zur Kommandantur und bat, daß die Polizisten mich freiließen. Aber das half nicht.

Am 7. November 1942, am Tag der Revolution, bestiegen wir die Wagen. Wir fuhren nach Deutschland. Im Wagen waren sehr viele Menschen. Man gab uns kein Essen und kein Wasser: Nichts! Nach langer Zeit hielt der Zug zum ersten Mal irgendwo in den Steppen, und wir durften für fünf Minuten aussteigen. Bald waren wir wieder im Wagen und fuhren weiter.

Wieder kein Essen! Erst nach drei Tagen hielt der Zug zum zweiten Mal, und man gab uns gekochte Hirse zum Essen. Wir weinten! Als der Zug die polnische Grenze erreichte, wollten zwei meiner Freundinnen und ich fliehen. Aber es gelang uns nicht. Wir fuhren weiter in Richtung Deutschland. In der Stadt Ulm war Etappenstation. Hier sollten wir aussteigen.

Auf dem Platz wurden wir aufgestellt. Es kamen viele Deutsche, und sie gingen vor uns auf und ab, und sie wählten sich ihre Arbeiter aus. Sie deuteten nicht auf uns mit den Fingern sondern mit einem Stock. Die ganze Zeit war ich mit meiner Freundin Natalja Grigoriwna Gubenko zusammen, wir arbeiteten in der gleichen Schule. In Ulm standen wir wieder nebeneinander auf dem Platz. Aber da kam eine üppige Dame und deutete mit ihrem Stock auf meine Freundin und diese trat aus der Reihe. So wurden wir getrennt: Sie geriet in die Stadt Konstanz und arbeitete dort als Tellerwäscherin in einer Gaststätte. Und ich sollte zur Fittingfabrik nach Singen kommen.¹³

Diese Schilderungen über die Art und Weise, wie betroffene Menschen, vor allem Polen, Ukrainer und Russen auf den Weg an den Hohenwiel gebracht wurden, zeigen - stellvertretend für all diese Gefangenen - neben der klassischen Zwangsdeportation in geringem Umfang auch die Wahl zwischen zwei Übel auf. Ein Westukrainer sagte dazu in einem Gespräch mit dem Verfasser: „Ich hatte die Wahl zwischen dem atheistischen Stalinismus und dem in meinen Augen christlichen Deutschland. Dann habe ich mich für Deutschland entschieden. Aber auch diese Wahl war falsch!“

Man muß - auch angesichts der im Kapitel „Deportation ersetzt Anwerbung“ beschriebenen offiziellen Deportationszahlen - davon ausgehen, daß die Masse der in Singen beschäftigten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter

nicht firmenindividuell angeworben, sondern aufgrund von offiziellen Anträgen beim Arbeitsamt auf „Überlassung von Fremdarbeitern“ von den Behörden den einzelnen Unternehmen „zugeteilt“ worden sind, nachdem sie aus ihrer Heimat überwiegend mit Zwang und Druck deportiert worden waren. Und selbst jene, die sich freiwillig meldeten, um Vorteile zu haben oder dem Stalinismus zu entfliehen, mußten oft schon auf dem Transport, spätestens aber in den Lagern in Deutschland erkennen, daß sie Sklaven geworden waren.



Sina Dorofejewa (li.) im Alter von knapp 14 Jahren. Zwangsarbeiterin in den Aluminiumwalzwerken Singen, Ende 1942 und Leon Putschkowski, Zwangsarbeiter im Georg Fischer-Lager. Heute noch lebende Zeitzeugen.

Die Firmen

Den Löwenanteil in der Beschäftigung der nach Singen verbrachten „Fremdarbeiter“ hatten die drei Singener Großbetriebe MAGGI, Aluminium-Walzwerke und Georg Fischer AG sowie die Firma Haas & Kellhofer. Schon 1942 hatte z.B. die Georg Fischer AG bereits über 600 ausländische Mitarbeiter zu verzeichnen, also fast 30% der Belegschaft. Eine Zusammenstellung der Stadtverwaltung aus dem Jahre 1948 ergibt folgendes Bild:¹⁶

	Kriegsgefangene	Fremdarbeiter	Gesamt
MAGGI GmbH	164 (*)	184	348
Aluminium-Walzwerke	403	792	1195
Georg Fischer AG	68	1536	1604
Haas & Kellhofer	38	228	266
J.H. Bek		72	72
Bahnbetriebswerk		90	90
Gautschi & Brandt		13	13
August Maier		6	6
Chemische Fabrik		3	3
Allweiler Filiale Singen		3	3

* vom Verfasser hinzugefügt aufgrund MAGGI-Statistik¹⁵

Es gibt allerdings in den Archiven unterschiedliche Zahlen zu diesem Thema. Niedrig erscheint der Wert z.B. aus der Veröffentlichung „Singen unterm Hakenkreuz“¹⁶, in welcher die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte mit rund 2000 angegeben wird. In der Zusammenfassung der Stadtverwaltung von 1948 dürften zwar Abgänge und Ersatz kumuliert worden sein, allerdings sind die ausländischen Arbeitskräfte, die in der Landwirtschaft und in verschiedenen kleineren Unternehmen beschäftigt waren, ebenso wenig aufgeführt wie Gefangene, die in der Domäne Hohenwiel zu arbeiten hatten.

Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit kann deshalb angenommen werden, daß bei Kriegsende die Zahl dieser Menschen bei mindestens 3000 lag, das bedeutet, daß bei damals 18000 Einwohnern jeder sechste Bewohner Singens ein Kriegsgefangener oder „Fremdarbeiter“ war. Singen lag damit über dem Reichsdurchschnitt, der jeden zehnten Bewohner als Kriegsgefangenen oder „Fremdarbeiter“ auswies¹⁷.

Ausländische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter waren über die genannten Unternehmen hinaus auch noch beschäftigt in folgenden Firmen und Institutionen Singens: - Stadtverwaltung - Reichsbahn - Gas- & E-Werk - Süddeutsche Putzwollfabrik - Brödler & Cie - Waldschütz & Co. - Adolf Fischer - F. X.

Ruch - Senes Auer - Sägewerk Trögl - Friedrich Wieland - Silomag - Vester - Gottfried Weber - Küchler - Vester - Friedrich Möhrle.

Was die Registrierung in Firmen und Gemeinden anbelangt, war es üblich, die sogenannten Fremdarbeiter in Firmen und Gemeinden anbelangt, war es üblich, die sogenannten Fremdarbeiter wie Einheimische in den Karteten und Büchern der Arbeitgeber, aber genauso auch in den Karteten der Einwohnermeldeämter zu erfassen. Auch Geburten wurden so registriert, und im allgemeinen auch die Todesfälle. Dort sind allerdings Unregelmäßigkeiten festzustellen, und vor allem ist die Angabe der Todesursache mit besonderer Vorsicht zu betrachten. Die Suche nach Details über die ehemaligen Kriegsgefangenen zeigte sich als sehr schwierig: Diese Gefangenen wurden den Unternehmen am Hohenwiel von den Stammlagern, wie z.B. Villingen „ausgeliehen“. Ihre Daten sind in den Stammlagern und im allgemeinen nicht am Arbeitsort registriert gewesen. Trotzdem konnte durch mühsames Zusammentragen von Informationen aus Interviews mit wiederaufgefundenen Gefangenen und deutschen Zeitzeugen das eine oder andere Schicksal aufgeklärt und beschrieben werden. Dieser Informationsmangel über die ehemaligen Kriegsgefangenen ist auch einer der Gründe, weshalb in dieser Arbeit die Rolle der sogenannten Fremdarbeiter, der Zwangsarbeiter, im Vordergrund steht.

Eine abschließende Antwort zu geben zu der Frage, inwieweit die drei Singener Großbetriebe Maggi, Aluminium und Georg Fischer, die bekanntlich schweizerische Stammhäuser und Schweizer Kapital hatten, den Zwangseintritt und die Lagerhaltung ausländischer Arbeiter hätten ablehnen oder zumindest für die Betroffenen positiver gestalten können, fällt schwer, da zu diesem Thema bisher keine aussagefähigen Dokumente gefunden werden konnten.

Alle drei Unternehmen waren mit Rüstungsproduktion beauftragt, und interessenanterweise war z.B. das Schweizer Stammwerk der Georg Fischer AG in Schaffhausen während des Krieges Waffenlieferant ebenfalls für das Hitler-Deutschland und für die Alliierten, und dies trotz der Neutralität der Schweiz. Darüberhinaus waren alle drei genannten Firmen in dieser Zeit absolut linientreu geführt: In den Führungsetagen des Aluwerkes waren mehrere hohe Lokal-Funktionäre der NSDAP, wie z.B. Fuchs, Hacker und Herklotz tätig, und Generaldirektor Constantin Paulussen, der zwar selbst nicht Mitglied der NSDAP war¹⁸, wurde aber trotzdem mit dem Kriegsverdienstkreuz¹⁹ ausgezeichnet und dankte sehr früh schon der Reichsregierung und dem Führer für die günstige Entwicklung in der Wirtschaft²⁰.

Bei Maggi spielte der Betriebsobmann Rudolf Weiß die herausragende Rolle neben dem Betriebsführer Rudolf Brüggemann. Weiß war enger Kampfgefährte Adolf Hitlers, SS-Untersturmführer, Offizier des Sicherheitsdienstes, Blut-

ordensträger und Ratsherr in Singen. Sicher wurde auch aus diesem Grunde das Singener Werk 1940 zum NS-Musterbetrieb erklärt und anderweitig mehrfach ausgezeichnet.

Der Einfluß dieses fanatischen NS-Funktionärs war denn auch deutlich in der Führung des Zwangsarbeiterlagers spürbar. Auch bei Georg Fischer war der Betriebsobmann Weber ein strammer Nationalsozialist, der offensichtlich starken Einfluß auf den Betriebsführer Alfred Horstmann nahm, dem aber nach dem Kriege ebenso wie dem Personalchef Hermann Amann bescheinigt wurde, daß sie in menschlicher Hinsicht integer und geachtet geblieben seien²¹.

Auch wenn keine Dokumente darüber greifbar sind, ist nicht auszuschließen, daß die Singener Großbetriebe durch ihre finanzielle Verbindung zur Schweiz auch vor Totalzerstörungen durch die alliierten Bomber verschont blieben; die trotzdem entstandenen Schäden sind wohl eher als Nebenwirkung der Bombardierung der Eisenbahnlinie zu betrachten.

Die Schweizer Unternehmen hatten zudem Vorteile direkt nach der Befreiung im April 1945: Sowohl die Werkseingänge als auch die vielen Werkwohnungen erhielten sofort, also mit absoluter Sicherheit vorbereitet, einen Schutzausweis, auf welchem das Schweizer Kreuz prangte. In französischer Sprache wurde der Besatzungsgruppe angezeigt, daß „dieses Haus Eigentum eines schweizerischen Unternehmens“ sei. Durch diese Kennzeichnung sind offensichtlich Zerstörungen und Plünderungen in größerem Umfange an Einrichtungen dieser drei Firmen weitgehend ausgeblieben.

Man kann davon ausgehen, daß der Einsatz der vielen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter den Singener „Arbeitgebern“, die mit Schweizer Kapital arbeiteten, schon aufgrund der bedeutend niedrigeren Entlohnung, wirtschaftliche Vorteile verschaffte. Aber auch beim Einsatz von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern bei den übrigen „Arbeitgebern“ in Singen kann der wirtschaftliche Aspekt nicht verschwiegen werden. Obwohl auch bei diesen Firmen der Zwang zur Beschaffung von ausländischen Arbeitskräften wegen der Abberufung der deutschen Arbeitnehmer zur Wehrmacht vorhanden war, muß der „Ersatz“, d.h. Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter, schon auch gesehen werden als ein Instrument, kostengünstiger produzieren zu können. So entfielen zumindest bei den Ostarbeitern ganz oder weitgehend die sozialen Zulagen. Die Löhne dieser Leute wurden überwiegend nur auf der Basis der tatsächlich geleisteten Stunden ermittelt, also z.B. ohne Krankheitszeiten, und der Lohn eines Polen oder Ostarbeiters war, wenn auch der Lohn der deutschen Arbeiter z.T. als Basis galt²², durch eine Sozialausgleichsabgabe und

durch eine Sondersteuer, die „Ostarbeiterabgabe“ hieß, stark reduziert. Manche dieser kleineren Unternehmen mit deutschem Kapital konnten sich durch die Rüstungsproduktion vergrößern und hatten u.U. damit auch schon eine entsprechende Basis für die Nachkriegszeit erlangt. Allerdings kam es nach dem Krieg bei solchen Firmen, vor allem bei Haas & Kellhofer, - im Gegensatz zu den Betrieben mit Schweizer Kapital - auch zu massiven Demontagen.

Die Lager

In der Frage der Unterbringung der verschiedenen Gruppen von Gefangenen und Fremdarbeitern in Singen gibt es in Publikationen, die in den letzten Jahren veröffentlicht wurden, unterschiedliche Auffassungen. Dies hängt sicher einerseits zusammen mit der Unvollständigkeit der Informationen aus der Kriegszeit, andererseits aber auch mit dem Statuswechsel verschiedener Gefangenengruppen. So wurden nachträglich polnische Kriegsgefangene zu Zivilarbeitern erklärt, es gab Statuswechsel z.B. bei den Flamen, italienische Zivilarbeiter und in Gefangenschaft geratene Badoglio-Soldaten könnten dabei ebenfalls zu Verwechslungen Anlaß geben. Darüberhinaus ist es immer wieder auch die Frage nach der Unterscheidung zwischen „freiwilligen“ Fremdarbeitern und den Zwangsarbeitern, die dabei eine Rolle spielen könnte. Der Verfasser hält es aus den genannten Gründen für unwesentlich, eine detaillierte zeitliche und nationale Zuordnung der Lagerinsassen zu den entsprechenden Räumlichkeiten zu geben. Tatsache ist sicher, daß bei der Unterbringung von Fremdarbeitern die vorhandenen Gasthäuser eher für freiwillige Zivilarbeiter oder zumindest bevorzugt für Fremdarbeiter aus den westeuropäischen Ländern eingesetzt wurden. Grundsätzlich wurden Kriegsgefangene wohnten z.T. auch in Privatwohnungen. Grundsätzlich wurden Kriegsgefangene in getrennten Lagern untergebracht, zumal deren Bewachung im Gegensatz zu den Zwangsarbeitern, der Wehrmacht und ab Ende 1944 der SS oblag. Den Umfang von Unterbringungsstellen für Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter und zivile Fremdarbeiter im Stadtgebiet von Singen dokumentiert folgende Aufstellung:

Barackenlager Steißlinger-Strasse

Barackenlager Schnaidholz

Lager Industriestraße

Lager Güterli (MAGGI)

Lager Tann (Aluminium-Walzwerke)

Lager Randenbahn (Reichsbahn)

Barackenlager Ostend (Georg Fischer)
 Barackenlager Westend (Georg Fischer)
 Ledigenheim (Georg Fischer)
 Lager Aachinsel (E-Werk)
 Lager Waldheim (heute Sennhof)
 Gasthaus Gambrinus
 Gasthaus Burghof
 Gasthaus Kreuz
 Gasthaus Stadigarten
 Gasthaus Weißes Rössl
 Gasthaus Goldener Löwen
 Gasthaus Waldhorn
 Gasthaus Auerhahn
 Gasthaus Mohren
 Jugendherberge (bei Kriegsende)
 Die einzelnen „Arbeitgeber“ hatten zum Teil eigene Lager, manche Firmen brachten „ihre Gefangenen“ aber auch in Sammellagern unter, so z.B. waren die Fremdarbeiter von Haas & Kellhofer und die Gefangenen von Firma Bek im Lager der MAGGI mit untergebracht.

Die Unterbringung der ausländischen Arbeitskräfte war detailliert vorgeschrieben; zuständig war die Deutsche Arbeitsfront (DAF). In den Werksarchiven von ALUSINGEN und von Georg Fischer gibt es schriftliche Unterlagen über die Lager. Es handelt sich um sehr positive Beschreibungen der Unterkünfte und des Umfelds. So werden im Geschäftsbericht 1942 der Georg Fischer AG mit Hochglanzfotos die Lager Westend und Ostend vorgestellt²³. Lachen- de Ostarbeiterinnen und Ostarbeiter sitzen an blumengeschmückten Tischen , und Sanitätsraum, Waschräume und Küche sind sehr einladend dargestellt. Im Textteil heißt es eingangs unter Bezugnahme auf die im Jahre 1942 zuge- teilten ausländischen Arbeitskräfte, nämlich bereits 29,5% der Gesamtbeleg- schaft: „Dieser hohe Prozentsatz an Ausländern verpflichtete uns, diese zweck- mäßig einzusetzen, ihrem Volkscharakter entsprechend zu behandeln und zu führen.“ Und zur Unterbringung: „Trotz der großen Zuweisungen von Aus- ländern ist es uns gelungen, alle Arbeitskräfte sofort in ordnungsgemäßen Lagern unterzubringen. Jeder Ausländer hat neben seinem Bett einen eigenen Spind. Die Baracken sind freundlich mit Bildern und Blumenschmuck ausge- stattet. In jeder Baracke befindet sich eine Lautsprecheranlage für den Gemein- schaftsempfang. Ein Stubenältester in jeder Stube ist der Lageraufsicht gegenü- ber für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin verantwortlich.“

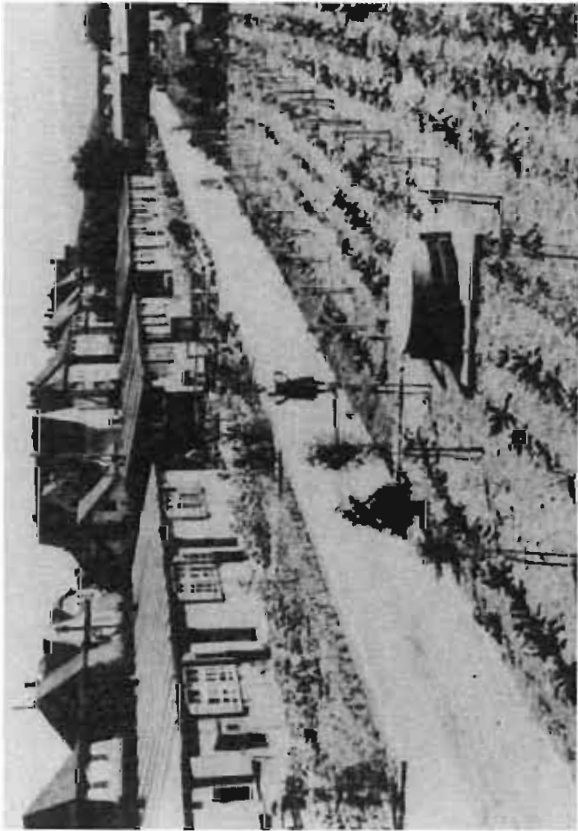
Ähnliche offizielle Verlautbarungen gibt es auch über die Alu-Lager²⁴. Das geht bis hin zu Beschreibungen von Weihnachtsfeiern für die Fremdarbeiter. Aus diesen Darstellungen allerdings den Schluß zu ziehen, daß die Unter- nehmen gerade den Lagerinsassen gegenüber höchste Fürsorge zugewandt hätten, scheint doch sehr gutgläubig zu sein, denn zum einen sind diese Docu- mente zum Teil schon zu Beginn der Ausländerereignisse geschrieben worden, und außerdem sind in diesen Archiven überwiegend nur die positiven Dar- stellungen erhalten geblieben. So ist z.B. ist die Erschießung eines Russen aus dem Alu-Lager im dortigen Archiv m. W. nicht dokumentiert worden. Darü- berhinaus muß in diesem Zusammenhang gesehen werden, daß die offiziell- en Anweisungen in der damaligen Zeit genau die in den aufgefundenen Werks- dokumenten beschriebenen Zustände für die Lagerräumlichkeiten vorge- schrieben haben.

Noch mehr: Die Deutsche Arbeitsfront (DAF), Kreisverwaltung Konstanz, teilte in einem Rundschreiben vom 05. August 1943, welches an alle Betriebs- führer, Betriebsobmänner und Lagerführer im Kreis Konstanz gerichtet war, u.a. mit, daß für 1943 wieder ein Lagerwettbewerb ausgeschrieben wird²⁵. Da heißt es: „Die kriegsbedingten Schwierigkeiten zwingen in immer stärkerem Maße die Lager so einfach wie möglich einzurichten. Trotzdem muß es unser Bestreben sein, alle Gemeinschaftslager so wohllich wie nur möglich zu ge- stalten.

In sehr vielen Fällen ist dies Lagerführern gemeinsam mit den in Lagern untergebrachten deutschen und ausländischen Arbeitern unter Einsatz gerin- ger Mittel und Material in vollkommenstem Maße gelungen. In jedem Kreis sind derartige Lager anzutreffen, ein Zeichen, daß die Möglichkeit hierzu nicht ortsbedingt ist.

Die Lagerführer der Gemeinschaftslager, bei denen in dieser Hinsicht bis- her wenig oder gar nichts geschehen ist, werden aufgefordert, dieser Aufga- be mehr als bisher Aufmerksamkeit zu schenken.“ Aus einem Bericht der Georg Fischer AG²⁶ geht hervor, daß die Georg-Fischer-Lager im Rahmen eines solchen Lagerwettbewerbs als vierbestes Lager im Gau Baden ausgezeichnet wurden.

Der bauliche Zustand der Lager und deren Einrichtung scheint tatsächlich kein besonders relevantes Thema für die Lagerinsassen gewesen zu sein, denn in den vielen Interviews und Briefwechseln mit Betroffenen spielte die Unter- bringung eine untergeordnete Rolle. Dies hängt sicher auch damit zusammen, daß vor allem die Ostarbeiter in dieser Hinsicht nicht mit hohen Erwartungen aus ihrer Heimat nach Deutschland gekommen waren.



Lagerstraße.



Unterkünfte. Im Hintergrund das Werksgelände der Georg Fischer AG.



Lagerunterkünfte von innen.



Ostarbeiterinnen im Georg-Fischer-Lager.

Die Ernährung

Ein für die Betroffenen weitaus bedeutenderes Thema als die Unterbringung war die Ernährung in den Lagern. Auch hier stellt sich natürlich wieder die Frage, ob man bei der Untersuchung dieses Punktes nur auf die amtlichen Akten in den Firmenarchiven zurückgreifen kann. Tut man dies, dann entsteht folgendes Bild z.B. über die Ernährung im Lager der Georg Fischer AG, und zwar aus dem Geschäftsbericht von 1942²⁷: „Die Monate, die hinter uns liegen, haben uns gezeigt, daß die wichtigste Frage die der Ernährung ist. Gerade unter den Ostarbeitern wurde festgestellt, daß bei diesen die Quantität im Vordergrund steht. Die Zuteilung der bewirtschafteten Lebensmittel reicht nicht immer aus, um die Leute genügend zu sättigen. Erfreulicherweise bieten uns unsere ländlichen Verhältnisse die Möglichkeit einer zusätzlichen Beschaffung von nicht bewirtschafteten Nahrungsmitteln, sodaß wir feststellen dürfen, daß Klagen über das Essen bei uns nicht laut werden. Neben der Führung der Werkküche, durch welche außer unseren deutschen Arbeitskameraden auch alle Ausländer mit Ausnahme der Ostarbeiter versorgt werden, richteten wir eine eigene Küche für die Ostarbeiter ein. Diese Küche wurde ausgerüstet mit vier 300-Liter-Kesseln und allem sonstigen Zubehör. Das Personal in der Ostarbeiterküche besteht ausschließlich aus Ostarbeiterinnen, die bei der Zubereitung der Mahlzeiten auf die Eigenart der Kochweise in ihrer Heimat Rücksicht nehmen.“ Auch in den Alu-Werken gab es für die Ostarbeiter eine eigene Küche, in welcher von Landsleuten nach „russischer Kochweise“ das Essen zubereitet wurde. Diese Versorgung und die Nahrung der Kriegsgefangenen sei regelmäßig überprüft worden²⁸. Aus dem politischen Personalbericht vom 29. September 1945 des MAGGI-Betriebsrates²⁹ läßt sich herauslesen, daß die korrekte Zuteilung der Verpflegungssätze gewährleistet worden sei. Willy Buschak, Verfasser des Buches „Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft“³⁰ zieht aus dieser Aussage den Schluß, daß die Verpflegung ausreichend gewesen sei. Buschak: „Die Tatsache, daß sie in einem Lebensmittelbetrieb arbeiten, garantierte den Zwangsarbeitern schon von vornherein ein gewisses Maß an menschlicher Behandlung. Zustände, wie man sie gemeinhin mit einem Lager verbindet, zerlumpte und verdreckte Menschen, dreimal täglich Kohlsuppe, keine hygienischen Einrichtungen, konnte die Maggi schon aus eigenem Interesse nicht einreißen lassen (...).“

Soweit die offiziellen Darstellungen aus den Firmenarchiven oder die bisher aus diesen abgeleiteten Publikationen. Sie stimmen überein mit den amtlichen Anweisungen der Deutschen Arbeitsfront oder anderer NS-Organen, die je nach Kriegsverlauf wechselnd, entsprechende Vorgaben für die Ernährung

der Kriegsgefangenen und der Ostarbeiter machte. Dabei stand natürlich im Vordergrund, die Leistung der Gefangenen zu steigern oder zumindest zu erhalten. Die mit dem Mantel der Humanität verkleidete Schaffung von getrennten Ostarbeiterküchen hatte natürlich nicht den Grund, den Menschen aus dem Osten das Gefühl „an Mutters Herd zu sitzen“ zu geben.

Die Trennung von der Essenszubereitung der deutschen Belegschaft war zwingend notwendig, weil die Verpflegungssätze bei den Deutschen höher angesetzt waren, und weil auch die Qualität der Essensbestandteile deutliche Unterschiede aufzuweisen hatte (Margarine anstelle von Butter, Pferdefleisch und Freibankfleisch usw.).

Aus zahlreichen Gesprächen und Interviews mit ehemaligen Lagerinsassen ergibt sich allerdings ein Bild, welches kaum mehr Ähnlichkeit hat mit den geschilderten offiziellen Darstellungen. Der Ukrainer Nicholas Lyszyk schildert bei seinem Besuch in Singen am 26. Juli 1989 die Ernährung im Maggi-Lager so: „Die Arbeit war schwer und die Verpflegung miserabel: Es gab Suppe, in der es von Maden wimmelte. Das Betteln um mehr Brot oder um besseres Essen wurde vom Lagerleiter mit unbarmherzigem Prügeln beantwortet.“ Einem Aufstand einiger polnischer und ukrainischer Zwangsarbeiter im Jahre 1943 gegen die miserable Ernährung folgten Verhöre durch die Gestapo. Prügelstrafen wurden verteilt, und die sechs „Rädelführer“ wurden ins Konzentrationslager abgeführt. Nur zwei oder drei von diesen Leuten sind wieder ins Maggi-Lager zurückgekehrt. Übrigens, diese Einweisungen ins KZ werden auch von Ermin Hohlwegler, Personalchef der Maggi nach dem Krieg und späterer Arbeitsminister von Baden-Württemberg bestätigt³¹. Eine polnische Zwangsarbeiterin, Maria Nadolska aus Kbica-Kuj schreibt zur Ernährung im Maggi-Lager folgendes: „Ich war im Lager Gütterli untergebracht. Das Essen war damals abscheulich, am Sonntag gab es kein Abendbrot.“³²

Über die Ernährung im Georg-Fischer-Lager sagte das Ehepaar Swiridenko aus Derewki in der Ukraine: „Das Essen war sehr schlecht. Morgens bekamen wir 100 Gramm Brot und am Tage Steckrüben. Und noch 5 bis 10 Gramm Margarine. Das war alles. Meine Frau gab mir ihr Brot mit Margarine; ich konnte diese Steckrüben nicht essen.“³³

Die Ukrainerin Antonina Trinoshenko beurteilt das Essen im Fitting-Lager so: „Zum Essen bekamen wir nur Steckrüben, und ich mag sie nicht, ich leide an Sodbrennen. Ich aß also die Steckrüben nicht, ich trank nur Wasser. Morgens bekamen wir noch 200 Gramm Brot und kochendes Wasser. Zum Mittagessen gab es Steckrüben und am Abend auch. Ich dachte, ich sterbe bald.“³⁴

Auch Interviews mit ehemaligen Gefangenen aus dem Aluminiumlager bringen das gleiche Ergebnis. So schreibt z. B. Sinaida Dorofejewa³⁵: „Die Portionen waren klein, man mußte schnell essen. Ich denke, auch die Hungerquoten waren furchtbar.“

Jewdokia Panasenko aus dem Dorf Muschina Grebija bei Novo Sanshari berichtet über die Ernährung im Alu-Lager: „Die Arbeitsbedingungen waren schrecklich, das Essen war sehr schlecht!“³⁶

Bei all diesen sehr negativen Schilderungen über die Ernährung in den Lagern muß der geschichtlichen Wahrheit wegen berücksichtigt werden, daß die einheimische Bevölkerung im Stadtgebiet von Singen zu diesem Zeitpunkt auch mit Lebensmittelknappheit zu kämpfen hatte. Außerdem muß zur Unterscheidung wieder darauf hingewiesen werden, daß die westlichen Zivilarbeiter im großen und ganzen Anspruch auf die gleichen Lebensmittelzulagen hatten wie die Einheimischen. Für die Polen wurde ein Mittelweg eingeschlagen. Am schlechtesten war die Versorgung bei den sowjetischen Kriegsgefangenen und bei den Ostarbeitern. Sowohl bei der Ernährung der Gefangenen als auch in der Behandlung dieser Menschen, muß nach den vorliegenden Erkenntnissen festgestellt werden, daß die Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen in unserem Raum im Verhältnis zu Lagern in den großen Ballungszentren und im Umfeld großer Industrieanstaltungen noch „relativ gut ernährt und behandelt wurden.“

Die Behandlung

Die offiziellen Vorschriften über die Behandlung von Kriegsgefangenen und Fremdarbeitern sind im ersten Teil dieses Buches bereits ausführlich dargestellt worden. Diese übergeordneten Anweisungen, die im allgemeinen, zumindest was die Behandlung und Bewachung anbelangt, eigentlich positiv für die Gefangenen sich hätten auswirken müssen, sind auch für die Lager im Umfeld des Hohentwiel in den Archiven auffindbar. So mahnt das Schreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF) der Kreisverwaltung Konstanz vom 05. August 1943³⁷ alle Betriebsführer, Betriebsobmänner und Lagerführer im Kreis Konstanz u. a. vor „Mißhandlungen der anvertrauten Ausländer“. Weiter heißt es dort: „Stärkste Strafe gilt auch für Lagerführer, die ausländische Arbeiter oder Arbeiterinnen mißhandeln oder diese Mißhandlungen durch das Lagerpersonal dulden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf die Richtlinien des Reichsleiters der deutschen Arbeitsfront vom 27.11.1942, nach denen jede eigenmächtige körperliche Züchtigung, Freiheitsberaubung oder Mißhandlung

Betr.: Vergehen des Lagerpersonals gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen, Volksschädlingsverordnungen usw.

In immer stärkerem Umfange müssen Lagerführer, Verwaltungsführer, Köche usw. wegen Verstosses gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen, gegen die Volksschädlingsverordnung sowie wegen Mißhandlung der ihnen zur Betreuung anvertrauten Ausländer bestraft werden.

Aus den vom Reichsminister der Justiz zugestellten Anklageschriften und Urteilen geht immer wieder hervor, mit welcher Leichtfertigkeit Lagerführer und Verwaltungsführer erhebliche Mengen bezugscheinpflichtiger Lebensmittel und Genußmittel selbst verwenden bzw. an Verwandte und Bekannte abgeben. Das erhebliche Anwachsen derartiger Straffälle hat selbstverständlich dazu geführt, daß durch die Sondergerichte selbst bei geringfügigen Verstößen gegen die Kriegswirtschaftsverordnungen langjährige Freiheitsstrafen verhängt wurden. Bisher völlig unerscholtene Lagerführer erhielten langjährige Zuchthaus- und Gefängnisstrafen.

Dies gleiche Höchstmaß an Verantwortung muß von den Lagerpersonal auch bei der Behandlung und Verkehr mit ausl. Arbeiter und Arbeiterinnen verlangt werden. Auch hier nimmt die Zahl der Fälle, daß Lagerführer usw. wegen Geschlechtsverkehr mit Ausländerinnen besonders Ostarbeiterinnen erheblich gestraft werden mußten, zu.

Wir weisen die Lagerführer darauf hin, daß jeder, der in Zukunft durch ein Vergehen nach der Volksschädlingsverordnung ehrlos handelt und dadurch böswillig dem deutschen Volke schadet, stärkste Strafe zu erwarten hat.

Das gleiche gilt auch für Lagerführer, die ausl. Arbeiter und Arbeiterinnen mißhandeln oder diese Mißhandlungen durch das Lagerpersonal dulden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf die Richtlinien des Reichsleiters der deutschen Arbeitsfront vom 27.11.42, nach denen jede eigenmächtige körperliche Züchtigung, Freiheitsberaubung oder Mißhandlung ausl. Arbeiter unterstrafung ist.

Die Deutsche Arbeitsfront, Kreisverwaltung Konstanz, gab regelmäßig Rundschreiben an „alle Betriebsführer, Betriebsobmänner und Lagerführer im Kreis Konstanz“ heraus, in welchen genaue Anweisungen zum Umgang mit „Ostarbeitern“ und Kriegsgefangenen enthalten waren (Auszug).

ausländischer Arbeiter untersagt ist.“ Im Werksarchiv der Georg Fischer AG findet sich denn auch im Geschäftsbericht von 1942 eine sehr positive Beschreibung des Lagers. Über die Versorgung der Ausländer mit Schuhen und Kleidung heißt es da z.B.: „Die Ausländer, insbesondere die Ostarbeiter, kamen nur mit Lumpen bekleidet zu uns. Es ist uns erfreulicherweise schnell gelungen, durch das Wirtschaftsamt aus den Spinnstoff-Sammellagern soviel zu erhalten, daß wir alle Ausländer so ausrüsten konnten, daß sie auch sonntags ordentlich gekleidet ihre Spaziergänge in der Stadt unternehmen können. Der Erhaltung der vorhandenen Kleidungsstücke schenken wir größte Aufmerksamkeit.“

Unter der Überschrift „Freizeitgestaltung“ wird in diesem Geschäftsbericht von 1942 folgendes ausgesagt: „Damit die Ostarbeiter ihre Freizeit nicht nur im Lager und bei Spaziergängen verbringen müssen, haben wir mit einem eigenen Lichtspielhaus Abmachungen dahingehend getroffen, daß alle 14 Tage, und zwar am Sonntagvormittag, Filme für unsere Ostarbeiter vorgeführt werden. Diese Einrichtung begrüßen unsere Ostarbeiter sehr, und die Vorstellungen sind stets ausverkauft. Damit die Ostarbeiter auf ihren Spaziergängen in die Stadt nicht Wirtschaftslokale aufsuchen, in denen auch Deutsche verkehren, wurden zwei Nebenzimmer von hiesigen Gasthäusern gemietet, in denen die Ostarbeiter, wenn sie auf ihren Spaziergängen etwas einnehmen wollen, sich aufhalten können. Wir forderten die Ostarbeiter auf, eine Instrumentalgruppe zu bilden und beschafften hierfür die notwendigen Musikinstrumente. Wir dürfen feststellen, daß hier schon recht schöne Erfolge zu verzeichnen sind. Unser Lagergelände bietet hinreichend Gelegenheit zur Errichtung von Gartenanlagen und Sportplätzen. Mit der Herrichtung dieser Anlagen wurde bereits begonnen.“ Dieser Geschäftsbericht gibt dann auch Aufklärung über den „Ausgang“ der Ostarbeiter: „Wohl der wichtigste Punkt aller Betreuungsmaßnahmen ist die Frage der Handhabung des Ausgangs. Dadurch, daß der Ausgang vernünftig und lang genug gewährt wird, zeigen sich keine Fluchtversuche mehr: Ostarbeiter, die besonders gute Leistungen vorzuweisen haben, dürfen auch an Werktagen nach dem Abendessen eine Stunde ausgehen. Diese Maßnahme hat schon zu beachtlichen Leistungssteigerungen geführt.“ Und die Schlußbemerkung dieses Berichtes der Geschäftsleitung von Georg Fischer lautet: „Wir glauben alles getan zu haben, damit die bei uns beschäftigten ausländischen Arbeitskräfte sich nach getaner Arbeit ausruhen können und so am nächsten Tage wieder voll einsatzbereit sind. Die Freizeit wird mit Vernunft gelenkt und trägt zur Erhöhung der Leistungen und zum Wohlbefinden der Menschen bei und hilft ihnen, sich bei uns heimisch zu fühlen.“

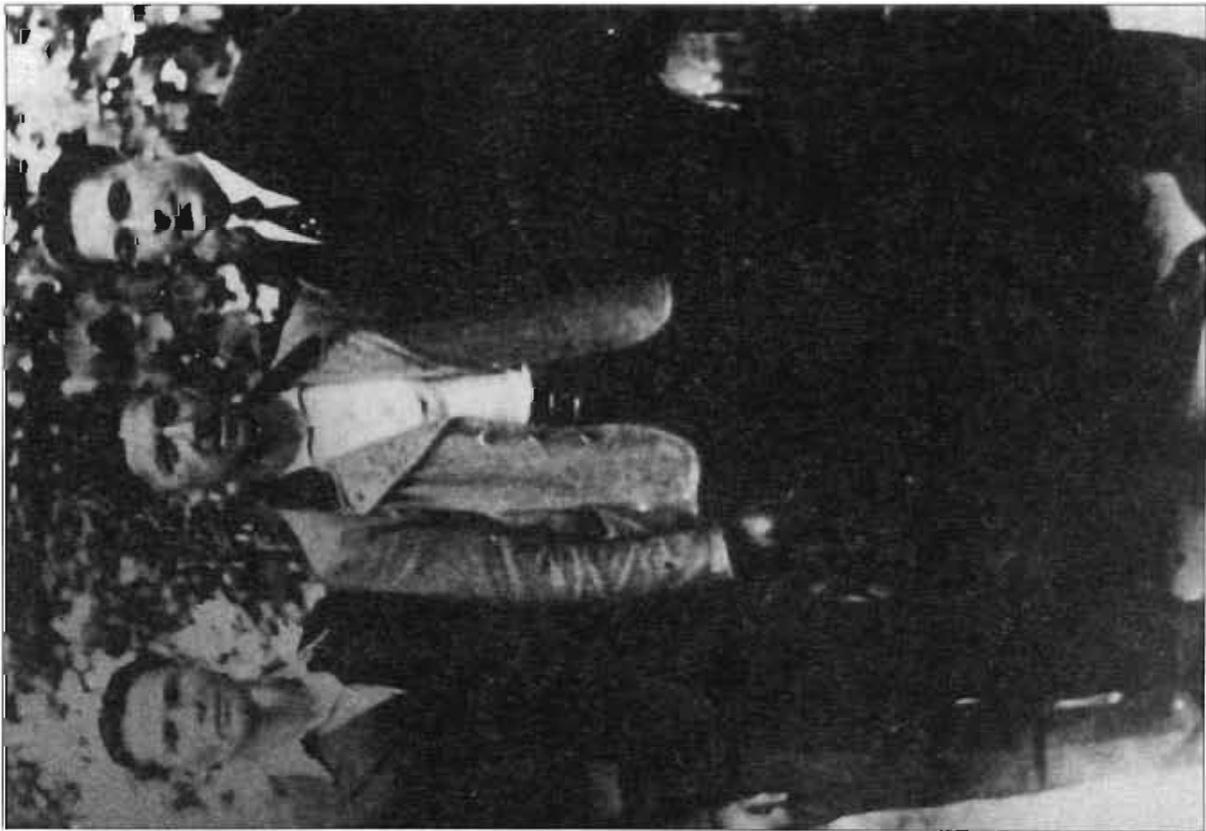
Diese positiv klingenden offiziellen Verlautbarungen sind gleichermaßen auch aus dem Aluwerk zu hören. Danach konnte jeder interessierte Ausländer Gartengelände zur eigenen Bebauung bekommen, eigene Musikgruppen waren erlaubt und besonderer Wert wurde demnach auch auf Weihnachtsfeiern gelegt³⁹. So sind bei Alu in zwei Fällen sogar dokumentiert, daß anlässlich von Vermählungen von Zwangsarbeitern diese Paare beglückwünscht wurden. In einem solchen Glückwunsch-Schreiben vom 22. Dezember 1944 an die Ostarbeiter Alexander Ignatowitsch und Galja Rewenko heißt es: „In Anerkennung Ihrer guten Arbeitsleistung, Arbeits- und Lagerdisziplin, haben wir uns anlässlich Ihrer Verehelichung entschlossen, als Hochzeitsgabe teilweise

die Kosten für Ihre Eheringe zu übernehmen. Wollen diese äußeren Zeichen der Verbundenheit auch in späteren Zeiten Andenken an unsere Betriebsgemeinschaft bleiben. Mit den besten Wünschen für Ihr ferneres Wohlergehen überreichen wir Ihnen eine Anweisung in Höhe von RM 25.—, die Sie zum Empfang des obengenannten Betrages auf unserer Hauptkasse berechtigt.“⁴⁰

Über das Maggi-Lager sind derart positiv lautende Dokumente über die Behandlung konkret zwar nicht vorhanden, obwohl Willy Buschak in der „Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft“ aus vorhandenen Äußerungen Ermin Hohlweglers ableitet: „Die Tatsache, daß sie in einem Lebensmittelbetrieb arbeiteten, garantierte den Zwangsarbeitern schon von vornherein ein gewisses Maß an menschlicher Behandlung.“⁴¹

Aus der Befragung vieler ehemaliger „Fremdarbeiter“ durch Fragebogen, persönliche Interviews und Gespräche läßt sich ein realistischeres Bild der Sinner Lager rekonstruieren. Bei den Antworten wurden zwar immer auch Lobesworte auf einen Teil der deutschen Arbeiter in den genannten Firmen zum Ausdruck gebracht, auf die später noch eingegangen wird. Die Tatsache, daß Lob und Tadel in diesen Antworten verteilt wurde, läßt den Aussagen ein gutes Maß an Objektivität zuordnen. Fairerweise muß gesagt werden, daß die Antworten die einzelnen Lager nicht in gleicher Weise berücksichtigen. Das Auffinden der ehemaligen Gefangenen war oft Zufällen ausgesetzt, auf jeden Fall aber stark beeinflusst durch die offene Informationspolitik der Georg Fischer AG, die sehr früh die Möglichkeit geschafften hatte, an Heimatadressen ehemaliger Zwangsarbeiter heranzukommen. Interessanterweise allerdings erhält gerade aber auch die Lagerleitung der Georg Fischer AG, d.h. der damals dafür verantwortliche Personalchef Hermann Amann, mehrfach von ehemaligen Gefangenen hohes Lob, obwohl gleichzeitig in diesen Briefen einzelne Mitglieder des Lagerpersonals stark belastet werden.

Der Ukrainer Grigorij Gansha schildert in seinen Erinnerungen⁴² an Singen und den Aufenthalt im Lager der Aluminium u.a.: „Ich habe noch ein Foto, auf welchem Gali Keramkulov und ich, sowie der Junge Petro (12 bis 14 Jahre alt) zu sehen sind. Dieser Junge wollte im Lager Selbstmord begehen und hat 2 Packungen Sacharin gegessen. Er blieb am Leben, konnte aber nichts mehr hören und sehen.“ Die Ukrainerin Olexendra Pawliwna Kowalschuk (geborene Tschernjawska) sagte in einem Interview am 1. Mai 1993⁴³: „Wir gerieten in diese Stadt Ende Mai 1943, und wir sollten im Betrieb Aluminium-Walzwerke arbeiten. Zuerst arbeitete ich in der Halle 7, dort wurde ich verwundet und wurde zum Krüppel für das ganze Leben: Vier Finger der rechten Hand wurden zerquetscht. Zwei Monate verbrachte ich im Krankenhaus,



Er war ein guter Freund der Zwangsarbeiter: Michael Wulzer (Mitte) mit den Zwangsarbeitern Nicolaj Winnik (rechts) und Pjotr Omeltschenko (links).

dann mußte ich wieder in der Halle 5 arbeiten. Man machte dort Aluminiumröhren verschiedener Größe. Ich arbeitete mit dem mechanischen Hammer (...). Die Arbeit war schwer, die Luft in der Halle schwül. Acht Stunden sollten wir im Werk arbeiten, dann noch zwei Stunden auf dem Lagerterritorium. Der Lagerkommandant war böse, er prügelte oft ohne Schuld. Er kam dann an die Front, und wir bekamen eine Kommandantin.“

Über die Behandlung im Alu-Lager berichtet auch Dusja Panasenko ⁴ am 2. März 1994: „Die Arbeitsbedingungen waren schrecklich, das Essen war sehr schlecht, man durfte nicht frei ausgehen, nur unter Bewachung.“ Antonina Danilowna Trinoshenko aus Hanniwka im Kreis Globina, erzählt in einem Interview im Oktober 1989 ⁵ über ihr Leben im Lager der Georg Fischer AG: „Meine Arbeit war sehr schwer, ich mußte Formen mit Sand füllen. Es war sehr heiß in der Halle. Später, als ich schon sehr krank und erschöpft war, versetzte man mich zum Ofen, wo die Granaten getrocknet wurden. Wir mußten dort Granaten und Ersatzteile abreiben und aufstellen. Einmal fielen die Granaten um und waren kaputt. Wir beschädigten so viele Granaten. Plötzlich kam der Meister und erblickte, daß wir die kaputten Granaten zur Müllgrube brachten. Er schlug mich. Und seit jener Zeit arbeitete ich dann im Keller. Ich mußte das Fließband mit Sand beladen.“ Und ein weiterer Bericht von Nikola Sergijowitsch Winnik aus Gradisk vom Oktober 1989: „Ich arbeitete zusammen mit einem Deutschen (Michael Wutzer - d.V.), er war antifaistisch gesinnt. Später gab er uns einen Radioempfänger. Jetzt konnten wir Nachrichten per Rundfunk hören. Und eines Tages wurden ich und unser Dolmetscher von der Gestapo verhaftet. Der Deutsche wurde auch verhaftet. Man schlug ihn sehr, ließ ihn aber dann frei. Einen Monat lang saß ich in der Einzelzelle. Dann aber wurde ich einem Verhör unterzogen. Ich wurde nach Dachau abtransportiert (Die Spur des Dolmetschers Pjotr Omeltschenkov verliert sich im Arbeitslager Niederbühl bei Rastatt, einer KZ-Außenstelle - d.V.).

Aus dem Maggi-Lager berichtet Nicholas Lyszyk, Westukrainer und heute in USA lebend, anlässlich seines Besuches in Deutschland am 30. Juli 1989, vom unbarmherzigen Lagerleiter Gisy und von der „Hexe“, die das Frauenlager leitete. Und dann formte er seine Hände wie zu einer Schale und meinte nachdenklich: „Ein Stückchen Brot hatte ich noch aus der Heimat dabei, als ich in Singen eintraf. Es war schon sehr trocken, aber es war eine Erinnerung an meine Heimat, an die Ukraine.“

Maria Nadolska, geborene Panylowna, hat das Maggi-Lager so erlebt: „Ein Jahr hindurch war ich im Lager Gütterli ohne freie Bewegung. Wir durften uns bei der Arbeit nicht unterhalten. Im Lager wurde nicht gebeizt. Zwei

Wochen haben wir immer im Lager geschlafen, die dritte Woche im Fabrik-
keller mit der Aufgabe, im Falle eines Fliegerangriffes das Feuer zu löschen.
Von Sauberkeit und Gesundheitsanordnungen war keine Rede. Als wir zu wis-
sen bekamen, daß wir alle erschossen werden sollen, bin ich mit zwei Kolle-
ginnen geflohen.“ Besonders eklatante Fälle schlechter Behandlung sind in
zwei Protokollen überliefert, die nach Kriegsende geschrieben wurden ⁴⁶.

Der frühere Maggi-Mitarbeiter K.S. gibt zu Protokoll: „Ich befand mich am
fraglichen Abend mit S.B. im Pfortnerhaus. W. kam an und forderte B. auf:
„Los B. komm mit, da hat eine um Hilfe gerufen, hier hast Du einen Gummik-
nippel.“ Damit überreichte er B. einen Gummiknippel. Beide gingen darauf
in das Ausländerlager. Es waren aber kaum 3 Minuten verstrichen, da hörte
ich im Pfortnerhaus ein markdurchdringendes Geschrei. Als ich noch kurze
Zeit zugewartet hatte, entschloß ich mich, nachzusehen und abzuwehren.
Angetroffen habe ich B., W. und noch etwa 5 Personen (Ausländer), Frauen
und Männer, notdürftig bekleidet. B. benahm sich dabei wie ein Tier. Er fuhr
auf mich los und brüllte mich an „So, Du willst den Russen noch helfen.“ Die
Fremdarbeiter, die herumstanden, zitterten und weinten. Ich stellte B. zur Rede
und bemerkte: „B., Du hast kein Recht, die Leute zu schlagen, es ist von der
Polizei verboten.“ Als ich ihn nachher im Pfortnerhaus erneut darauf auf-
merksam machte, daß das Schlagen verboten sei, sagte er zu mir: „Das wol-
len wir morgen bei Weiß schon sehen.“ Nach seinen Aussagen war er am Tag
darauf bei Weiß und dieser sagte ihm, er hätte recht gehabt und hätte nur
noch mehr zuschlagen sollen. Am andern Tag rühmten sich B. und W., wie
sie draufgehauen hätten.“

Das zweite Protokoll aus dem Maggi-Archiv vom 11. Juli 1945 schildert die
unmenschliche Behandlung einer jungen Ukrainierin im Maggi-Lager“: „Die
Ukranierin Maria Oljinik, beschäftigt bei Fa. Maggi seit Juli 1943, unterge-
bracht im Lager „Gütterle“ im Seewadel, erkrankte vor ungefähr einem Jahr
am rechten Fuße. Die Erkrankung zeigte sich sofort, indem der Fuß anschwell
und ihr sehr schwere Schmerzen verursachte. Sie meldete sich sofort beim
Lagerführer Fritz Gisy, doch derselbe schenkte ihr keinen Glauben und schimpf-
te sie als „faules Mensch“ und noch mehr. Die Oljinik ging zur Betriebsärz-
tin, welche ihr einige Heißluft-Bäder verschrieb, ohne Erfolg. Der ange-
schwellene Fuß verschlimmerte sich zunehmend derart, daß sie nur noch am
Stock in die Fabrik humpeln konnte. Da das Lager weit weg von der Fabrik
liegt, und die Arbeitszeit morgens um 6 Uhr begann, mußte das Mädchen alle
Tage um 4 Uhr morgens aufstehen (1 Stunde früher wie ihre Kameradinnen),
um noch rechtzeitig in die Fabrik zu kommen. Der Weg dorthin bereitete ihr

große Schmerzen. Wie mir das Mädchen erklärte (das bestätigen mir auch alle
übrigen Kameradinnen), weinte sie ununterbrochen und bat Gisy um Arbeits-
befreiung, jedoch Gisy schimpfte sie und stieß sie öfters aus der Batacke zur
Arbeit. Erst vor 14 Wochen, als der ganze Fuß vereitert war, wurde sie ins
Krankenhaus gebracht und der Fuß in Gips gelegt. Nach Entfernung des Gips-
verbandes zeigte sich, daß keine Heilung mehr möglich war; der Fuß war
buchstäblich abgefault, sodaß derselbe am 6. Juli 1945 auf operativem Wege
abgenommen werden mußte. Das Mädchen, das mich zu ihr bat, schildert mir
alles ausführlich. Ich habe mir durch weitere Umfragen innerhalb ihrer Arbeits-
kameradinnen dies bestätigen lassen. Auf mein Befragen bei der Ärztin, ob
eine Heilung möglich gewesen wäre, wenn die Oljinik frühzeitig ins Kran-
kenhaus gekommen wäre, so sagte sie, es wäre wahrscheinlich möglich gewe-
sen, jedoch sei sie schon zu spät eingeliefert worden.“

Über die Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte bei Haas & Kellhofer
gibt es - wie auch bei den drei Großbetrieben - sehr widersprüchliche Aussa-
gen: So beteuert eine Singenerin, sie sei Augenzeuge gewesen, als Gustav Kell-
hofer Schläge an eine ausländische Arbeitskraft ausgeteilt habe. Eine andere
Singenerin, die längere Zeit während des Krieges bei Haas & Kellhofer dienst-
verpflichtet war, bestätigt, daß sie nie derartige Übergriffe beobachtet habe;
Kellhofer habe sogar stillschweigend eine Liaison zwischen einer dort beschäf-
tigten Deutschen und einem Zwangsarbeiter wesentlich geduldet. Und die
Russin Maria Fjodorowna Tschernuchina berichtet in einem Brief am 12. Mai
1991 über ihre Zwangsarbeit bei Haas & Kellhofer ⁴⁸. Diesem Brief legte sie ein
Foto bei, auf welchem sie zusammen mit anderen Gefangenen und auch mit
Gustav Kellhofer abgebildet ist. Sie war im Alter von 15 Jahren im Oktober
1942 aus Belgorod nach Singen deportiert worden: „Und einmal machte ich
den Bohrer kaputt, er blieb im Werkstück stecken. Vor Schreck ließ ich den
Griff der Werkzeugmaschine los, das Werkstück wurde gedreht und flog ins
Fenster. Meine Nachbarin stellte die Maschine ab. Und der Leiter, er war ein
Belgier, schlug mich auf den Boden hinunter. Dann kam ein französisches Ehe-
paar, welches auch dort arbeitete, und stoppte diese Prügelei. Der Leiter der
Werkzeugabteilung kam gerade bei uns vorbei, er war ein Deutscher. Als er
das alles gesehen hatte, ging er zum Chef und bat, daß man mich in seine
Abteilung versetzt.“

Bei den Bauern im dörflichen Umfeld, also beim Einsatz der Kriegsge-
fangenen und Zwangsarbeiter auf den Bauernhöfen, gibt es, von Ausnahmen
abgesehen, wenig Klagen über schlechte Behandlung. Da spielt sicher allein
schon die Tatsache eine Rolle, daß die Versorgung mit Nahrungsmitteln an

den Bauernhöfen trotz der Kriegssituation noch recht ordentlich war. Darüber hinaus lebten die Bauern enger zusammen mit ihren Gefangenen, so daß auch mehr zwischenmenschliche Beziehungen zustande kamen, die allerdings von den NS-Behörden ungern gesehen wurden. Die ausländischen Arbeiter durften z.B. offiziell nicht mit ihren Arbeitgebern am gleichen Tisch essen, eine Vorschrift, die aber häufig durchbrochen wurde. Die Zweifel der NS-Ideologen am Verhalten der Landbevölkerung sind in vielen Dokumenten niedergelegt, so z.B. im Geheimbericht der Sicherheitspolizei vom 15. November 1943⁹¹: „Die Landbevölkerung denkt sich bei der Unterbringung der Kriegsgefangenen in der Hausgemeinschaft überhaupt nichts. Sie kommt gar nicht auf den Gedanken, darin eine volkspolitische Gefahr zu sehen (...). Die Auswirkung jeder volkspolitischen Aufklärung wird durch die Arbeit der Kirche, die sagt, daß auch die Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter Christen und Menschen seien, wieder zunichte gemacht. Während gerade der Bauer am besten die Schäden unerwünschter blutmäßiger Vermischung bei seinem Vieh kennt, zeigt er sich für volkspolitische Fragen uninteressiert. (...) Wer mit ihm arbeitet und fleißig ist, der genießt sein Vertrauen, gleichgültig, ob Deutscher oder Fremdvölkischer, Kriegsgefangener oder Zivilist.“ In vielen Interviews mit Gefangenen, die bei Landwirten im Einsatz waren, zeigt sich, daß die offiziellen Anweisungen häufig durchbrochen wurden, und daß an den meisten Bauernhöfen die Gefangenen oft wie Familienangehörige behandelt wurden. Man kann davon ausgehen, daß die bessere und menschlichere Behandlung an den Bauernhöfen tatsächlich auch beeinflusst wurde durch gleiche religiöse Bindungen, vor allem im Verhältnis zu Polen und Westukrainern; darüber hinaus könnte aber auch die persönliche Abhängigkeit eine Rolle gespielt haben: Oft waren die Gefangenen die einzigen männlichen Arbeitskräfte auf den Bauernhöfen, weil die Landwirte selbst an der Front waren.

So schreibt am 28. April 1994 die Ukrainierin Antonina Michailowna Choptinez geborene Gorba, geboren 1925⁹²: „Was kann man dafür, daß es Kriege gibt? Ein Krieg bringt niemanden Freude und Glück, obwohl er für jemanden Sieg bedeutet! Ich kam im Mai 1942 nach Deutschland zu Bauern im Dorf Tengen. Mein Bauer hieß Adolf Weber, seine Frau Kätele und die Tochter Marianna. Sie hatten drei Söhne, die an der Front gefallen sind. Dieses Unglück ist nicht gutzumachen. Die Bauersleute waren zu mir sehr gut, sie haben mich nie beleidigt. Ungeachtet ihres großen Leides sind sie menschlich geblieben. Der Krieg nahm ihnen das Wertvollste - ihre Söhne. Ich möchte gerne über sie etwas erfahren; ich weiß, sie waren schon alt, aber gute Menschen. Ihre Tochter war vom selben Jahrgang wie ich (...). Als ich von ihnen weg-

fuhr (nach dem Kriege - d.V.), haben sie geweint, als ob ich die Eigene gewesen wäre.“

Die medizinische Betreuung

Im Vordergrund der offiziellen NS-Verlautbarungen steht im Zusammenhang mit medizinischer Betreuung selbstverständlich die Erhaltung der Arbeitskraft des ausländischen Arbeiters. Ein weiterer Aspekt ist dann auch noch der Schutz der deutschen Zivilbevölkerung vor Ansteckung durch kranke Ausländer. Schon am 14. Januar 1941 ermahnt der Landrat des Kreises Konstanz die Bürgermeister des Kreises⁹³: „Zur Abwendung gesundheitlicher Gefahren von der Zivilbevölkerung ist es notwendig, daß die Unterbringungsräume für die Arbeitskommandos der Kriegsgefangenen hygienisch einwandfrei sind. Dazu gehört auch, daß in den Unterkunftsräumen Bade- und Duscheinrichtungen, wenn auch in einfachster Form, geschaffen werden. Ich veranlasse daher die Bürgermeister der Gemeinden, die als Unternehmer für die Unterbringung der Arbeitskommandos zu sorgen haben, die Gefangenenlager nach Möglichkeit mit diesen Einrichtungen zu versehen.“ Ein dringender Appell kommt am 16. Januar 1943 vom Betriebsführer Horstmann der Georg Fischer AG an den Bürgermeister der Stadt Singen⁹⁴: „Der starke Einsatz von Ausländern in den Singener Betrieben, insbesondere der Ostarbeiter, macht die Errichtung einer Entlausungsanstalt in Singen notwendig. Das Fehlen einer solchen Einrichtung kann m.E. unter dem Titel „Gesundheitsführung“ nicht verantwortet werden (...). Indem ich Sie darauf hinweise, daß wir in unserem Ostarbeiterlager bereits neue Verlausungen festgestellt haben, richte ich die dringende Bitte an Sie, unverzüglich alle Maßnahmen für die Erstellung einer Entlausungsanstalt in Singen zu ergreifen (...)“

Der Betriebsführer der Maggi, Rudolf Brüggemann, unterstützt mit seinem Schreiben vom 19. Januar 1943⁹⁵ diese Forderung der Georg Fischer AG. Auch in der Ratsherrensitzung der Stadt Singen am 24. Juni 1942 wurde intensiv über die Behandlung kranker, ausländischer Arbeitskräfte diskutiert⁹⁶: „Wie Beigordneter Bäder berichtet, sei gelegentlich einer Aussprache der nationalen Arbeitsgemeinschaft in Singen die Forderung erhoben worden, die Stadt solle für eine Unterbringungsmöglichkeit für die in der hiesigen Industrie eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte sorgen, sofern solche ernstlich erkrankten und aus ihren Behausungen entfernt werden müßten. Vom Arbeitssamtsnebenstellenleiter Schalk sei sogar verlangt worden, daß die Stadt eine Krankenbaracke beim Krankenhaus zur Aufstellung bringen, oder aber die

MAGGI
Gesellschaft mbH

DEMANNSCHIFF MAGGIUS SINGEN-HORNENWIL
F E N N 7 3 3 1

SINGEN HORNENWIL 19. Januar 1943

DER BETRIEBSPFÜHRER

Der Betriebsführer
19. JAN. 1943
Singend (Hornenwil)

An den
Herrn Bürgermeister
der Stadt Singen
Singen (Hornenwil)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Betr. Entlausungsanstalt

Herr Direktor Horstmann von der A.-G. der Eisen- und Stahlwerke
vormals Georg Fischer übermittelt mir Durchschlag seines an
Sie gerichteten Schreibens. Nachdem die Zahl der Ostarbeiter
in Singen derart groß geworden ist und, wie Herr Direktor
Horstmann in seinem Schreiben erwähnt, neue Verlausungen fest-
gestellt wurden, halte auch ich die Errichtung einer Ent-
lausungsanstalt in Singen für dringend notwendig und bitte Sie,
sich dieser Frage besonders eingehend und dringlich anzunehmen.

Heil Hitler!



NATIONALSOZIALISTISCHER
MUSTERBETRIEB

kranken, ausländischen Arbeitskräfte im Isolierhaus unterbringen müsse. Der
Bürgermeister teilt hierzu mit, daß es ausser Frage stehe, daß eine solche Baracke
im Krankenhausareal zur Aufstellung komme. Einmal sei es nicht möglich,
die Ärzte des Krankenhauses noch weiter zu belasten, auf der anderen Seite
dürfe eine Baracke zur Unterbringung ausländischer Arbeitskräfte schon im
Hinblick auf die im Lazarett untergebrachten Wehrmachtsangehörigen nicht
erfolgen. Eine Unterbringung kranker, ausländischer Arbeitskräfte im Kran-
kenhaus könne ebenfalls nicht in Frage kommen. Daß etwas in der Sache
geschehen müsse, sieht der Bürgermeister ein. Er schlägt vor, kranke, aus-
ländische Arbeitskräfte, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, im Spital
in Arlen unterzubringen(...). Ein anderer Weg wäre der, eine Krankenbaracke
in Singen, und zwar bei einer der Großindustrien, welche ausländische Arbei-
ter beschäftigen, aufzustellen(...). Beigeordneter Kellhofer teilt zur Sache mit,
daß es eigentlich heute schon praktisch so sei, daß kranke, ausländische Arbeits-
kräfte im Spital von Arlen untergebracht werden. Arlen, bzw. Wörblingen wür-
de sich dagegen natürlich wehren, was man sich nicht verdenken könne. Man
könnte sich vielleicht darauf beschränken, lediglich ernste Fälle nach dem Spi-
tal von Arlen zu verbringen; für die übrigen Fälle hätten die Arbeitgeber, die
eine größere Zahl von Arbeitskräften beschäftigen, in den Unterkunftsbaracken
Krankenstuben einzurichten. Abschließend teilt der Bürgermeister mit, daß
er auf Grund der gemachten Vorschläge mit dem staatl. Gesundheitsamt in
Konstanz in Verbindung treten werde(...). Auf keinen Fall könnten kranke Aus-
länder im Krankenhaus (in Singen - d. V.) untergebracht und behandelt wer-
den. Dieses müsse in erster Linie für den deutschen Volksgenossen, und hier
in erster Linie dem Singener Bürger zur Verfügung stehen."

Die Ratsherrensitzung muß Nachwirkungen gehabt haben in Form von Tele-
fonaten zwischen der Stadtverwaltung und dem Singener Krankenhaus im
Zusammenhang mit der Aufstellung einer Krankenbaracke für Ausländer oder
mit der Behandlung der Ausländer im Krankenhaus. Der damalige Chefarzt
Dr. Andler schreibt am 25. Juni 1942 an die Stadtverwaltung Singen.

„(...) 1. Die Zahl der Ärzte sowie des Pflegepersonals ist gegenüber dem Frie-
den herabgesetzt und außerdem durch die starke Überbelegung des Kran-
kenhauses Singen mehr als je beansprucht. Die Ärzte der chirurgischen Abtei-
lung sind bei der Wehrmacht eingezogen, die zwei noch hier anwesenden
neben ihrer erweiterten Ziviltätigkeit mit der Versorgung der Wehrmachtsab-
teilung (Schwerverwundete) beschäftigt (...).

2. Jedes noch verfügbare Bett sämtlicher Abteilungen muß für die deutsche
Bevölkerung reserviert bleiben. Es kann kein einziges Bett, auch nicht von

dem Isolierhaus, das viel zu klein ist, für Ausländer zur Verfügung gestellt werden. Aus erwähnten Gründen ist die Aufstellung einer Ausländerbatacche im Krankenhausareal bzw. in dessen Nähe wegen der im Städt. Krankenhaus untergebrachten Wehrmachtsabteilung nicht möglich. Vom Generalkommando ist sogar das Zusammenkommen von Wehrmachtsangehörigen mit Zivilpatienten im Krankenhausareal verboten worden, sodas die Einbeziehung von Ausländern indiskutabel ist (...). Es ist eine absurde Idee, ausgerechnet Ausländer und vor allem Russen, Serben und Griechen in dem Areal eines Krankenhauses unterbringen zu wollen, wobei es sich nicht vermeiden lassen würde, daß diese ausländischen Patienten mit Wehrmachtsangehörigen sowie deutschen Patienten in Berührung kommen. Unfälle ausländischer Arbeiter, welche berufsmässiger Behandlung bedürfen, werden sowieso im Krankenhaus Singen aufgenommen wie bisher. Dies ist aber das äusserste Entgegenkommen, welches m. E. die Stadt gewähren kann.“⁵⁵

Es muß dann aber offensichtlich doch Behandlungen von erkrankten Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen im Singener Krankenhaus gegeben haben. Auch in den einzelnen Lagern wurden Krankenstationen eingerichtet. So wird im Bericht der Georg Fischer AG über das Werk Singen im 2. Weltkrieg⁵⁶ zu diesem Thema ausgesagt: „Da das Krankenhaus Singen bei dem großen Ausländereinsatz bei Weitem nicht ausreichte, mußte es sich auf die Aufnahme schwerer Fälle beschränken. Diese Lage zwang uns, in den Lägern der Fremdarbeiter Sanitätsstationen einzurichten, und zwar: a) Lager „Ostend“ (400 Russen): Männer- und Frauenstation, Entbindungsstation und Kinderhort. 26 Kinder wurden hier geboren, gepflegt und behütet. b) Lager „Westend“: Männer- und Frauenstation c) Lager „Logierhaus“: Männer- und Frauenstation. Diese Stationen, die mit ausgebildeten Sanitätern besetzt waren, standen dem Betriebsarzt. Jährlich einmal wurden sämtliche deutschen und fremdländischen Arbeitskräfte einer Röntgen-Reihenuntersuchung unterzogen, die vom Röntgentrupp des Gauamtes für Volksgesundheit durchgeführt wurde. Da die wenigen Zahnärzte und Dentisten in Singen bei weitem nicht genügten, um zusätzlich noch die vielen Fremdarbeiter zu behandeln, richteten wir 1942 im Werk eine eigene, neuzeitliche Zahnstation mit Röntgenapparatur ein; sie hat gute Dienste geleistet.“

Im Lager der Aluminium-Werke gab es in einer dafür eingerichteten Baracke drei Krankenzimmer mit insgesamt 30 Betten und zwei Isolierräume. Die medizinische Betreuung oblag dem Werksarzt und ausgebildetem Sanitätspersonal⁵⁷. Auch im Maggi-Lager wurden die Zwangsarbeiter durch die Werkärztin medizinisch betreut⁵⁸.

Es ist zum Thema „medizinische Betreuung“ der Zwangsarbeiter noch erwähnenswert, daß der erste Nachkriegsbürgermeister von Singen, Dr. Bernhard Dietrich, sich während der Kriegszeit im Rahmen seiner eingeengten Möglichkeiten, sehr für die Zwangsarbeiter eingesetzt hat.

Ein fast unglaubliches Kapitel schildert Nicholas Lyszyk, der als Zwangsarbeiter bei Maggi arbeiten mußte: Die polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiter wurden aufgefordert, im damaligen Lazarett in der Zeppelinschule Blut zu spenden für die deutschen Soldaten, die dort als Schwerverwundete gepflegt wurden. Angesichts der Rassenpolitik der Hitler-Diktatur ist dieser Vorgang geradezu schizophoren: Mit dem Blut der „Untermenschen“ wurde das Leben der „Herrenrasse“ gerettet.

Die religiöse Betreuung

Für die ausländischen Arbeitskräfte aus den west- und südeuropäischen Ländern gab es keine religiöse Betreuung. Lediglich zu Ostern und zu Weihnachten wurde z.B. im Lager der Georg Fischer AG ein Raum zur Verfügung gestellt, neben der Kantine. Dort konnten die „Westarbeiter“ eine Andacht organisieren. Diese Arbeitskräfte hatten auch die Möglichkeit, von sich aus Gottesdienste in der Stadt zu besuchen. So schildert der Niederländer Herrmann P. Romer aus Diemen, der 1943 mit mehreren anderen jungen Leuten nach Singen „dienstverpflichtet“ wurde, seine religiösen Aktivitäten in Singen so⁵⁹: „Da ich gleich am Anfang schon den Gottesdienst in der Lutherkirche besuchte, erfuhr ich, daß es am Montagabend einen Bibelkreis für junge Leute gab. Da bin ich oft hingegangen, und so sind auch Freundschaften entstanden. Die Jungens waren jünger als ich (Oberschüler, um 16 Jahre alt). Einige, mit denen ich mich angefreundet hatte, haben mich anfangs auch mal im Logierhaus (ein Lager der Georg Fischer AG - d.V.) besucht, aber später wagten sie das nicht mehr: Umgang mit Fremdarbeitern war verächtlich. Ich selber besuchte zwei oder drei ihrer Familien und von Zeit zu Zeit auch das Pfarrhaus (wenn geklingelt wurde, versteckte man mich in ein anderes Zimmer!). Ich habe auch mal mitgesungen im Kirchenchor. Dies alles bedeutete wenigstens etwas Licht in dieser dunklen Periode.“ Der Niederländer Romer hat heute noch Kontakt zu seinem ehemaligen Freund Werner Ebel aus der Lutherpfarrei.

Die Ostarbeitererlasse vom 2. Februar 1942 zeigen deutlich auf, daß die religiöse Betreuung der Gefangenen aus Osteuropa verboten war. In Anweisungen der Gestapo⁶⁰ wird präzisiert: „Eine Betreuung durch deutsche oder

andere Geistliche ist auf jeden Fall zu unterbinden. Jeder derartige Versuch muß sofort der zuständigen Polizeibehörde gemeldet werden."

Ein besonders verachtenswertes Vorgehen in der religiösen Betreuung gab es bei Exekutionen von Zwangsarbeitern: Selbst dieser letzte Dienst eines Priesters wurde den Delinquenten versagt; auch das Schreiben eines Abschiedsbriefes an die Angehörigen war im allgemeinen verhindert worden. Trotzdem gab es immer wieder Versuche, die Anweisungen und Erlasse zur religiösen Betreuung zu umgehen. So schildert der Singener Josef Dusel, wie er den ukrainischen Zwangsarbeiter Nicholas Lyszyk aus dem Maggi-Lager zum unerlaubten Gottesdienst mitgenommen hat.

Aus Gottmadingen gibt es eine Schilderung, wie eine junge Ukrainerin ihre Erstkommunion in der Gottmadinger Pfarrkirche unter strenger Geheimhaltung außerhalb der normalen Gottesdienstzeiten hat feiern können. Prälat Ruf zelebrierte in der Hauskapelle des damaligen Elisabethenhauses Sonntag früh um 5 Uhr Gottesdienste mit den Polen, allerdings ohne Beteiligung deutscher Katholiken. Anträge zur Abhaltung von Gottesdiensten für französische Zivilarbeiter in der Herz-Jesu-Kirche wurden vom Ausländeramt des Landratsamtes Konstanz mit Datum vom 15. März 1944 strikt abgelehnt⁶¹: „Ich bin leider nicht in der Lage, zur Abhaltung von Gottesdienst für französische Zivilarbeiter in Singen eine Genehmigung zu erteilen, da hierzu eine Sondergenehmigung des Reichskirchenministers erforderlich ist.“ Ein gezielt ausgesprochenes Verbot der religiösen Betreuung meldete der damalige Pfarrer von Büßlingen am 26. Juli 1945 an seine erzbischöfliche Behörde in Freiburg⁶²: „Durch den örtlichen Stützpunktleiter war den Polen jeder Besuch eines öffentlichen Gottesdienstes verboten worden unter Androhung, mich vom Altar weg zu verhaften, falls je ein Pole den Gottesdienst besuche. Die Leute (gemeint: Büßlinger Bürger, welche Polen als Arbeitskräfte beschäftigten - d.V.) haben dann, als ich das auf der Kanzel verkündigte, die Polen in den Festtagskleidern der Männer oder der Frauen in die Gottesdienste der Umgebung geschickt und dadurch dieses atheisstische Verbot jeden Sonntag nach Strich und Faden sabotiert.“

Ein sehr konkreter Fall der Unterbindung von religiöser Betreuung ist aus Dokumenten des Archives der Herz-Jesu-Pfarrei in Singen⁶³ zu entnehmen. Dieser Vorgang, der am Ende auch zur Verhaftung des damaligen Pfarrers Gottfried Kaiser führte, wird im folgenden chronologisch dargestellt: Durch Standsamtsberichte war Pfarrer Kaiser Anfang Februar 1943 in Kenntnis gesetzt worden, daß im Zwangsarbeiterlager der Maggi eine polnische Frau ein Kind geboren hatte (es handelte sich um die Geburt von Janek Josef Fritz Kizior,

geboren am 20. Januar 1943 um 22.00 Uhr in der Fabrikstraße 8, d.h. im Maggi-Lager, als Sohn der Polin Regina Antonia Kizior - d.V.). Pfarrer Kaiser meldete offensichtlich seine Absicht, dieses Kind zu taufen, mit Datum vom 9. Februar 1943 beim Ordinariat in Freiburg an. Nicht gerade mutig hört sich die Antwort des Erzbischöflichen Ordinariates in Freiburg vom 12. Februar 1943 an Pfarrer Kaiser an: „Um Schwierigkeiten mit staatlichen und Parteistellen zu entgehen, möge das Kind nicht zur Taufe in die Kirche gebracht werden, sondern eine zuverlässige Person, etwa die behandelnde Hebamme soll ersucht werden, dem Kinde die Nottaufe zu erteilen.“ Entgegen dieser Anweisung seiner vorgesetzten Dienststelle schreibt Pfarrer Kaiser am 18. Februar 1943 an die Direktion der Maggi-Werke: „Aus den Standsbücherauszügen der Stadt Singen geht hervor, daß am 20. Januar in dem Haus Fabrikstr. 8 eine polnische Mutter einem Kinde das Leben geschenkt hat. Die Mutter ist kath. Konfession. Als zuständiger Pfarrer fühle ich mich verpflichtet, mich um die Taufe dieses Kindes zu interessieren. Ich nehme an, daß die katholische Mutter ihr Kind getauft haben will, und daß ihr, falls dies der Fall ist, darin keine Hindernisse in den Weg gelegt werden, da wir doch in Deutschland im Gegensatz zum bolschewistischen Russland Gewissensfreiheit haben. Ich gestatte mir deshalb die Anfrage, ob das Kind zur Taufe in die Kirche gebracht wird oder

DEPARTEMENT DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES RUE DE LA HARPE, 227	DEPTOR BANK SINGEN (HOHENTWIEL) BREMSEN-FAKASSE SINGEN (HOHENTWIEL)	HOHENTWIEL POSTKODENWIL MÄRZ 1977
MAGGI-GESELLSCHAFT MBH./SINGEN		
W/Inu.		
An das Erzbischofsamt Herz-Jesu Singen (Hohentwiel).		
Betr. Taufe polnischer Kinder. Auf Ihre Anfrage vom 14. ds. Mts. teilen wir Ihnen mit, dass es nicht unsere Aufgabe ist, polnische Kinder, die in unserem Lager zur Welt kommen, zur Taufe anzumelden. Es bleibt vielmehr den betreffenden Eltern selbst überlassen, sich darum zu kümmern.		
Heil Hitler! MAGGI GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG		

ob sie im Lager selbst gespendet werden soll.“ Erst ein Jahr später, am 14. Februar 1944, gibt es einen erneuten Briefwechsel zwischen Pfarrer Kaiser und den Maggi-Werken.

Unter dem Betreff „Taufe polnischer Kinder“ schreibt der mutige Pfarrer: „Aus den Ständebuchauszügen vom Rathaus ersehe ich, daß sowohl am 30.10.43 wie am 28.12.43 in Fabrikstr. 8 ein Kind poln. Nationalität zur Welt kam. Diese Kinder wurden bis jetzt im Gegensatz zu anderen polnischen Kindern, die z.B. in den Fitingsbaracken und im Bruderhof zur Welt kamen, noch nicht zur Taufe angemeldet. Ich vermute, daß die Haltung der Lagerverwaltung in den Maggi-Werken daran schuld ist, lasse mich aber in dieser Hinsicht gern korrigieren, sollte sie unrichtig sein. Ich gestatte mir, nun Sie auf einen Erlaß aufmerksam zu machen in Nr. 19 des Amtsblattes für die Erzdiözese Freiburg mit folgendem Wortlaut (...). Ich darf gewiß annehmen, daß der Hinweis auf diesen Erlaß genügt, um irgendwelche Bedenken der Lagerverwaltung zu beseitigen. Sollte dies nicht der Fall sein, muß ich meiner Behörde davon Mitteilung machen.“

Auf dieses Schreiben des Herz-Jesu-Pfarrers kam mit Datum vom 17. Februar 1944 prompt die deutliche Antwort der Maggi: „Auf Ihre Anfrage vom 14. ds.Mts. teilen wir Ihnen mit, daß es nicht unsere Aufgabe ist, polnische Kinder, die in unserem Lager zur Welt kommen, zur Taufe anzumelden. Es bleibt vielmehr den betreffenden Eltern selbst überlassen, sich darum zu kümmern. Heil Hitler!“

Wenige Tage später, am 31. Mai 1944, wurde Stadtpfarrer Gottfried Kaiser morgens um 6.30 Uhr von der Singener Gestapostelle telefonisch aufgefordert, um 7.30 Uhr ins Gestapohaus (Ecke Posthalterwäldle/Alemannenstraße - d.V.) zu kommen. Kaiser zelebrierte um 6.45 Uhr aber noch eine Messe und konnte daher erst kurz vor 8 Uhr im Gestapohaus erscheinen. Gegen 10 Uhr erkundigten sich seine Angehörigen bei der Gestapo nach ihm, und sie erhielten den Hinweis, daß er nicht mehr kommen werde; Pfarrer Kaiser sei bis auf weiteres in Haft genommen worden. Am gleichen Vormittag wurde Kaiser ins Singener Gefängnis eingeliefert. Mit Datum vom 13. Juni 1944 gibt es dann eine Verfügung Nr. IV 4a 1-5016/40 der Geheimen Staatspolizei Karlsruhe: „Gegen den katholischen Pfarrer Gottfried Kaiser, geb. am 25.11.1886 in Todmoos, wohnhaft in Singen a.H., wird auf Grund seines staatsabträglichen Verhaltens ein Sicherungsgeld in Höhe von RM 2.000 (zweitausend) festgesetzt. Der Betrag ist in einer Summe bis spätestens 15.9.1944 bei der Bezirkssparkasse Singen a.H. einzuzahlen. Das Konto und das Sparkassenbuch sind mit dem Sperrvermerk „Gesperrt auf die Dauer von 5 Jahren durch die Geheime

Staatspolizei-Staatspolizeistelle Karlsruhe“ versehen zu lassen. Sollte das Verhalten des Pfarrers Kaiser in dieser Zeit zu Beanstandungen keinen Anlaß geben, erfolgt die Freigabe der Summe einschließlich der eingebrachten Zinsen. Sollte er jedoch erneut nacheinander in Erscheinung treten, wird der Betrag mit den bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Zinsen für verfallen erklärt und an die NSV-Gauamtsleitung überwiesen.“ Eine zweite, am selben Tage erstellte Verfügung der Gestapo Karlsruhe erklärt ein bereits früher auf Pfarrer Kaiser wegen Verstoßes gegen die „Verordnung zum Schutze von Volk und Staat“ verhängtes Sicherungsgeld für verfallen. Am 16. Juni 1944 wendet sich das Erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg an „Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Bischof Wienken in Berlin W62, Wichmannstr. 14.“ (Bischof Heinrich Wienken, geb. 1883, war ab 1937 Leiter des Kommissariats der Fuldaer Bischofskonferenz mit Sitz in Berlin. Seine Haltung gegenüber den NS-Behörden ist umstritten; ein Urteil ist schwierig, da er seinen Nachlaß vernichtet hat⁶⁴ - d.V.).

Im Schreiben von Bischof Wienken heißt es: „Am 31. Mai ds.Js. wurde Stadtpfarrer Gottfried Kaiser in Singen a.H., Herz-Jesupfarrei (...) durch Beamte der Geheimen Staatspolizei Singen verhaftet und in das Polizeigefängnis dasselbst verbracht (...)“.

Mit diesem Schreiben wird um Entlassung des Pfarrers und um Angabe der Gründe für die Inhaftierung gebeten. Diese Berliner Kirchenstelle antwortet am 21. Juni 1944 an das Ordinariat Freiburg wie folgt: „Es ist zutreffend, daß Stadtpfarrer Gottfried Kaiser, Singen am 25. August aus der Haft entlassen werden soll. Der Grund für seine Verhaftung ist nicht die Taufe von Polenkindern - wie die Staatspolizei ausdrücklich betont, wird die Taufe von Polenkindern nicht beanstandet - sondern zwei Schreiben, die Pfarrer K. im Zusammenhang mit der beabsichtigten Taufe von Polenkindern an die Maggi-Werke geschickt hat. Der Inhalt der Schreiben hat zu Beanstandungen Anlaß gegeben. Das RSHA (Reichssicherheits-Hauptamt - d.V.) wies darauf hin, daß das Verhalten des Pfarrers K. schon in früherer Zeit wiederholt Anlaß zu Beanstandungen gegeben hat, erstmalig im Jahre 1935, sodann wieder im Jahre 1942. Er wurde wegen Verstoß gegen das Sammlungsgesetz mit einer Geldstrafe von 30 RM belegt. Sodann hat er unerlaubterweise Filmbänder vorgeführt - es wurde der Apparat beschlagnahmt, Mitteilungsblätter verschickt - der Vervielfältigungsapparat wurde beschlagnahmt. Ihm wurde ein Sicherungsgeld von RM 500 auferlegt. Dieses Geld ist durch den jetzigen Vorfall eingezogen und wird ihm also nicht zurückgezahlt. Er muß jetzt eine Summe von RM 2.000.- als Sicherheitsgeld hinterlegen und erhält eine letzte Verwarnung. Läuft er sich das Gering-

ste zu Schulden kommen, so wird er unweigerlich ins Konzentrationslager überführt werden."

Der für unser Gebiet damals zuständige Minister des Kultus und Unterrichts in Straßburg bezieht sich in seinem Schreiben vom 27. Juni 1944 an die Freiburger Kirchenbehörde auf die beiden Briefe, die Kaiser an die Maggi-Werke versandt hatte: „In beiden Briefen hat Pfarrer Kaiser versteckte Drohungen ausgesprochen. Durch sein Verhalten gab er zu erkennen, daß er nicht gewillt ist, gerade die im Grenzbezirk besonders notwendige Zurückhaltung Ausländern gegenüber, zu wahren. Bei seiner Vernehmung erklärte er, daß er sich ohne Rücksicht auf die Nationalität zu sorgen. Pfarrer Kaiser wurde in Schutzhaft genommen und ein gegen ihn verhängtes Sicherungsgeld von RM 500.- anlaßt, dem Pfarrer Kaiser aufgrund seines in nationaler Hinsicht würdelosen Verhaltens die Befugnis zur Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen des Landes zu entziehen."

Der Generalvikar Rösch vom Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg gibt in seinem Schreiben vom 30. August 1944 an das Pfarramt Herz Jesu in Singen seiner Freude Ausdruck, daß Stadtpfarrer Kaiser am 25. August 1944 aus der Schutzhaft entlassen wurde. „Wegen der Regelung der Seelsorge und des Religionsunterrichts sehen wir einem Bericht entgegen. Endlich ist über den Grund der Verhaftung und die Art und Weise der Behandlung in der Haft zu berichten."

Dieser Bericht des Pfarrers Kaiser trägt das Datum vom 3. Oktober 1944 und zeigt erneut die klare, mutige Haltung des Herz-Jesu-Pfarrers gegen die NS-Diktatur, denn er mußte damit rechnen, daß auch der Inhalt dieses Schreibens wieder in die Hände der Gestapo gelangen könnte. Genau so deutlich ist allerdings auch die Einstellung Kaisers zur Stalin-Diktatur daraus zu entnehmen. Pfarrer Kaiser schreibt: „Im Herbst 1942 wurde hier in den Maggi-Werken das erste Lager für Ostarbeiterinnen errichtet. Im Januar 43 kam das erste Kind dort zur Welt. Da ich erfuhr, daß der Lagerverwalter (aus der Kirche ausgetreten) keineswegs geneigt war, das Kind für die Taufe freizugeben, sondern sich äußerte: „Mir kommt kein Pfaff in das Lager, wenn nötig, kann ich dem Kind selber einen Kübel Wasser über den Kopfschütten", wandte ich mich an die Behörde (Erzbischöfliches Ordinariat Freiburg - d. V.) um Verhaltensmaßregeln und erhielt die Antwort, ich soll, um Schwierigkeiten mit der Gestapo zu vermeiden, eine vertraute Frau, die ins Lager komme, mit der Taufe beauftragen. Abgesehen davon, daß dieser Weg seine großen Verfanglichkei-

ten hatte, kam nur die Hebamme dabei in Frage. Es wurde aber streng geheim gehalten, welche dort beigezogen wurde, da, sonst die Frauen von Singen sie boykottieren würden! Weil mir dieser Fall als Präzedenzfall wichtig schien, wandte ich mich in einem Schreiben an die Maggi-Direktion, worin ich aufgrund dessen, was ich erfahren hatte, die Erwartung aussprach, daß die Lagerverwaltung der Mutter, die sicherlich den Wunsch habe, daß ihr Kind getauft werde, hierin kein Hindernis in den Weg gelegt werde, da, wir doch in Deutschland im Unterschied zum bolschewistischen Russland die Gewissensfreiheit haben! Bald erfuhr ich, daß dieser Brief vom Betriebsführer Weiß (Blutordensträger, fanatischer Bekämpfer der ‚Schwarzen‘, engster Mitarbeiter mit der Gestapo, vom Volk „brauner Pfarrer“ genannt) photokopiert an die Gestapo geschickt wurde. Nach etwa 6 Wochen wurde ich von Kommissär Werner fernmündlich angerufen deswegen und mir mitgeteilt, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Polenkind handle, das nicht getauft werden dürfe. Von der Maggi-Direktion erhalte ich keine Nachricht mehr, dies sei die Antwort auf mein Schreiben. Dabei erwähnte er auch das ‚interessante Sätzchen‘ von der Gewissensfreiheit und fragte, was ich damit sagen wollte. Ich sagte ihm, ich hätte die Lagerverwaltung auf diese Tatsache aufmerksam machen wollen, die doch sicher stimme. Er sagte, gewiß stimmt das, aber es handelt sich hier um ein Polenkind, und diese dürfen nicht getauft werden. Ich antwortete ihm: ‚Gut, nachdem ich das weiß, richte ich mich danach, der Fall ist für mich erledigt‘. Damit endigte das Gespräch. Inzwischen hatte ich die Hebamme doch ermitteln können und von ihr erfahren, daß das Kind von der Mutter getauft wurde. Um die Jahreswende 43/44 kamen 6 Polenkinder zur Welt im Maggi-Lager, drei in dem inzwischen neu eingerichteten Fitting-Lager und eines auf dem Gutshof ‚Bruderhof‘. Der Lagerverwalter der Fitting-Werke kam persönlich zu mir und erkundigte sich nach der Taufe dieser Kinder, vom Bruderhof wurde ich telephonisch deswegen angerufen. Ich machte beide aufmerksam auf den Erlaß im Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg vom 20.2.43 und sagte ihnen, danach dürften die Polenkinder getauft werden, die Eltern sollen sie anmelden. Aus dem Maggi-Lager erfolgte keine Anmeldung zur Taufe, obwohl die dort geborenen zwei Kinder schon mehrere Wochen alt waren. Eine Hebamme sagte mir, die Mütter tragen schwer daran, daß ihre Kinder nicht getauft werden, wagen aber der Lagerleitung gegenüber nichts zu sagen, sie würden auch nicht aus dem Lager herausgelassen werden. Darauf wandte ich mich mit einem zweiten Brief an die Direktion und teilte ihr den Erlaß vom 20.9.43 abschriftlich mit. Daran fügte ich die Bemerkung, ich darf annehmen, daß der Hinweis auf diesen Erlaß genügt, um irgendwelche Bedenken

von Seiten der Lagerleitung zu beseitigen. Sollte dies nicht der Fall sein, so muß ich meiner Behörde Mitteilung machen'. Das waren die fürchterlichen 'Drohungen', die ich nach dem Schreiben des Ministers des Kultus und Unterrichts vom 27. Juni ausgestoßen habe. Dieser vom 24.2.44 datierte Brief ging wiederum an die Gestapo von der Maggi-Direktion. Im März (1944 - d.V.) wurde ich zu einem interessanten Verhör vor die Gestapo zitiert, das vom Kommissär Haarsiefer (Georg Haarsieber - d.V.) geleitet wurde, während Kommissär Werner dabei blieb, um von Zeit zu Zeit einzuzugreifen. Ich gebe es in seinen wesentlichen Teilen etwas ausführlicher wieder: H. (Haarsieber - d.V.): 'Wie halten Sie es denn mit der Taufe von Polenkindern?' Ich: 'Ich richte mich nach dem Erlaß, der in unserem Amtsblatt im letzten September veröffentlicht wurde.' H.: 'Wie legen Sie diesen Erlaß aus?' Ich: 'Ich lege ihn wörtlich aus!' H.: 'Ja Worte sind Worte, um die lasse es sich streiten, wie halten Sie es praktisch?' W. (Werner - d.V.) greift ein: 'Ich will es Ihnen gleich sagen, wir haben diesen Wisch (Kirchl. Erlaß vom 20.9.43 - d.V.) auch bekommen, aber wir legen ihn so aus, daß Sie nur dann das Recht haben zu taufen, wenn die Eltern zu Ihnen kommen und um die Taufe ersuchen. Sie haben aber kein Recht, sich in einem Lager um die Taufe zu bemühen.' H.: 'Wissen Sie, wir sind eben die Vertreter zweier diametral gegenüber stehenden Weltanschauungen. Wir stehen auf dem Boden der Rassenlehre und bei Ihnen ist da oben der liebe Gott, und alle Menschen sind gleich usw. (es folgten noch weitere Auslassungen über unseren Glauben, wobei Haarsieber erklärte, er sei auch einmal 8 Jahre Scholare einer Klosterschule gewesen).' Nachdem nun das weitere Verhör über mein praktisches Vorgehen in Sachen der Polenkindertaufe keinen Anlaß zur Beanstandung bot, sagte H. weiter: 'Nun will ich von Ihnen noch eine prinzipielle Erklärung über Ihre Stellungnahme zur Taufe von Pk (Polenkindern - d.V.)' Ich: 'Ja, was soll ich dazu sagen? Ich taufe alle kath. Kinder, die in meiner Pfarrei zur Welt kommen, vorausgesetzt, daß das Gesetz es mir erlaubt.' Bei dieser Formulierung blieb ich bei mehrmaliger Aufforderung, speziell über die Polenkinder eine Erklärung abzugeben. H.: 'Dann will ich aber wenigstens schreiben, ich taufe die Kinder aller Nationen usw.' Ich: 'Nun, wenn Sie eine so große Freude haben an Ihren Nationen, schreiben Sie meinnetwegen so (die Sache wurde mir allmählich zu dumm, ich durchschaute die Bosheit, die dahinter steckte, damals noch nicht)'. H. (im Schreiben innehaltend: 'Aber dieser Satz, soweit es mir das Gesetz erlaubt' paßt mir nun garnicht; wenn ich etwas da drin habe (auf seine Brust deutend) dann tu ich es.' Ich: 'Auch gegen das Gesetz?' H.: 'Ja, auch gegen das Gesetz.' Diese Falle war zu plump. Ich sagte ihm, Sie wollen mich ja zu einer Gesetzesübertretung verleiten, ich halte mich

an das Gesetz. Und als er noch zögerte, dieses ins Protokoll aufzunehmen, sagte ich ihm, ich werde dasselbe nicht unterschreiben, wenn er sie nicht aufnimmt, worauf Werner lebhaft Zeichen des Unwillens gibt, H. nahm sie dann auf. Ich konstatiere, daß in dem Schreiben des Ministers des Kultus und Unterrichts dieser letzte Satz im Protokoll, den ich vor meiner Unterschrift noch einmal genau durchlas, wie das ganze Protokoll, völlig verdreht ist in der Behauptung, ich hätte erklärt, daß ich mich als Priester berufen fühle, für sämtliche Katholiken in meiner Gemeinde ohne Rücksicht auf die Nationalität zu sorgen, und daß daraus 'ein in nationaler Hinsicht würdeloses Verhalten' festgestellt und damit das Schulverbot begründet wird. Ich weise die Verdrehung als eine Unwahrheit zurück und verwahre mich entschieden gegen diesen Vorwurf der nationalen Würdelosigkeit. Meine Bemühungen um die Taufe zweier Polenkinder geben noch keinen Anlaß dazu, und meine Vergangenheit widerspricht dem. Ich stand in den Jahren 1921 - 1933 in der vordersten Abwehrfront gegen den Kommunismus, zumal als Präses des allmählich 430 Mitglieder zählenden Arbeitervereins, als Bezirkspräses und Leiter des Arbeitsekretariates. Wer das ehemalige 'rote Singen', die Stadt des 'Scherer-Mordes' (Ermordung von Major Scherer am 4. Juli 1922 - d.V.) kannte, weiß, was das heißt. Auch mir wurde mit dem Tode gedroht. Und im Jahre 1931 wurde ich zu einer Pressefehde veranlaßt mit dem damaligen Kommunistenführer Schäfers, die sich bis nach Moskau hinzog, wohin sich derselbe begeben hatte. Damals hat mir ein namhafter Nationalsozialist die Hand gedrückt mit den Worten: 'Ich gratuliere Ihnen, daß es wenigstens einmal einer gewagt hat, diesem Scheusal die Wahrheit zu sagen.' Nach obigen Feststellungen halte ich das Schulverbot für unbegründet und ungerecht und bitte um die geeigneten Bemühungen zur Rückgängigmachung desselben. Am 31. Mai d.J. wurde ich in Schutzhaft genommen. Am 16. Juni erschien ein Beamter der Gestapo und eröffnete mir, daß die beiden Briefe an die Maggi-Direktion der Anlaß dazu gewesen seien, und daß die Maßnahme erschwert worden sei durch mein früheres Verhalten, nämlich die zwei Vorträge im Jahre 1935 über den Mythos des 20. Jahrhunderts (im dichtgefüllten Sternen-Saal - d.V.), gehalten in der Dienstagsgesellschaft, ein Verstoß gegen das Sammelgesetz im Jahre 1941, der darin bestand, daß ich als damaliger Schriftleiter des 'Kirchenanzeigers' der Ankündigung der Fastenopferwoche das Sätzchen hinzufügte: 'Die Gabe möge so bemessen sein, daß sie auch wirklich ein Opfer ist', und der Herausgabe von 'Pfarramtlichen Mitteilungen' im Jahre 1942, was mir damals auf Befragen von meiner Behörde als erlaubt geschildert wurde aufgrund des Konkordates. In der dreimonatigen Schutzhaft wurde ich sowohl von der Gestapo wie

von der Gefängnisverwaltung rücksichtsvoll behandelt. Wohl war ich der ganzen Strenge der Gefängnisordnung unterworfen. Als einzige Vergünstigung durfte ich eine Anzahl Bücher und jeden Freitag einen Blumenstrauß erhalten. Ich stelle es dem weisen Gurdünken meiner Behörde anheim, von diesem Bericht weiteren Gebrauch zu machen.“

Fluchtweg Schweiz: Freiheit oder Tod

Die nahegelegene Grenze zur Schweiz, die allerdings während des Krieges scharf bewacht wurde, war verständlicherweise für viele Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter im Raum Singen ein begehrtes Ziel: Tor zur Freiheit! Und so ist es eigentlich nicht verwunderlich, daß aus vorhandenen Registrierungen von Zwangsarbeitern abzuleiten ist, daß nahezu 15% dieser Menschen versucht haben, in die Schweiz zu flüchten. Von Seiten der NS-Behörden wurde alles unternommen, um die Flucht in die Schweiz zu verhindern. So mußten nach einer Anweisung des badischen Innenministers an die Landräte und Polizeidirektoren die Übersichtskarten an Tankstellen, die Orientierungstafeln der Wandervereine und sonstige öffentlich ausgestellte Landkarten „für die Dauer des Krieges entfernt oder wenigstens überdeckt werden.“⁶⁸

Umfassende Informationen über diese Fluchtversuche und deren Ergebnisse liegen nicht vor. Man muß davon ausgehen, daß aufgrund der strengen Bewachung der Grenze ein beachtlicher Teil dieser Fluchtversuche scheiterte. So gibt es in der damaligen Tageszeitung „Bodensee-Rundschau“ vom 25. September 1944 eine Nachricht mit der Überschrift „Verhinderter Grenzübertritt“. Dort heißt es dann: „Ein Vorfall, der wiederum beweist, welchen schweren und gefährlichen Dienst unsere Grenzschutzbeamten bei Tag und Nacht zu leisten haben, ohne daß die Öffentlichkeit viel davon erfährt, hat sich in den frühen Morgenstunden des 21. September in der Nähe von Wiechs a.R. abgespielt. Eine Anzahl ausländischer Arbeiter versuchte, die Schweizer Grenze zu erreichen und wurde dabei von den Männern des Zollgrenzschutzes gestellt. Einer der ausländischen Arbeiter war mit einem Karabiner bewaffnet. Im Verlauf des sich entwickelnden Feuergefechtes wurde ein ausländischer Arbeiter erschossen (es handelt sich um den polnischen Kriegsgefangenen Wladislaus Hutnick, geb. am 27.10.1922 in Wiciki, Kreis Lemberg, seine Leiche wurde in Wiechs a.R. bestattet - d.V.), einer schwer und ein anderer leicht verletzt. Den Männern des Zollgrenzschutzes gelang es trotz der herrschenden Dunkelheit und des Nebels, fast alle der Flüchtigen festzunehmen. Bei der Suche nach den versprengten Flüchtlingen hat sich der Einsatz der Dienstbunde des Zoll-

Gefängnis-Stabschef
Polizei-Bezirksamt
Gefängnisverwaltung

Singen (Hohentwiel), den 2. Juni 1943.

- III D 6 - 994/43.

An das Hauptamt in Singen
An den Gendarmeriechef in Konstanz
An die Schutzpolizei-Abteilung in Singen
An die Kriminal-Abteilung in Singen
An die 1. Komp. des Landeschützen-Batl. 427 in Singen.

Betrifft: Fluchtwege nach der Schweiz.

Vorgang: Mein Schreiben vom 5.12.1942.

Anlagen: 1 Fotokopie.

Die im hiesigen Grenzgebiet beschäftigten polnischen Zivilarbeiter bevorzugten in der letzten Zeit als Fluchtweg nach der Schweiz folgende Strecken:

Fluchtweg I:

Ausgangsort Singen, westausgang beim russischen Kriegsgefangenenlager „Kaldheim“, von dort durch den Wald entlang der Eisenbahnlinie Singen-Gottmadingen, Sammelpunkt in der Kiesgrube beim Auslagerlager der Firma Fahr in Gottmadingen - von dort Flucht einzeln oder in Zweier-Gruppen über die etwa 300 Meter von der Kiesgrube verlaufende Grenze.

Fluchtweg II:

Ausgangsort Singen über Hilsingen ebenfalls zu den Kiesgruben bei Gottmadingen.

Nähere Bezeichnung der Fluchtwege geht aus der beiliegenden Skizze hervor.

In dieser Kiesgrube wurden von Beamten des Zolls 3 Polen, kurz vor Ausführung ihrer Flucht nach der Schweiz, festgenommen. Auf Grund der Aussagen dieser Personen konnten von hier weitere 14 Polen und Russen festgenommen werden, die ihre Flucht nach der Schweiz auf diesem Wege für den 30.5.1943 vorbereitet hatten.

Handwritten notes:
Kriegsgefangener
No. 45. Kaldheim
Hilsingen
Hohentwiel
Hauptamt

Gestapo-Bericht über Fluchtversuche

schutzes besonders bewährt. Von den Männern des Zollgrenzschutzes wurde niemand verletzt.“ Dokumentiert sind noch zwei weitere Fälle von tödlich verlaufenen Fluchtversuchen: Der französische Kriegsgefangene Antoine Blondeau, geb am 10. Oktober 1913 in Linselles, starb am 4. Mai 1942 im Singener Krankenhaus an „Blutvergiftung infolge Nachschusses bei einem Fluchtversuch“. Auch Paul Bonnard, ein französischer Kriegsgefangener, der am 1. Juni 1914 in Paris geboren wurde, starb am 17. April 1942 im Krankenhaus an Schußverletzungen (Bauchfellentzündung, Kreislaufkollaps, Lungenembolie), die er bei einem Fluchtversuch erhalten hatte. Ein besonders beliebter Fluchtpunkt scheint die Kiesgrube bei Gottmadingen gewesen zu sein. Mit Datum vom 2. Juni 1943 ⁶⁶ informiert die Geheime Staatspolizei - Grenzpolizei-Kommissariat Singen verschiedene Institutionen in Konstanz und Singen über vorhandene Fluchtwege. Daraus ist abzuleiten, daß die Flüchtigen im Westen Singens beim russischen Kriegsgefangenenlager im „Waldheim“ (heute „Sennhof“ - d.V.) ihre Flucht begannen. Entlang der Bahnlinie Singen-Gottmadingen ging dann bis zum Sammelpunkt in der Kiesgrube beim Ausländerlager der Firma Fahr in Gottmadingen, und von dort „einzeln oder in Zweier-Gruppen über die etwa 300 Meter von der Kiesgrube verlaufende Grenze.“ Immer wieder auftauchende Informationen über Rückweisung von solchen Flüchtigen an der Schweizer Grenze können zumindest aufgrund der vorliegenden Berichte nicht bestritten werden. Aus den vorliegenden Einzelschicksalen kann man sich ein Bild dieser Fluchtversuche machen.

So schildert Serafina Kusmiwna Skorobagatsch aus dem Gebiet Poltava im Oktober 1989 einen solchen Fluchtlauf: „Na, wir waren noch sehr jung, fast Kinder, und wir waren noch nicht geschickt, man schlug uns oft. Ich war etwa 17 Jahre alt. Wir erlebten schwere Zeiten im Lager. Wir sahen, wie diejenigen, welche zu fliehen versuchten, durch die Hunde aufgehetzt wurden. Wir sahen diese Menschen, verwundet gebissen. Im Werk arbeiteten auch Polen und Tschechen; sie sagten zu uns: Wohin fliehit ihr? Es ist unmöglich, durch das ganze Europa zu fliehen. Besser in die Schweiz. Die Schweiz war nur 4 km entfernt. Wir aber wußten das nicht, wir waren noch Kinder. Eines Tages war mir klar: Ich muß auch fliehen, sonst werde ich von der Gestapo verhaftet (...). Bei der Arbeit fühlte ich mich eines Tages plötzlich schlecht und konnte etwas nicht gut machen, was mir der Meister befohlen hatte. Und er schlug mich (...). Dort war aber auch eine gutherzige Frau, sie hieß Berta. Ich denke, sie ist schon gestorben, damals war sie etwa 45 Jahre alt. Sie war Meisterin oder man hielt für eine Meisterin. (...) Berta half oft unseren Gefangenen, die hier arbeiteten. Sie wußte, daß die Gestapo sie bei jedem Fluchtversuch

sofort erschießt. Eines Tages kam ein Tscheche zu mir, er hieß Josef, aber er bat uns, daß wir ihn Victor nennen. Er sagte: Du mußt zur Flucht bereit sein. Damals waren schon sehr oft Luftangriffe. Na, ich sollte beim nächsten Alarm nicht in den Keller laufen, wohin alle eilten, sondern nach oben in Bertas Zimmer. Sie gibt Dir andere Kleidung, sagte Viktor, und zeigte, wohin ich laufen soll. Ich sollte dann von Berta weg durch das Haupttor laufen. Und da war schon Alarm und alle Deutschen liefen durch dieses Tor. Berta gab mir Schuhe und ein Kleid, auch ein Tuch gab sie mir. Meine eigene Kleidung ließ ich in ihrem Zimmer. Und ich lief zum Tor, aber ich wußte nicht, zu welchem Punkt ich laufen sollte. Viktor hatte mir nur die Richtung gezeigt. Der Weg war für mich unbekannt. Ich wußte nur, daß ich in dieser Richtung 4 km laufen muß. Ich lief immer weiter und sah bald, daß die Leute schon zurückkehrten. Während des Alarms waten sie in einem kleinen Wald. In diesem Wald wollte ich mich verstecken. Aber was für ein Wald war das! Bei uns sieht so ein Park aus: Sauber, kein Unkraut, nichts! Kein Platz zum Verstecken! Ich war schon ganz erschöpft und sank ohnmächtig zu Boden. Als ich die Augen öffnete, sah ich einen großen, mageren Mann neben mir stehen. Ich erschrak. Aber er sagte mit westukrainischem Akzent: Du bist aus Singen. Ich schwieg, sagte nichts. Er führte mich zu einer Frau, sie führte mich in den Kuhstall. Er war für mich wie ein Palast. Und dort verbrachte ich einige Tage. Bis diese Menschen eine Gruppe formierten. Abends, als es dunkel wurde, nahm mich diese deutsche Frau in die Küche und gab mir das Essen, dann sollte ich wieder in den Kuhstall. Sie bat mich still und vorsichtig zu sein, damit ihr Bruder nichts hörte. Er war bei der SS (...). Endlich kam die Zeit, über die Grenze zu fliehen. Jener Mann, der mich im Wald gefunden hatte, kam, und er sollte mich jetzt zur Grenze führen, zur Grenzwaache. Diese Menschen hatten sich mit den Grenzwachen verständigt. Das alles haben die Tschechen vorbereitet, meine ich. Er führte mich also zu den Grenzsoldaten, und von dort sollte ich weiter allein gehen. Einige Zeit ging ich, aber plötzlich fühlte ich mich sehr schlecht und wurde auf einmal bewußtlos. Und als ich die Augen öffnete, sah ich Schäferhunde um mich. Und einen großen Soldaten. Ich wunderte mich, warum er eine weiße Armbinde mit dem Roten Kreuz (vermutlich Schweizer Kreuz - d.V.) hatte. Ich wußte nicht, daß es kein Deutscher sondern ein Schweizer war, und ich erschrak sehr. Früher habe ich schon gesehen, wie die Hunde Menschen gebissen hatten, aber diese Hunde blieben ruhig (...). Er führte mich zur Grenzwaache, und es begann die Fragerei. Man fragte mich, und ich antwortete, aber ich wagte nicht zu sagen, daß ich eine Russin bin. Ich hatte Angst, denn ich wußte ja noch nicht, daß ich mich in der Schweiz befand.“

Maria Fjodorowna Tschernuchina, ehemalige Zwangsarbeiterin bei Haas & Kellhofer gibt folgenden Fluchtbericht: „Im September 1943 flohen wir in die Schweiz, gerieten aber auf eine Grenzwaache, und wir wurden wieder abgeholt. Man brachte uns, ich weiß nicht mehr genau, in die Polizei oder ins Gefängnis (vermutlich Gestapohaus in Singen - d.V.). Mein Meister holte mich wieder in seine Abteilung zurück, und ich arbeitete wieder an der Werkzeugmaschine. Und im Januar 1944 flohen wir, drei Frauen, wieder aus dem Lager. Das war eine erfolgreiche Flucht. Wir gingen tief in die Schweiz, weit weg von der Grenze, damit man uns nicht zurückholte.“

Der Ukrainer, Grigorij Gansha, früherer Zwangsarbeiter bei den Aluminium-Walzwerken schildert am 12. Mai 1995 seine Flucht: „Am 1. Januar 1943 ging Nikola Sisij und ein anderer Mann (sein Name ist mir entfallen) und ich von unseren Baracken in Richtung Schweiz. Die Nacht war dunkel, es regnete und es schneite. Wir gingen über ein Feld und wurden bald müde. Dann erblickten wir einen Hügel und ruhten dort aus. Ein bißchen später machten wir uns wieder auf den Weg, wir gingen an diesen Hügel, und erblickten bald einen Fluß, den wir überqueren wollten. Wir wußten, daß dieser Fluß nicht tief, aber schnell ist. Wir sahen eine schmale Brücke mit Staheldraht. Aber als wir näher kamen, erschien ein Grenzsoldat; er hatte einen Hund bei sich. Er führte uns zum Grenzposten. Man fragte uns, wo noch zwei weitere Flüchtlinge sind. Wir verstanden, daß man nach 5 Menschen suchte, aber nur uns drei gefunden hatte. Man führte uns zu einem Schuppen, und man hat uns dort eingeschlossen. Als Tür diente ein Drahtnetz, und es gab keinen Stuhl, keine Bank. An den Wänden sahen wir viele Namen geschrieben und wir dachten, das sind die Namen von Flüchtlingen, die beim Grenzübergang festgenommen wurden. Wir schrieben auch unsere Namen an die Wand. Am Abend, als es schon dunkel war, kam ein Polizist mit dem Hund und führte uns nach Singen. Man führte uns in alle Baracken und erklärte, daß wir beim Fluchtversuch festgenommen worden waren. Später führte man uns in die Fabrik in einen Keller. Dort waren deutsche Feuerwehrleute, sie lachten und zeigten uns, daß wir hängt werden. In einem Kellerraum verbrachten wir die ganze Nacht. Am Morgen brachte man uns zum Betriebspolizeibüro, eine 50 - 60jährige Frau mußte dolmetschen. Man sagte uns, daß wir zur Gestapo gehen müssen. Als wir schon dort waren, sahen wir an der Türe zwei kräftige Männer, die lachten, als sie uns und den Polizisten gesehen haben. Und schon am Eingang wurden wir zu Boden geworfen, und wir lagen alle im Korrridor. Man führte uns in ein Zimmer, und im Durchgangszimmer erblickten wir „Instrumente“, die uns erschreckten. In einem anderen Zimmer mußten

wir unsere Hemden ausziehen, dann gingen wir der Reihe nach in die „Halble“, dort stand ein Stuhl. Wir mußten uns beugen, und man prügelte uns mit einem Gummistock. Unsere Rücken und Schultern wurden schwarz nach solcher Bearbeitung. Am andern Tag sollten wir in den Speiseraum gehen, es war 9 Uhr und die Deutschen saßen gerade beim Frühstück. Jetzt mußten wir an die Ausgabe stehen und zuschauen. Wir bekamen kein Essen heute und für zwei weitere Tage. Nach einiger Zeit kam der Meister, bei dem ich gearbeitet habe, und holte mich zur Arbeit ab (...). Als wir am Abend wieder in die Baracke kamen, gaben uns unsere Freunde etwas von ihrem Proviant (...). Im Frühling 1945 (das genaue Datum weiß ich nicht mehr) floh ich mit Gali Kermankulov während eines Bombenangriffs in die Schweiz. Wir waren in Zürich und in Winterthur. In Bern sollten wir zwei Wochen in Quarantäne bleiben, aber wir verbrachten fast vier Wochen in Quarantäne und traten in den Hungerstreik. Im Herbst 45 kamen wir in die Heimat zurück.“

Ein besonders dramatischer Fluchtbericht stammt von der Ukrainerin Jewdokia Panasenka aus dem Dorf Muschina Greblia im Gebiet Poltava, während des Krieges Zwangsarbeiterin bei den Aluminium-Walzwerken: „Am 26. September 1942 wurde ich zusammen mit anderen Menschen aus meinem Dorf nach Deutschland in die Stadt Singen vertrieben, ich arbeitete dort im Betrieb Alusingen. Die Bedingungen waren schwer, wir bekamen schlechtes Essen. Es gab viele Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene. Sie konnten nicht frei gehen, nur im Konvoi, und sie konnten nichts kaufen (...). Im Herbst 1944 (es muß nach der Rekonstruktion der Daten 1943 heißen - d.V.) konnten wir schon frei in die Stadt gehen. Ich und einige Menschen aus meinem Dorf gingen zur Grenze, die drei km weit entfernt war, und wir beschlossen, in die Schweiz zu gehen. Das waren außer mir noch Melania Sajenko, Maria Materinska, Katerina Jurko und Polina Muha. Polina stand im Brietwechsel mit Iwan Rückin (ein 26jähriger sowjetischer Kriegsgefangener mit der Kgf-Nr. 36450 aus Krasnodar, beschäftigt bei Alusingen-d.V.).

Wir Mädchen gingen und wurden nicht verfolgt. Als aber Iwan Rückin uns nachging, hat es der Meister bei der Gestapo (aufgrund ausführlicher Recherchen war es der Werkschutz von Alusingen - d.V.) gemeldet, und man begann nach ihm zu suchen mit einem Hund. Der Hund hat ihn gefunden. Wir waren nicht weit und versuchten zu fliehen. Mich hat ein Hund überfallen und ich wurde von der Polizei (Werkschutz - d.V.) verhaftet. Als man mich in den Betrieb zurückgeführt hat, sah ich, daß Iwan Rückin dort tot lag. Ein Polizist (vermutlich Werkschutz - d.V.) sagte mir: Er ist erschossen worden, aber Dich wird man erhängen. Die Nächte verbrachte ich im Karzer, am Tage mußte ich

an den Maschinen arbeiten. So vergingen 6 Tage und Nächte. Dann führte man mich zum Gestapo-Chef K. (vermutlich Werkschutz-Chef K. - d.V.). Er fragte mich, warum hast Du versucht zu fliehen? Ich antwortete, daß die Bedingungen sehr schwer sind, daß wir hungern. Er schlug mich mit der Faust ins Gesicht und sagte: Noch ein Fluchtversuch, und wir erhängen Dich! Nach diesem Fall begann man nachts unsere Zimmer zu kontrollieren, und ich beschloß, nicht mehr zu fliehen.“

Ausführliche Recherchen und Rückfragen bei Jewdokia Panasenko und bei Singener Zeitzeugen gerade zu diesem Vorfall haben ergeben, daß zwei Werk-schutzleute (H. aus Rielasingen und Sch. aus Singen) von Alusingen am 10. Juni 1943 mit Hunden die Verfolgung aufgenommen hatten. Iwan Rückin erkletterte einen Baum. Einer der Werkschutzleute feuerte mit seiner Waffe auf den Flüchtling und traf ihn in den Kopf. Iwan Rückin war tot. Eine Singenerin, die damals bei Alusingen arbeitete, schildert am 13. September 1992 aus ihrer Erinnerung: „Am andern Morgen lag der tote Russe im Raum neben der Wache, nackt auf Packpapier. Sein Kopf war ein Blutklumpen.“

Das Kapitel Flucht mit den entsprechenden folgenschweren Ereignissen kann aber nicht abgeschlossen werden ohne die Darstellung von zwei Flucht-hilfefällen, welche für zwei Singener Bürger massive Eingriffe in ihr Leben zur Folge hatten. Da findet sich im Stadtarchiv Singen eine kurze Darstellung eines Fluchthilfefalles aus dem Juli 1941⁶⁷: Der Singener Landwirt Hermann Denzel aus der Hauptstraße 23 hatte zwei französischen Kriegsgefangenen zur Flucht über die grüne Grenze verholfen. Er übernahm die Vorbereitung und führte die Gefangenen persönlich an die Grenze, wo sie gefahrlos Schweizer Hoheitsgebiet erreichen konnten. Diese Hilfe wurde amtsbekannt, und Herrmann Denzel wurde zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Nach Abbüßung von 4 Wochen wurde Denzel zur „Frontbewährung an die Ostfront“ geschickt. Der verurteilte Fluchthelfer hatte in Singen eine Familie mit sechs Kindern und einen Bauernhof mit 14 Hektar zu versorgen. Er hat diese „Frontbewährung“ glücklicherweise überstanden und konnte nach dem Kriege wieder zu seiner Familie zurückkehren.

Ein Dokument im Stadtarchiv Singen vom 4. März 1943⁶⁸ schildert einen weiteren Fall von Fluchthilfe eines Singener Bürgers für ausländische Arbeiter. Aus dem Schreiben des Landratsamtes Konstanz vom 4.3.1943 geht kurz und bündig hervor, daß in der Strafsache gegen den Hilfsarbeiter Adolf Wicker, geb. 24.12.1893 wegen Fluchthilfe für elsässische Arbeitskräfte das Urteil gefällt wurde: 8 Jahre Zuchthaus und 8 Jahre Ehrverlust! Adolf Wicker schildert in einem Lebensbericht⁶⁹ seinen Leidensweg. Er, der 1893 als Sohn deutscher

Eltern in Oberuzwil in der Schweiz geboren wurde, hatte als deutscher Staatsangehöriger den ersten Weltkrieg mitgemacht, und er hatte dabei empfunden, welch furchtbares Verbrechen dieses wahnsinnige Völkermorden an der Menschheit war. Dies hatte ihn geprägt. Bei der Machtübernahme des Hitlerregimes wurde er arbeitslos, und er lebte mit seiner Frau und seinen zwei Kindern jahrelang in sehr ärmlichen Verhältnissen. Schon im November 1936 wurde er zum ersten Mal ins Konzentrationslager Kislau gebracht, was bei ihm einen unheimlichen Eindruck hinterließ über die rücksichtslose und grausame Menschenbehandlung der Nazis. Als im Jahre 1939 der zweite Weltkrieg ausbrach, in dessen Gefolge auch elsässische Arbeiter nach Singen kamen, hatte Wicker zu diesen Menschen Kontakte geknüpft. Bei mehreren Spaziergängen hatte er den Elsässern die Schweizer Grenze und deren Übergänge gezeigt, und so über-schritten am 1. Juli 1942 sieben elsässische Fremdarbeiter und ein französischer Kriegsgefangener die Grenze. Durch fünf andere Franzosen, die ohne Zutun Wicker's am 19. Juli 1942 ebenfalls die Grenze überschreiten wollten, aber dabei in die Hände der Gestapo fielen, wurde Wicker verraten und verhaftet. Wicker schildert dies so: „Nach einer Nacht im sogenannten Löwenkäfig (berühmt-berüchtigte Arrest- und Foltereinrichtung im ehemaligen Gestapo-haus in Singen am Posthalterwäldle - d.V.) wurde ich nach Konstanz überführt. Dort hatte ich nicht weniger als fünf Protokolle zu unterzeichnen. Dabei wurde mir angedroht, im Falle der Weigerung mit den Einrichtungen des Kellers Bekantschaft machen zu können. Dann folgte die Überführung ins Gefängnis. Ich wurde mit einem Sitlichkeitsverbrecher in eine Zelle gesperrt. Jetzt erst kam es mit Gewalt über mich. Mit einem Mal sah ich wieder meine Frau, wie sie mir mit traurigem Blick nachgesehen hatte, als man mich zum Bahnhof führte. Was wird nun aus ihr und meinen beiden lieben Buben werden? Um sie, die mich elend verrieteten (Wicker wurde von den Elsässern, denen er zur Flucht verholfen hatte, direkt belastet - d.V.), hatte ich das Liebste, was ich auf Erden besaß, vergessen können. Nun sah ich sie der bitteren Not preisgegeben. Ich sollte diese Verfehlung schwer büßen! (...) Des nachts irren meine Gedanken nach Hause zu meinen Lieben, und ich zermartete mein Hirn und mein Herz um sie. Schlaflos waren die Nächte und endlos lang. Ich bildete mir ein, mit einem halben Jahr Gefängnis davonzukommen, aber Welch ein Schreck überflutete mich, als ich im November (1942 - d.V.) die Anklageschrift zugestellt bekam. Sie kam vom Volksgerichtshof und lautete auf Landesverrat, dessen ich mich am 12. Februar 1943 in Trier an der Mosel zu ver-antworten hatte(...). Am 10. Februar 1943 langten wir in Trier an und wurden in nächster Nähe des Domes eingekerkert. Zwei Tage später um 11 Uhr schlepp-

te man mich vor den höchsten Nazi-Gerichtshof. Im Vorraum meldete mir ein Polizist, daß meine Frau und meine Buben hier wären. Das war für mich eine große Freude und ein herber Schmerz zugleich, denn der Volksgenrichtshof fällt zumeist Todesurteile. So konnte ich noch einmal meine Lieben sehen, durfte nochmals mit ihnen sprechen, und trotzdem ich soviel Leid über sie gebracht hatte, sah ich in ihren Augen nur Liebe, nichts als Liebe. Dann stand ich vor den Schranken des Gerichts, vor Männern mit roten Tälaren und finsternen Gesichtern (...).

Der Vorsitzende und Präsident Freisler, der Mann, der später die Attentäter vom 20. Juli 1944 hat hängen lassen, verlas die Anklage. Die Elsässer wurden einzeln als Zeugen vernommen, und sie erklärten mich als den Schuldigen. Das war der bitterste Teil in der Verhandlung. Um solcher Menschen willen hatte ich Frau und Kinder vergessen können! Nun kam der Moment der Verteidigung. Ich machte keinen Hehl aus meiner schweizerisch-demokratischen Gesinnung, obwohl ich zugeben mußte, daß auch in der freien Schweiz die sozialen Probleme für das Volk nicht alle gelöst seien. Der erste Beisitzer meinte, zum Präsidenten gewendet, so wären die Schweizer alle, und dieser Saal gehöre einmal ausgemistet. Nun nahm der Oberreichsanwalt das Wort und beantragte wegen Feindbegünstigung die Todesstrafe. Das Gericht zog sich zur Beratung zurück. Ich sollte also mein Leben lassen, weil ich mein Herz hatte sprechen lassen statt meinen Verstand! Nun, die Herren mit den roten Tälaren kehrten zurück, und der Präsident verkündete, „im Namen des deutschen Volkes“ sei ich zu 8 Jahren Zuchthaus zu verurteilen (...). Ich sah noch einmal meine Frau und meine Kinder für eine Minute, dann ging's zurück ins Gefängnis.“

Wicker wurde dann nach Plözensee in das berüchtigte Zuchthaus verbracht, in welchem auch die Attentäter vom 20. Juli 1944 erhängt wurden. Die dortigen Erlebnisse schildert Wicker so: „Diese Anstalt beherbergte eine Masse Menschen, darunter Hunderte von Todeskandidaten, und immer noch trafen neue ein. Abends um sechs Uhr kam regelmäßig der Henker mit seinen Gesellen, und um 7 Uhr gingen sie wieder fort. Mittags bekamen die Opfer doppeltes Essen und 10 Zigaretten, dann mußten sie, daß abends ihr Leben zu Ende sein werde. Mit erzählte ein mitgefangener Bibelforscher, daß am Heiligen Abend 1940 in dieser Anstalt 39 seiner Glaubensgenossen hingerichtet worden seien, weil sie sich geweigert hätten, Kriegsdienste zu leisten.“

Nach der Einlieferung in das Zuchthaus Plözensee begann der Leidensweg des Fluchthelfers aus Singen erst: Er mußte, seine Strafe durch den Bau der Eismeerstraße in Lappland abbußen. Wicker erzählt: „Wir fuhren bis Stet-

in und wurden dort auf dem russischen Frachtdampfer „ALDEBARAN“ buchstäblich verfrachtet. Circa 700 Menschen aus fast allen Ländern Europas, vom harmlosen Radiohörer bis zum Schwerverbrecher, vom Volksschullehrer bis zum praktischen Arzt, vom einfachen Bibelforscher bis zum Geistlichen, alle dazu ausersehen, am Eismeer zu sterben. Welche Gegensätze unter diesen Menschen! Welch greuliche Flüche, welch furchtbare Gotteslästerungen waren da zu hören. Mit welch haßerfüllten Augen suchten Gepeinigte ihre Peiniger, jederzeit bereit, blutige Vergeltung zu üben. Dann wieder stille Menschen mit leidvollen Augen, immer zum Verzeihen bereit und verstohlen in Gebetbüchern lesend. Und ich - ich verkroch mich in das verlauste Stroh und weinte wie ein Kind (...).“ Dann Verladung auf ein anderes Schiff: „Sechshundertachtzig Menschen auf dem nackten Schiffsboden wie die Heringe zusammengepfertcht, hatten wir zur Verrichtung unserer Notdurft nur drei Marine-Badeeimer. Ununterbrochen wurden diese herumgeboden. Was habe ich in jenen Tagen gelitten, denn ich hatte Hemmungen vor den vielen Menschen und konnte kaum mein Wasser lösen.“ Wicker schildert im weiteren die unmenschliche Sklavenvarbeit an der Eismeerstraße, er erzählt vom Tod vieler seiner Kameraden, und dann von der Rückreise im Frühjahr 1945 ins Moor nach Papenburg - in das berüchtigte Lager. Und dann die Befreiung durch die englische Armee.

Adolf Wicker konnte nach seiner Befreiung durch englische Truppen wieder zu seiner Familie zurückkehren. Auch die Familie hatte den Krieg einigermaßen gut überstanden. Einen langen Weg voller Demütigung hatte Wicker zu gehen, um nach dem Kriege eine geringe Entschädigung zu bekommen. Der Geschichte der Gefangenen, die im Schatten des Hohentwiel während des Krieges leben mußten, würde ein Stück Wahrheit vorenthalten, wenn die „Tat“ und der Leidensweg des Singener Fluchthelfers Adolf Wicker nicht beschrieben würde.

Dreizehn Kreuze und die unbekanntenen Gräber

An verschiedenen Stellen im Hegau gibt es Gräber, deren Namensinschriften und die Sterbedaten verraten, daß diese Menschen fern von ihrer Heimat verstorben sind: Kriegsgefangene oder ausländische Arbeitskräfte, darunter auch viele Zwangsarbeiter aus Osteuropa, die während des Zweiten Weltkrieges in unserer Heimat leben müssen, und die hier, aus welchen Gründen auch immer, den Tod gefunden haben. So sind noch erhaltene Gräber bekannt aus Singen, Göttingen (fünf Kindergräber), Honstetten, Engen und Wiechs a.R.. Es sind darüber hinaus Todesfälle bekannt aus Randegg,

Tengen, Watterdingen, Zimmerholz, Binningen, Homberg, Weiterdingen, Mühlhausen-Ehingen und Aach.

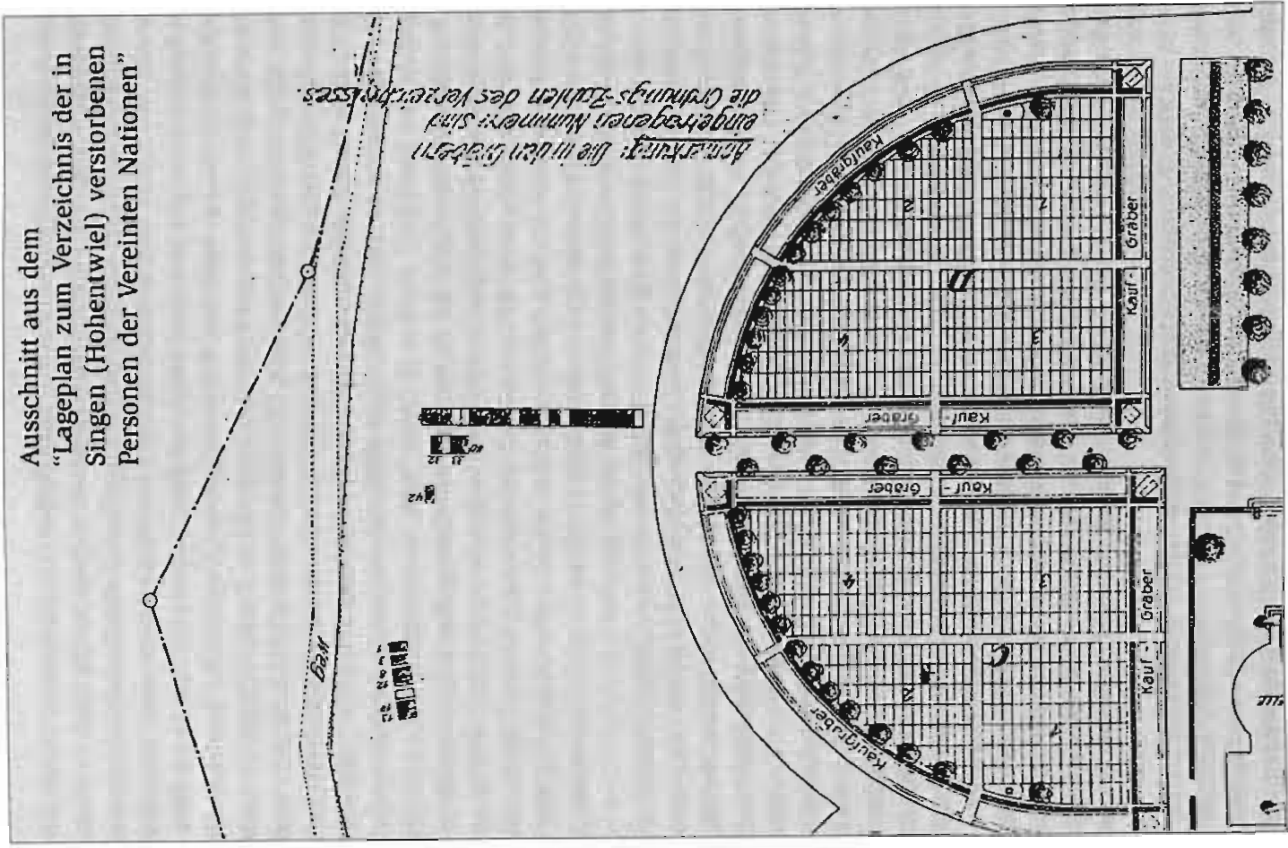
Wieviele Tote, vor allem aus dem Umfeld der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter, ohne Grabkreuz oder Grabmal bestattet wurden, läßt sich nicht sagen: Bei Erhängungen oder Erschießungen gab es offizielle Anweisungen, die Leichen am Rande der Friedhöfe zu verscharren oder sie der nächstgelegenen Anatomie zu übergeben.

Bei der großen Zahl von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern, die in der Singener Industrie arbeiten mußten, gab es hier ca. 50 Todesfälle, die durch Dokumente oder Hinweise bekannt wurden. Allerdings sind in den Sterbebüchern des Singener Friedhofamtes nur 18 Tote aufgezeichnet.

Und dieser Schatten am Hohentwiel, geschichtlich betrachtet, ist vor allen Dingen spürbar bei einem Rundgang durch den Singener Waldfriedhof.

Dort im nordwestlichen Teil der Anlage gibt es einen kleinen Gräberabschnitt mit dreizehn Kreuzen: „Russengräber“ nennen die Singener diesen Teil des Friedhofs: Einfach gestaltet, aber laufend gepflegt durch die Friedhofsgärtnerei und alljährlich am Volkstrauertag auch besucht von den offiziellen Abordnungen der Stadtverwaltung, des Deutschen Roten Kreuzes, des VVK und der VVN, spiegelt diese unvollständige Grabreihe die grausame Geschichte dieses Krieges und des nationalsozialistischen Regimes wider: Da ruhen Babys von polnischen und ukrainischen Zwangsarbeiterinnen, die in den Lagern der Singener Industriebetriebe zur Welt kamen und oft an Unterernährung starben, neben dem 21jährigen Deutschen Robert Jörger aus Worms, der als Deserteur am 13. Juni 1944 auf der Flucht Richtung Schweiz draußen im Wald erschossen wurde. Da liegt der am zweiten Weihnachtsfeiertag 1944 um 10.30 Uhr vor dem Gestapohaus in Singen erschossene Robert Schoch aus Arlen neben zwei polnischen Zwangsarbeitern, die beim Fliegerangriff auf Singen am Weihnachtstage 1944 zerstückelt wurden. Begraben wurden dort auch die beiden französischen Kriegsgefangenen Antoine Blondeau, der am 4. Mai 1942 bei einem Fluchtversuch erschossen wurde und Paul Bonnard, der am 17. April 1942 bei der Flucht einen Bauchschuß erhielt und daran starb. Sie alle wurden damals am Rande des Friedhofs bestattet, dicht neben dem Abfallhaufen der Friedhofsgärtnerei. Ein im Stadtarchiv Singen aufgefunder Lageplan⁷⁰ läßt, in Verbindung mit den Geländekenntnissen des Singener Friedhofs deutlich erkennen, daß zumindest ein Teil der Gräber neben und unter dem Abfall- und Materialplatz der Friedhofsgärtnerei liegt.

Auf eine diesbezügliche Anfrage des Verfassers konnte das Garten- und Friedhofsamt der Stadt Singen nach gewissenhafter Prüfung allerdings auch



nur folgende Mitteilung machen ⁷¹: „Die Gräber von Ausländern östlich der Russengräber auf dem Waldfriedhof existieren nicht mehr. Sie lagen in einem Bereich, der nach dem Kriege als Auffüllungsplatz für Friedhofsabfälle genutzt wurde. Wir finden weder Aufzeichnungen über diese Gräber, noch kann sich jemand der von uns befragten Bürger an diese Gräber erinnern. Es ist denkbar, daß alle Gräber nach dem Kriege umgebettet wurden, wie dies auch mit einem Teil der sogenannten Russengräber geschah. Tatsächlich gab es nach dem Kriege derartige Umbettungen. So findet sich im Stadtarchiv Singen ⁷² eine datumslose Handnotiz (nach der Lage der Dokumente ca. 1950 geschrieben - d.V.) zum Thema „Gräber von ausländischen Soldaten und DP's“, aus welcher zu ersehen ist, daß „im Frühjahr 1950 einundzwanzig Leichen ausgegraben und überführt“ wurden. In dieser Notiz ist auch die Rede von einem „Sammelgrab mit 55 qm“ für 40 Tote und von Einzelgräbern. Es ist nicht aufgeführt, wohin die ausgegrabenen Leichen verbracht wurden. Erst 1991 konnte durch eine Suchaktion des Garten- und Friedhofsamtes Biberach an der Riß ausfindig gemacht werden, daß dort auf dem sogenannten „Russenfriedhof“ sechzehn tote Menschen aus der ehemaligen Sowjetunion ruhen, bei welchen in den Gräberlisten als Todesort „Singen“ eingetragen ist.

Eine weitere Umbettung von vier Juden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ursprünglich bei den toten Polen und Russen lagen, ist in einem Dokument im Stadtarchiv Singen ⁷³ festgehalten. Die Leichen der Juden Othmar Pollok, Margarete Pollok, Hans-Georg Kombium und Josef Martin, alle gestorben durch Selbstmord, seien nach Gailingen zu überführen. Aus einem Schreiben des Stadtbauamtes Singen vom 27. November 1942 an den Bürgermeister-Stellvertreter Bäder ⁷⁴ ergibt sich, daß eben auch die verfolgten Juden dort im Westteil des Friedhofs neben den anderen „Untermenschen“ begraben wurden: „Wie dem Herrn Bürgermeister-Stellvertreter Bäder gestern bereits mündlich mitgeteilt, hat bei der hiesigen Kriminalpolizei eine Jüdin Selbstmord verübt und liegt im Städt. Waldfriedhof. Die Leiche muß, den Vorschriften entsprechend, innerhalb des Friedhofs beigesetzt werden. Es wird vorgeschlagen, den Beerdigungsplatz abseits, neben den bereits beerdigten Polen zu wählen. Falls die ebenfalls gleichzeitig männliche Leiche als Begleiter der verstorbenen Jüdin jüdischer Abstammung ist, würde die Beisetzung ebenfalls im Polenfeld vorgenommen werden.“

In anderen Dokumenten aus dem Stadtarchiv ist ein kleinformatiger Beamtenstreit um die Bestattung eines Ukrainers ⁷⁵, der in Gottmadingen gefangen war, aber im Singener Krankenhaus verstorben ist, herauszulesen: Da wird einerseits auf die Überbelastung des Singener Waldfriedhofs hingewiesen, um

die Bestattung des Ukrainers in Gottmadingen vorzunehmen, andererseits wird im zweiten Schreiben deutlich herausgestellt: „Bei der heutigen Brennstoffknappheit kann es nicht verantwortet werden, daß das Leichenauto auswärts fährt, um Leichen ausländischer Arbeitskräfte abzuholen.“

Hinter den in Biberach bestatteten, aus den Lagern in Singen stammenden Ukrainern und Russen, und auch hinter den in Singen ruhenden ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern stehen erschlitternde menschliche Schicksale. Nicht selten wurden die Angehörigen überhaupt nicht vom Tod verständig, ganz zu schweigen von der verschwiegenen Todesursache. In einigen Fällen konnten durch die Nachforschungen des Verfassers fünfzig Jahre nach dem Tode ihrer Verwandten die Angehörigen in der Ukraine und in Polen informiert werden.

Unter den in Singen verstorbenen Gefangenen findet sich auch Iwan Rückin, der bei der Flucht aus dem Lager der Aluminiumwalzwerke erschossen wurde; sein Schicksal wird ausführlich im Kapitel „Fluchtweg Schweiz: Freiheit oder Tod“ beschrieben. Lt. Eintrag im Totenbuch sind die beiden russischen Gefangenen Kulijew Mussejew und Obossjan Ssagato am 29. Dezember 1943 von der Randenbahn in der Kurve beim Schlachthaus überfahren worden; Franciszek Cieslak und Antonia Woronowicz wurden in den Mittagstunden des 24. Dezember 1944 beim Fliegerangriff auf Singen an der Ecke Maggistraße / Fabrikstraße (heute Julius-Bühner-Straße - d.V.) getötet. Der Verfasser erinnert sich an den Anblick der zerstückelten Leiche der Polin, die in der Nähe seines Elternhauses ums Leben kam. Der Niederländer Johannes Dijkshoorn wurde bei Arbeiten im Gaswerk unter Kohlehaufen verschüttet, bei dem italienischen Zwangsarbeiter Natale Poggio findet sich der Eintrag „Freitod durch Erhängen“. Der 20jährige serbische Kriegsgefangene Milivoje Mitrovic ist am 10. Dezember 1942 lt. Meldung der Militärbehörde „an einem Schädelbruch durch Sturz von der Tenne“ verstorben.

Aus dem Lager der Aluminiumwalzwerke stammte die am 4. Dezember 1944 um 3.30 Uhr im Krankenhaus verstorbene Lidija Wlasowa, die lt. Totenschein an einer „Verätzung von Speiseröhre und Magen“ zu Tode kam. Durch Aussagen mehrerer Personen erscheint bestätigt, daß die damals 29jährige Russin sich diese Verätzungen durch das Trinken von Lösungsmittel zugezogen hatte.

Die angegebenen Todesursachen müssen sicher mit aller Vorsicht betrachtet werden, wengleich auch nicht jeder Todesfall mit einem Verbrechen in Verbindung gebracht werden kann. Zwar gibt es verschiedene Hinweise aus Gesprächen und Briefen mit ehemaligen ausländischen Arbeitskräften, daß

einzelne Zwangsarbeiter oder Kriegsgefangene z. B. mit der Heugabel ersto- chen oder absichtlich vom Traktor überfahren wurden; diese Meldungen konn- ten vom Verfasser aber nicht nachgewiesen werden. Man muß angesichts der Strapazen durch die Deportationen und auch unter Einbezug der schweren Arbeit bei z. T. schlechter Ernährung auch von Todesfällen aus den genannten Gründen, wie auch von völlig normalen Sterbefällen ausgehen. So hat nach- weisbar auch die Lungentuberkulose ihre Opfer gefordert.

Einige besonders dramatische Todesfälle, die durch intensive Recherchen im Detail geklärt werden konnten, sollen im folgenden dargestellt werden: Da kniet weinend im August 1989 auf dem Waldfriedhof ein etwa 50jähriger Mann auf dem Grab einer Polin. Stefan Jastrzebski aus Dobroszyce in Polen hat nach jahrzehntelangem Suchen das Grab seiner Mutter in Singen gefunden. Er legt einen Strauß künstlicher Blumen aufs Grab, denn er weiß, daß frische Blu- men verwelken würden, bis er vielleicht wiedereinander seine Mutter hier besu- chen kann. Vom Polnischen Roten Kreuz in Warschau hat er nach vielen Such- anzeigen mit Datum vom 29. Juni 1987 unter dem Aktenzeichen „B.Inf.952/78c“ folgende Nachricht erhalten: „In Anknüpfung an unser Schreiben vom 10. Februar 1987 möchten wir Sie höflich informieren: Das Deutsche Rote Kreuz in der BRD gab uns die Nachricht, daß sich das Grab von Frau Anna Jastrzebska, geb. am 11.2.1906, gest. 11.2.1945 auf dem Hel- denfriedhof in 7700 Singen befindet, wo auch Soldaten begraben sind. Um den Friedhof kümmert sich die Friedhofsverwaltung, die Gräber werden ganzjährig gepflegt.“ Nun wußte Stefan Jastrzebski endlich, wo seine Mutter geblieben war. Die Deutschen hatten sie aus ihrem Heimatdorf Jariczow-Sta- re im Kreis Lemberg deportiert, als ihr Sohn gerade 9 Jahre alt war; der Vater wurde von den Deutschen erschossen. Das Leben und der Tod der Mutter ließ sich durch Befragung mehrerer älterer Leute, vor allem durch die Aussagen einer damaligen Mitbewohnerin des Hauses, Frau M.R., klären: Anna Jastr- zebska kam als polnische Zwangsarbeiterin nach Hilzingen in das Gasthaus Krone-Post.

Sie war dort sehr beliebt, und alles spricht dafür, daß sie auch sehr gut behandelt wurde. Sie war befreundet mit einem polnischen Landmann, der in Konstanz als Fremdarbeiter beschäftigt war.

Anna Jastrzebska wurde schwanger. Und am 11.2.1945, also an ihrem 39. Geburtstag kam der polnische Freund wieder auf Besuch nach Hilzingen.

Lautes Schreien kam aus ihrer Kammer, und dann rannte der Pole eilends weg. Die deutschen Hausbewohner suchten dann die Polin, die schwerver- letzt in ihrer Kammer lag: Der polnische Freund hatte die Hochschwangere

mit den Stiefeln in den Bauch getreten. Der Hilzinger Landwirt W.G. fuhr die schwerverletzte Frau mit einem Pferdewerk ins Singener Krankenhaus, wo Anna Jastrzebska am gleichen Tag an inneren Blutungen (septischer Abortus) verstarb.

Ein weiterer Fall: Da gibt es auf dem Singener Waldfriedhof ein Grabkreuz mit der Aufschrift Iwan Wolk. Im Sterbebuch der Friedhofsverwaltung steht der Vermerk „Personalien unbekannt“. Bei den Recherchen nach dem Schick- sal dieses Toten stieß der Verfasser sowohl im Einwohnermeldeamt Singen als auch in den Werksarchiven nur auf eine einzige Person dieses Namens. Bei dem Versuch, die Angehörigen zu benachrichtigen, erhielt der Verfasser aus Mirgorod in der Ukraine die Nachricht: „Iwan Wolk lebt!“ Und im Dezember 1989 kam Iwan Wolk dann auf Einladung der Stadt Singen zusammen mit einer Gruppe ehemaliger Zwangsarbeiter nach Singen. Auf dem Waldfriedhof legte er an „seinem Grab“ einen Blumenstrauß nieder. Es ist ungeklärt, wer an seiner Stelle dort begraben liegt.

Tiefer Schatten liegt über diesen Gräbern und über allen Plätzen in unse- rer Heimat, auf welchen die noch unbekannt Toten ruhen. Und irgendwo in der Welt haben jahrzehntelang Mütter, Ebfrauen und Kinder auf Nachricht gewartet und gehofft und getrauert.

Tödliche Liebe

Ein besonders erschütterndes Thema aus der Geschichte des Dritten Rei- ches ist der Versuch der Unterdrückung aller persönlichen Kontakte, also auch von Liebesbeziehungen zwischen Deutschen und den ausländischen Arbeits- kräften.

In den entsprechenden Befehlen für Kriegsgefangene, aber auch in den Polen- und Ostarbeiter-Erlassen, wurde ein besonderes Augenmerk darauf gelegt, jede menschliche Beziehung zwischen Kriegsgefangenen und Zwangs- arbeitern einerseits und der deutschen Bevölkerung andererseits zu unterbin- den bzw. im Keim zu ersticken. So ist schon in einem geheimen Erlaß des Reichsführers SS vom 7. Mai 1940⁷⁷ die folgende Anordnung zu finden: „Deut- sche Frauen und Mädchen, die mit Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegen, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, sind in Schutzhaft zu nehmen (...). Als gröbliche Verletzung des gesunden Volksempfindens ist jeder gesellschaftliche Verkehr (z.B. bei Festen, Tanz) sowie jeder geschlecht- liche Verkehr anzusehen (...). Beabsichtigten Frauen und Mädchen eines Ortes, eine Frau vor ihrer Überführung in ein Konzentrationslager öffentlich anzu-

prangern oder ihr die Haare abzuschneiden, so ist dies polizeilich nicht zu verhindern, sofern es sich nicht um offensichtliche körperschädigende Übergriffe handelt". In einem anderen Merkblatt, dem Sonderabdruck Nr. 68 des Ministerialblattes des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Inneren von 1942, in Singen verteilt am 7. Dezember 1942⁷⁸ heißt es u.a.: „Deutsche Frauen, die in Beziehungen zu Kriegsgefangenen treten, schließen sich von selbst aus der Gemeinschaft aus und erhalten ihre gerechte Bestrafung. Selbst der Anschein einer Annäherung muß vermieden werden.“

Aus den Ostarbeitererlassen ist diese strenge Vorgehensweise auch im Zusammenhang mit den Zwangsarbeitern festgelegt. Im „Merkblatt für sowjet-russische Arbeitskräfte“⁷⁹ steht: „Wer mit einer deutschen Frau oder einem deutschen Mann geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen sonst unsittlich nähert, wird mit dem Tode bestraft.“ Über dieses Verbot wurden die Gefangenen bei ihrer Ankunft auch informiert, und man muß davon ausgehen, daß die deutschen Arbeitgeber, gemeint Industriebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe, genaue Kenntnis dieser Erlasse hatten. Dennoch gab es sowohl im industriellen Umfeld, als auch vor allem im dörflichen Bereich immer wieder derartige „Vorkommnisse“.

Gerade an Bauernhöfen, wo der menschliche Kontakt, das Zusammenleben von Gefangenen und Arbeitgebern viel enger war, sind Kontakte zwischen Einheimischen und „Fremdvölkischen“ offensichtlich garnicht so selten gewesen. Da waren einerseits freundschaftliche Beziehungen zwischen jungen Gefangenen und den deutschen Jugendlichen in den Dörfern, andererseits gab es nachweisbar auch geschlechtliche Beziehungen zwischen erwachsenen Bäuerinnen, deren Mann an der Front war oder bereits als gefallen gemeldet war, und der ausländischen Arbeitskraft am Hof.

Ganz fatal wirkten sich aus den entsprechenden Erlassen die Formulierungen „wer mit ihnen geschlechtlich verkehrt oder sich ihnen unsittlich nähert“ aus: Völlig haltlosen Denunziationen war damit Tür und Tor geöffnet, und schon jede menschliche Zuneigung ohne jeden geschlechtlichen Vollzug konnte für die Angezeigten tödlich sein, bzw. die Einweisung ins Konzentrationslager bedeuten.

Schon sehr früh sind erste Vorkommnisse dieser Art zu verzeichnen. So meldet die Bodensee-Rundschau am 18.12.1940 aus dem Polizeibericht Singen: „Festgenommen und in das Gefängnis Radolfzell eingeliefert wurde ein polnischer Arbeiter wegen unerlaubtem Verkehr mit einem deutschen Mädchen. Auch das Mädchen wurde festgenommen und ins Gefängnis eingeliefert.“

Auch in den Personalakten der Gefangenen und Zwangsarbeiter von Alusingen sind zwei Einträge zu finden, die eindeutig auf Anzeigen wegen sexueller Kontakte zwischen Ausländern und Deutschen verweisen. Ein Deutscher, man nannte ihn den „Russen-M.“, mußte aus diesem Grunde noch zur Wehrmacht, von der er normalerweise befreit gewesen war. Auf einer Liste der Strafverfahren gegen Frauen, welche verbotenen Umgang mit Kriegsgefangenen hatten, führt das Kriminalkommissariat Konstanz am 20. April 1961⁸⁰ weitere „Fälle“ auf: Aus Singen in 1943 und 1945 und aus Engen in 1944. Die Behörden hatten offensichtlich Mühe, in dieser Hinsicht auch die Wachmannschaften unter Kontrolle zu halten.

Im Rundschreiben der Deutschen Arbeitsfront (DAF), Kreisverwaltung Konstanz vom 5. August 1943⁸¹ werden die Lagerführer eindringlich auf die „Volkschädlingsverordnung“ hingewiesen: „(...) Das gleiche Höchstmaß an Verantwortung muß von dem Lagerpersonal auch bei der Behandlung und Verkehr mit ausländischen Arbeitern und Arbeiterinnen verlangt werden. Auch hier nimmt die Zahl der Fälle, daß Lagerführer usw. wegen Geschlechtsverkehr mit Ausländerinnen, besonders Ostarbeiterinnen erheblich gestraft werden mußten, zu. Wir weisen die Lagerführer darauf hin, daß jeder, der in Zukunft durch ein Vergehen nach der Volksschädlingsverordnung ehrlos handelt und dadurch böswillig dem deutschen Volke schadet, stärkste Strafen zu erwarten hat.“

Die Dunkelziffer bei diesen verbotenen Beziehungen dürfte nicht unerheblich sein, wenn man davon ausgeht, daß diese Vorfälle in höchstem Maße strafbar waren, darüberhinaus sicher in der damaligen Zeit auch aus anderen Gründen als Schande für die Familie empfunden wurden. Gerade auch im dörflichen Umfeld wäre damals das Bekanntwerden einer solchen intimen außer-ehelichen Beziehung für die betreffende deutsche Person - unabhängig von der Tatsache, daß es sich bei einem der Beteiligten um einen Gefangenen oder Zwangsarbeiter gehandelt hat - sehr nachteilig gewesen; die Moralvorstellungen der damaligen Zeit und der Einfluß der kirchlichen Gebote vor allem auf dem Lande, müssen dabei in Betracht gezogen werden. Diese Einstellung und ein gewisses Gefühl der indirekten Mitschuld sind es wohl, die über diese Vorgänge eine Mauer des Schweigens und den Mantel des Vergessens legen. Die Recherchen zu solchen Ereignissen sind äußerst aufwendig und diffizil, zumal die Beteiligten zum Teil noch leben oder Kinder aus solchen Beziehungen hervorgegangen sind.

Ein besonders erschütternder Fall soll als Beispiel dargestellt werden. Er ist relativ exakt rekonstruierbar trotz des aufgezeigten Abblockens im Umfeld des

Geschehens. Nach einem Zeitaufwand von mehr als fünf Jahren kann nun durch aufwendige Recherchen in Archiven und Gerichtsakten sowie durch Einholung von Augenzeugenberichten der „Fall des polnischen Zwangsarbeiters Ludwig Szymanski“ dargestellt werden⁸². Da gibt es mit Datum vom 8. Oktober 1942 ein sechszeiliges Schreiben der Geheimen Staatspolizei aus Singen mit dem Aktenzeichen 442/42 an das Bürgermeisteramt im Hegaudorf Watterdingen mit dem Betreff: Sterbefall des polnischen Zivilarbeiters Ludwig Szymanski, ledig, geboren am 25. August 1917 in Litzmannstadt/Generalgouvernement. Im Brief wird dem Bürgermeisteramt folgendes mitgeteilt: „Der polnische, ledige Zivilarbeiter Ludwig Szymanski, geb. am 25.8.1917 in Litzmannstadt/Generalgouvernement, Sohn des am 25.1.1942 in Litzmannstadt verstorbenen Kaufmanns Josef Szymanski und der in Luwiza bei Krakau wohnhaften Bronislawka geb. Maliszewska, ist am 8. Oktober 1942 vormittags 8.00 Uhr in Watterdingen, Amt Engen verstorben. Unterschrift im Auftrag: Stange“

Hinter diesem sachlichen Amtsdeutsch, ausgestellt in der damaligen Gestapozentrale in Singen, Ecke Posthalterwäldle/Alemannenstraße, verbirgt sich ein folgenschweres Drama: Am frühen Morgen dieses 8. Oktober 1942 wurde außerhalb des Dorfes Watterdingen, in der Nähe der alten Straße Watterdingen - Engen, der polnische Zwangsarbeiter Ludwig Szymanski von der Gestapo an einem Birnbaum, der auf einem Hügel stand, ohne ordentliches Gerichtsverfahren erhängt.

Das Prozedere solcher Exekutionen war von den NS-Schergen exakt festgelegt worden: Geheimhaltung vor der ländlichen einheimischen Bevölkerung, Gewinnung von Angehörigen der gleichen Volksgruppe für die Ausführung der Erhängung, „Entsorgung“ des exekutierten Körpers u.v.a.m.

So wird in einer Anweisung des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei⁸³ vorgeschrieben: „Die Erhängung ist durch Schutzhäftlinge, bei Fremdvölkischen durch Angehörige der gleichen Volksgruppe zu vollziehen. Die Schutzhäftlinge erhalten für den Vollzug je 3 Zigaretten.“ In einer anderen Hinrichtungsanweisung⁸⁴ wird klar darauf hingewiesen, daß den „beiden Polen etwas Schnaps gegeben wird.“

Selbst über das Begräbnis der Ermordeten wurden noch genaue Anweisungen gegeben⁸⁵: „Der verantwortliche Dienststellenleiter hat nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, ob die Leiche dem nächsten Krematorium zur Verbrennung oder der nächsten Universitätsklinik (Anatomie) zur Verfügung zu stellen ist. Falls die Überführung der Leiche in das nächste Krematorium oder die nächste Anatomie nur unter großem Benzinverbrauch möglich ist, bestehen gegen die Beerdigung auf einem Judenfriedhof oder in der

KO Kass Walter W e r n e r und Kass z.Pr. Franz N ü s s l e aus Singen:

Am 16. 9.1942 = Dienstreise von Singen nach Watterdingen.
Grund: Exekutionssache Ludwig S z y m a n s k i, lt. Auftrag vom 15.9.1942, Nr. II E - 442/42.

Kass Franz Z i n n e r aus Singen:

Am 6.10.1942 = Dienstreise von Singen - Watterdingen.
Grund: Vorbereitung zur Exekution des Polen S z y m a n s k i.

Kr. S t a n f e aus Singen:

Am 5.10.1942 = Dienstreise nach Watterdingen.
Grund: Exekutionssache S z y m a n s k i, Vorbereitung, Ugb.Nr. 442/42.

KO Kass Walter W e r n e r:

Am 5.10.1942 = Besprechung mit Kreisleiter, Gendarmerie, Arzt, Bürgermeister in Watterdingen wegen Exekution S z y m a n s k i, laut FS-Auftrag vom 4.10.1942, Nr. II E - 442/42.

Am 8.10.1942 = nach Watterdingen mit eigenem Motorrad i.S. Exekution S z y m a n s k i.

Kass Georg S c h ü b e l aus Waldshut:

Am 9.10.1942 = Dienstreise von Waldshut nach Jestetten-Dettighofen und zurück.

Grund: Exekution des Polen B e s t r y in Jestetten.

Am 10.10.1942 = Dienstreise von Waldshut-Untereggingen und zurück.

Grund: Exekution des Polen S t e m p n i a k in Weizen.

Griesey
 Pfarrer

Kriminalmeister

Protokoll mehrerer „Dienstreisen“

Selbstmörderecke eines großen Friedhofs keine Bedenken. Die entstehenden Kosten trägt die Geheime Staatspolizei.“

Zeitzeugen schildern die Urteilsvollstreckung in Watterdingen: „Am frühen Morgen des 8. Oktober 1942 war ich als Fahrer der Gestapo Singen dabei, als ein junger Pole außerhalb Watterdingens an einem Mostbimbenbaum erhängt wurde. Der Watterdinger Landwirt August P. hatte Anzeige erstattet, weil der bei ihm beschäftigte Pole Ludwig Szymanski ein Verhältnis mit seiner Tochter habe.

Das Exekutionskommando kam aus Karlsruhe. Alle Zwangsarbeiter aus der Umgebung von Watterdingen mußten der Erhängung beiwohnen. Jemand von der Gestapo habe dem Polen das Urteil vorgelesen, dann habe man dem Polen die Schlinge um den Hals gelegt. Dieser habe sich völlig ruhig in sein Schicksal ergeben. Die Leiche sei anschließend von der Anatomie Freiburg in einem Blechsarg abtransportiert worden. In den Todesschein sei als Todesursache „Kreislaufversagen“ eingetragen worden.“⁸⁶

Der polnische Zwangsarbeiter Stanislaw Moskwa aus Kielce schildert am 22. Oktober 1994, also 53 Jahre später, wie er zu dieser Erhängung befohlen wurde; er war damals in Stetten bei Tengen als Zwangsarbeiter stationiert⁸⁷: „Der Baum, an welchem der Verurteilte erhängt wurde, war ein großer Birnbaum, der auf einem größeren Hügel stand. Zugewogen waren viele polnische und ukrainische Zwangsarbeiter. Während der Hinrichtung waren uniformierte Deutsche zugegen; aus welchen Formationen, kann ich mich nicht mehr erinnern. Die deutschen Offiziere schritten die Reihen der Ausländer ab und sagten, daß jeden von uns das gleiche Schicksal für ein Verhältnis mit einer Deutschen erwarte. Ich habe mir einen dieser Deutschen gemerkt, von dem ich geschlagen wurde, weil ich nicht den Erhängten ansah. Dieser Deutsche gehörte der Gestapo an. Für mich ist diese Erhängung eine schlimme Erinnerung.“

Aus den spärlichen Informationen, die von älteren Dorfbewohnern stammen, ist folgendes noch zu erwähnen: Die Tochter dieses Bauern, Hermine P., damals 18 Jahre alt, sei zum Zeitpunkt der Erhängung kahlgeschoren worden, ihr Foto sei in einem Singener Fotogeschäft ausgehängt worden und zwei Jahre habe die junge Frau dann im Frauen-Konzentrationslager Ravensbrück verbringen müssen. „Man hat später sogar den Baum gefällt, an dem der Pole erhängt wurde; so tabu ist dieses Thema im Dorf.“⁸⁸

Diese absolute Tabuisierung ist besonders erkennbar an der Tatsache, daß auch der damalige katholische Pfarrer von Watterdingen, Otto Schleinzler, in seinem von der Erzdiözese Freiburg im Mai 1945 abgeforderten Bericht über die Ereignisse im Krieg und bei Kriegsende 89 kein einziges Wort über diesen

Vorgang verliert, obwohl die Erhängung dieses Polen und das Schicksal des Watterdinger Mädchens die Bewohner des Dorfes mit Sicherheit in höchstem Maße erschüttert haben muß.

Bei der strikten Geheimhaltung im Umfeld von Watterdingen und Tengen, könnte u.a. durchaus auch die Tatsache eine Rolle spielen, daß der Nachkriegsbürgermeister von Tengen, Paul Rösch, (Watterdingen gehört seit der Gemeindeformung politisch zu Tengen) während des Dritten Reiches Ortsgruppenleiter von Tengen war. Und in dieser Eigenschaft, also als lokaler Parteifunktionär, war er - im Auftrag von Kreisleiter Woll - auch unter den „geladenen Gästen“ und damit Augenzeuge der Erhängung des jungen Polen, wie aus den Akten des Landgerichtes Karlsruhe⁸⁹ hervorgeht. Dieses Verfahren gegen den ehemaligen Kriminaldirektor und SS-Sturmabführer Dr. Heinrich F. aus Bernkastel, der „der Beihilfe zum Totschlag in mehreren Fällen“ beschuldigt wurde, bringt an den Tag, daß im südbadischen Raum, also im Bezirk der Gestapo-Leitstelle Karlsruhe, deren stellvertretender Leiter Heinrich F. war, allein „in der Zeit vom April 1941 bis November 1942 achtunddreißig polnische Zivilarbeiter öffentlich erhängt wurden, weil sie Geschlechtsverkehr mit deutschen Frauen gehabt hatten.“ Und an 38. Stelle ist der bereits erwähnte Ludwig Szymanski aufgeführt, der in Watterdingen erhängt wurde.

Die in den Akten enthaltenen Reiseberichte der Gestapo-Leitstelle Karlsruhe, inklusive Spesenabrechnung, zeigen auf, daß mehrere Fahrten von Karlsruhe nach Watterdingen für die Vorbereitung der Erhängung notwendig waren. Beim letzten Termin vor der Erhängung, nämlich am 5. Oktober 1942 gab es eine Besprechung mit dem Kreisleiter, einem Arzt und dem Bürgermeister von Watterdingen.

Organisatorisch sorgfältig vorbereitet kam dann die Mörder-Crew in den Morgenstunden des 8. Oktober 1942 mit dem Motorrad wieder nach Watterdingen, um in Anwesenheit der lokalen NS-Prominenz den Polen Szymanski zu erhängen. Das Urteil, welches allerdings nicht in einem ordentlichen Gerichtsverfahren, sondern im Rahmen der vom Reichssicherheitshauptamt (RSHA) ergangenen Anordnung der „Sonderbehandlung“ ausgesprochen wurde, lautete: „Sie werden auf Befehl des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei heute hier gehängt!“ Das Urteil wurde in deutsch und polnisch vorgelesen.

Aus den Ermittlungen, die aufgrund des Verfahrens gegen Dr. F. beim Landgericht Karlsruhe geführt wurde, welches Dr. F. übrigens außer Verfolgung gesetzt hat, sind auch die Verhörprotokolle vom März 1961 der am Geschehen Beteiligten und der bei der Erhängung anwesenden lokalen Amtspersonen

nen bekannt. In diesen Verhören, 16 Jahre nach Kriegsende, wird von Vergewaltigungsversuchen des Polen gesprochen. Der Vater des Mädchens war 1948 schon verstorben und aus diesem Grunde wurde die Mutter vernommen: „Nach den Erzählungen der Tochter wollte er sie mit Gewalt und gegen ihren Willen geschlechtlich gebrauchen. Aufgrund dieser Mitteilung hat sich mein Mann entschlossen, das Vorkommnis zur Anzeige zu bringen. Noch am selben Abend erschienen zwei oder drei Gestapobeamte aus Singen bei uns und haben Szymanski abgeholt. Die Tochter Hermine haben sie ebenfalls mitgenommen und nicht mehr zurückgebracht. Wir haben erst am Exekutionstag von dem Ausgang unserer Anzeige Kenntnis erhalten. Ich kann mit gutem Gewissen versichern, daß wir diesen Ausgang nicht gewünscht haben. Unsere Absicht war nur, daß er sich nicht mehr mit unserer Tochter treffen sollte, denn er wurde frech zu uns und neigte zu Gewalttätigkeiten. Unsere Tochter H. war ca. 9 Monate ebenfalls von uns weg. Warum unsere Tochter gleichfalls festgenommen wurde, kann ich heute noch nicht sagen. Mein Mann wurde durch ein französisches Militärtribunal in Freiburg zu 10 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde später auf drei Jahre herabgesetzt und zur Bewährung ausgesetzt.“ Die in der Aussage der Mutter erwähnte Tochter Hermine schildert den Vorfall im Verhör so: „Die ersten Monate hat sich Szymanski, der damals 24 Jahre alt war, sehr anständig gegen mich verhalten. In der folgenden Zeit wurde er zu mir aufdringlich, wenn wir beide allein waren. Mehrmals versuchte er bei mir den Geschlechtsverkehr auszuführen, was ich jedoch nie zugelassen habe. Ich war zu jenem Zeitpunkt 17 Jahre alt und hatte noch keinen Freund. Da ich befürchtet habe, daß mich der Pole in sittlicher Hinsicht auch weiterhin belästigt, ja sogar versuchen wird, mich geschlechtlich mit Gewalt zu gebrauchen, habe ich das Verhalten von Szymanski meinen Eltern mitgeteilt. Meine Eltern haben alsdann beschlossen, Szymanski zu melden, damit er zu einem anderen Bauern kommen sollte, damit ich vor ihm Ruhe habe. Mir war nämlich auch bekannt, daß man sich nicht mit Fremdarbeitern einlassen darf, andernfalls man bestraft wird (...). Meine Eltern und ich haben nicht damit gerechnet, daß ich ebenfalls mitgenommen werde und eingesperrt werde... Ein oder zwei Tage war ich in Singen im Gefängnis, anschließend bis etwa September 1942 im Gefängnis in Konstanz. Von Konstanz kam ich ohne Gerichtsverhandlung oder Urteil in das Jugend-KZ-Lager Uckermark/Ravensbrück, wo ich am 15. Januar 1943 nach Hause entlassen wurde (...). Ich war nur deshalb 9 Monate in Haft, weil Szymanski scheinbar angegeben habe, daß ich mich freiwillig mit ihm eingelassen habe, was ich jedoch in Abrede gestellt habe. Durch eine ärztliche Untersuchung von Dr. Rechberg, PLK Reichenau,

wurde jedoch festgestellt, daß ich die Wahrheit angegeben hatte, d.h. daß ich mit Szymanski noch keinen Geschlechtsverkehr gehabt habe. (...)“

Und so lauten die Aussagen im Verhör am 23. März 1961 des früheren NSDAP-Ortsgruppenleiters von Tengen, Paul Rösch, der einige Zeit nach dem Kriege Bürgermeister von Tengen wurde: „Ich war von 1933 bis zum Kriegsende in Tengen Ortsgruppenleiter (...). Bei den letzten Gemeindevahlen wurde ich von der Gemeinde mit großer Mehrheit zum Bürgermeister gewählt (...). Zur Sache Watterdingen kann ich folgendes angeben: Mit der ganzen Angelegenheit, Anzeige, Verfahren usw. hatte ich nichts zu tun. Meine Anwesenheit bei der Exekution des Polen Ludwig Szymanski wurde vom damaligen Kreisleiter Woll in Konstanz angeordnet, weil er angeblich an jenem Tage zu einer Tagung nach München gehen mußte (...). Ich kann heute nicht mehr angeben, auf Grund welcher Feststellungen Szymanski erhängt wurde. Bei der Exekution wurde ein Schreiben verlesen, an dessen Inhalt kann ich mich heute ebenfalls nicht mehr entsinnen. Wer das fragliche Schreiben vorgelesen hat, kann ich auch nicht mehr sagen. Außer mir wohnten der Exekution eine ganze Anzahl von Menschen bei. Ich erinnere mich an die Anwesenheit von Bürgermeister a.D. Franz Gräble aus Watterdingen, die ganzen ehemaligen Gendarmerie-Beamten der Umgebung, deren Namen kann ich nicht angeben, sowie von mehreren Gestapo-Beamten, von denen mir nur der Name Werner noch bekannt ist. Außerdem mußten sämtliche damaligen Polen der hiesigen Umgebung an der Hinrichtung teilnehmen, wahrscheinlich zur Abschreckung. Ich hätte niemals an der Exekution teilgenommen, wenn man mich nicht dorthin befohlen hätte.“

Kurze Zeit nach der Exekution habe ich von dem damaligen Leiter des Gesundheitsamtes Konstanz, Dr. med. Rechberg, erfahren, daß das Mädchen, die mit dem Polen angeblich intime Beziehungen gehabt haben soll, keinen Geschlechtsverkehr hatte, bzw. überhaupt noch nicht defloriert war. Als ich dieses dem Gestapomann Werner vorgehalten habe, erklärte derselbe, er möchte mir empfehlen, zur eigenen Sicherheit über die Angelegenheit zu schreiben. Zum Schluß möchte ich nochmals zum Ausdruck bringen, daß ich mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hatte. Aus diesem Grunde weiß ich auch nicht, wer die Exekution veranlaßt hat.“⁹¹

Das Vernehmungsprotokoll des damaligen Bürgermeisters von Watterdingen, Franz Paul Gräble, ist datiert vom 22. März 1961⁹² und bringt folgende Informationen: „Ich war vom Juli 1921 bis Mai 1946 Bürgermeister in meiner Heimatgemeinde Watterdingen. Während des 2. Weltkrieges wurden uns durch das Arbeitsamt Konstanz Fremdarbeiter, worunter sich auch Polen befanden,

zugewiesen. Unter diesen Polen befand sich auch Ludwig Szymanski, welcher dem Landwirt August P. zugeteilt wurde.

Soviel ich mich erinnern kann, war Szymanski nur einige Monate bei P. tätig. Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben. Nach meinem Wissen hat P. den Polen Szymanski etwa im Frühjahr 1942 fernmündlich bei der Gestapo in Singen angezeigt, weil sich Szymanski an seiner damals 17-jährigen Tochter Hermine vergangen haben soll. Ich war seinerzeit nicht auf dem Bürgermeisteramt sondern zu Hause. Auf Grund dieser Anzeige kam noch am selben Tag der Gestapo-Beamte Werner nach Watterdingen, der dann auch in der folgenden Zeit die Ermittlungen gegen den Polen durchgeführt hat. Soviel ich weiß, wurde der Pole gleich mitgenommen, was mit ihm geschehen ist, weiß ich nicht mehr.

Nach meinem Wissen wurde auch die Hermine P. vernommen und war ebenfalls längere Zeit von Watterdingen weg, wo sie war, kann ich nicht angeben.

Einige Tage vor dem 10. Oktober 1942 kamen 2 oder 3 Gestapo-Beamte zu mir und teilten mir mit, daß der Pole Szymanski demnächst in unserer Gemeinde erhängt werden soll. Die Namen dieser Gestapo-Beamten sind mir nicht mehr in Erinnerung. An diesem fraglichen Tag wurde die Exekutionsstätte auf unserer Gemarkung ausgesucht, die sich auf dem alten Weg von Watterdingen nach Engen, ca. 150 m vom Waldrand entfernt, befunden hatte. Der fragliche Baum wurde in der Zwischenzeit herausgemacht. In den Morgenstunden des 8. Oktober 1942 erschien die Gestapo Singen mit mehreren Fahrzeugen in Watterdingen und brachte den Polen Szymanski zur Hinrichtung mit. Unter diesen Gestapo-Beamten befand sich Herr Werner, die anderen 4 - 6 Personen waren mir unbekannt. Der Exekution mußten sämtliche Polen der Umgebung beiwohnen. Als Bürgermeister und Standesbeamter mußte ich ebenfalls der Exekution beiwohnen, da ich anschließend den Tod von Szymanski in das Sterberegister der Gemeinde eintragen mußte. Nach meinem Wissen mußte im Auftrage des damaligen Kreisleiters Woll aus Konstanz als dessen Vertreter der Ortsgruppenleiter Paul Rösch aus Tengen dem Anlaß zugegen sein(...).

Die Exekution hat sich wie folgt zugetragen: Als alles um die Exekutionsstätte versammelt war, wurde dem Polen Szymanski durch einen mir nicht bekannten Beamten das Urteil vorgelesen. Anschließend wurde der Pole auf ein landwirtschaftliches Fahrzeug gestellt, ihm eine Schlinge mit einem Seil, welches zuvor an dem Baum befestigt wurde, um den Hals gelegt. Dann wurde der Wagen unter den Füßen weggezogen. Wie lange Szymanski hängen blieb, weiß ich nicht mehr. Mich hat anschließend der Gestapo-Beamte Wer-

ner in seinem Fahrzeug auf das Rathaus gefahren, wo ich den bereits erwähnten Eintrag in das Sterberegister machen mußte. Wer Szymanski abhängen mußte, kann ich ebenfalls nicht angeben. Er kam auf jeden Fall anschließend nach Freiburg. Was dort mit ihm geschehen ist, weiß ich nicht. Bemerken möchte ich noch, daß mir nicht bekannt wurde, was Szymanski mit der Hermine P. in sittlicher Hinsicht gemacht hat.“

Aus den übrigen Unterlagen²³ ist noch zu ersehen, daß Szymanski vor seiner Hinrichtung vom 5. Oktober 1942 bis zum 7. Oktober 1942 in Verwahrunghaft im Singener Gefängnis „eingesessen“ hat. Im Gefangenenebuch des Singener Gefängnisses befindet sich der Vermerk: „Wird gehängt!“. Dieser Vermerk wurde aber nachträglich mit Tinte unleserlich gemacht, ist aber heute dennoch deutlich zu erkennen.

Aus dem Protokoll vom März 1961 zu der Vernehmung des ehemaligen Gestapo-Beamten Steinhoff²⁴, der als Dolmetscher bei derartigen Exekutionen funktionierte, ergeben sich weitere Details: „Zu wieviel Exekutionen ich von Konstanz aus beordert wurde, kann ich heute im einzelnen nicht mehr angeben. Meine Aufgabe bei den Exekutionen bestand lediglich darin, dem Delinquenten das Todesurteil, das ihm vorher in deutscher Sprache vom Leiter der Staatspolizeistelle Karlsruhe oder dessen Vertreter vorgelesen worden war, in polnischer Sprache zu übersetzen und den polnischen Zivilarbeitern der Umgebung, die zur Abschreckung an den Exekutierten vorbeigeführt wurden, in polnischer Sprache zu erklären, warum die Erhängung durchgeführt worden ist, und daß jeder das Gleiche erwarten müßte, der gegen die gegebenen Richtlinien verstößt (...). Wenn ich aufgefordert werde, den Verlauf der Exekution eines polnischen Zivilarbeiters zu schildern, so kann ich heute noch folgendes dazu angeben: Das zuständige Grenzpolizei-Kommissariat bekam von der Stapo leitstelle die Nachricht, daß an einem Tag und zu einer bestimmten Stunde eine Exekution durchgeführt wird. Hierzu wurden einige Behördenvertreter eingeladen (...). Soweit mir noch bekannt ist, ließ die Staatspolizei diese Vorbereitungen von den zuständigen Gemeindeverwaltungen und Gendarmerieposten durchführen. Hierzu gehörte auch die Bereitstellung eines Fahrzeuges, von dem der Delinquent beim Erhängen heruntergestoßen wurde. Das Anbringen des Strickes vom Wagen, also die eigentliche Erhängung, wurde von anderen polnischen Zivilarbeitern durchgeführt. Man hatte willkürlich andere polnische Zivilarbeiter gefragt, ob sie gegen eine Bezahlung die Exekution durchführen würden. Ich glaube, sie erhielten dafür 5 Mark. Es geschah immer auf freiwilliger Basis (...). Bevor der Erhängte wieder abgehängt wurde, mußten die übrigen polnischen Zivilarbeiter daran vorbeidefilieren.“

Sie zogen stumm an ihrem Landsmann vorüber. Zu irgendwelchen Ausschreitungen ist es nie gekommen. Ich habe nie erlebt, daß anläßlich einer solchen Exekution den Delinquenten ein Geislicher hätte beistehen können.“

Soweit die bekannten Fakten zu diesem Fall Szymanski, einer von Tausenden während der Hitlerdiktatur. Fragen über Fragen bleiben offen: Nachdem die 17jährige Tochter nach eigener Aussage wußte, daß „man sich nicht mit Fremdarbeitern einlassen darf, andernfalls man bestraft wird“, sollte man davon ausgehen können, daß auch der anzeigende Vater zumindest ahnen konnte, was mit dem Polen nach einer Anzeige geschehen würde.

Obwohl er ganz einfach ein Liebesverhältnis in seinem Hause unterbinden, ohne die Konsequenzen für die beiden jungen Leute zu berücksichtigen? Es ist auch die Frage aufzuwerfen, ob die lokalen NS-Funktionäre nicht hätten noch Einfluß nehmen können auf das Strafmaß, d.h. die Abwendung der Todesstrafe; nachweislich gab es auch in jener Zeit im Strafmaß für solche „Verbrechen“ eine gewisse Bandbreite.

Gravierender ist allerdings, daß nach dem Kriege alles getan wurde, um die Angelegenheit vergessen zu machen.

Unbekannt ist, ob die Angehörigen des Polen vom brutalen Tod ihres Sohnes überhaupt informiert wurden; ein Wort der Entschuldigung an die Mutter des Erhängten wäre nach dem Kriege ebenso angebracht gewesen wie auch das Erstellen einer Gedenktafel oder eines Feldkreuzes am Exekutionsort: Das stillschweigende Beseitigen des Birnbaumes konnte nicht auslösen, was an diesem Platze geschehen ist.

Die Gestapo aus Singen war - auch in Verbindung mit der Gestapo Konstanz - in einem weiten Umfeld des Hohentwiel „tätig“, um derartige „Verbrechen“ der Fremdvölkischen zu ahnden. So sind u.a. Fälle aus Pfaffenweiler und aus Tennenbronn sowie aus Homburg bekannt.

Aus den Akten²⁸ gibt es zu der Verurteilung in Homburg folgende Einzelheiten: Dort wurde am 8. August 1941 um 5 Uhr morgens der Pole Josef Procel, geboren am 10. Juli 1912 in Schrammhausen/Kalisch von Gestapo-Beamten der Leitstelle Karlsruhe und den Gestapo-Beamten der Außenstellen „an der Landstraße 2. Ordnung Nr. 74“, d.h. in der Mitte zwischen der Verbindungsstraße Homburg und der Gemeinde Münchhof erhängt. Der Stockacher Amtsarzt Dr. Vonken hat den Tod bestätigt. Procel war in Homburg bei Landwirt Julius J. im landwirtschaftlichen Betrieb beschäftigt gewesen.

Durch eine Anzeige wegen geschlechtlicher Beziehungen zu deutschen Frauen, deren Ursprung zwar vermutet, aber nicht mehr bewiesen werden kann, wurde Procel von der Gestapo verhaftet und vermutlich ins Konstanzer

Gefängnis eingeliefert. Am 7. August 1941 wurde er ins Ortsgefängnis Eigeltingen überführt und im Morgengrauen des 8. August 1941 von „gedungenen Polen“ erhängt.

Beschuldigt wegen des geschlechtlichen Umganges mit dem Polen Procel waren zwei junge Frauen aus Homburg, Anna J. und Elisabeth R. Die damals 20-jährige Anna J. wurde kahlgeschoren und mit einem umgehängten Schild mit der Aufschrift „Polenhure“ durch Konstanz geführt. Zusammen mit ihrer Mutter, die offensichtlich wegen Mitwisserschaft angeklagt wurde, und mit der ledigen Haustochter Elisabeth R. wurden durch diese Anzeige drei Personen in das Konzentrationslager Ravensbrück eingewiesen. Anna J. und ihre Mutter wurden anschließend in das Konzentrationslager Auschwitz überstellt, wo die Mutter auch verstorben ist. Nach dem Kriege sind Anna J. und Elisabeth R. aus dem KZ wieder nach Homburg zurückgekehrt.

Elisabeth R. ist früh verstorben und noch auf dem Sterbebett hat sie erneut beteuert, daß sie mit dem Polen Procel keine intimen Kontakte gehabt habe. Es seien lediglich „Schäkereien“ gewesen.

Anna J. hat am 28. April 1961 zu Protokoll gegeben, daß der Pole Josef Procel um sie geworben habe. Es sei zu Umarmungen und Küssen gekommen. An Sylvester 1940 sei es dann zwar mit Zwang, aber nicht als Vergewaltigung, zum Geschlechtsverkehr zwischen Procel und ihr gekommen.

So hat offensichtlich eine Denunzierung aus dem dörflichen Umfeld Eielnd über vier Personen gebracht, zwei Menschen kamen dabei zu Tode. Es brauchte keine Beweise; es reichte der ausgesprochene Verdacht.

Makabres klingt dann zu diesen Fällen auch noch aus den Vernehmungen des damaligen Gestapo-Beamten Otto Grethe. Da heißt es u.a.: „Nach der Exekution fand immer ein Beisammensein in einem Gasthaus statt. Hierbei wurden die Speisen und Getränke von der Leitstelle in Karlsruhe bezahlt. Es waren dies meistens 12 bis 15 Personen: Herren aus Karlsruhe und die Gestapo-Beamten der Außenstellen.“

Geboren am Hohentwiel - Kainssmal in der Heimat

Von den etwa 4,3 Millionen Zwangsarbeitern aus Osteuropa befanden sich ungefähr 25 % Frauen im gebärfähigen Alter²⁹. Ein Teil dieser Frauen wurde - man kann davon ausgehen, daß dies von den deutschen Behörden unbewußt geschah - im schwangeren Zustand nach Deutschland deportiert. In den Deportationsgebieten wurden Schwangerschaften aber auch vorgeäuscht, um nicht deportiert zu werden. Es kam aber auch während des Aufenthaltes in Deutsch-

land zu Schwangerschaften. Für die Nazis bedeutete dies den „Ausfall von Arbeitskräften“ und „die Fortpflanzung der Fremdvölkischen“. Aus den genannten Gründen wurden bis Ende 1942 schwangere Polinnen und Ostarbeiterinnen in die Heimat abgeschoben. Darüberhinaus waren aber auch Abtreibungen nicht unternommen.

Am 27. Juli 1943 ordnete der Reichsführer SS für die Ostarbeiterinnen an, daß diese bei eingetretener Schwangerschaft nicht mehr in die Heimat zurückgeführt würden. In vielen Gegenden wurden damals auch Ausländerkinder-Pflegestätten eingerichtet mit dem Ziel, die Kinder ohne wesentlichen Einfluß der Mütter großzuziehen. Die Sterberate der in diesen Ausländergeburtsstätten zur Welt gekommenen Babys war sehr hoch ⁹⁷.

Auf die Lager am Hohentwiel bezogen, ergibt sich folgendes Bild: Insgesamt sind allein aus dem Geburtsregister der Stadt Singen von 1942 bis 1945 76 Geburten polnischer und ukrainischer bzw. russischer Kinder zu verzeichnen. Die Geburten fanden überwiegend im Lager statt, in welchem die Mütter untergebracht waren. Eine der damaligen Singener Hebammen, Frau Luise Hasch, leistete dort häufig Geburtshilfe. Aus den Geburtseinträgen im Ständesamt ist aber erkennbar, daß einzelne Geburten erstaunlicherweise auch im Singener Krankenhaus stattfanden.

Über die Abschiebung in Singen geborener Zwangsarbeiter-Kinder in Ausländerkinder-Pflegestätten ist nichts bekannt, es gibt dagegen aber klare Hinweise, daß solche Kinder in den Lagern der Singener Industriebetriebe zusammen mit ihren Müttern lebten. Abschiebungen in die Heimat wegen Schwangerschaft sind aus den Akten nur bekannt bei einer Ukrainerin und bei einer Belgierin.

Dem Schriftwechsel zwischen dem Singener Bürgermeister und dem Wohlfahrtsamt ⁹⁸ ist zu entnehmen: „Nach Abs. I Ziff. I des RdErl. des RAM vom 13.8.1941 Va 5511/666 sind grundsätzlich schwangere ausländische Arbeitskräfte sofort nach Bekanntwerden der Schwangerschaft, unabhängig von der Dauer und dem Zeitpunkt der Feststellung, in die Heimat zurück zu befördern. Es ist mir bekannt geworden, daß eine der hier beschäftigten Polinnen werdende Mutter ist, auf welche also obige Bestimmung zutrifft. Ich ersuche dafür Sorge zu tragen, daß diese Polin in ihre Heimat zurückbefördert wird. Auf keinen Fall darf eine Entbindung im hiesigen Wöchnerinnenheim stattfinden. Über das Verlasste ist mir Bericht zu geben. Bei der Gelegenheit teile ich mit, daß bei einer der hiesigen Polinnen eine derartige Verlausung festgestellt wurde (die Wahrnehmung wurde in einem hiesigen Ladengeschäft gemacht), daß eine Gefahr des Ausbruchs ansteckender Krankheiten zu befürcht-

ten ist. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß die Polinnen laufend auf Sauberkeit kontrolliert werden und daß insbesondere im genannten Falle Abhilfe (Entlausung) geschaffen wird. Auch hiervon erbitte ich Vollzugsnachricht.“

Die darauf folgende Antwort des Wohlfahrts- und Jugendamtes vom 22. April 1942 lautete: „Gemäß Ersuchen vom 13. April ds.Js. habe ich folgendes festgestellt: Die Aluminiumwalzwerke beschäftigten eine Belgierin, welche schwanger ist. Sobald mir die genannte Firma den Namen der betr. Person mitgeteilt hat, werde ich das Arbeitsamt hiervon schriftlich verständigen. Die Firma Haas & Kellhofer beschäftigt eine verheiratete Russin, welche ebenfalls schwanger ist. Auch diese wird dem Arbeitsamt gemeldet. Die Abschiebung der beiden Personen in ihre Heimat werde ich überwachen. Die Frauensperson, bei der eine Verlausung in einem Ladengeschäft festgestellt wurde, konnte ich nach Namen und Staatsangehörigkeit nicht feststellen. Es ist aber nach den gemachten Feststellungen nicht von der Hand zu weisen, daß es eine Russin aus dem Lager der Aluminiumwalzwerke hier ist. Um künftig derartige Vorkommnisse auszuschalten, schlage ich vor, eine Besprechung unter den beteiligten Stellen stattfinden zu lassen. In Frage kommen folgende Stellen: Staatl. Gesundheitsamt vertr. durch die Gesundheitspflegerin, Arbeitsamt, Kripo, Gestapo, Aluminiumwalzwerke, Haas & Kellhofer. Bei dieser Besprechung müßte die gesundheitsfürsorgliche Betreuung der ausländischen Arbeitskräfte grundsätzlich festgelegt werden.“

Weshalb in Singen - entgegen der offiziellen Anordnungen (wie z.B. Ostarbeiterklasse) Schwangere und Mütter mit Kleinkindern nicht in die Heimat abgeschoben wurden, läßt sich nicht mehr klären.

Der Fall einer angeordneten Abtreibung ist nur einmal belegt: Über die Schwangerschaft der Ostarbeiterin Anna Glukwina aus Rikschuna findet sich in den Akten der Alu-Werke ein Schriftwechsel mit der Ärztekammer Baden in Straßburg, datiert vom 13. Juni 1944, in welchem die Ärztekammer darauf hinweist, daß die „Beseitigung der Leibesfrucht erwünscht ist“ ⁹⁹.

Der Leidensweg der in den Lagern geborenen Kinder und ihrer Mütter aus der Sowjetunion setzte sich mit der Befreiung durch die Franzosen im April 1945 fort. Schon allein die Tatsache, daß die Mütter - wenn auch unter Zwang - in Deutschland Kriegswaffen gegen die Rote Armee produzierten, war ein Kapitalverbrechen aus dem Blickwinkel der Stalin-Diktatur. In Deutschland aber geboren zu werden, wäre für die Kinder, wenn dies nach der Rückkehr dokumentiert gewesen wäre, ein unauslöschliches Kainsmal gewesen.

Aber schon beim Rücktransport in die Heimat im Sommer 1945 kamen große Probleme auf die Mütter und die Kleinkinder zu. So schildert Sofie Tkatch-

schenko aus dem Gebiet Poltava ihre Rückkehr: „Am 21.12.1943 wurde mein Sohn Aleksej geboren. Als man uns befreite, fuhren wir nach Hause in die Ukraine. Den Vater hatte man in die Armee eingezogen. Wie schwer war das! Wir fuhren den ganzen Tag auf offenen Autos und übernachteten unter dem Auto. Es gab nichts zu essen. Jemand brachte Milch und tauschte sie gegen Lumpen. Und dann wurde der Junge krank. Viele Kinder starben, ich brachte Aleksej halbtot nach Hause.“

Und Anastasija Stefaniwna Stepko, die am 18. Juni 1945 ihren Sohn Nikolaj im Lager der Georg Fischer AG geboren hatte, dokumentiert den Rückweg in die Heimat so: „Mit Zügen und mit Autos kehrten wir in die Heimat zurück. Wir waren erschöpft, krank. Viele Frauen ließen dort ihre Kinder, o weh!“

Um sich selbst und den in Singen geborenen Kindern massive Nachteile in der Stalinzeit und auch in den darauffolgenden Jahren zu ersparen, vernichteten die Mütter in der überwiegenden Zahl die Geburtspapiere ihrer Kinder und ließen sich Fälschungen von Geburtspapieren ausstellen: Geboren in der Ukraine mit einem Geburtsdatum, welches unverdächtig, also nach Kriegsende war. Viele dieser Kinder, die hier geboren wurden, sind aufgrund ihrer gefälschten Papiere also „jünger“ als in Wirklichkeit.

Eine sehr dramatische Schilderung ihrer Rückkehr in die Heimat, gibt die Ukrainerin Serafina Skorobagatsch, die am 15. Februar 1945 im Lager der Georg Fischer AG ihre Tochter Ludmila geboren hatte: „Wirklich, es ist nicht leicht für mich, diesen Brief zu schreiben (...). Ja, die Erinnerungen sind sehr schwer. Und ich kann nicht sagen, wo ich mehr Bitteres erlebt habe. Meine Tochter Ludmila - ich konnte ihr von ihrer Kindheit an keine Wahrheit sagen, sie wußte nicht, wo sie geboren wurde. Das wußten nur wenige Personen, Menschen, die mir treu blieben. Diese Menschen bestätigten dann auch vor Gericht in Poltava, daß mein Kind in Deutschland geboren wurde, und daß der Vater des Kindes Olexej Matjuk ist. Der Vater selbst hat immer Ludmila als seine Tochter genannt, aber sagte nicht, wo sie geboren war. Er blieb (nach dem Kriege - d.V.) mit der Roten Armee auf dem Territorium Deutschlands und diente dort 3 oder 4 Jahre. Ich kam nach Hause zu meinen Eltern. Im Dorf arbeitete mein Schulfreund als Sekretär, er hat mir geraten, Ludmilas Geburtsurkunde, die ich in Singen am Hohentwiel bekam, zu vernichten. Ich bekam eine neue Geburtsurkunde für meine Tochter, dort stand mein Mädchename (obwohl Frau Skorobagatsch schon verheiratet war - d.V.), aber das Geburtsdatum war das richtige. So begann die Lüge! Ich mußte noch in die Schule, 1948 begann mein Studium an der Poltaver pädagogischen Hochschule, und ich lebte nie mehr in meinem Heimatdorf Popivka. Ich habe niemandem

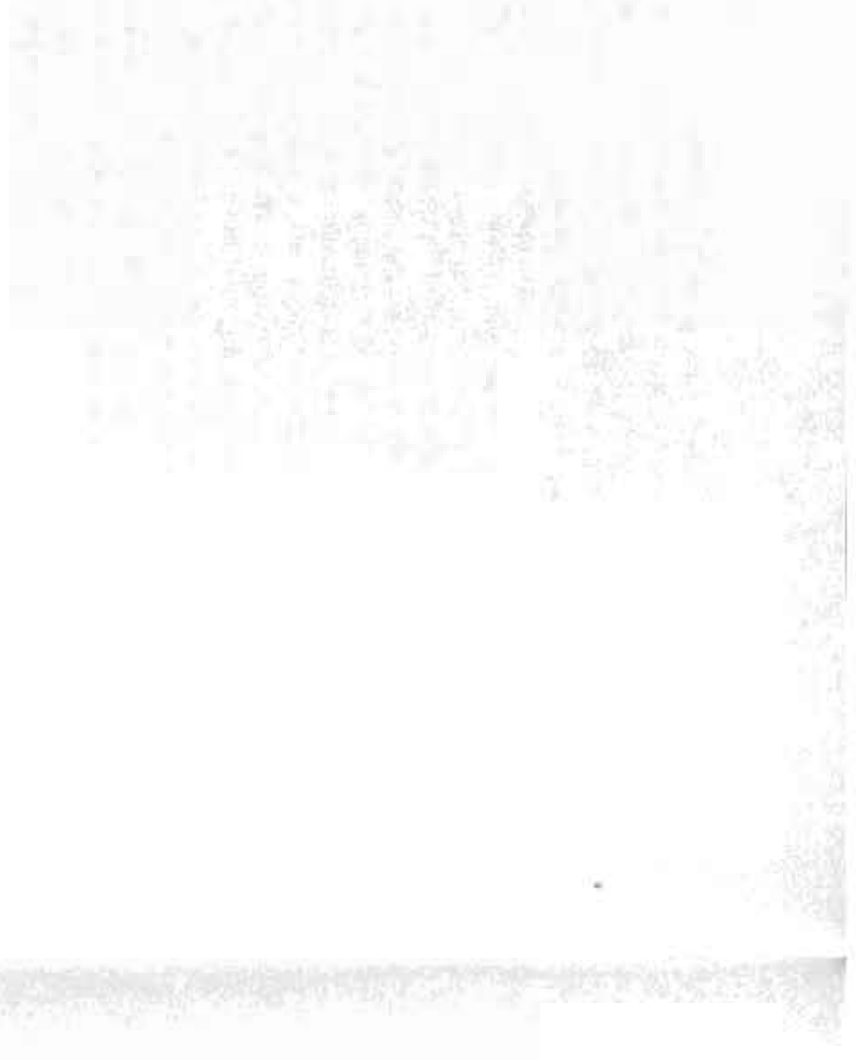
gesagt, daß ich in Deutschland war! Als ich meinen Paß bekam, wollte ich auf dem Polizeiamt die Wahrheit sagen, aber der Offizier fand meinen Namen (Rewa - d.V.) nicht in den entsprechenden Listen, und er empfahl mir auch, weiterhin zu schweigen. Erst später, nach vielen Jahren, haben mich die Verwandten meines Mannes erinnert, daß ich unter dem Namen Matjuk geführt wurde (wir ließen uns (vor der Deportation - d.V.) in der Kirche in Popiwka trauen, denn wir dachten, das rettet uns vor der Vertreibung nach Deutschland).

Deshalb gab es in der Liste meinen Mädchennamen nicht. Als Olexej Matjuk nach dem Armeedienst nach Hause kam, war ich schon verheiratet, mein zweiter Mann kannte den Vater meiner Tochter nicht, er gab dem Kind seinen Namen, und so wurde sie Ludmila Skorobagatsch. Als ich in der Zeitung (im Jahre 1993 - d.V.) über Singen das erste Mal wieder gelesen habe, erzählte ich alles meiner Tochter. Sie sagte mir, sie weiß schon lange alles, der Vater (d.h. der leibliche Vater Matjuk - d.V.) vertraute ihr die Wahrheit an, aber bat sie, mir nichts zu sagen. So haben wir unser ganzes Leben mit der Lüge gelebt. Aber wenn ich damals alles erzählt hätte, hätte ich nicht an der Hochschule studieren können. Erst im Jahre 93 oder 94 wandte ich mich an den Sicherheitsdienst in Poltava und bekam eine Bescheinigung, daß ich - Serafina Matjuk - in Deutschland war. Das Gericht stellte fest, daß Serafina Matjuk und Serafina Rewa (heute Skorobagatsch - d.V.) eine Person ist (...). In Singen arbeitete ich damals ab Anfang 1943 (in der Georg Fischer AG - d.V.) an einer Werkbank, und als die Meister bemerkten, daß ich ein Kind erwartete, gaben sie mir eine leichtere Arbeit. Alle wußten, wer der Vater des Kindes war. Wir wohnten in der sogenannten „Familienbaracke“ (...). Ich kann nicht vergessen, wie ein Deutscher zu mir kam (er hieß Harin), ich hatte eben mein Kind geboren. Er war immer zivil gekleidet und hatte nur einen Arm. Er gratulierte mir und übergab ein Geschenk (Kamm und noch etwas). Er besuchte jede Frau, die geboren hatte. In diesem Lager gab es keinen Ärger, wenn eine Frau eine Schwangerschaft gemeldet hat, und kein Zwang, das Kind abzutreiben. Umgekehrt - man half und unterstützte uns wie es möglich war.“

Man kann - angesichts der etwa 80 Geburten in den Lagern - nur ahnen, welche Schicksale sich hinter dieser nüchternen Zahl verbergen. Dabei sind die unbekanntere Zahl von Zwangsarbeiterinnen noch garnicht einbezogen, die ihre Schwangerschaft aus Angst vor dem was sie erwartete, durch eine Abtreibung beendet haben, und auch jene, deren Babys - aus welchen Gründen auch immer - in Singen zu Grabe getragen werden mußten. Erst persönliche Gespräche des Verfassers mit betroffenen Müttern und Kindern konnten das Dra-

Teil III

ma dieser Geburten so richtig in Erfahrung bringen, denn bis vor 5 Jahren war dieses Thema ein absolutes Tabu in der ehemaligen Sowjetunion, und es ist sicher unschwer daraus abzuleiten, wieviele Geheimnisse dieser Art auch heute noch dort ins Grab mitgenommen werden.



Befreiung und Rückkehr in die Heimat

Das Dröhnen von Panzerketten und vereinzelte Schießereien kündigten am 24. April 1945 für die Singener Bevölkerung das Ende des Zweiten Weltkrieges an: Die französische Armee war ohne größere Kampfhandlungen in die Stadt eingedrungen; auf dem Hohentwiel wehte die weiße Fahne.

Die Singener Bevölkerung hatte zu einem beachtlichen Teil die Stadt schon ab dem 22. April 1944 verlassen. An diesem Sonntagabend läuteten die Kirchenglocken in Singen, um der Bevölkerung anzuzeigen, „daß der Feind im Westen unmittelbar vor der Stadt stehe. Nur noch etwa 4000 Leute waren in Singen“¹. Ein Teil der Singener war in die Nachbarorte und in die umliegenden Wälder geflohen, der überwiegende Teil war allerdings ins „Asyl“ über die Schweizer Grenze bei Ramsen gegangen, wo die schweizerischen Behörden beim „Schüppelwald“ ein großes Auffanglager organisiert hatten. Aus eigenem Erlebnis heraus kann der Verfasser bestätigen, daß die Schweizer in diesem „Wald der Menschlichkeit“ alles unternahmen, um ihren deutschen Nachbarn diese schlimme Übergangszeit etwas zu erleichtern.

Während in dieser Zeit bei vielen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern aus West- und Osteuropa die Hoffnung auf Freiheit Früchte zu tragen schien, ging in der Singener Bevölkerung und bei den Funktionären in Stadtverwaltung und NSDAP offensichtlich die Sorge um, daß das unselige Erbe „Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter“ sich zu einem Pulverfaß nach der Befreiung entwickeln könnte. Schon Tage vor dem Einmarsch der Franzosen gab es deutliche Versuche seitens der NS-Funktionäre, sich dieser Last zu entledigen. So erließ der damals als Bürgermeister amtierende Karl Bäder am 19. April 1945 eine Verfügung, daß in der Waldeckturnhalle ein Auffanglager für ausländische Arbeitskräfte eingerichtet werde, angeblich zur Vorbereitung für den Abtransport in die Schweiz.

Man kann davon ausgehen, daß diese Verfügung eine der letzten Amtshandlungen Bädgers war, der am 24. April 1945 von der SS erhängt wurde, weil er sich in den letzten Kriegstagen offensichtlich gegen die Verteidigung Singens stellte. Seine Anordnung enthielt exakte Vorgaben für die Mindestrationen an Verpflegung in diesem Auffanglager: 35,7 g Fleisch, 17,9 g Fett, 3 g

Käse und anderes². Mit der Betreuung und Verpflegung in diesem Lager wurde der Gastwirt Wolgast (Gasthaus zum Kühlen Krug) beauftragt. Aus Gesprächen mit Zeitzeugen kann davon ausgegangen werden, daß die Stadtverantwortlichen und die NS-Funktionäre, sowie die mit Zwangsarbeitern befaßten Führungskräfte der Industrie, diese Aktion forcierten, um die Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter durch den rechtezeitigen Abtransport in die Schweiz für den Tag danach „außer Reichweite“ zu bringen. Offensichtlich waren die betroffenen Ausländer aus ihren einschlägigen Erfahrungen mit den Deutschen mißtrauisch gegen die scheinbar wohlmeinende Perspektive: Das Auffanglager in der Waldeckturnhalle wurde nach vorliegenden Informationen nicht angenommen. Das Mißtrauen war groß und es ging unter den Ostarbeitern die Angst um, daß es statt der Übergabe an die Schweizer Behörden in den letzten Stunden noch zu Hinrichtungen kommen könnte.

Stattdessen hatten sich im Chaos der letzten Kriegstage viele dieser Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter selbständig auf den Weg gemacht: Sie zogen in die umliegenden Dörfer und Wälder, und selbstverständlich versuchten sie auch, das schweizerische Hoheitsgebiet zu erreichen. Die Schweizer Grenz-wache und das schweizerische Militär kanalisiert diese Grenzübertritte, indem sie in der Nähe von Ramsen - im Gewann „Moskau“ (diese Bezeichnung stammt noch aus der Zeit, als Ramsen einmal von den Russen besetzt war - d.V.) die Grenze für die hereinströmenden ausländischen Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter öffnete³. Auf diese Art und Weise sind tausende von Russen, die während des Krieges in deutschen Grenzbereich arbeiten mußten, „über Moskau“ in die Freiheit gelangt. Sie wurden zum Teil ins Auffanglager Hemishofen gebracht; viele kamen aber auch sofort in die Mittelschweiz zur Internierung.

Ein anderer Teil der in Singen bis zum Kriegsende gefangengehaltenen Ostarbeiter, vor allem jene, die in den Lagern östlich und südlich des Geographischer Fischer-Areals lebten, versteckte sich in den Bunkeranlagen, die unter den Baracken der Gefangenen lagen. Sie waren unterirdisch auf jenem Gelände während des Krieges zum Schutz der Industriearbeiter gegen Fliegerangriffe errichtet worden. Diese Bunker werden in einem späteren Kapitel - bei der Beschreibung der Geschichte der Gefangenenkapelle St. Theresia - eine wichtige Rolle spielen. In jenen Bunkern warteten diese Menschen aus Osteuropa mit Angst und Bangen⁴ auf die französischen Befreier, die dann am 24. April 1945 auch in die Lager kamen. In Schilderungen von ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern wird immer wieder erwähnt, daß sie von dunkelhäutigen Amerikanern befreit worden seien; dies ist aber damit zu

erklären, daß die ersten französischen Besatzungssoldaten überwiegend aus Marokko stammten.

Dem Verfasser liegen zahlreiche Berichte vor, in denen die Befreiung der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen festgehalten ist.

So schildert der bereits einmal erwähnte Niederländer Herman P. Romer aus Diemen das Ereignis so: „Ich bin nicht von den Franzosen befreit worden. Als uns deutlich wurde, daß die französischen Truppen Richtung Bodensee kamen, haben wir uns mit einigen Leuten entschlossen, zu versuchen, in die Schweiz zu kommen. So packten wir am 21. April 1945, was wir von unseren Habseligkeiten mitschleppen konnten und machten uns auf den Weg Richtung Grenze. Da angekommen, kümmerten sich die deutschen Grenzposten schon nicht mehr um die Flüchtenden: Die Schweizer aber wollten uns zuerst nicht hereinlassen (am 21. April 1945 wurde für 12.00 Uhr gemäß Beschluß des schweizerischen Bundesrates die totale Schließung der Grenze zu Deutschland beschlossen, und die militärische Bewachung längs der Landesgrenze wurde massiv verstärkt - d.V.). Wir haben dann nochmal eine Nacht in einer Scheune verbracht, und am nächsten Tag - nachdem mit Bern oder Zürich telefoniert worden war, ließ man uns herein. In Ramsen wurden wir desinfiziert usw., und ich wurde nach Zürich transportiert. Da hat man mich mit vielen anderen Flüchtlingen (Kriegsgefangene, Zwangsarbeiter, Russen, Jugoslawien, Belgier, Niederländer, Franzosen) im Hallenstadion von Oerlikon untergebracht.“

Die Weißrussin Sinaida Dorofejewa erzählt über die Tage der Befreiung: „Anfang April 1945 wurden die Leute in der Fabrik weniger, es gab kein Material mehr. Die Versorgungslage verschlechterte sich. Der Krieg ging zu Ende, zum Nachteil der Deutschen.

Jemand schlug vor, in ein Dorf zu gehen, dort zu arbeiten, es gab zu essen, keine Bombardierung. Drei Wochen vor der Befreiung geriet ich mit einem anderen Mädchen in ein Dorf (6 km durch den Wald von Alu aus). Ich kam zu sehr alten Leuten(...). Sie hatten eine kleine Landwirtschaft (...). Dort traf mich der Tag der Befreiung, der 24. April 1945. Seit dem Morgen hörte man in der Stadt Schüsse, und gegen Abend fuhren durch die Stadt Soldaten, die ich (vorher - d.V.) nie gesehen habe. Das waren Neger in schöner Uniform und unter ihnen ein kleiner, blonder Sergeant. Was erstaunlich war: Der Sergeant stellte sich als Russe heraus. Er bat Olga und mich, russisch zu sprechen, da er schon so lange die Muttersprache nicht mehr gehört hatte. Er erzählte, daß all die Soldaten und er in die französische Armee geraten waren aus Marokko. Wie er dorthin kam, erinnere ich mich nicht mehr, obwohl er

es erzählte (es handelte sich z.T. um Fremdenlegionäre - d.V.). Nach einigen Tagen verabschiedete ich mich von meinen Wirtsleuten (sie taten mir leid, weil sie so alt und hilflos waren) und suchte meine Landsleute in Singen. Zuerst ging ich ins Lager bei der Alu, aber das Lager war leer. Ich hatte Angst, daß sie schon abgefahren waren und ging schnell ins Lager der Fittingwerke. Dort waren alle, die Mädchen aus Kiew und aus Smolensk. Ich erfuhr, daß die Mädchen der Alu einen Tag vor der Befreiung in die Schweiz gegangen waren. Über dem Lager der Fitting-Werke war eine rote Fahne, und es war ein Portrait Stalins angebracht! Ins Lager waren französische Soldaten eingezogen, und sie sangen die Marseillaise und die Internationale. Jetzt warteten wir auf eines: So schnell wie möglich nach Hause zu kommen. Ich erinnere mich, daß wir mit Lebensmitteln versorgt wurden. Man führte Informationsveranstaltungen durch über die internationale Lage. Die Zeit verging, niemand wußte etwas über die Rückkehr in die Heimat.“

Von der Russin Angelina Jakowlewa gibt es folgenden Bericht: „Wir arbeiteten und lebten dort (gemeint ist bei der Firma Reifen-Konz im Lager der Aluminium - d.V.) bis 22. April 1945. Am frühen Morgen dieses Tages raste das Gerücht durch das Lager, daß in Singen schon die Gesetzlosigkeit herrschte. Keiner ging zur Arbeit. Alle waren in Erwartung von „Irgend-Etwas“. Plötzlich hat jemand von irgendwoher erfahren, daß die Schweizer ihre Grenze für die Fremdarbeiter geöffnet haben. In größter Eile packte jeder von uns ein Köfferchen, luden sie auf den Kinderwagen, den Knaben (der damals schon 22 Monate alt war) obendrauf und los ging's auf den Pfad durch die leeren Felder. Der Weg war für uns unbekannt, aber es war vollkommen unnötig nachzufragen, denn die Leute gingen in einer Indianerreihe. Der erste hat irgendwie den Weg herausgefunden, und alle anderen gingen hinterher. Das, was folgte, war für uns eigenartiges, einmaliges, bis damals für uns vollkommen unbekanntes Erlebnis. Sehr klar kann ich mich erinnern, wie wir uns der Schweizer Grenze näherten. Die erste Schranke auf der deutschen Seite, und ein deutscher Soldat immer noch in der deutschen Uniform. Die Papiere wurden untersucht. Deutsche wurden nicht durchgelassen. Man läßt nur „Ostarbeiter“ (Russen - „OST“), Polen (P), Franzosen, usw. durch. Um die Grenze zu überschreiten, mußte jeder bestäugen können, daß er kein Deutscher war. In naher Ferne - die nächste Schranke und ein Schweizer Soldat. Wieder wurden die Papiere untersucht. Und weiter, schon auf Schweizer Boden, 100 - 200 m entfernt, haben uns die Ärzte und Schwestern in schneeweißen Überzügen und Armbändern des Roten Kreuzes empfangen. Zu unserer größten Überraschung, mit knirschendem, duftendem Weißbrot und heißer Milch: Unver-

geflücht! Wie im Märchen! (Diese Frau ist dann noch 2 Jahre und 8 Monate in der Schweiz geblieben und ist am 11. Dezember 1948 nach Argentinien ausgewandert. Ihre frühere Erfahrung mit dem Stalin-Regime hat sie daran gehindert, in die Heimat zurückzukehren - d.V.).“

Wie viele andere Ausländer ging Olexij Grigorowitsch Swiridenko aus dem ukrainischen Dorf Derewki in den letzten Wirren in die bereits beschriebenen Bunkeranlagen im Umfeld der Georg Fischer AG: „Die Amerikaner befreiten uns im Mai (Verwechslung mit den dunkelhäutigen marokkanischen Soldaten aus der französischen Armee; anstatt Mai muß es April heißen - d.V.). Einige Tage vor der Befreiung arbeiteten wir schon nicht mehr. Die Leute von der Direktion sagten. „Geht nicht zur Arbeit! Wir werden die Stadt übergeben!“ Und wir blieben in den Baracken. Im Lager gab es einen Luftschutzbunker, und während der Angriffe saßen wir dort. Eines Tages nach dem Luftangriff verließen wir den Keller und erblickten die amerikanischen Soldaten (...). Sie zerschnitten den Draht, den Stacheldraht, und sagten, daß wir jetzt frei sind. Und daß wir gehen dürfen, wohin wir wollen. Wir verließen das Lager. In der Stadt waren einige sowjetische Autos. Viele Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter raubten die Autos. Sie sagten dabei: „Das sowjetische Auto gehört uns und nicht euch!“ (für diese Aussage gibt es allerdings keine Bestätigung und auch keine Erklärung, denn am 24. April 1945 dürften sich wohl kaum sowjetische Autos in Singen befunden haben - d.V.) Zu uns kamen auch sowjetische Kriegsgefangene aus einem anderen Lager.“

In seinem Tagebuch schildert Leon Putschkowskij wie er in Engen die Befreiung erlebt hat: „Am 24. April 1945 kamen die Franzosen (die Panzerspitze) nah zur Stadt. Alle Leute saßen in Kellern. Ich war etwas weit vom Haus gegangen, weil dort die Bahnstation und die Straße so nah waren. Ich saß in einem großen Keller, im Felsen (Keller der Felsenbrauerei Engen - d.V.). Dort waren viele Leute. Vom deutschen Heer gab es hier wenig. Eine kleine SS-Abteilung schoß mancherorts. Gegen 11 Uhr vormittags kamen einige französische Panzer in die Stadt hinein. Wir kamen heraus, um sie zu grüßen. Später kamen auch die deutschen Zivilisten heraus und fingen an, weiße Fahnen als Kapitulationszeichen aus Fenstern herauszuhängen. Nach einigen Tagen kamen noch motorisierte Abteilungen der französischen Armee. Sie standen überall und rasteten. Nach ein paar Tagen schickte mich mein Arbeitgeber mit dem Fuhrwerk, und von Franzosen begleitet, nach Biesendorf, welches 9 km weg lag (...). Man gab uns Karabiner, weil es schon Nacht war und der Weg durch den Wald ging. Aber es passierte nichts besonderes, man sah nur neben der Straße die Leichen von deutschen Soldaten liegen aus der letzten Schlacht.“

Die Polin Maria Panylowna, geborene Nadolska, aus Hermanowice beschreibt die letzten Tage des Krieges so: „Als wir zu wissen bekamen, daß wir alle erschossen werden sollen, bin ich mit zwei Kolleginnen geflohen. Es ist mir gelungen, bis an die Schweizer Grenze zu kommen. Dort habe ich gesehen, wie die Franzosen den Einmarsch in die Stadt führten. Da alle Deutschen (nachher - d.V.) zurückkehrten, bin ich dann auch ins Lager (Lager Gütterli der Maggi - d.V.) zurückgekehrt, aber ich habe niemanden dort angetroffen. Ich verließ das Lager, kam aber dann mit anderen polnischen Arbeitern aus anderen Fabriken zusammen. Diese sagten mir, daß alle aus meinem Lager in die Schweiz abgeführt wurden.“

Singen wurde dann schnell nach der Besetzung zum Sammelpunkt für ehemalige Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene: Umliegende Städte und Dörfer versuchten, sich von den „lästigen“ Ausländern zu befreien, die ihrerseits verständlicherweise die neue Situation - ihre Freiheit - auch auszunutzen versuchten. So waren nach Schätzungen mehrerer Betroffener zeitweise 2000 bis 3000 befreite Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene in Singen.

Das brachte die neuen Stadtväter von Singen, an der Spitze der von den Franzosen eingesetzte Bürgermeister Dr. Bernhard Dietrich in ange Bedrängnis. Aus den wenigen überlieferten Dokumenten ist die prekäre Lage dieser Tage und Wochen für die in der Stadt jetzt Verantwortlichen deutlich sichtbar. Bürgermeister Dr. Dietrich wurde schon in den ersten Tagen von vielen Seiten massiv bedrängt. Da sind Anforderungen der französischen Besatzungsmacht auf Wohnraum zur Unterbringung von Besatzungssoldaten und deren Familien wie auch Befehle zur Bereitstellung von Massenlagern für die Einquartierung von deutschen Kriegsgefangenen. Die Nennung der Namen von dreißig deutschen Geiseln für den Fall eines Angriffes auf die Besatzungsmächte stand ebenso an wie die Briefe von Bürgermeistern der umliegenden Dörfer, die versuchten, ihre dort lebenden ausländischen Staatsangehörigen, vor allem ehemalige Zwangsarbeiter, loszuwerden. Aber da sind auch leidenschaftliche Bitten Singener Industriebetriebe, die sich jetzt nicht mehr in der Lage sahen, den von den befreiten Gefangenen gestellten Forderungen nachzukommen: Jetzt sollte die Stadt helfen! Die Besatzungsmacht und die Vertreter der Zwangsarbeiter nahmen mit ihren Vorschriften, wie z.B. die ehemaligen Zwangsarbeiter zu ernähren seien, auf die damalige Ernährungssituation keine Rücksicht, was aus den erlittenen Schicksalen heraus zum Teil verständlich ist. In einer solchen Anweisung der Besatzungsmächte an die Stadtverwaltung vom 13. Mai 1945 heißt es: „Für die Verpflegung der in Singen untergebrachten russischen Zivilarbeiter und früheren Kriegsgefangenen

muß lt. Anordnung des Capt. Katcherine, Wirtschaftsbeauftragter bzw. Leiter für den Stadt- und Landkreis Konstanz, folgendes Essen täglich besorgt werden:

Frühstück: Aufschnitt, Eier, Kaffee, Milch (Vollmilch), Brot (beliebige Menge) und Marmelade.

Mittagessen: Reichlich und mit guter Butter gekocht! Hors d'oeuvre (Vorspeisen mit Eier), Fleischgericht mit zwei Gemüsen, Käse und Butter, zwei Abendessen: Wie Mittagessen. Für Männer täglich 4 Zigarren, für sämtliche täglich 1 Liter Wein.“⁵

Ähnliche Anforderungen wurden auch von den übrigen Ausländergruppen an die Stadtverwaltung gestellt.

Dr. Bernhard Dietrich wußte allerdings, wieviel Elend das Deutsche Reich über diese Menschen und ihre Völker gebracht hatte. Mit diesem Wissen und seiner Zivilcourage, die er während der NS-Zeit immer wieder unter Beweis gestellt hatte, suchten er und die neuen Stadträte nach Kompromissen zwischen den Forderungen der Sieger und der Not der Singener Bevölkerung. So gibt es ein Schreiben von Bürgermeister Dr. Dietrich vom 27. September 1945 an Herrn Dr. Behrens vom Ernährungsamt in Konstanz mit folgendem Inhalt: „Bitte um umgehende Auskunft, ob die Note de Service betr. die Ernährung der Polen vom 25.7.45 noch in Gültigkeit ist. Meiner Erinnerung nach sollte die Extraverpflegung der Polen 6 Wochen dauern. Beginn war auf 30.7.45 festgesetzt. Es ist jetzt wirklich dringend, darauf hinzuweisen, daß bei der allgemeinen mangelhaften Ernährungslage nicht eine Volksschicht mehr als ausgiebig auf Kosten der anderen versorgt werden kann.“⁶

Bei den Problemen mit den befreiten ausländischen Arbeitskräften tauchen am häufigsten Darstellungen im Zusammenhang mit Polen und Ostarbeitern bzw. Kriegsgefangenen aus der ehemaligen Sowjetunion auf. Dies liegt im wesentlichen darin begründet, daß die Menschen aus Osteuropa auch am schlimmsten zu leiden hatten während der Kriegszeit, darüberhinaus aber auch deshalb, weil die Ausländer aus dem westlichen und südlichen Europa (z.B. Franzosen, Niederländer, Belgier, Italiener) recht bald nach Kriegsende in die Heimat zurückkehrten oder zur Rückkehr gezwungen wurden. Man kann davon ausgehen, daß die Besatzungsmächte unter diesen Leuten auch Kollaborateure vermuteten.

Dies läßt sich unschwer aus einem Befehl der Singener Ortskommandantur von Anfang Mai 1945 herauslesen: „Die letzte Evakuierung der Leute aus dem Westen (Franzosen, Belgier, Holländer, Briten, Amerikaner, Spanier) fin-

det am 15. Mai 1945 statt durch geschlossenen Konvoi. Zusammenschluß nach Nationalitäten am 15. Mai 1945 um 16.30 Uhr vor dem Bahnhof.

Alle ausländischen Rückwanderer, die sich hier aufhalten, und nach dem hier genannten Datum des Abtransportes noch weiter hier sind, werden unverzüglich verhaftet und unter militärischen Schutz gestellt. Gez. Oberst Colliou, Kommandant 152. Reg./I. Armee.“⁷

Über die Rückführung der ausländischen Arbeitskräfte aus den südlichen und westlichen Ländern gibt es ansonsten keine Hinweise, wenig Informationen liegen auch über den Rücktransport der Polen vor. Viele dieser Polen waren offensichtlich durch die deutsch-sowjetischen Verträge und mit der damit einhergehenden Zwangsbesiedlung Ostpolens durch Sowjetbürger und zum Teil auch aus Angst vor der Machtausübung des Stalinismus in ihrer ehemaligen Heimat verunsichert worden in ihrem Drang, in die angestammte Heimat zurückzukehren. Und so gibt es Hinweise, daß ein Teil der Polen, die in Singen waren, nach dem Kriege über die Schweiz und auch aus Deutschland nach USA und in andere Überseeländer ausgewandert sind. Ein größerer Transport nach Polen dürfte vermutlich ab Singen im Juni 1945 erfolgt sein. Kommandant der Polen in Singen war ein Herr Jaczak. In einer amtlichen Bekanntmachung⁸ des „Gouvernement de la Zone Francaise d'Occupation en Allemagne (Direction des Personnes Deplacées)“ - veröffentlicht in deutscher und polnischer Sprache im Südkurier Nr. 81 vom 12. Juni 1946 - wurden die in Singen noch verbliebenen Polen, es waren zu diesem Zeitpunkt nach vorliegenden amtlichen Unterlagen noch 175 Personen, auf die absolute Notwendigkeit hingewiesen, die letzten „Heimführungszüge“ zu benutzen. In relativ scharfem Ton werden die Gefahren aufgezeigt, welchen sich die polnischen Staatsangehörigen aussetzten, wenn sie ihre Rückkehr nach Polen verzögern. In einer Bekanntmachung des Landratsamtes Konstanz⁹ wird allerdings darauf hingewiesen, daß „niemand beeinflusst wird in seinem Entschluß, nach Polen zurückzukehren.“ Die angedeuteten Rücktransporte der ehemaligen polnischen Gefangenen erfolgten nach vorliegenden Informationen mit der Eisenbahn von Singen aus über das Sammellager Münsingen.

Jetzt konzentrierte sich alles auf die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion. Singen wurde bald nach dem Kriege auch „Russenzentrum“. Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus der ehemaligen Sowjetunion wurden hier zusammengezogen und zum Teil in militärische Strukturen ein-geordnet. Alles war straff organisiert; es gab einen „Sammelpunkt der Bürger der Sowjetunion“ in der Romeiasstraße 22, und im Posthalterwäldle 16 war das Büro der russischen Militär- und Zivilverwaltung untergebracht. Als Chef

für politische Angelegenheiten war Matwej Simakow eingesetzt, als Garnisonskommandeur fungierte Aleksej Gromakow.

Es waren in Singen auch sowjetische Offiziere in schwarzen Limousinen unterwegs; ein Teil von ihnen war in Immendingen stationiert. Darauf wird noch beim Thema Rückführung der sowjetischen Gefangenen eingegangen.

Neben Informationen von älteren Singenern geben vor allem Aufzeichnungen von betroffenen Gefangenen Aufschluß über den Zeitabschnitt zwischen April und Juli 1945. Aus dem Tagebuch des Ukrainers Leon Putschkowskij, der wie bereits erwähnt, in Engen das Kriegsende miterlebt hat, ist zu entnehmen, wie sich der „Sammelplatz“ im Georg-Fischer-Lager bildete: „Gegen vier Uhr nachmittags (das muß so um den 26. April 1945 herum gewesen sein - d.V.) kam ich im Lager an. Ich bekam einen Platz in der 7. Baracke, in der ich auch früher wohnte, und wo jetzt die meisten meiner Dorfkameraden waren. Zur Zeit befanden sich im Lager ca. 400 unserer Leute. Ein Teil der Arbeiter kam vor der Ankunft der Franzosen weg in die Schweiz. Aber es kamen schon viele Leute von den Landwirtschaftlichen (aus umliegenden Dörfern - d.V.) und Gefangene aus verschiedenen Lagern. Als Leiter des Lagers wurden eigene Leute gewählt: Ein Swidinski (Weißrusse) und ein Krawezi Iwan (Ukrainer).“

Sie hatten schon ihre Autos, mit denen sie in der Umgebung rumfahren in der Sache der Zentralisation der Arbeiter und anderes. In der Fabrik wurde nicht gearbeitet, wie bekannt.

Die Norm fürs Essen wurde größer. Am Morgen bekamen wir eine halbe Scheibe Brot und 50g Butter pro Person, und Kaffee und Milch. Zum Mittagessen gab es eine Suppe und Kartoffelbrei.

Am Abend dasselbe plus ein Stück Wurst oder Käse. Zweimal in der Woche, donnerstags und sonntags, gab es Fleisch oder Gulasch. Es gab genug zum Essen. Wer Lust hatte, ging noch in die Stadt, in eine Kantine, man bekam Karten fürs Essen im Rathaus (Stadtverwaltung). Andere gingen in die Kantine der Fabrik Maggi, wo man kostenlos aß. Man hatte keine bestimmte Beschäftigung. Manche spielten Karten, manche schliefen, manche trieben sich herum in der Stadt, man speulierte. Nach dem Einmarsch der Franzosen fanden manche unserer Jungen irgendwo Uhren, Maschinen ohne Gehäuse, Stoffe und viele andere Sachen. Dann tauschten sie diese Dinge untereinander oder mit Deutschen, später auch mit Franzosen.

Fast jeden Abend machte man Musik in der Kantine, hier neben den Baracken. Es war ein großer Raum. Man spielte Harmonika und Tamburin. Man tanzte bis um 12 Uhr nachts. Oft endete das mit irgendwelchen Aben-

teuern, mit Prügelei, denn es gab keine Disziplin, außerdem wurde viel getrunken. Man ging gegen 1 oder 2 Uhr nachts ins Bett und dann schlief man bis um 8 Uhr, bis man schon Kaffee austeilte. Meistens schlief man draußen, da es in den Baracken Flöhe gab. An heißen Tagen badeten wir: Hier neben den Baracken gab es ein Schwimmbecken (vermutlich das Löschwasserbecken auf dem Georg Fischer-Areal - d.V.).

Später, als der Zutritt auf das Fabrikterritorium verboten wurde und damit auch zum Schwimmbecken, begannen wir, zum städtischen Schwimmbad zu gehen oder im Fluß zu baden. Oft kamen im Lager Leute aus der Umgebung an; die Polen - noch nicht. Sie zögerten, sie warteten, bis in Polen die Macht festgesetzt wurde. Uns wollte man aus Singen in ein größeres Lager, auf den sogenannten Heuberg, in die Stadt Stetten (Stetten a.k.M. - d.V.) bringen. Sogar ein Teil der Neuangekommenen wurde schon dorthin gebracht. Später beschloß man aber, daß unser Lager an derselben Stelle bleibt bis zum Ende. Es wurde eine Außenstelle vom Heuberg-Lager. Dort waren schon sehr viele Leute, bis zwanzigttausend. Später, als man in unserem Lager bis 800 Personen zählte, wurde es zu einem selbständigen, unabhängigen Lager. Bis zu dieser Zeit gab es Verbindungen zwischen den Lagern, aber dann besuchte man einander nicht mehr. Junge Burschen wurden in Militärabteilungen organisiert: Eine Kompanie für die Einberufenen und eine Kompanie für die ehemaligen Kriegsgefangenen (als Kadernmilitäreute). Ehemalige Befehlshaber (vermutlich sind kriegsgefangene Offiziere damit gemeint - d.V.) übernahmen das Kommando, und näherten sich Auszeichnungen nach dem neuen Muster. Die zum Militärdienst verpflichteten Personen wurden in Extrabataillon - Nr. 5 und 6 - untergebracht, und sie hatten Unterricht, täglich je einige Stunden. Wir gehörten nicht zum Militär und hatten Freizeit.“

Immer wieder kam es zu Zwischenfällen zwischen den befreiten Kriegsgefangenen und Zwangsarbeitern und der Bevölkerung, wobei hiervon vor allem die früheren Bewacher und Peiniger betroffen waren. Es gab aber auch massive Konflikte zwischen den Befreiten und den Befreier, der französischen Armee. So schildert die frühere Zwangsarbeiterin O.L., die heute noch in Singen lebt, wie es im Rahmen eines Bunten Abends, der in der Georg-Fischer-Kantine stattfand, und an welchem die Ostarbeiter und französischen Besatzungssoldaten teilnahmen, mehrfach zu tätlichen Auseinandersetzungen, zu Messerstechereien kam. Nach Ansicht von O.L. sind diese Gewalttätigkeiten nicht durch übergeordnete politische Probleme (Ost-West-Beziehungen) ausgelöst worden, sondern ganz einfach durch Eifersuchtsszenen zwischen Franzosen und Russen: Die jungen französischen Soldaten küm-

merten sich offensichtlich sehr stark um die jungen Russinnen und Ukraineerinnen, wobei Geschenke in Form von Parfüm, Nylonstrümpfen und Lippenstiften neben dem Charme der jungen Franzosen ihre Wirkung nicht verfehlten. Im Rahmen solcher Gewalttätigkeiten ist dann auch am Logierhaus der Georg Fischer AG einer der Ostarbeiter durch Bauchschuß von französischen Besatzungssoldaten schwer verletzt worden. Er ist an den erlittenen Verletzungen trotz sofortiger Hilfeleistung - auch durch deutsche Nachbarn - verstorben.

Aus dem Tagebuch von Leon Putschkowskij gibt es eine weitere Schilderung zu solchen Auseinandersetzungen: „Am 19. August 1945 wurde ein Konzert von unseren eigenen Musikern organisiert. Das Konzert fand im Raum unserer Kantine statt (gemeint ist die Kantine der Georg Fischer AG - d.V.). Aber es wurde nicht bis zu Ende durchgeführt wegen der Inhaftnahme unserer Lager durch französisches Militär (die Befreiten wurden von den Befreibern wieder inhaftiert und das Lager von außen erneut bewacht - d.V.). Der Arrest wurde aus dem Grunde festgesetzt, weil einige unserer Leute unmoralische Handlungen im Umgang mit der deutschen Bevölkerung begangen hatten. An diesem Abend umringten französische Soldaten das Lager und ließen niemanden heraus, auch nicht diejenigen, die in anderen Räumen wohnten. Einer, der mit dem Auto herausfahren wollte und auf den Aufruf der Militärs nicht anhielt, wurde erschossen, und seine Frau wurde verwundet. Am nächsten Tag, am 20. August 1945, ließ man uns im Hof stehen, und in den Baracken wurde Revision gemacht, auch bei denen, die außerhalb der Baracken übernachteten. Während der Revision nahmen französische Soldaten unseren Leuten Sachen weg, wie z.B. Uhren, Anzüge oder anderes. Und denjenigen, die nicht in diesen Räumen wohnten sondern in anderen Gebäuden, nahmen sie auch das Beste weg, und das übrige ließen sie zerstreut liegen.“

Auch Stanalida Dorofejewa schrieb ihre damaligen Empfindungen später auf: „Sowohl damals als auch heute weiß ich nicht, was in den zweieinhalb Monaten nach der Befreiung geschah. Unser Lager wurde von französischen Soldaten umstellt. Um das Lager herum stellte man Kanonen auf in kurzer Distanz. Uns ließ man nicht mehr aus dem Lager. Beim Versuch, das Lager zu verlassen, wurde ein junger Mann erschossen, und er lag unbeerdigt drei Tage auf dem Gebiet des Lagers. Das war, glaube ich, im August. Die Aufseher riefen dazu auf, Disziplin und Ruhe zu bewahren, niemand gab aber eine Erklärung der Lage. Es war furchtbar, der Krieg war zu Ende, und um uns herum standen Kanonen. Wo waren die jungen französischen Männer hingekommen, die mit uns (bei der Befreiung - d.V.) die Marseillaise gesungen und die geballte Faust

hochgehalten hatten? Aus der heutigen Sicht nehme ich an, daß von Seiten unserer Burschen Rowdytum gegenüber Franzosen und Deutschen zugelassen worden war. Ganz genau weiß ich das aber nicht, weil ich in der damaligen Zeit über nichts informiert wurde“.

Der Ukrainer Nicholas Lyszyk berichtet über eine bewaffnete Auseinandersetzung nach dem Krieg im Maggi-Lager: „Unter solchen schrecklichen Umständen verbrachte ich die Zeit, bis die alliierten Soldaten uns erreichten. Aber in der Nacht vom 30. April 1945, als ich in meinem Bett im Lager lag, entfaltete sich eine heftige Schießerei zwischen den Deutschen und den Franzosen, und ich wurde in der Hand wahrscheinlich von einem Schrapnell (gemeint ist vermutlich ein Querschläger - d.V.) verwundet. Am nächsten Morgen wurde ich ohnmächtig in das Krankenhaus verbracht, wo ich mich einer Operation unterziehen mußte (ohne die Schießerei und die Verletzung Lyszyk's anzuzweifeln, erscheint es fraglich, daß Deutsche an dieser Schießerei am 30. April 1945 beteiligt waren, denn die ehemaligen Bewacher saßen bereits seit dem Besatzungstag, 24. April 1945 hinter Gittern - d.V.).“

Die traurigen Ergebnisse solcher bewaffneter Auseinandersetzungen sind auch in amtlichen Dokumenten festgehalten. So findet sich im Stadtarchiv Singen ein Schreiben des Standesbeamten vom 24. Januar 1946 an den Bürgermeister der Stadt Singen „, in welchem zu den „Nachforschungen über Zivil- und Militärangehörige der Vereinten Nationen“ berichtet wird. Da heißt es u.a.: „Von zwei Ausländern, die bei einer tätlichen Auseinandersetzung zwischen Franzosen und Russen dahier verstorben sind, konnten die Personalien nicht festgestellt werden. Es wird hierbei auf meine Ausführungen in dem Verzeichnis der Sterbefälle Bezug genommen.“

Das Verhalten der Befreiten wird immer wieder auch in den Berichten behandelt, welche die katholischen Pfarrer nach dem Kriege an ihre kirchliche Behörde, die Erzdiözese Freiburg abzuliefern hatten“. Da heißt es z.B. im Bericht des damaligen Pfarrers von St. Josef in der Singener Südstadt, Josef Härtenstein u.a.: „Plünderungen und Diebstähle von Seiten der Besatzungsmacht kamen in geringerem Umfange vor. Es ist dabei in Betracht zu ziehen, daß die Pfarrgemeinde als Arbeitersiedlung arm ist und der Stadtteil nur von schwachen Kräften (gemeint ist die Besatzungsmacht - d.V.) besetzt wurde. In demselben Sinne machten sich die noch anwesenden Fremdarbeiter - viele hatten kurz zuvor Singen in Richtung Schweiz verlassen - unangenehm bemerkbar. Sie machten sich nach der Besetzung breit, wurden anspruchsvoll.“ Pfarrer Gottfried Kaiser von der Pfarrei Herz-Jesu in Singen erwähnt in seinem Bericht: „(...) Nach der Besetzung kamen auch hier Plünderungen vor wie überall,

besonders in den Geschäften und im Güterbahnhof, wobei außer Russen und Polen auch Deutsche mitmachten.“ Der katholische Pfarrer von Riedheim, Josef Ritsche, berichtet: „(...) Von den Franzosen wurden die im Ort anwesenden Polen und Ukrainer bewaffnet und als Bewacher der etwa 50 deutschen Kriegsgefangenen, die in der Gegend untergebracht worden waren, eingesetzt. Als es dann am Mittwoch, dem 25. April 1945, mittags etwa 13.30 Uhr hieß: „Die SS kommt!“, waren die Bewacher der deutschen Gefangenen im Nu verschwunden; auch einzelne der deutschen Gefangenen wendeten sich der Schweizer Grenze zu. Als sie aber dort erfahren mußten, daß die Schweiz keine Gefangenen zur Internierung aufnimmt, kehrten sie wieder um zu ihren Kameraden, die in Riedheim ohne Bewachung zurückgeblieben waren. Als dann gegen Abend die Meldung kam, daß alles ruhig und von der SS keine Spur mehr zu finden sei, kehrten auch die Bewacher mit ihren Gewehren allmählich zurück.“

Eine besonders blutige Geschichte beschreibt der damalige Geistliche Rat Waibel aus Öhningen: „Am 5. Mai (1945 - d.V.) wurde der SS-Mann Fritz Cordes vom Oberbühnhof wegen Waffenbesitz vor das Standgericht, welches im Engel (Gasthaus Engel in Öhningen - d.V.) tagte, vorgeführt; ein überspannter Parteigenosse; er sollte sofort erschossen werden, und zwar öffentlich auf dem Lindenplatz. Auf dem Weg dahin wollte er auskneifen, und wurde gleich bei dem hiesigen Waaghäusle erschossen. Auf den Schuß sprangen noch viele andere Franzosen herbei und jeder gab noch einen Schuß auf den Toten ab; sein Gehirn lag auf der Straße, sein Kopf war ganz mit Füßen zertrampelt, ein schreckliches Bild! - Die Beerdigung war in Schienen.“ Im Bericht des Pfarrers Johannes Heidelberger aus Schienen kommt im Zusammenhang mit der Erschießung von Fritz Cordes dann noch der Hinweis: „Er war SS-organisiert und gegen die polnischen Arbeiter etwas schroff.“

Bemerkenswert ist die Aufzeichnung von Pfarrer Otto Schleinzler aus Watterdingen vom 23. September 1946. Während er die Erhängung des jungen Polen Szymanski am 8. Oktober 1942 durch die Gestapo überhaupt nicht erwähnt, berichtet er aber an seine Behörde folgendes: „Nach dem Zusammenbruch führten sich die Polen und Serben als Herren auf. Sie bändelten mit mehreren Mädchen an. Anfang dieses Jahres kamen infolgedessen 5 Serbenkinder und 1 Polenkind zur Welt.“

Die Spannungen müssen sich offensichtlich im Laufe des Frühsommers 1945 immer mehr verstärkt haben, und wenigstens spektakuläre Übergriffe wie z.B. Morde, Vergewaltigungen zumindest nach den vorliegenden Recherchen in Singen ausblieben, hatte ein Teil der Bevölkerung und auch die Indu-

strie einiges zu leiden. Da ist die Rede von „Besuchen“ der befreiten Ostarbeiter in den Wohnungen ihrer ehemaligen Bewacher, aber vor allem in den Wohngebieten in Lagernähe (z.B. südlich des Georg-Fischer-Logierhauses) hatte die Singener Bevölkerung Unangenehmes zu ertragen. Dort kam es über Wochen hinweg zu massiven Belästigungen der Anwohner, verbunden mit Einbrüchen und Diebstählen. Die Direktanlieger des Logierhauses hatten zum Schutze ihrer Anwesen, die überwiegend Eigentum der Georg Fischer AG waren, einfache Warneinrichtungen (Spanndrähte u.ä.) gebaut, und sie versuchten sich durch abwechselndes „Wacheschieben“ unter den Nachbarn, und durch gegenseitige Verständigung mit Hilfe von Trillerpfeifen, im Falle von Übergriffen einigermassen zu schützen und zu wehren.

Vor allem war es aber die Industrie, die relativ früh schon versuchte, den zu erkennenden Schaden abzuwenden. So gibt es ein frühes Schreiben der Georg Fischer AG vom 4. Mai 1945, also noch vier Tage vor der Kapitulation Deutschlands¹³, in welchem die Werksleitung dem Kommandanten der Singener Besatzungsmacht die schwierige Situation in den Lagern an der Fittingstraße schildert. Der Kommandant wird mit diesem Schreiben in Kenntnis gesetzt, daß sich „der derzeitige Zustand im Lager zu einer Katastrophe hin entwickle. Die Werksleitung habe keine Chance mehr, dort ordnend einzugreifen, da die Insassen teilweise bewaffnet seien.“ Es käme zu Plünderungen, und die Gefahr der Verbreitung von ansteckenden Krankheiten sei gegeben. Die Werksleitung verwies darauf, daß der Betrieb schweizerisches Eigentum sei, und bat den Kommandanten dringend um Entsendung einer militärischen oder zivilen Einheit zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung.

Georg Fischer war tatsächlich bei der Bildung dieses „Russenzentrums“ außergewöhnlich belastet worden, da die meisten dieser Befreiten auf dem Areal der Georg Fischer AG, also südlich und östlich des Werkes untergebracht waren. In einem Bericht des Werkes Singen der Georg Fischer an das Stammhaus in Schaffhausen¹⁴ zeigt sich denn auch der Versuch des Singener Unternehmens, die Problematik einigermassen in den Griff zu bekommen. In diesem Bericht heißt es u.a.:

„1. Durch eine Verfügung der Militärregierung Singen wurden sämtliche ehemaligen Arbeiter und Kriegsgefangenen russischer Nationalität nach Singen konzentriert. Ihre Zahl beläuft sich gegenwärtig auf rund 1000 Personen. Sie sind auf dem Gebiet unseres Werkes Singen untergebracht: Im Lager Ost, Lager West, Logierhaus und Haus Eisenbahn.“

2. Die französischen Besatzungsbehörden sind nicht im Stande, ihre Befehle bei

den Russen durchzusetzen. Es ergeben sich daraus immer wieder Auseinandersetzungen. Diebereien sind an der Tagesordnung.

3. Seit einiger Zeit kommen regelmäßig russische Offiziere nach Singen, um mit jüngeren russischen Arbeitern täglich 3 - 4 Stunden Marschübungen abzuhalten und zu exerzieren. Seither sind die Zugänge zu den russischen Lagern und Unterkunftshäusern durch bewaffnete russische Schildwachen bewacht. Es scheint, daß die russischen Offiziere, die gelegentlich schon von den Franzosen bei Diebereien ertappt wurden, bei ihren Leuten eine große Autorität besitzen.

4. Durch Verfügun des Bürgermeisteramtes Singen vom 5. Juli 1945 wurde im Einverständnis mit den französischen Besatzungsbehörden die den Russen zukommende Tagesration auf das Maß der normalen Ausländerration gekürzt. Nachdem die Russen vorher schon mit ihrer wesentlich höheren Ration nicht auskamen, sind aus dieser Maßnahme Störungen der bestehenden labilen Ordnung, eine erhebliche Zunahme der Diebstähle und Auseinandersetzungen mit den französischen Besatzungstruppen zu befürchten.

5. Anlässlich einer Besprechung zwischen Herrn Direktor Beerli, Herrn Amann einerseits und dem russischen Lagerkommandanten andererseits, wurde vereinbart, daß nunmehr ein Stacheldraht zwischen unserem engeren Fabrikareal und dem Russenlager gezogen werden soll. Damit dürfte die Aufrechterhaltung der Ordnung auf unserem Fabrikareal besser gewährleistet sein (...).

In einem anderen Bericht aus dem Georg-Fischer-Archiv, datiert vom 1. Mai 1945 " wird eingangs die Situation der Stadt nach der Besetzung durch die französische Armee dargestellt; die neue Führung der Stadt durch Bürgermeister Dr. Dietrich wird begrüßt. Dann werden die ersten Aktivitäten, die sich der neue Bürgermeister selbst gestellt hat, aufgeführt. Es heißt in diesem Bericht dann: „Dr. Dietrich führte aus, daß die Stadt vollständig auf eigene Füße gestellt sei und voreerst mit allen Problemen, die sich aus dem Zusammenbruch und der Besetzung ergeben, selbst fertig werden müsse. Als dringendste Fragen seien zu erwähnen:

1. die Wiederingangsetzung der Betriebe zwecks Beschäftigung der Belegschaften;
2. die Sicherstellung der Ernährung durch intensive Bearbeitung des Bodens und rasche Nachholung der verzögerten Feld- und Gartenarbeiten;
3. die Abschiebung der Fremdarbeiter (...). Dr. Dietrich betont die Notwendigkeit, den Abtransport der Fremdarbeiter (bei + GF + sind noch rund 400 Ostarbeiter) zu beschleunigen, schon um im Ernährungssektor eine Erleichterung zu bringen, aber auch im Hinblick auf die Gefahr, daß diese Leute ohne

128

Beschäftigung zu Unruhen neigen. Herr Amann (Personalchef und während des Krieges Verantwortlicher für die Zwangsarbeiterlager - d.V.) erhält den Auftrag, mit den Vertrauensleuten der Ostarbeiter die Notwendigkeit der Abreise erneut zu erörtern. Dr. Dietrich macht darauf aufmerksam, daß ein zweiseitiger Abschub nur mit Hilfe der Besatzungsbehörde möglich wäre; er wird nötigenfalls mit dem Stadtkommandanten (der französischen Besatzung - d.V.) Föhlung aufnehmen.

Dann wird diesem Bericht bereits das Ergebnis der Besprechung zwischen Herrn Amann und den Vertrauensleuten der Ostarbeiter angehängt: „Die heutige Unterhaltung mit Maria (russische Dolmetscherin) und zwei weiteren Ostarbeitern führte zu keinem Ergebnis. Die Russen berufen sich auf die Weisung Stalins, an ihren Arbeits- und Wohnplätzen zu verbleiben, sich aber ruhig zu verhalten und soweit möglich, zu arbeiten. Sie wollen nicht über die Schweiz zurücktransportiert werden und erklären, nachdem sie jahrelang in Singen gewesen seien, könnten sie auch noch ein paar Wochen länger auf die Heimfahrt warten. Sollte das Menu knapp und knapper werden, so gelte ja das für die ganze Bevölkerung, und sie würden sich eben anschließen. Für Ruhe und Ordnung werde durch eigene Lagerwachen gesorgt. Die beiden Vertreter bestätigten die allzeit gute Behandlung und gute Verpflegung, die sie bei uns genießen haben. Die Tatsache, daß sie aus dem Schweinestall heute zum zweitenmal ein Schwein geholt und zum 1. Mai geschlachtet haben, wird als eine Ausnahmemeinung, die sich nicht wiederholen werde, bezeichnet.“

Wenige Tage später, am 7. Mai 1945, gibt es einen neuen, energischen Bericht aus dem Hause Georg Fischer: „Betrifft: Ostarbeiter. Mit Schreiben vom 5. Mai 1945 an die Ortskommandantur ersuchte die Firma um Schutz und Hilfe in der Beaufsichtigung der Ostarbeiter, da die Einbrüche und Diebstähle innerhalb der Werksanlagen unsererseits nicht verhindert werden können. Desgleichen seien Ordnung und Sauberkeit in den Lagern selbst ohne Unterstützung seitens der Besatzungsmacht nicht möglich. Heute vormittag wurden die Herren Beerli und Bubb zu Hauptmann Mercier, Offizier vom Militär-gouvernement, gerufen, der für unsere Wünsche großes Verständnis zeigte. Er führte aus, daß die Ostarbeiter in drei Kategorien einzuteilen sind, und zwar: 1. Russen 2. Polen 3. Ukrainer. Zur Beaufsichtigung der Fremdarbeiter wird nun eine Polizeitruppe von ehemaligen russischen Kriegsgefangenen geschaffen, die bewaffnet wird und die Aufgabe hat, die im Besitze der Fremdarbeiter befindlichen Waffen einzusammeln und für Ruhe und Ordnung in den Lagern zu sorgen.“¹⁵ In einem Kurzbericht der Georg Fischer AG vom 7.8.1945 kommt die Verständnislosigkeit und die mangelnde Würdigung durch

129

die Stadtverwaltung zum Ausdruck. Es heißt dort: „... Wir konstatieren eine gewisse Verständnistlosigkeit bzw. mangelnde Würdigung mancher Organe der Stadtverwaltung für unsere im Interesse der Stadt, ihrer Ruhe und Sicherheit übernommenen guten Dienste in den Fremden-Lagern...“ Und weiter: „Im übrigen glaubt Herr Dr. Dietrich, die Russenplage werde durch Abtransport spätestens Ende August (1945 - d. V.) ihre Erledigung finden (...).“¹⁶

Angesichts der Tatsache, daß bei Kriegsende Millionen von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen sowie andere ausländische Gruppen im „Reichsgebiet“ waren, die von den Alliierten mit dem Sammelnamen „Displaced Persons“ (DP) bezeichnet wurden (lt. Zahlenangaben des Alliierten Oberkommandos - SHAEF - waren es 11.332.700 DP's, davon 6.362 Millionen in den drei Westzonen¹⁷) ist es nicht verwunderlich, daß es in einer so gesetzlosen Zeit zu Problemen kommen mußte. Wenn man dabei noch die Ursache des Aufenthaltes dieser Menschen, ihr meist jungendliches Alter, die erduldeten Behandlung und die Ungewißheit, was sie nach der Rückkehr in die Heimat erwartet, auch nur ein wenig berücksichtigt, dann ist es verwunderlich, daß nichts Schlimmeres in dieser Nachkriegszeit geschehen ist.

Die Rückführung der Gefangenen aus der Sowjetunion

Der Singener Bürgermeister Dr. Dietrich hatte recht mit seiner Annahme, die er am 6. August 1945 gegenüber den Vertretern der Georg Fischer AG äußerte, daß die „Russenplage“ spätestens Ende August 1945 ihre Erledigung finden werde.

Die deutschen Nachkriegsbehörden hatten ebenso wie die westlichen Alliierten aus wirtschaftlichen und sicherheitspolitischen Gründen großes Interesse, die ehemaligen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen aus dem Umfeld der ehemaligen Sowjetunion so schnell als möglich zurückzuführen. Dabei spielte sicher vielerorts - vor allem in Industriekreisen - auch eine Rolle, nicht mehr den begründeten Vorwürfen dieser Menschen oder gar Entschädigungsansprüchen ausgesetzt zu sein. Auf der politischen Bühne, wie z.B. auf der Konferenz von Jalta, war dazu auch schon vereinbart worden, daß die sowjetischen Staatsangehörigen ausnahmslos und so schnell wie möglich in die Heimat zu „reparieren“ seien. Ausnahmslos, also notfalls auch gegen den Willen des Einzelnen, hatte diese Rückführung zu erfolgen, notfalls auch mit Gewalt¹⁸. So wurden bis Anfang Juli 1945 bereits 1,4 Millionen sowjetische Bürger in die Heimat zurückgeführt. Anfangs waren darunter sicher viele, die freiwillig wieder in die Heimat zu ihren Familien zurückkehren wollten. Gegen Ende des Jahres waren schon 98% der Gefangenen aus der Sowjetunion repatriert. Durch die Rückführung begann für hunderttausende von ihnen, ja wahrscheinlich sogar für Millionen ein neuer Leidensweg, der für viele erneut in Zwangsarbeiterlagern oder gar im Tod endete.

In Singen dürfte wohl jenes Konzert am 19. August 1945 in der Kantine der Georg Fischer AG, welches Leon Putschkowskij uns beschrieben hat, in Verbindung mit den laufenden massiven Beschwerden der Industrie, der Auslöser gewesen sein, daß die ehemaligen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen aus der Sowjetunion am 21. August 1945 unter strenger Bewachung der französischen Besatzungsarmee zum Güterbahnhof geführt wurden, wo bereits ein Güterzug wartete. Auch diese Stunden hat Leon Putschkowskij beschrieben: „Am Dienstag, 21. August 1945, brachte man uns unter dem Schutzgeleit zur Bahnstation, und so hielt man uns unter der Waffe, bis ein russischer

Offizier von der Frontlinie (er kam nach Aussage einer noch in Singen lebenden ehemaligen Zwangsarbeiterin von der russischen Militärkommission in Immenstaad - d.V.) gegen Mittag zu uns kam. Er bemühte sich und sorgte dafür, daß die Inhaftnahme abgeschafft wurde."

Sinaida Dorofejewa bestätigt diese Aussage: „Nach einigen Tagen (gemeint ist auch der 21. August 1945 - d.V.) wurden wir unter französischer Bewachung zu einer Eisenbahnstation gebracht, wo eine Reihe Güterwagen vorbeirittet war. Dort trafen wir einen sowjetischen Offizier in Uniform. Wir baten ihn, daß wir entlassen würden. Mit seiner Hilfe wurde der Zug zurückgehalten, und allen wurde erlaubt, für einige Stunden zu gehen, wohin man wollte. Ich eilte in die Stadt und verabschiedete mich ganz schnell von der Familie Oexle und versprach, ihnen nach der Heimkehr zu schreiben (die dreizehneinhalbjährige Sinaida Dorofejewa war im Alulager und im Georg-Fischer-Lager, die meiste Zeit - zu ihrem Glück - allerdings bei der Familie Oexle (Glas-Oexle). Der versprochene Brief kam allerdings erst nach der Perestroika, nämlich 45 Jahre später - d.V.).“

Diese Unterbrechung bei der Repatriierung der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen hatte einen interessanten Hintergrund und auch entsprechende Folgen: Die ehemalige Zwangsarbeiterin O.L. schildert, daß der Güterzug mit den ehemaligen Gefangenen die Fahrt nicht termingemäß antreten konnte, weil es nach offizieller Darstellung einen technischen Defekt an der Lokomotive gab. Während dieser scheinbar ungeplanten Wartezeit war dann eine sowjetische Militärkommission aus Langenargen am Güterbahnhof eingetroffen. In harten Verhandlungen mit der französischen Militärbehörde erreichten die sowjetischen Offiziere, daß ihre Landsleute noch einmal in die Stadt zu ihren Baracken oder Wohnungen zurückkehren durften, offensichtlich, um ihre Habseligkeiten zu holen, die sie in der Eile des so plötzlich angeordneten Aufbruchs zurückgelassen hatten. Die Angst der Bevölkerung in Lagernähe war groß, zumal eine Russin die Singener vor der Rückkehr ihrer wütenden und aufgebracht Landsleute gewarnt hatte. Es kam dann auch tatsächlich zu vereinzelten Übergriffen, zu Drohaktionen und zu Verwüstungen im Lagerbereich und im Logierhaus. Es ist unter der betroffenen Bevölkerung lange gerätselt worden, weshalb die ehemaligen Gefangenen noch einmal in die Stadt zurückkehren durften. Eine Zeitschriftin schildert, daß der erste Abfahrstermin des Zuges bewußt vom Lokführer „sabotiert“ wurde. Ein leitender Angestellter eines Singener Industriebetriebes - während des Krieges dort auch Verantwortlicher für den Einsatz der Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiter - hatte auf Grund einer früheren Absprache mit den Gefangenen die

sowjetische Militärbehörde aus Langenargen herbeigerufen, um die „Heimkehrer“ nicht vollends den Befehlen der französischen Besatzungsmacht auszusetzen. Man kann nach den Schilderungen der Zeitschriftin davon ausgehen, daß diese Unterstützung der abreisenden Gefangenen auf einem „gentlemen's agreement“ beruhte: Der leitende Angestellte war nach dem Kriege von den Franzosen als NS-Funktionär eingesperrt, dann aber von sowjetischen Zwangsarbeitern befreit worden.

Der endgültige Abzug der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen erfolgte dann unmittelbar danach. Dieser war, wie man aus inzwischen vorhandenen Briefen von Betroffenen entnehmen kann, zwar durch die französische Armee erzwungen, die Mehrheit der sowjetischen Rückkehrer aber hat die Reise in die Heimat freiwillig angetreten. Die Möglichkeit zur Flucht hätte zumindest bei dem beschriebenen „Zwischenaufenthalt“ bestanden.

Sinaida Dorofejewa schreibt zu diesem Thema in ihrem Bericht: „Man führte uns zwar unter französischer Bewachung zum Bahnhof. Aber wir hatten nur ein Verlangen, so schnell wie möglich nach Hause zu kommen. Wir hatten keine Schuld vor unserer Regierung. Niemand wollte in Deutschland bleiben. Man fuhr mit großer Freude weg, der Krieg war zu Ende!“

Der Verfasser hat aus vielen Gesprächen und schriftlichen Kontakten keine Bestätigung für die immer wieder in Singen verbreitete These gefunden, die Mehrzahl der Sowjetbürger sei zur Heimreise gezwungen worden. Eine andere Frage ist es, wie die Rückkehr-Quote dieser Menschen ausgesehen hätte, wenn Informationen vorgelegen hätten, was sie in der Heimat tatsächlich erwartet.

Nach den vorhandenen Dokumenten dürften sich nach dem Massenabzug der ehemaligen sowjetischen Gefangenen am 21. August 1945 noch ca. 20 sowjetische Bürger und ca. 60 Lettländer in Singen befunden haben. Die verbliebenen Sowjetmenschen sind dann durch eine Anweisung des Bürgermeisters amtes Singen gezwungen worden, ihre Privatwohnungen zu verlassen und sich im Gasthaus „Weißes Rössl“ unter das Kommando des russischen Leutnants Gromakow zu begeben. Es gibt Schilderungen von Betroffenen, daß die verbliebenen Sowjetbürger im nachhinein „massiven Beeinflussungen“ unterzogen wurden, um sie zur Rückreise in die Heimat zu bewegen. Sowjetische Offiziere holten diese Landsleute in Singen ab und brachten sie zu einer mehr-tägigen Einvernahme zu einer sowjetischen Behörde in Immendingen. Nach Aussagen von Zeitzeugen wurden in jenen Tagen auch Nationalitätszugehörigkeiten in Personalpapieren gefälscht, um dem Zugriff der sowjetischen

Offiziere zu entgehen. So ist die „Umwandlung“ einer Russin zur Polin erwirsen. Sie konnte damit die Repatriierung verhindern. Eine letzte Rückführung sowjetischer Staatsbürger muß dann im September 1946 erfolgt sein. Diese dramatische Kapitel der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in Singen endet - zumindest was die Dokumente anbelangt - am 12. September 1946 durch einen Einzeiler der Schutzpolizei Singen: „Die russischen Staatsangehörigen sind nach dem Heuberg abtransportiert worden.“¹⁹

Über die Rückführung von Lettländern und Estländern gibt es kaum Hinweise; es ist aber bekannt, daß gerade unter dieser Gruppe große Angst vor der Repatriierung herrschte. Die Singenerin M.D. schildert in ihrem Tagebuch, daß am 16. Juli 1945 ein lettischer Offizier sich selbst vor der Baracke Nr. 6 mit Kopierstift die Augen ausgestochen hat; er starb an den Folgen. Durch den Selbstmord wollte er der Repatriierung entgehen.

Über die Transporte in die Sowjetunion gibt es einige Schilderungen von ehemaligen Zwangsarbeitern. Sinaida Dorofejewa beschreibt ihre Heimreise: „Dieser Zug brachte uns nicht nach Hause. Man setzte uns in einem großen Sammelager ab. Ich erinnere mich nicht genau an den Namen: Feldberg oder Goldberg oder Goldfeld (Der Transport ging nach Stetten a.k.M, also auf den Heuberg - d.V.). Baracken - nur Baracken; man wurde bedrückt, wenn man so viele Menschen sah. Das Lager glich einem Ameisenhaufen, aber irgendjemand leitete es (...). Auf den Weg gab man uns Verpflegung mit: Gebäck, Marmelade, Margarine. In diesen Zeiten war das eine gute Versorgung. Ich erinnere mich nicht, in welcher Weise wir aus dem Lager kamen, ich erinnere mich nur, daß wir weiter in Güterwagen fuhren. Die Türen und Fenster waren offen, es roch nach Heu. Die Stimmung war ausgezeichnet; endlich nach Hause! (...) Im Güterwagen fuhren wir in die Stadt Graz. Dort mußten wir aussteigen, und wir wohnten in einem leeren deutschen Haus. Es war besetzt von unseren Truppen (Graz hatte sowjetische Besatzung - d.V.). Wir nahmen Kontakt mit der Militärabteilung auf und bekamen Dokumente, die uns erlaubten, zurückzukehren. Durch ganz Polen wurden wir in offenen Wagen gefahren. Anfang September 1945 kamen wir in die Stadt Sambat. Dort traf ich mit meinen Landsleuten zusammen, die aus der Schweiz nach Hause gefahren waren. So kam ich zu Hause mit Landsleuten an und mit den Mädchen aus Smolensk. Am 27. September 1945 ging ich alleine in mein Dorf. Ich stieg die Anhöhe hinan, ich blieb stehen und sah auf mein Heimatdorf. Es stand, wie es immer dagestanden hatte. Gott sei Dank! Ich ging näher, ich traf Bekannte, die mich nicht gleich erkannten. Von irgendwoher lief mir meine Schwester entgegen. Alle weinten! Mama war nicht zu Hause, aber bald kam

sie angelaufen, schluchzend! In den folgenden Tagen waren viele Leute in unserem Haus. Sie kamen alle, um mich anzusehen, wie ein Wunder, als ob ich aus dem Jenseits käme.“

Und der „Reisebericht“ von Leon Putschkowskij: „Nachmittags machten wir uns auf den Weg und gegen Abend kamen wir in einem Dorf Storchingen an. Wir übernachteten in den Wagen. Wir waren ca. 600 Personen. Morgens wurden wir mit Fuhrwerken und Autos zum Sammelpunkt bei der Stadt Stetten, ins Lager Heuberg gebracht. Man brachte uns in Baracken unter. Es waren schon Leute da, ca. zweitausend. Man registrierte alle und machte Listen. Es wurden je 25 Personen für einen Wagen bestimmt. Das Essen war sehr gut (...). Am Samstag, 25. August 1945 fuhren wir über Ulm. Die Stadt war sehr zerstört. Um 10 Uhr waren wir in Augsburg (...) dann fuhren wir die ganze Nacht und kamen nach Nürnberg, das sehr zerstört war (...). Von dort kamen wir nach Hof. Das war nicht weit von der sowjetischen Besatzungszone. Um 3 Uhr nachts überquerten wir die Grenze. Wir fuhren nach Wladimir mit dem Fuhrwerk. Auf halbem Weg begegneten wir meiner Frau. Um 8 Uhr abends kamen wir nach Hause, wo meine Tochter Sonja schon wartete. Zwei Tage ruhte ich mich dann von dieser Reise aus.“

Und Olexij Swiridenko, der mit seiner Frau im Georg-Fischer-Lager war, berichtet: „Die Amerikaner (gemeint sind die Franzosen - d.V.) wollten uns, die Sowjetmenschen, möglichst schnell abtransportieren (...).“

Sie nahmen uns alles ab! Und eines Tages sollten wir endlich Singen verlassen. Man führte uns zum Bahnhof (...). Endlich fuhr unser Zug in Richtung Grenze. An der Grenze verabschiedeten wir uns voneinander. Ich sollte zur Armee (in der ehemaligen DDR - d.V.) und meine Frau fuhr nach Hause. In der Armee diente ich 20 Monate, in Deutschland, dann wurde ich demobilisiert“. Frau Swiridenko berichtet weiter: „Und ich fuhr dann nach Hause. In unser Dorf Derewki. Im Dorf lebte meine Mutter mit kleinen Kindern. Der Vater kehrte von der Front nicht zurück (...). Mein Bruder kam ohne Bein aus dem Krieg. Wir lebten alle zusammen. Und 1946 gebar ich meine Tochter. Dann kam mein Mann zurück (...). Wir arbeiteten im Kolchos.“

Teil IV

Das ist die Aufgabe der Philosophie. Sie soll die Grundlagen der menschlichen Existenz aufdecken und die Fragen der Vernunft beantworten. In der Antike war die Philosophie eng mit der Religion verbunden, in der Neuzeit hat sie sich von der Religion gelöst und ist eine autonome Disziplin geworden. Die Philosophie ist eine Wissenschaft der Vernunft, die sich mit den allgemeinen Gesetzen des Denkens und der Wirklichkeit beschäftigt. Sie ist eine Wissenschaft der Freiheit, die sich mit den Bedingungen der menschlichen Existenz auseinandersetzt. Die Philosophie ist eine Wissenschaft der Wahrheit, die sich mit den Grundlagen der menschlichen Existenz auseinandersetzt. Sie ist eine Wissenschaft der Vernunft, die sich mit den Grundlagen der menschlichen Existenz auseinandersetzt. Sie ist eine Wissenschaft der Freiheit, die sich mit den Bedingungen der menschlichen Existenz auseinandersetzt. Sie ist eine Wissenschaft der Wahrheit, die sich mit den Grundlagen der menschlichen Existenz auseinandersetzt.

Schwierige Wahrheitssuche...

nicht mehr endgültig klären, ob der Erhängung des jungen Polen Szymanski in Watterdingen tatsächlich - wie die Eltern des Mädchens nach dem Kriege ausgesagt haben - Notzuchtversuche vorangegangen sind, oder ob es ein völlig normales Werben des Polen um die Tochter seines Arbeitgebers war; der Pole hatte keine Chance, sich zu wehren, es gab kein ordentliches Gerichtsverfahren, er hatte keinen Verteidiger.

Dabei ist auch die Mitschuldhaft zu prüfen: Mitschuldig haben sich viele gemacht, die zur damaligen Zeit in entsprechenden Positionen saßen, und Unrecht oder Verbrechen gewähren ließen. Und nicht selten findet man die gleichen Menschen wieder im Nachkriegsdeutschland in führenden Positionen der Politik oder der Wirtschaft. So ist auch nicht mehr beweisbar, ob der damalige NSDAP-Ortsgruppenleiter Rösch und der Dorfbürgermeister Gräble von Watterdingen genügend Einfluß genommen haben, um die Erhängung des Zwangsarbeiters Szymanski abzuwenden und in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln. Diesen Spielraum gab es nachgewiesenermaßen auch bei solchen „Sondergerichten“: Stand der den Fall anzeigende Landwirt August P. unter dem politischen Druck der NS-Oberen, handelte er aus reinem Fanatismus oder wurde die „tödlische“ Meldung - in Verkennung der Folgen - ausschließlich aus väterlicher Fürsorge für die Tochter abgegeben?

Es ist auch nicht mehr zu beweisen, ob die beiden Werkchutzleute H. und Sch. der Aluminiumwalzwerke aus politischem Gehorsam oder aus niederen Beweggründen den flüchtenden Russen Iwan Rückin, der sich wehrlos auf dem Baum versteckte, gezielt heruntergeschossen haben. Es ist auch nicht zu beweisen, ob sich die Beiden der Unterstützung der Werksleitung sicher waren. Man kann aber davon ausgehen, daß sicher nicht die Pförtner von Alusingen die Entscheidung trafen, den Erschossenen der Belegschaft nackt am Firmeneingang zur Schau zu stellen.

Die Ausführungen über die Behandlung der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen im Umfeld des Hohentwiel haben aufgezeigt, daß in allen beschriebenen Lagern geschlagen und geprügelt wurde. Dafür gibt es keine Entschuldigung; eine solche Behandlung ist verachtenswert und zu sühnen.

Haben sich damit aber nur diejenigen strafbar gemacht, die selbst geschlagen und geprügelt haben oder auch jene, die solche Handlungen geduldet, ja sogar andere zu solchen Handlungen motiviert und aufgefordert haben, ohne sich selbst die Hände schmutzig zu machen?

Gerade beim letztgenannten Punkt kommt hinzu, daß oft nur der untergeordnete Ausführende in die Mühle der Nachkriegsjustiz geriet, während sein früherer Vorgesetzter ohne Strafe ausging und nicht selten - vielleicht mit nur

Über Täter

Ab dem Jahre 1941 kamen Zivilarbeiter, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus vielen Ländern der Welt in die Industriestadt am Hohentwiel, und gegen Ende des Krieges waren bei ca. 18000 Einwohnern fast 3000 ausländische Gefangene in Singen. Bei diesen Zahlen, und angesichts der engen Kontakte zwischen den Gefangenen und der Bevölkerung, vor allem an den Arbeitsplätzen in Industrie und Landwirtschaft, war es nicht verwunderlich, daß Menschen aus der Region aktiv oder passiv in die direkte Begegnung mit den Gefangenen einbezogen wurden. Daß durch die unheilvolle Rassenpolitik der Nazis, und vor allem durch die Diskriminierung vieler Gefangenen als „Untermenschen“, sowohl NS-Funktionäre als auch „Möchtegern-Adolf's“ sich als „Herren“ gebärdeten, und damit auch schnell zu „Tätern“ wurden, wird heute gerne verschwiegen.

Und zugegebenermaßen ist dieser Themenkreis für den Verfasser der schwierigste Teil der vorliegenden Arbeit. Der hochgesteckte Anspruch, das Thema „Täter“ - wie es im Verlaufe der letzten Jahrzehnte in historischen Arbeiten gerne getan wurde - nicht einfach unter den Tisch zu kehren, aber andererseits auch nicht unbestätigte und unbewiesene Sensationsmeldungen aufzutischen, führt in diesem Buch nur zu wenigen Beispielen. Die Zahl der tatsächlichen Vergehen und Verbrechen liegt selbstverständlich sehr viel höher! Die folgenden Ausführungen sollen und dürfen in keiner Weise aufgefaßt werden als Freispruch, als Alibi für Täter, aber sie sollen auch die Schwierigkeit einer nachträglichen Beurteilung von solchen Fällen aufzeigen. Zur objektiven Beurteilung derartiger Vorgänge gibt es relativ wenige Dokumente, und die Gerichtsakten, vor allem jene der französischen Militärgerichte sind z.T. noch für die nächsten Jahrzehnte der Einsicht versperrt. Meist sind die direkt betroffenen Personen nicht mehr am Leben, die Aussagen von Nachfahren sind verständlicherweise zurückhaltend oder beschönigend.

Informationen von Zeitzeugen sind - ein halbes Jahrhundert danach - nur noch selten zu bekommen, und sie fallen gerade zu diesem Themenkreis sehr unterschiedlich und nicht selten widersprechend aus. So läßt sich eben z.B.

einer kurzen Tätigkeitsunterbrechung - nach dem Kriege wieder in der gleichen Machtposition saß.

Für den Verfasser stellt sich bei diesem Thema die Frage, Namen oder nur Namenskürzel zu verwenden; der Schutz der persönlichen Rechte, vor allem auch der Nachkommen solcher Personen, ist dabei gebührend zu betrachten. Es wäre sicher ein unverzeihlicher Widerspruch, Geschichtsarbeit über ein Regime zu machen, welches sehr oft die Sippenhaftung einsetzte, und wenn dann durch die Publikation dieser Recherchen die Nachfahren der „Täter“ zumindest verbal in Sippenhaft genommen würden. Aus diesem Grunde bleiben manche Personen in diesem Kapitel ohne Namensnennung. Dort, wo Namen erscheinen, handelt es sich um Personen, die während des Dritten Reiches oder im Nachkriegsdeutschland in öffentlichen Positionen standen, oder um Fälle, deren Namen in Gerichtsakten beschrieben sind. In ganz seltenen Fällen sind Namenskürzel auf ausdrücklichen Wunsch der Betroffenen verwendet worden.

Der Verfasser ist sich an dieser Stelle der Kritik mancher Leser bewußt. Dieses Vorgehen ist aber nicht leichtfertig sondern nach reiflichen Überlegungen erfolgt. So muß auch das Wort „Täter“ vom Verfasser mit der nötigen Einschränkung verwendet werden, denn die dazu notwendigen Dokumente standen aus den erklärten Gründen meist nicht zur Verfügung. Es sollen aber doch einige Fälle aufgeführt werden, die aktenkundig sind, oder zumindest im Zusammenhang mit negativer Behandlung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen dargestellt werden.

Da ist sicher allen voran der frühere Betriebsobmann der Maggi-Werke, Rudolf Weiß, zu nennen. Er, der wie bereits erwähnt, Blutordensträger, SS-Funktionär und Ratsherr der Stadt Singen war, konnte nach dem Kriege nicht mehr zur Rechenschaft gezogen werden, obwohl anzunehmen ist, daß viele Untaten jener Zeit, auch wenn sie durch andere ausgeführt wurden, ursprünglich auf sein Konto gingen. Rudolf Weiß hat sich an Hitlers letztem Geburtstag, am 20. April 1945 zusammen mit seiner Frau in einem hochbeladenen Auto aus dem Staub gemacht. Pfarrer Kaiser in seinem Tagebuch: „Er gab vor, nach Steiten a.k.M. zur Widerstandsbewegung zu fahren. Tatsächlich floh er nach Bayern. Seine betagte Mutter hatte er in Singen zurückgelassen. Diese starb im November 1945. Sie hatte bei einer Frau F. gewohnt. Diese kam im Januar 1946 zu mir und sagte, sie hätte etwas Unrechtes getan. Es sei ein Brief an die verstorbene Frau Weiß gekommen, und sie habe ihn aufgemacht. Der Absender des Briefes bezeichnete sich als Georg Weber in Peiting bei Buchloe, Bayern. Tatsächlich war es aber ihr Sohn, der ihr mitteilte: „Wenn Du die-

sen Brief bekommst, sind wir nicht mehr unter den Lebenden. Ich kann es nicht mehr ertragen, als Verbrecher verfolgt zu werden!“

Im Amtsdeutsch liest sich das Ende des Hitler-Fanatikers Weiß so: „Das Verfahren wurde eingestellt, da einwandfrei Selbstmord festgestellt wurde. Beerdigungsbewilligung wurde seinerzeit erteilt. Die stark verwesenen Leichen von Rudolf Weiß und dessen Ehefrau Olga wurden im August 1946 in einem Wald in der Nähe von Peissenberg/Oberbayern von einem Posten der Landpolizei Peissenberg aufgefunden. Durch die bei der Leiche des Rudolf Weiß gefundenen Papiere wurden die beiden Leichen identifiziert und festgestellt, daß sich Weiß und seine Ehefrau im Januar 1946 vergiftet haben. Aus den Akten geht hervor, daß Weiß Altparteigenosse und Blutordensträger war. Wie weiter daraus zu ersehen sei, so sagt der Staatsanwalt, sei als Motiv zur Tat „schlechtes Gewissen“ anzunehmen.“²

Mit dem Kriegsende wurden vor allem in den drei Industriebetrieben, Mitarbeitern aus allen Diensthierarchien auf Dauer oder vorübergehend entlassen, darunter auch solche, die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene mißhandelt hatten oder ihre Mitarbeiter zu solchen Handlungen angestiftet haben. So ist z.B. bei Georg Fischer der frühere stellvertretende Betriebsführer Hans Bruschi endgültig entlassen worden. In den Ermittlungsakten über die Entnazifizierung² ist in einem Schreiben von Georg Fischer vom 13.2.1946 die Denkweltwache² über die Zwangsarbeiter überdeutlich erkennbar: „An die Sicherheitsebene soll er damals bei dem Eintreffen der ersten Ostarbeiter den Befehl gegeben haben, es komme nicht darauf an, wenn sie mal den einen oder anderen über den Haufen schießen würden. Er würde das mit seiner Person jederzeit decken!“ Interessant ist dabei allerdings, daß gerade bei Georg Fischer dieser „Freibrief“ - zumindest was Erschießungen anbelangt - nicht ausgenutzt wurde.

Aus dem Kreise der Führungskräfte der Singener Industrie wurden einige in das Straflager der Franzosen eingesperrt (siehe Kapitel „Ehemalige NS-Funktionäre hinter Stacheldraht“). Ein leitender Mitarbeiter der Aluwerke hat nach Kriegsende im Polizeigewahrsam Selbstmord verübt; Probleme im Zusammenhang mit der Behandlung von Zwangsarbeitern sollen u.a. die Ursache gewesen sein.

Mehrere Personen im Hegau wurden nach dem Kriege wegen schlechter Behandlung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen nach Informationen von Zeitzeugen, z.T. auch Angehöriger dieser Personen, durch französische Militärgerichte in Freiburg und Rastatt verurteilt. So soll der Leiter des Maggi-Lagers „Gütterli“, Friedrich Gisy, zu zehn Jahren, und die beiden Todes-

MAGGI GESELLSCHAFT M.B.H. SINGEN

REICHSBANKKONTO NR. 30769 RADOLFZELL
DEUTSCHE BANK SINGEN (HOHENTWIEL)
BÜROKASSE SINGEN (HOHENTWIEL)

DRAPTANSCHRIFT: MAGGIUS SINGENHOHENTWIEL
FERNRUUF SAMMEL-NUMMER 2421
POSTSICHECKKONTO KARLSRUHE 10297

MAGGI GESELLSCHAFT M.B.H./SINGEN HOHENTWIEL

Herrn
Rudolf Weiß,
Singen
Eckherdstr. 18

IHRE ZEICHEN: UNSERE ZEICHEN: TAG: 12.6.1945

Nach einer Anordnung der Militärregierung müssen diejenigen Werkseingehörigen, die auf Grund ihrer früheren politischen Tätigkeit von der neuen Betriebsvertretung als untragbar angesehen werden, aus dem Betriebe ausscheiden. Die von dieser Vertretung getroffenen Feststellungen haben ergeben, dass diese Voraussetzung für Sie zutrifft. Wir sind deshalb nicht in der Lage, Sie in unserem Betriebe weiterzubeschäftigen und betrachten das Arbeitsverhältnis mit Ihnen als gelöst. Ihre Papiere liegen bei uns zur Abholung bereit.

Hochachtungsvoll
MAGGI G.m.b.H.

Für die
Betriebsvertretung:

[Handwritten signature]

Entlassungsschreiben der Maggi G.m.b.H. Singen an den früheren Betriebsobmann Rudolf Weiß, der sich allerdings schon am 20. April 1945, an Hitlers letztem Geburtstag aus Singen abgesetzt hatte.

schützen des bei Alusingen erschossenen Russen Iwan Rückin zu je zwei Jahren Gefängnis verurteilt worden sein. Auch im weiteren Umfeld des Hohentwiel kam es im Zusammenhang mit Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen zu Urteilen der Militärgerichte: Der Watterdinger Landwirt August P., durch dessen Anzeige der junge Pole Ludwig Szymanski am 8. Oktober 1942 erhängt wurde, erhielt vom französischen Militärgericht in Freiburg ein Urteil über 10 Jahre Gefängnis, was später auf 3 Jahre reduziert wurde.

Auch der damalige Mitinhaber der Firma Haas & Kellhofer, Gustav Kellhofer, wurde sofort nach dem Kriege wegen Vorgängen im Zusammenhang mit Zwangsarbeitern von den Besatzungsbehörden verhaftet und vom französischen Militärgericht in Freiburg zu sieben Jahren Gefängnis verurteilt. Kellhofer, der im Jahre 1936 von Bürgermeister Herbold zum Ratsherrn von Singen berufen wurde, erhielt Haftverkürzung und wurde Weihnachten 1947 aus dem Gefängnis entlassen. Sein Name ist im Zusammenhang mit der Behandlung von Zwangsarbeitern immer wieder im Gespräch, allerdings sind auch die Widersprüche in den Aussagen bei keiner anderen Person so gravierend. Die Akten des französischen Militärgerichts sind aus den geschilderten Umständen nicht einsehbar, und die Informationen aus dem Ermittlungsmaterial der Entnazifizierung bringen auch keine sehr konkreten Hinweise.

Gustav Kellhofer selbst gestand in einer Erklärung vom 22.3.1946, einen Ukrainer persönlich geschlagen zu haben: „Nur ein Fall ist vorgekommen. Ein Ukrainer, ein Deserteur, mischte sich in eine Auseinandersetzung, die ich mit meinem Bruder, der schon längere-Zeit krankfeierte, aber jeden Abend erst gegen 11 Uhr nach Hause kam, hatte. Der Ukrainer ging von mir weg, um in die Carderobe, die im Keller ist, zu gehen. An der Treppe kam er mit einem 63 Jahre alten Mann zusammen, der ihn an die Arbeit weisen wollte. Der Ukrainer nahm diesen Mann kurzerhand und stieß ihn die 17stufige Stein-treppe hinunter.“

Der Mann hielt sich im Selbsterhaltungstrieb an dem Russen fest, und dieser flog selbst die Treppe mit hinunter. Ich sah das von ca. 10 m Entfernung, sprang nach und fand den Mann (den 63jährigen Deutschen - d.V.) bewußtlos, tödlich im Keller liegen. Der Russe stand am Kopf blutend neben ihm. Er hatte sich beim Sturz die Treppe hinunter verletzt. Diesen Russen habe ich in meiner Empörung geohrfeigt, weil er den völlig schuldlosen Mann die Treppe hinunterwarf. Diese Angelegenheit mußte ich sofort melden, weil ich nicht wußte, was mit dem bewußtlosen Mann los war. Es stellte sich nun heraus, daß dieser Ukrainer ein desertierter Russe war (wahrscheinlich ist damit gemeint ein desertierter sowjetischer Soldat - d.V.) und in den Diensten der Gestapo stand. Er hatte einen sogenannten grünen Gestapoausweis, der ihm alle Freiheiten gab. Der Mann wurde von der Gestapo lediglich in einen anderen Betrieb umgesetzt, und der Fall war erledigt.“

Durch die Tatsache, daß Haas & Kellhofer ihre Ausländerakten nach dem Kriege an das französische Militärgericht abzuliefern hatte, konnten mit Ausnahme von Frau Maria Tschernuchina, deren Erlebnisse in vorigen Kapiteln schon behandelt wurden, keine weiteren Zwangsarbeiter von Haas & Kellho-

fer ausfindig gemacht werden. So bleiben zu diesem Fall - außer den schon erwähnten französischen Gerichtsakten. auf die aus den genannten Gründen nicht zurückgegriffen werden kann - eben nur die nicht gerade mit präzisen Hinweisen bestückten Entnazifizierungsdokumente sowie Aussagen und Schriftstücke von Zeitzeugen zur Beurteilung übrig.

Da schildert die Singenerin K., daß sie selbst gesehen habe, wie Kellhofer einen Zwangsarbeiter geschlagen habe (es ist unbekannt, ob es sich dabei um den Fall handelte, den Kellhofer selbst bestätigt hatte - d. V.). Eine andere Singenerin, Frau M., berichtet dagegen, daß sie über längere Zeit hinweg bei Haas & Kellhofer dienstverpflichtet gewesen sei. Während dieser Zeit habe sie keinen einzigen Fall von Mißhandlung von Zwangsarbeitern miterlebt; dagegen habe sie Kenntnis erhalten, daß Gustav Kellhofer die unerlaubte Liaison zwischen einem Zwangsarbeiter und einer deutschen Mitarbeiterin wesentlich geduldet habe. Da gibt es auch die positive Beurteilung des ehemaligen KZ-Dachau-Häftlings Nr. 102100, Georg Schumacher aus Immendingen über die „gute Behandlung“ ausländischer Arbeiter bei Kellhofer.

Interessant - und sicher erhaben über jeglicher Komplizenschaft - erscheint die Beurteilung des damaligen Bürgermeisters Dr. Bernhard Dietrich, welche dieser am 8. Juli 1945 über Gustav Kellhofer an das französische Militärgericht in Konstanz sandte. Darin heißt es u.a.: „In der Meinung, daß eine Beurteilung des Obengenannten von antifaschistischen Kreisen dem hohen Gerichtshof dienlich sein wird und die Findung eines gerechten Urteils erleichtert, möchte ich Ihnen als Bürgermeister der Stadt Singen verschiedene Erklärungen abgeben. Ich kann diese Geschehnisse zum Teil aus eigener Erfahrung bestätigen, zum andern Teil werden sie mir von einwandfreien Antifaschisten verbürgt. Kellhofer hat sich gewisse Verdienste bei der kampfloßen Übergabe der Stadt Singen am 24. April geschaffen. Als Stadtrat, der enge Beziehungen zum früheren Bürgermeister Bäder hatte, trat er für die Nichtverteidigung der Stadt auf das bestmögliche ein. Unter der stillschweigenden Billigung von Kellhofer und des früheren Bürgermeisters Bäder wurden z.B. die Straßenpanzer sperren an der Gottmadingerstraße unbrauchbar gemacht respektive zum Teil entfernt. Dies geschah zwei Tage vor der Besetzung, zu einer Zeit also, wo ohne weiteres eine Wiederherstellung möglich gewesen wäre. Als Kompanieführer der Feuerwehrkompanie unterstanden gerade Kellhofer diese Sperren. Am Sonntag-Morgen, den 22. April - 2 Tage vor der Besetzung - wurde insbesondere auf die Initiative Kellhofers, der Volkssturm in Singen aufgelöst. Dies war ein Befehl, der allerstrenge Konsequenzen befürchten mußte (...). Wenn er nicht wie der frühere Bürgermeister auch von der SS erhängt wurde,

so verdankt er dies lediglich glücklichlichen Umständen.“ Ohne konkret auf das Verhältnis Kellhofers zu den ausländischen Arbeitern einzugehen, beurteilt der NS-Gegner Dr. Dietrich den Fabrikanten Kellhofer in diesem Schreiben so: „Kellhofer ist in seinem Betrieb ein Schaffer gewesen, der morgens der Erste und abends der Letzte war. Jahrelang war er morgens vor 6 Uhr im Betrieb und abends bis in die Nacht tätig. Gewiß verlangte er - eben weil er das Maß von sich nahm - mitunter auch viel von seinen Arbeitern. Hier wolle man aber auch das Wirtschaftsministerium und dergl. berechnete Stellen berücksichtigen, die wieder auf den Unternehmer den stärksten Druck ausübten. Kellhofer ist eine impulsive Natur mit stark cholericischem Temperament, und dadurch mag er oft über das Ziel hinausgeschossen haben. Das ist zuzugeben. Es liegt aber keine Veranlassung vor, Kellhofer als einen verbrecherischen, gemeinen Charakter anzusehen. Dies bestätigt überdies auch sein Betriebsrat, obwohl z.B. der Betriebsobmann bestätigter Kommunist ist...“

Die ausführliche Darstellung des Falles Kellhofer ist nicht in diese Arbeit einbezogen worden, um den Versuch einer Reinwaschung von Vorwürfen im Zusammenhang mit Mißhandlungen von Zwangsarbeitern und Kriegesgefangenen zu erreichen. Sein Fall wurde auch nicht bevorzugt, um diese Person einfach durch Weitergabe unbestätigter Informationen in Mißkredit zu bringen. Dieses Beispiel soll die Schwierigkeiten aufzeigen, die einer exakten geschichtlichen Aufarbeitung im Wege stehen; es soll auch die Problematik von Zeugenaussagen gerade nach solchen politischen Zusammenbrüchen und einem halben Jahrhundert Abstand dokumentieren.

Dieser Themenkomplex konnte vom Verfasser trotz jahrelanger Recherchen nicht zufriedenstellend abgeschlossen werden. Aussagen und Fragen bleiben im Raum stehen, fordern Kritik heraus, auf die der Verfasser mit dem Ziel wartet, dadurch vielleicht der Wahrheit ein kleines Stück näher zu kommen.

Über Helfer

Es fällt natürlich leichter, darüber zu publizieren, wie sich die positive Seite des Umgangs der Bevölkerung im Umfeld des Hohentwiel mit den Gefangenen darstellt. Dennoch entsteht auch bei diesem Kapitel der Geschichte das Problem, daß Deutsche, die still und heimlich diesen Gefangenen geholfen hatten, deren Hilfestellung nicht durch Briefe und Interviews mit ehemaligen Gefangenen ans Tageslicht kam, ungenannt bleiben. Andererseits muß bei der Darstellung positiver Fälle darauf geachtet werden, daß diese Beispiele nicht das ganze Drama der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen relativieren und

daraus der Schluß gezogen wird, „daß ja alles gar nicht so schlimm gewesen ist“.

Nach dem Zusammenbruch von Diktaturen, die - wie die Hitler- Diktatur nun ohne Zweifel eine beachtliche Mehrheit der Nation hinter sich scharte - wird immer wieder der Versuch gemacht, durch Aufzeigen von positiven Einzelfällen das sonst Geschehene wegzuwischen Dennoch ist das Aufzeigen von positivem Verhalten gegenüber den Unterdrückten aus der Bevölkerung heraus, damit auch die Nennung von Namen solcher Menschen, gerechtfertigt.

Wie im Falle der Täter sollen die herausgestellten Personen ganz einfach Beispiele sein für eine stattliche Anzahl von Deutschen, die - entgegen aller Vorschriften und Drohungen - den Gefangenen ein Zeugnis der Menschlichkeit auch in einer unmenschlichen Diktatur gegeben haben. Die Beweggründe für diese Hilfe wird sehr unterschiedlich gewesen sein: Christliche Nächstenliebe und antifaschistische Einstellung, pazifistische Haltung und besondere Zuneigung für Unterdrückte, aber eben auch ganz einfach Gefühle der Menschlichkeit, nämlich in diesen Gefangenen nicht Untermenschen sondern Mitmenschen zu sehen. Gerade diese Aktionen der Menschlichkeit für die Gefangenen machen angesichts der Tragödie jener schrecklichen Jahre ein wenig Mut und Hoffnung, vor allem zeigen sie auf, daß auch in einer menschenverachtenden Diktatur noch Spielraum bleibt selbst in der Behandlung von ausgewählten Opfern eines solchen Regimes.

Im Zusammenhang mit den Helfern muß dann noch einmal unterschieden werden zwischen jenen, die annehmen mußten, schon sehr genau von den NS- Sicherheitsdiensten beobachtet zu werden. Hierzu gehörten sicher Deutsche, z.B. aus dem Umfeld der kommunistischen Partei, die aufgrund ihrer politischen und weltanschaulichen Einstellung gerade den Gefangenen aus Osteuropa besonders zugeneigt und zur Hilfe angespornt waren. Aber auch der damalige Arzt und Nachkriegsbürgermeister Dr. Bernhard Dietrich wird immer wieder im Zusammenhang mit der Hilfe für Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene genannt, obwohl die NS-Behörden sicher mit Argwohn all seine Aktivitäten beobachteten. Über Dr. Dietrich erschien schon am 28. April 1945, also 4 Tage nach der Besetzung Singen durch die französische Armee unter der Überschrift „Der Bund“⁵: „In der Stadt Singen ist als neuer Bürgermeister der Arzt Dr. Dietrich bestellt worden, womit ein Mann in dieser großen Industriestadt die Zügel in die Hand genommen hat, welcher seit Hitlers Machtantritt mit viel persönlichem Mut allen Anmaßungen und Zumutungen des neuen Regimes entgegengetreten ist und dafür auch wiederholt in Schutzhaft

abwandern mußte. Heute darf auch gesagt werden, daß der als Arzt außerordentlich populäre Dr. Dietrich sich während der Kriegsjahre in einer selbstlosen Art und Weise der kranken Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen angenommen hat und immer wieder mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität als Arzt für eine humane Behandlung dieser Menschen eingetreten ist und diese auch immer durchzusetzen verstanden hatte.“

An dieser Stelle sind auch noch einmal die Fluchthelfer zu nennen, die ausführlich im Kapitel „Fluchtweg Schweiz“ gewürdigt wurden.

Exponiert - aber mit anderem Vorzeichen - war auch der damalige Personalchef und Verantwortlicher für die Lager der Georg Fischer, Hermann Amann, gewesen. Er, der nach den Recherchen des Verfassers sicher kein NS-Gegner war und auch die SA-Uniform trug, und der sicher auch mithalf, die Gefangenen für die Produktion der Kriegsmaschinen auszuquetschen, taucht in den Briefen und Interviews von ehemaligen Zwangsarbeitern mehrfach als Helfer auf. So schildert die Ukrainerin Serafina Skorobagatsch aus Poltava den Lagerchef der Georg Fischer AG so: „Amann, er war ein guter Mensch. Er war intelligent, er schrie und schimpfte nie. Er war, meiner Meinung nach, der Geschäftsführer im Betrieb, nicht der Direktor (...). Und dieser Amann war sehr bescheiden. Er sah nicht auf uns, so als ob er sich schäme. Er war ein guter Mensch!“ Und Nikola Terentijowitsch Kowalenko aus der ukrainischen Stadt Grebinka schreibt am 6. April 1993 über den Lagerleiter Amann von Georg Fischer: „Er war immer gut zu uns Zwangsarbeitern, versuchte alles zu tun, was in seinen Kräften stand, um unsere Lage zu erleichtern. Er liebte unsere Tochter sehr (die Ehefrau von Nikola Kowalenko hatte im Georg-Fischer-Lager einer Tochter das Leben geschenkt - d. V.), nahm sie auf die Arme und ging so durch das Territorium des Lagers.“ Und Kowalenko schreibt auch über andere Deutsche, die ihm geholfen haben: „Ich erinnere mich an zwei alte Deutsche, die im Betrieb arbeiteten. Sie haben mir damals geholfen, man kann sagen, sie haben mir das Leben gerettet. Ich litt vor Hunger, war schon aufgeschwollen, sie sahen das und gaben mir heimlich kleine Bröchen. Leider kenne ich ihre Namen nicht, und es war auch gefährlich für sie, mit mir zu sprechen.“

Eine besonders dramatische Geschichte über einen namenlosen deutschen Helfer kommt von der Ukrainerin Antonina Danilowna Trinoshenko aus Haniwka, die im Georg-Fischer-Lager war: „Neben mir arbeitete ein Deutscher; er war von niedrigem Wuchs. Ohne ihn hätte ich nicht am Leben bleiben können. Jeden Tag brachte er mir ein Stückchen Brot oder Kartoffeln. Manchmal sogar Brot mit Margarine oder Marmelade. Eines Tages sah ich ihn weinen. Ich fragte: „Was ist los?“ Er antwortete: „Mein Sohn ist gefallen.“ Er hatte nur

ein einziges Kind. Später, nach einem Jahr lud er meine Freundin und mich zum Osterfest ein. Es war unter uns abgesprochen: Er geht zum Bahnhof und hält in seiner Hand einen Spazierstock. Wir sollten ihm folgen. Wenn er aber das Stöckchen unter den Arm nimmt, sollen wir irgendwo 10 - 15 Minuten abwarten, und dann gibt er uns ein Zeichen, daß wir weitergehen können. Wir machten alles so, wie er es uns erklärt hatte. Und so kamen wir zu seinem Haus. Seine Frau empfing uns am Hauseingang. Beide empfingen uns, als ob wir ihre Kinder wären. Wir aßen mit ihnen zu Mittag. Die Gastgeber weinten und gaben uns Brot und Kuchen auch ins Lager mit. Einmal versäumte der Deutsche drei Arbeitstage. Und als er wieder erschien, sagte er mir: „Antonina, ich will nicht mehr leben!“ „Warum?“ - fragte ich.. „Meine Frau ist tot. Es gab ein Gewitter, und sie ist vom Blitz erschlagen worden.“ Und am nächsten Tag hat sich der Deutsche erhängt. So verlor ich den Menschen, der mich immer unterstützte. Mit ihm verlor ich Hoffnung und Mut!“

Der Ukrainer Simon Grim, der als 19jähriger aus Globino im Gebiet Poltava nach Singen kam, schildert auch seine positiven Erlebnisse: „Ich möchte eine Familie erwähnen, die ganz nahe bei Georg Fischer wohnte. Leider habe ich den Familiennamen vergessen. In meinem Gedächtnis blieben nur die Namen ihrer Kinder: Die Tochter hieß Marie, der Sohn hieß Jörg. Es war eine sehr gute und freundliche Familie. Ich besuchte sie zuhause, als es uns erlaubt wurde, das Lager zu verlassen. Die deutsche Frau teilte mit mir mit mütterlichen Gefühlen die letzten Scheiben Brot (...). Ich bin dieser Familie sehr dankbar!“

Von Simon Grim stammt ein weiteres Beispiel der Menschlichkeit während seiner Gefangenschaft in Singen. Eine ukrainische Lehrerin schildert Grim's Erlebnisse 1994 in einer ukrainischen Zeitung: „Als der Krieg begann, und die Hitlerarmee die Ukraine überfiel, wurde Simon Grim zusammen mit vielen Jungen und Mädchen geholt und nach Deutschland getrieben. Und als Simon endlich in die Stadt Singen kam, konnte er schon sich selber mit den Händen an der Taille umfassen, so mager und erschöpft war er. Es war 1942. Zusammen mit anderen Zwangsarbeitern arbeitete Simon im Rüstungswerk Georg Fischer in Singen. Die Ordnung war brutal, alles war verboten. Man durfte kein Wort miteinander reden (...). Zusammen mit ihm arbeitete an der gleichen Arbeitsstelle ein deutscher Junge, der 15-jährige Josef Buser. Josef kam aus einer Familie, wo es keinen Vater gab (Busers Vater war früh gestorben - d.V.), deshalb mußte der junge Deutsche mit schwerer Arbeit das Geld verdienen. Es ist zu erwähnen, daß es in Deutschland damals auch schwierig mit Lebensmitteln war. Und einmal merkte Simon, daß Josef Buser ihm etwas



Der Ukrainer Simon Grimm (links) kam als 19jähriger nach Singen. Im Rüstungswerk Georg Fischer traf er auf den 15jährigen Josef Buser (rechts), der ihm häufig ein Stück Brot zusteckte. 1993 trafen sich beide wieder (Foto unten, rechts im Bild der Verfasser Wilhelm J. Waibel).



sagen wollte. Aus wenigen Wörtern, die er auf deutsch kannte, und auch aus den Gesten, verstand Simon, daß ihn der junge Deutsche aufforderte, ihm zu folgen. Eine Sekunde reichte dafür, daß Josef seinem neuen Kameraden ein Schnittchen Brot gab, unbemerkt vom Aufseher. Seitdem, fast eineinhalb Jahre lang, gab der deutsche Junge dem ukrainischen Zwangsarbeiter etwas zu essen, er teilte mit ihm sein Frühstück, eine Schnitte Brot und ein Apfel. Ohne jenes Schnittchen Brot wäre ich gestorben, wiederholte Simon Grim oft. Und dann fügte er hinzu: „Dieses Schnittchen Brot vergesse ich bis zu meinen letzten Tagen nicht!“

Im August 1992, als der Verfasser in der Ukraine weilte, um vor Ort die Geschichte der Zwangsarbeiter zu erkunden, stand eben dieser Simon Grim wartend am Hotel mit der leidenschaftlichen Bitte, für ihn diesen Josef Buser zu suchen. Und es gelang: Auch Josef Buser aus Engen hatte seinen ukrainischen Freund nicht vergessen, und auch er schildert, wie er morgens im Betrieb, meist in der Toilette, den jungen Ukrainer mit der Hälfte seines kargen Vespers versorgte. Josef Buser hat dann im Herbst 1992 mit einer Singener Delegation einen Besuch bei Simon Grim in Globino gemacht, und der Ukrainer war im Oktober 1993 zum ersten Mal wieder in Singen, um seinen Freund und seinen Arbeitsplatz noch einmal zu sehen.

Die ehemalige Ostarbeiterin Olexandra Pawliwna Kowalitschuk schildert neben vielen schlechten Ereignissen im Lager der Aluminium-Walzwerke folgendes: „Ich erinnere mich noch an einen Meister Rimmel, er war gutherzig. Oft machte er Fotos für uns. Er hatte eine große Familie: Vier Kinder, alle waren klein, aber sie waren immer freundlich zu uns, es waren gute und selbige Menschen, deshalb erinnere ich mich an Sie“.

Der Rentner Josef Dusel erhält nach dem Kriege von verschiedenen Zwangsarbeitern, die im Maggi-Lager waren, glühende Beweise seiner menschlichen Haltung. So schreibt ihm die Polin Maria Nadolska am 19. Juli 1949 in gebrochenem Deutsch: „Ich immer denken, wie ich noch in Singen gewesen in die Maggi, wie Sie mir Brot gaben, ich das nicht vergessen bis tot werde. Jetzt noch sehr dankisch sein. Andere Bezahl nich kann geben, nur beten zum Herrgott!“ Josef Dusel aus Singen erhält auch von Nicholas Lyszyk, einem Ukrainer, der während des Krieges ebenfalls im Maggi-Lager war und nach dem Krieg nach den USA ausgewanderte, höchstes Lob für seine Menschlichkeit während jener schlimmen Zeit. Lyszyk und Dusel haben sich nach dem Krieg schon mehrfach besucht.

Die aus einem sozialdemokratischen Hause stammende Annemarie Korm aus Singen nahm - und dies war streng verboten - oft ihre russische Freundin

Angelina Jakowlewa und andere Zwangsarbeiter, die bei der Firma Konz arbeiteten, mit nach Hause, um sie „durchzuführen“. Gelegentlich gingen die beiden auch unerlaubterweise gemeinsam ins Kino. Frau Korm zeichnete Ende des Krieges für die Betreuung der bei Reifen-Konz arbeitenden Ausländer verantwortlich, darunter Polen, Serben, Ukrainer und Russen.

Die Weißrussin Sinaida Dorofejewa wurde nach der Zwangsdeportation zuerst ins Lager der Aluminiumwalzwerke gebracht, kam dann als Dreizehn- einhalbjährige zur Familie Peter Oexle in Singen. Sie hatte bei der Abreise nach der Befreiung versprochen, aus der Heimat zu schreiben. Es sind 44 Jahre vergangen, bis sie schreiben durfte. Am 12. Mai 1989 schrieb sie (in gebrochendem Deutsch): „Das bin ich, Sina Dorofejewa, Euere russische Hausgehilfen in 1943 - 44 Jahren in simlich schwer Kriegszeit. Ich habe ganz forgessen die deutsche Sprache... In der Kindheit, in Kriegszeit ich war ausführen nach Deutschland, dann ich hab 13 Jahren alt. Mich Hunger und erschocker herbringen aus Lager Ostarbeiter in euere Haus. Und Freulein Meilita sofort mir zu essen geben. Damals habe ich denn 13 Kartofellen essen (...). Euere Familie habt sehr humanisch sich verhalten zu mir, obwohl unter unsere Völker war furchtbar der Kriegl“. Die Weißrussin Dorofejewa, die 1944 auch noch ins Georg-Fischer-Lager kam, war schon zum zweiten Mal in Singen, eingeladen von Familie Oexle. Die Zeit in dieser Familie war für die junge Weißrussin damals ein Lichtblick in einer für sie sonst schlimmen Phase des Lebens.

Der heute in Gradisk im Gebiet Poltava lebende Ukrainer Nikola Winnik dokumentiert eine besonders folgenreiche Verbindung zu einem Deutschen, Michael Wutzer, in der Georg Fischer AG: „Ich wurde nach Deutschland vertrieben. Dort arbeitete ich in einem Werk (Georg Fischer AG - d.V.) Ich kannte dort einen Deutschen. Ich denke, er war Kommunist. Genau weiß ich das aber nicht. Er war antifaschistisch gesinnt. Und er half mir sehr viel. Ich arbeitete mit ihm, er führte einen Elektrokarren und ich war Lastträger. Später gab er uns einen Radioempfänger. Das war schon in der Zeit, da die Hitlerarmee an der Wolga zerschlagen war. Jetzt konnten wir die Nachrichten per Rundfunk hören. Und eines Tages wurden ich und unser Dolmetscher von der Gestapo verhaftet. Er (gemeint ist der Dolmetscher Pjotr Omeltschenko - d.V.) hörte Nachrichten und sagte, daß eine sowjetische Stadt (ich vergaß - welche) befreit wurde. Wir sprachen im Zimmer unseres Dolmetschers. Und im Nachbarzimmer befand sich die Ambulanz. Und dort war jemand (...). Und dieser „Jemand“ hörte unser Gespräch und erzählte es dem Deutschen, mit dem er arbeitete. Er wußte nicht, was für ein Mensch dieser Deutsche war. Und der Deutsche lief zur Gestapo und die Gestapo verhaftete diesen Mann. Man schlug

ihn sehr auf der Gestapo, aber bald ließ man ihn frei. Danach wurden wir verhaftet (gemeint Winnik und Omeltschenko - d.V.). Einen Monat saß ich in der Einzelzelle (im Singener Gefängnis - d.V.). Lange Zeit gab es kein Verhör. Dann aber wurde ich einem Verhör unterzogen. Man sagte mir, daß es für mich jetzt keinen Ausweg mehr gibt. Ich wurde nach Dachau abtransportiert. Erst im Zug erfuhr ich, wohin ich fuhr. Wir waren zu dritt gefesselt: Ein Franzose, ein Holländer und ich. Ich war in der Mitte. Die Handschellen schnitten ein Merkzeichen in meine Haut (...). Wir kamen in München an. Dachau liegt 18 km von München entfernt. Ein Polizist begleitete uns. Die Stadt München, besonders die Eisenbahnlinie, war damals sehr oft bombardiert. Deshalb sollten wir diese 18 km bis Dachau zu Fuß gehen. In Dachau, im Lager, verbrachte ich 3 Monate (...). Von dort beförderte man uns mit einem Zug nach Buchenwald. Nicht weit von Buchenwald, in Schönebeck, lag ein Flugzeugwerk in Trümmern. Und wir sollten dort arbeiten. Aber unterwegs gelang es mir zu fliehen (...). Uns bewachten nur ältere Männer, die jüngeren waren an der Front (...). Aber wir hatten gestreifte Häftlingskleidung an (...). In einem Güterzug sahen wir Kanonen, mit Planen bedeckt. Wir versteckten uns darunter und fuhren so nach Polen. Erst in Polen krochen wir hinaus. Dort beraubten wir ein Lebensmittelgeschäft und fuhren weiter (...). Kanonendonner, Explosionen waren dort zu hören (...). Nach drei Tagen wurde es plötzlich still (...). Wir kletterten hinaus und erblickten die Rotarmisten (...). Ein Hauptmann führte uns zum Verhör. Die Situation war sehr kompliziert, die Offiziere glaubten uns nicht, sie waren grob uns gegenüber (...). Das beleidigte uns sehr, aber wir verstanden alles. Drei Monate war ich in ein Ermittlungsverfahren verwickelt (...). Eines Tages wurde ich wieder zum Hauptmann gerufen. Und er sagte plötzlich: „Setzen Sie sich, Genosse Winnik!“ Als ich die Worte „Genosse Winnik“ hörte, verstand ich, daß alles in Ordnung war. Auf dem Tisch sah ich einen Brief aus Gradisk (sein Heimatort - d.V.), in welchem mein Lebenslauf beschrieben war. Ich war froh!“

Nichola Winnik hat im Dezember 1990 die erste Delegation mit ukrainischen Zwangsarbeitern aus dem Gebiet Poltava nach Singen begleitet, und er besuchte dort das Grab seines deutschen Freundes Michael Wutzer. Der mit Winnik verhaftete ukrainische Dolmetscher Pjotr Omeltschenko konnte bisher nicht aufgefunden werden; in seiner Arbeitskarte steht als letzter Eintrag: Umsetzung in das Arbeitslager Niederbühl (Außenstelle eines Konzentrationslagers bei Rastatt - d.V.). Aus dem Gestapohaus in Singen gibt es noch einen „Abschiedsbrief“ an eine russische Zwangsarbeiterin im Lager der Georg Fischer. Dann endet die Spur!

Aluminium-Walzwerke Singen

Produktions-Aluminium-Siegelschein
 Formel: Seriennummer 2651
 Amtsliche Nr. 069 006
 An das Bürgermeisterei der Stadt Singen - Hohentwiel
 Singen-Hohentwiel
 Bürgermeisterei
 29. DEC. 1944
 Singen, i. d. R.
 Deutsche Reich Singen (Hohentwiel)
 Reichsbahn Postfach 656/100
 Reichsbahn Karlsruhe 240/46

Die Leisten
 Der Nachschicht von
 Klaus Buchen
 Singen (Hohentwiel)
 Pa/Sp.
 29. 12. 1949 Z8

Zivil- und Militärangestellte der Vereinten Nationen.

Besagte auf die zwischen Ihrem Herrn Graf und unserem Herrn Stocker geführte telefonische Unterredung überreichen wir Ihnen in der Anlage Listen mit namentlicher Nennung der bei uns beschäftigt gewesen Zivil- und Militärangestellter der Vereinten Nationen.

- ✓ 1 Liste der französischen Kriegsgefangenen,
- ✓ 1 Liste der russischen Kriegsgefangenen,
- ✓ 1 Liste der französischen Zivilarbeiter,
- ✓ 1 Liste der belgischen Zivilarbeiter,
- ✓ 1 Liste der holländischen Zivilarbeiter,
- ✓ 1 Liste der polnischen Zivilarbeiter,
- ✓ 1 Liste der ungarischen Zivilarbeiter,
- ✓ 1 Liste der Österreicher und
- ✓ 1 Liste Zivilarbeiter verschiedener Volkstumzugehörigkeit.

Da diese Listen unsere einzigen Unterlagen noch sind, überlassen wir Ihnen diese leihweise und bitten höflich sie nach Krieditung der von Ihnen vorgesehene Erfassung sofort wieder an uns zurückzugeben.

Hochachtungsvoll
 ALUMINIUM-WALZWERKE SINGEN
 G. M. B. H.

Handwritten signature: A. H. H. H.

Nach dem Krieg mußten die Unternehmen genaue Angaben über die Zahl der Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen veröffentlichen.

Abrechnung mit der Singener Gestapo

Gestern Montag eröffnete das Oberste französische Militärgericht der Besatzungszone in Raast einen Prozeß gegen Beamte und Angestellte der ehemaligen Dienststelle Konstanz der Geheimen Staatspolizei. Der Besähen von Kriegsverbrechen sind beschuldigt: Emil Hinz, Theodor Dell, Otto Grethe, Karl Barth und Emil Truckenbrod. Den vorausgesetzten Verhören zufolge konnten folgende Tatsachen festgestellt werden: Durch die Vermittlung der Gestapo-Dienststellen in Konstanz, Singen und Villingen wurden zahlreiche Ausländer in Konzentrationslager geschickt oder zum Tode verurteilt, andere hatten härteste Verhöre in den Gestapo-Kellern zu erdulden, wobei ihnen Schläge und Foltern nicht erspart blieben. Viele der Verantwortlichen dieser Dienststellen jener Zeit sind gestorben, anderen ist es gelungen, sich bis zum heutigen Tag der Justiz zu entziehen.

Emil Hinz, der Bürochef der Konstanzer Gestapo, Theodor Dell und Otto Grethe haben nur in Konstanz Funktionen innegehabt. Karl Barth war der Hauptverantwortliche der Gestapo in Singen. Dagegen ist Truckenbrod erst später zur Gestapo nach Konstanz gekommen. Vorher

hatte er seine Funktionen bei der Gestapo in Singen ausgeübt. Mit Ausnahme von Grethe haben alle Angeklagten an Hinrichtungen von Ausländern teilgenommen. Drei Erhängungen haben auf die Initiative der Gestapo von Singen hin stattgefunden. Ein Pole wurde im Gefängnis von Donauerschingen eingekerkert, weil er einen Deutschen durch einen Steinwurf verletzte. Als er entlassen werden sollte, hingen ihn die Gestapopolisten im Juni 1941 in der Nähe von Donaueschingen an einem Baum auf. 1942 wurde ein weiterer Pole bei Pfaffenweiler aufgehängt, weil er intime Beziehungen zu einem deutschen Mädchen unterhielt. Am 25. Juni 1942 wurde ein anderer Pole in Tennenbronn erhängt, da er zu einer deutschen Frau nähere Beziehungen unterhalten hatte.

Auf Initiative der Konstanzer Gestapo wurden im September 1941, im April und Juni 1942 ebenfalls polnische Staatsangehörige gehängt; im Februar 1942 zwei weitere Polen. Allen Opfern wurden Beziehungen zu deutschen Frauen vorgeworfen. Die Hinrichtungen fanden sämtlich in Anwesenheit von Häftlingskameraden der Opfer statt.

Im SÜDKURIER vom 25. 10. 1948 fand sich diese Meldung über den Prozeß gegen Verantwortliche der Gestapo-Dienststellen aus Konstanz und Singen.

Ehemalige NS-Funktionäre und aus der Schweiz ausgewiesene Deutsche hinter Stacheldraht

Als durch den Einzug der französischen Besatzung für die Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in den Singener Lagern die Sonne der Befreiung aufging, senkte sich über ehemalige Lagerleiter und andere NS-Funktionäre aus dem Umfeld des Hohentwiel der Schatten der Gefangenschaft. So kamen schon am ersten Tag der Besatzungszeit namhafte Singener, unter ihnen Führungskräfte der Industriebetriebe, Einzelhandelskaufleute, Drogisten und Apotheker, Lehrer und Architekten, Mitglieder der Gestapo und des Sicherheitsdienstes in das Lager auf dem Georg-Fischer-Areal. Auch aus den Hegaudörfern gab es Einweisungen; so schreibt Pfarrer Mahler aus Bietingen in seinem „Kriegsbericht“ an die Erzdiözese Freiburg: „Sechs besondere Nazis, der Ortsgruppenleiter, sein Stellvertreter, der Hauptlehrer, ferner die BDM-Führerin und drei andere Nazis wurden wegen ihrer politischen Gesinnung von den Franzosen verhaftet. Der Hauptlehrer wurde nach etwa vier Wochen entlassen, die übrigen wurden zum Teil 1/4 oder 1/2 Jahr im KZ in Singen festgehalten (Immer wieder gab es Gerüchte, daß auch schon während des Krieges in Singen ein KZ gewesen sei; dies ist eindeutig nicht der Fall gewesen. Das Mißverständnis kommt durch die französische Übersetzung für Sammellager = Camp de concentration - d.V.).“

Aus Gailingen berichtet Pfarrer Kleibrink: „Verhältnismäßig groß aber war die Anzahl derer, welche als Parteileute und als sogenannte Bonzen, die sie aber zum wenigsten Teile waren, in das KZ-Lager nach Singen kamen und dort von den Franzosen manche Mißhandlungen erdulden mußten. Es waren im ganzen 15 Männer und eine Frau (...).“

Nach einer vorhandenen Namensliste waren zeitweise 160 Frauen und Männer aus Singen und Umgebung in diesem Lager, welches aus den gleichen Baracken und der gleichen Stacheldrahteinzäunung wie die Zwangsarbeiterlager während des Krieges bestand. Es wurden aber auch Schwarzhändler und illegale Grenzüberschreiter eingesperrt.

Auch im Zusammenhang mit schlechter Behandlung von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen gab es Verhaftungen und Einlieferungen in dieses Lager: Täter wurden zu Gefangenen.

So schildert die Ukrainerin Antonina Danilowna Trinoshenko im Oktober 1989: „Die Deutschen, die uns Russen schlecht behandelt hatten, wurden jetzt bestraft. Ein Bauer erdolchte (während des Krieges - d.V.) einen polnischen Arbeiter mit der Heugabel. Als die Franzosen uns befreiten, erkundigten sie sich, wer von den Deutschen uns schlecht behandelt hatte. Wir nannten einen Gestapomann. Ein anderer Gestapomann war gut zu uns, und wir sagten, daß er nicht bestraft werden soll. Er half uns immer und schlug nie. So wurde der erste Mann festgenommen, der zweite aber nicht. Auch jener Bauer wurde festgenommen. Beide wurden, wie viele andere auch, im Lager untergebracht, wo unsere Gefangenen einst gelebt hatten. Eines Tages gingen wir zu diesem Lager und erblickten dort diesen Bauer. Er wollte immer wieder über den Zaun hinüberklettern. Er war geprügelt worden und sah schrecklich aus. An seinen Händen sahen wir Blut und Wunden. Solche Barbarei konnten wir nicht sehen, und wir gingen schnell vorbei.“

Aus dem Tagebuch¹ und aus Schilderungen einer damals 24jährigen Frau, die am 28. Juni 1945 mit ihrer Familie aus der Schweiz ausgewiesen und in dieses Lager gesperrt wurde, gibt es relativ umfangreiche Informationen über diese Lagerzeit unter dem Kommando der französischen Besatzungsmacht. Die sehr detaillierten Aufzeichnungen aus diesem Lager, welches von den „Roten Teufeln“ des Regiments 152 befehligt wurde, reichen von - allerdings wenigen - positiven Aussagen („beim Zauberkünstlervortrag erhält der Sieger ein Butterbrot“ und „Lagerchef Charle Dupont erhält 14 Tage Arrest, weil er zu gut zu uns war“) über Klagen betreffs schlechter hygienischer Zustände („Wanzen und Mäuse“) und katastrophaler Ernährung („Würmer, Käfer und rohe Rüben“) bis hin zu den tiefsten Ängsten dieser damals 24-jährigen. Da ist die Angst vor Vergewaltigung in der Baracke durch Marokkaner und beim Arbeitseinsatz vor allem im Gasthaus „Waldhorn“. Unter dem Datum vom 12.8.1945 schildert sie das Anbieten von Liebediensten durch deutsche Frauen im Lager: „Während dieser Tage war die Hurerei besonders schlimm. Es gab deutsche Frauen, die schlugen sich, weil die Eine 2 Zigaretten und die Andere nur 1 Zigarette für ihre Liebedienste bekam. Alles geschah ohne Hemmung in aller Öffentlichkeit. Die „Damen“ waren rund um die Uhr einsatzbereit. Ekelerregend! Aber wir waren schon so abgestumpft. Einige Schritte davon weg durchsuchten wir unsere Suppe nach Würmern und Käfern, die sich in schwarzen Mehklumpen befanden.“

Diese Aufzeichnungen geben aber auch ein Bild über die brutale Behandlung in diesem Lager. So beschreibt die junge Frau am 15.7.1945 das tragische Ende einer jungen Sängerin, die mit ihrem Vater im Lager war: „Sie wurde

später vergewaltigt und mit Messerstichen verletzt. Sie verlor den Verstand und verstarb kurz danach.“ Aus Erinnerungen schildert Frau M.D. am 2.11.1988 das Martyrium und den Tod eines Mitgefangenen: „Es sind wieder Neue eingeliefert worden. Einen davon hat man fürchterlich zusammengeschlagen, seine Schreie waren im Lager zu hören, dann plötzliche Stille! Ob er wohl in den Bunker kam (gemeint sind die Luftschießbunker, in welche schon die Ostarbeiter während des Krieges eingesperrt wurden - d.V.)? Es erschienen drei französische Soldaten, die Trikolore in den Händen tragend. Sie wurde gehüft, wir mußten „vive la France“ rufen. Dann erschienen zwei Soldaten, sie schleiften in ihrer Mitte einen Klumpen Kleider, welcher sich nachher als Mensch entpuppte. Mit einem Gewehrkolbenschlag gaben sie ihm zu erkennen, daß er sich niederknien solle. Kahlgeschoren, wie er war, sah man die blauen Beulen am Kopf, die Ohren standen dick geschwollen vom Kopfe ab (...). Inzwischen gingen die Soldaten hauptsächlich bei den Frauen rum, stierten ihnen ins Gesicht, um evtl. Rührung, Mitleid oder Haß zu finden. Wir müssen aber schon so abgestumpft gewesen sein, daß bei uns ein sturer, ausdrucksloser Blick zur Gewohnheit wurde. In der Literatur beschreibt man immer, die Augen seien die Fenster der Seele. Hier stimmte es wohl (...). Die abendlichen Quälereien steigerten sich, nun erschien das Opfer auch ohne Hemd, wir sahen die schrecklichen Schlagwunden. Das Gesicht konnte nicht mehr als solches genannt werden, da war nur noch ein pflaumenblauer Körperteil, die Augen total geschlossen, nur die Lippen quollen geschunden vor. Appell wie üblich, doch wurde dem Gefangenen eine übelstinkende Brühe über den Kopf gegossen. Aus was diese bestand, weiß ich nicht, Essig und Salz und weitere Zutaten waren drin, das hat man später erfahren. In den Baracken hat er nicht übernachtet, also muß er wohl wieder in den Bunker gebracht worden sein. Nächster Abend: Nun bekam er eine Dusche aus Leim und unter Gejohle schmissen die Befreier noch Federn darüber (...). Bei uns im Lager waren auch Kriminelle mit eingesperrt (das Singener Gefängnis war überfüllt - d.V.), auch ein Mann namens W. (ein Mann, der in der Singener Südstadt wohnte - d.V.). Er hatte immer einen Zimmermannsstock in der Hand, brauchte ihn, um sich abzustützen, denn er litt an Gonorrhöe, worauf er noch stolz war. War er doch ein „ganzer Kerl“ und bei den „Frauen“ ein Held. Im Lager wurde er gemieden wie die Pest. Mit dem Gequälten mußte es sehr schlecht stehen, und ein Mord im Lager wäre undenkbar gewesen (gemeint ist, daß die französischen Besatzer nicht als Mörder in Erscheinung treten wollten - d.V.). So wurde der W. verdingt, den Mann zu liquidieren, man versprach ihm die sofortige Freilassung. Dieser Schuft willigte ein, vollbrachte die miese Tat, wurde freige-

lassen und blickte bei der Entlassung noch niederträchtig auf uns zurück (...). Doch kaum auf der Straße, wurde er von der deutschen Polizei festgenommen und wieder vorübergehend in der Erzbergerstraße (Singener Gerichtsgefängnis - d.V.) verwahrt.“

Dieser Vorgang wurde dem Verfasser gegenüber bestätigt durch ein Interview am 4.1.1987 mit dem früheren Oberbürgermeister Theopont Diez, der damals aus beruflichen Gründen auch gelegentlich in dieses Lager kam. Diez: „Ich habe miterlebt, wie mir ein Herr W. im Nazilager seine blutige Hand reichen wollte. Auf meine Frage, woher das Blut komme, sagte W.: Jetzt habe ich gerade einen fertiggemacht!“ Theopont Diez sah dann, wie in der Baracke die Häftlinge beschäftigt waren, das Blut wegzuwischen (W. hatte dem Mithäftling mit einem Stock den Hals abgequetscht - d.V.). Herr Diez hat sich dann bei der Kommandantur (Offizier Golder) beschwert. Acht Tage später seien die Bewacher abgelöst worden. Der Mörder ist nach der Aussage von Theopont Diez später zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden.

Immer wieder gibt es bei den Informationen über diese Phase der Lager in Singen den Hinweis auf die Nutzung der Luftschießbunker als Strafbunker. Frau M.D. schrieb dazu am 29. September 1945 in ihr Tagebuch: „Wassersucht und Hunger, Allergie durch Wanzenstiche, hohes Fieber. Neue Wache ist schrecklich; bei kleinsten Vergehen Haareabschneiden, Gefängnis im alten Erdunker.“ Mit Datum vom 6. Februar 1946² meldet der Nachkriegsbürgermeister Dr. Bernhard Dietrich die Auflösung dieses Lagers an den Landrat in Konstanz. In diesem Brief heißt es: „Als bald nach der Besetzung der Stadt ist hier ein Internierungslager für politische Häftlinge errichtet worden. Das Lager war durchschnittlich mit 180 Personen belegt. Die Errichtung des Lagers erfolgt durch das RJ 152, dessen Regimentsstab hier liegt. Das Regiment hat anfänglich die Funktionen des Gouvernement Militaire ausgeübt, welches letzterem jetzt das Internierungslager untersteht. Die Einrichtung des Lagers ist auf Anforderung des RJ 152 durch die Stadt erfolgt. Seit 1.2.46 ist das Lager geräumt. Soweit die Insassen nicht entlassen wurden, sind sie nach Freiburg i.Br. abtransportiert worden. Das Lager wird heute vom Gouvernement Militaire in Singen verwaltet. An Haftkosten sind bis zum 31.12.45 insgesamt 45.137,33 RM entstanden. Dazu kommen noch die Kosten für die Einrichtung des Lagers, für die Miete der Baracken usw., welche nochmals 3.500,00 ausmachen. Die Haftkosten mit insgesamt 45.137,33 RM sind ausschließlich von der Stadt getragen worden. Die Lagerinsassen sind zur Tragung der Kosten nicht herangezogen worden (dies wurde Ende 1945 geprüft, aber abschlägig beurteilt - d.V.).“ Man kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß es auch in die-

ser Lagerzeit neben den geschilderten Brutalitäten und Ängsten sicher auch Zeichen der Menschlichkeit gegeben hat, wie sie in den übrigen Lagerzeiten beschrieben wurden. Es war äußerst schwierig, gerade über diese Zeit des Singer Lagerlebens weitere Details zu erfahren. So bleibt aus dem Lager der „Täter“ eben nur das in Erfahrung gebrachte zu beschreiben. Der geschichtlichen Wahrheit wegen konnte dies aber nicht ausgelassen werden.

Ehemalige deutsche Soldaten in französischem Gewahrsam

Vom Hungerlager zum Musterlager

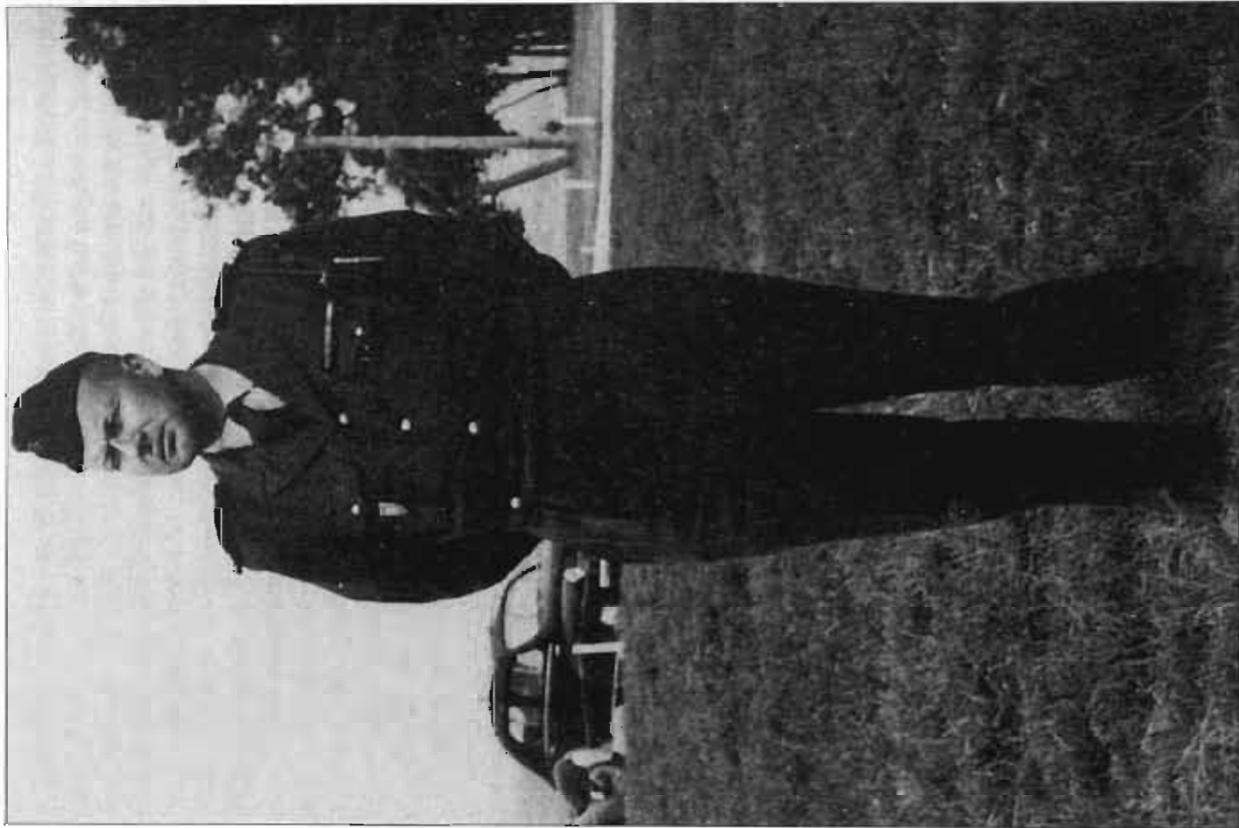
Bald nach dem Kriege wurden mehr als 2000 ehemalige deutsche Soldaten von überallher nach Singen in die Gefangenschaft unter französischem Kommando verbracht. Der erste Transport kam größtenteils aus der Internierung in Norwegen; die Ankömmlinge wurden in einem Barackenlager an der Steißlingerstraße untergebracht. Der Leitung des Gefangenelagers Singen unterstanden alle Zweiglager und Arbeitskommandos in der südwestfranzösischen Zone von Lörrach über Konstanz bis ins Kleine Walsertal. Die Masse der Gefangenen kam im Juli/August 1945 in die Hohentwielstadt und brachte die Stadtväter und den damaligen Bürgermeister Dr. Bernhard Dietrich in arge Nöte: Raum und Nahrung war zu beschaffen. In einem Protokoll vom 11. August 1945¹ beschreibt der damalige Stadtrat Hermann Erb diese Lage. Er hatte zusammen mit Herrn Pfoser von der Stadtverwaltung einen Besuch bei Maggi, Georg Fischer und am Güterbahnhof gemacht, um Unterbringungs-möglichkeit für 1500 deutsche Kriegsgefangene zu suchen. Der französische Kommandantur werden dann in diesem Protokoll folgende Möglichkeiten angeboten: Scheffelhalle, Westbaracken der Georg Fischer, Ostbaracken der Georg Fischer, die Güterhallen am Güterbahnhof sowie die Baracken der Maggi am Schnaidholz. Der Brief trägt den handschriftlichen Vermerk: „Der Kommandant wünscht den praktisch durchzuführenden Vorschlag bis Sonntag, 12.8.1945 vormittags 9 Uhr!“ Am 15.8.1945 begann nach der Rückführung der Zwangsarbeiter in ihre Heimat, sowie nach Lagerverschiebungen der gefangenen ehemaligen NS-Funktionäre und aus der Schweiz Internierten, eine Verlagerung der deutschen Soldaten in das Lager auf dem Werksgelände der Georg Fischer AG. Sowohl das Lager am Seewadel als auch das Lager an der Fittingstraße galten anfänglich als ausgesprochene Hungerlager. Monatlich sollen 20 Gefangene Fluchtversuche unternommen haben. Es ist ohne Zweifel dem Einsatz von katholischen Geistlichen aus der Pfarrei St. Josef zu verdanken, daß es in diesen Lagern nicht zu noch schlimmeren Auswüchsen kam: Pfarrer Josef Härtenstein und sein damaliger Vikar Timotheus Veiter beteiligten sich an der Versorgung der Gefangenen um ein bißchen Linderung in der Ernährung der Gefangenen zu erreichen.

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die einheimische Bevölkerung in dieser Zeit auch unter Hunger litt. Die Kirchenzeitung „Suso-Blatt“ brachte am 10.2.1946 einen Bericht von Pfarrer Härtenstein: „Bei meinem ersten Besuch im Lager bat mich der deutsche Lagerführer, ich möchte die benachbarten Pfarrämter ersuchen, den Gefangenen zu zusätzlichen Lebensmitteln zu helfen. Wohl tat die Singener Bevölkerung ihr Möglichstes, wohl kamen auch schon in den ersten Tagen ansehnliche Lebensmittelspenden aus einigen benachbarten Pfarrgemeinden, aber das reichte schon nach wenigen Tagen nicht mehr aus und nahm naturgemäß mit jeder Woche mehr ab. So alarmierten wir denn bereits am nächsten Tage das Gebiet von Öhningen bis Büßlingen, von Bankholzen bis Eigeltingen. Am 6. September 1945 fuhren wir zum ersten Mal mit unserem großen Lastwagen in sieben Pfarrgemeinden. Einen Wagen mit Lebensmitteln hatten wir erwartet, und deren drei erhielten wir, ca. 170 Zentner. Überall hatten die Pfarrämter präzise und mit großem Erfolg gearbeitet. Im Lager war Staunen und Begeisterung. So fuhren wir Woche für Woche hinaus, erst in größere Bezirke, dann in kleinere, entsprechend der jeweiligen Gefangenenzahl, seit Mitte Dezember noch alle zwei bis drei Wochen mit einem Rößlein und einem Bernerwägeli. Der leistungsfähigste Mann auf allen Sammelplätzen war nach allgemeiner Ansicht H.H. Vikar Timotheus Vetter, einst der stärkste Mann seines Kurses. Unter Assistenz unseres Mesners und der anderen Mitarbeiter stemmte er mit Eleganz die 60 Zentner Kartoffeln in Hülzlingen, die schweren Mehlsäcke in Rielasingen, die 15 Zentner Gemüse in Bankholzen und den Riesenkorb mit Gelbrüben vor dem Mesnerhaus in Moos; auch die 12 Zentner Obst von Wangen sind einer besonderen Erwähnung wert, ein Beweis, daß nicht alles Obst in Leintücher und Schmuksachen verwandelt wurde. Ohne Zweifel hat der Vikar in diesen Sammelmoments lang gearbeitet und kurz gepredigt, und beides hat ihm das Lob der Zuschauer und Zuhörer eingetragen; denn nach Ansicht von großen und kleinen Heiligen soll das gute Beispiel und die praktische Tat die beste Predigt sein. Überall wurden wir auf unseren Bettelfahrten freundlich aufgenommen, überall hieß es: „Für unsere Kriegsgefangenen geben die Leute gern.“ Den längsten Aufenthalt hatten wir, gewollt und ungewollt, auf dem Schienerberg. Einmal hatte es uns die gastfreundliche Küche von Fräulein Ernestine angeboten, und dann tat der Holzvergaser nicht mehr. „Ich brauchte Holzkohlen, sonst kommen wir nicht mehr heim“, jammerte unser Chauffeur. Da erleuchtete die Muttergottes von Schienern, die wir inzwischen angerufen hatten, den Herrn Wallfahrtspfarrer, er möge uns doch seine selbstgebrannten Rauchfaßkohlen anbieten. Auf das Versprechen hin, daß ich ihm innerhalb von drei Tagen 50

Stück Friedensrauchfaßkohlen liefern werde, gab er uns seine letzte Holzkohle. Und siehe, der Wagen lief wieder. An den Sonntagsgottesdiensten im Lager nahmen bis zu 300 Mann teil. Bedenkt man, daß von den rund 1000 Gefangenen, die das Lager z.Z. des ersten Gottesdienstes zählte, über die Hälfte nicht katholisch war, daß sich auch sonntags verschiedene Arbeitskommandos außerhalb des Lagers befanden, so konnte man mit dem Besuch zufrieden sein. Nach den Gottesdiensten fanden regelmäßig Vorträge statt, die zur religiösen Aufbaumung dienten und über die Zeitergebnisse informierten. Diesen Ausführungen brachten die Lagerinsassen, einschließlich der Nichtkatholiken, immer das größte Interesse entgegen. Über fehlende Dankbarkeit der Kriegsgefangenen konnte man sich nicht beklagen. Sie wurden nicht müde, immer wieder zu danken, immer wieder zu bitten, ich möge auch den Pfarrämtern und den Gemeinden meinen herzlichsten Dank aussprechen. Ich möchte den Dank redlich teilen mit den vielen, die mich in meinem Hilfswerk unterstützt haben.“

Pfarrer Härtenstein tat aber noch ein übriges: Als die Gefangenen zu Beginn der Lagerzeit noch nicht an ihre Familien schreiben durften, übernahm Pfarrer Härtenstein diese Aufgabe und schrieb - unter Einsatz des Caritas-Hilfswerkes Freiburg - Hunderte von Benachrichtigungen an die Familien der Singener Lagerinsassen. Der Verfasser erinnert sich noch deutlich an die schlechten Verhältnisse in diesem Hungerlager. Als 10jähriger Mefßdiener konnte er die Strenge der Bewacher jeden Sonntag miterleben, wenn er mit dem Pfarrer zur Feier der Messe ins Lager kam: Exaktes Abtasten durch die Wacheleute gehörte zum sonntäglichen Ritual. Und nach Schilderungen von Zeitzeugen waren die Bunker unter den Baracken auch in dieser Epoche immer wieder unfreiwilliger Aufenthaltsort für Gefangene. Doch dann kam die Wende im Lager 231 B.

Ab März 1946 übernahm der französische Berufsoffizier Jean Le Pan de Ligny die Führung des Lagers Bonaparte; gleichzeitig war er auch stellvertretender Stadtkommandant von Singen. Er war selbst während des Krieges in deutsche Gefangenschaft geraten. Diese Phase seines militärischen Lebens hatte ihn beeindruckt: Im Briefwechsel von 1963 mit dem Verfasser betonte er, daß er damals im deutschen Lager bei Nürnberg, wo er sehr korrekt behandelt worden sei, geschworen habe, auch deutsche Soldaten in Gefangenschaft einmal genau so korrekt zu führen. Seine innere Einstellung, die offensichtlich auch von einer christlichen Grundhaltung geprägt war, kommt deutlich zum Ausdruck in einem Schreiben, welches de Ligny am 14. Mai 1959 an seinen früheren deutschen Dolmetscher im Lager, Heinz Borkowski, als Ant-



Capitain Jean Le Pan de Ligny.

wort auf einen Brief Borkowskis schrieb: "Ich habe mich gefreut, von Ihnen sowie Ihren Kameraden vom Ex P.G.-Lager in Singen zu hören. Ich würde mich freuen, Sie wiederzusehen. An diese 30 Monate, die ich in Singen verbrachte, erinnere ich mich sehr gern. Ich bin sicher, daß die Arbeit, die wir zu einem Zeitpunkt gemeinsam verrichteten, als Ihr Land noch in Ruinen und am Rande der Verwüstung lag, für uns alle eine gute menschliche Erfahrung war. Als Ihr Vorgesetzter habe ich Ihre Höflichkeit und Freundlichkeit mir gegenüber geschätzt, auch Ihre Disziplin, Kameradschaft sowie Ihre gute Arbeit und Initiative. Mein Ziel war es, Sie gewissermaßen aus den Ruinen und der Verwüstung herauszubringen und auch aus dem Materialismus, in den Sie sich logischerweise hätten hineinflüchten können. Das war der Grund für unser Theater, Orchester, unsere Sportgruppe, die Kapelle, unsere Feste und Blumen. Durch diese Gemeinschaftserlebnisse sind Sie sich zu meiner Freude untereinander näher gekommen. Und Ihr Schreiben - jetzt 1959 - ist für mich die beste Bestätigung für diesen Versuch, den wir vor 12 Jahren gewagt haben - und die beste Belohnung. Es zeigt sich, welches Maß an Zuneigung und Achtung gerade diejenigen mir entgegenbringen, die wie Sie zu den „Untersten“ gehörten, die als junge Entwurzelte und ohne Familien gezwungen waren, bei Null wieder anzufangen mit einem neuen Leben, Familie und Existenz.“

Durch den Wechsel in der Lagerleitung änderte sich tatsächlich fast alles, wenn man Holzbaracken, Stacheldrahtzäune und Wachtürme einmal außer acht läßt. Die sonntägliche Kontrolle des jungen Mefsdieners gehörte der Vergangenheit an, im Lager wurden überall Blumenrabatten angelegt, das Lagerorchester nahm die Proben auf. Bald folgten weitere Einrichtungen, die einerseits den Gefangenen selbst Unterhaltung und auch Selbstvertrauen gaben, die andererseits aber auch zum Teil finanzielle Unterstützung für die Gefangenen, in Bedürftigkeitsfällen auch für die Angehörigen der Kriegsgefangenen einbrachte. So wurde ein Lagervarieté gegründet, welches eineinhalb Jahre lang in Singen und Umgebung, aber auch im ganzen südbadischen Raum auftrat. Leiter war Günter Fleckenstein, der später Fernsehregisseur in Hannover wurde. Der mitgefängene Grafiker Heinz Ort gestaltete die Bühnenbilder. Das Orchester, welches oft zusammen mit der Varietégruppe unterwegs war, wurde von Karl Popp, später von Jupp Bieth, geführt. Dieses Unterhaltungsteam spielte auch Gelder ein, welche zum Bau der Gefangenenkirche verwendet wurde, die noch beschrieben wird. Ein Auftritt im Konstanzer Konzil hatte Folgen: Zu einem Bühnenbild, auf welches allerlei „ferne“ Raritäten, wie Schokolade, Wein, Sekt gemalt waren, spielte die Kapelle das Zarah-Leander-Lied „Ich weiß, es wird einmal ein Wunder geschehn.“ Im Publikum saß ein

Angehöriger der Besatzungsmacht, der beklagte sich, und Lagerkapitän de Ligny mußte 8 Tage Ausgangsverbot über die Gruppe verhängen. Furor machte die Fußballmannschaft des Lagers, ein besonderes Ziehhünd des Lagerkommandanten. Als die ersten Spiele nicht besonders erfolgreich waren, „verordnete“ der „Chef“ zwei Trainingsrunden pro Woche, und er „organisierte“ besonders gute Spieler aus anderen Lagern. So absolvierte diese Mannschaft zwischen Ostern 1946 und August 1948 insgesamt 60 Spiele, wovon 44 Spiele zum Sieg führten. Beim 50. Spiel kam als Gegner der 1. FC Kaiserslautern, die berühmte „Walter-Elf“. Mehr als 3500 Zuschauer sahen dieses Spiel, welches mit einem Ergebnis von 6:2 für Kaiserslautern endete. Auch gegen Wormatia Worms, Phönix Ludwigshafen und Pirmasens wurde gespielt, und die erste Garnitur von Singen mußte sich am 22. September 1946 mit 0:3 geschlagen geben. Als die Lagermannschaft 1948 aufgelöst wurde, bekam der FC Singen massive Unterstützung aus den Reihen der Lagermannschaft.

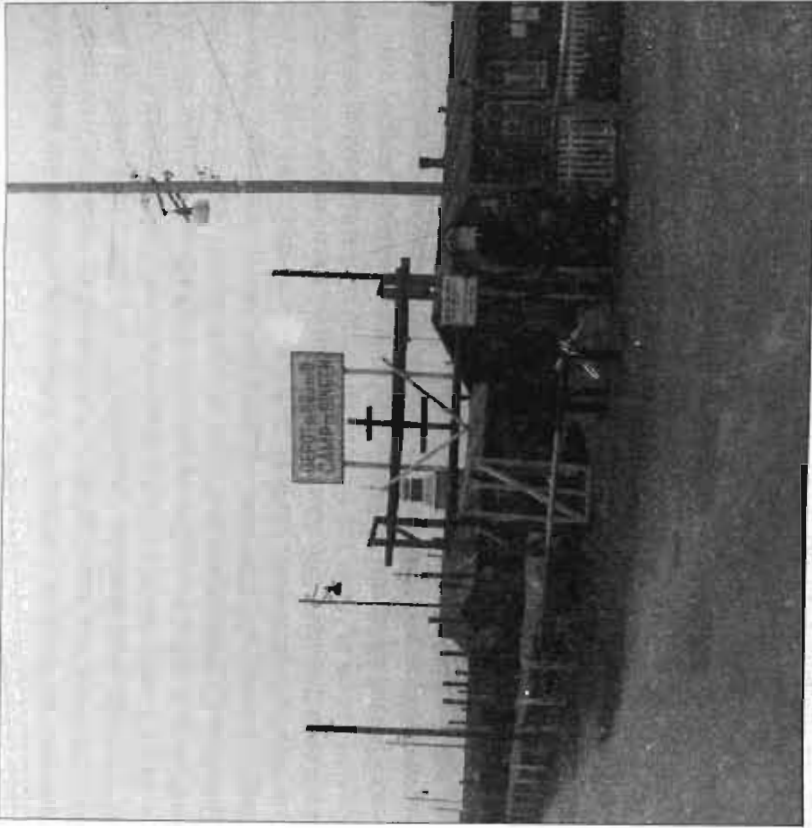
Kapitän de Ligny hatte noch weitere Pläne, die aber zum Teil nicht mehr verwirklicht wurden. So ist einem Brief des Stadtbauamtes Singen vom 16.7.1947⁶ zu entnehmen: „(...) Zu einer Aufstellung dieser Baracke kam es jedoch nicht, da in der Zwischenzeit auf dem hierfür vorgesehenen Platz eine massive Kapelle errichtet worden ist, und der Kommandant auch noch die Herstellung eines massiven Schwimmbades plant.“

Die erwähnte Kapelle ist es, die in Singen bis auf den heutigen Tag an die versöhnungsbereite Arbeit des französischen Offiziers de Ligny, aber auch generell an die Geschichte aller Gefangenen, die in Singen haben leben müssen, erinnert.

Obwohl schon seit Mitte 1945 Gottesdienste in den Baracken gehalten wurden, beauftragte der Lagerkommandant im Herbst 1946 zwei seiner Gefangenen, den Stralsunder Straßenbauingenieur Wilhelm Gottschalk und den heute in Singen lebenden Gipsermeister Fritz Horst, Pläne für eine Lagerkapelle zu entwerfen. Den schwierigsten der drei erarbeiteten Entwürfe wählte de Ligny aus, und umgehend wurde mit der Arbeit an der Kapelle begonnen; schon im Winter 1946/47 wurde der Grundstein gelegt. Und ausgerechnet jetzt erhielt die Bunker unter der Wiese des Lagers, die oft genug - und in allen Lagerepochen - als Strafverlies eingesetzt wurden, eine außergewöhnliche Rolle: Ein Teil dieser Bunker wurde als Fundament für die Gefangenenkapelle verwendet. Diese Bunker enden im vorderen Teil der Kirche. Sie sind heute noch von der Kapelle aus streckenweise begehbar. Unter der Oberaufsicht des Lagerkommandanten wurden Fachleute aus allen Handwerksberufen im Lager aus- gesucht. Abenteurerlich muten die Schilderungen der Beteiligten über die

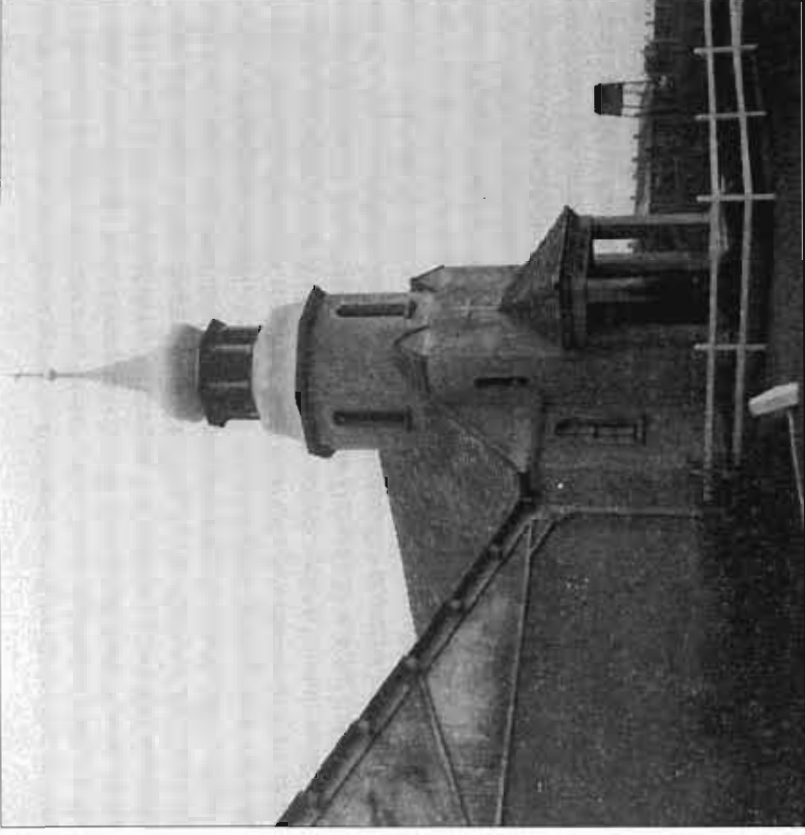
Beschaffung von Werkzeugen und Baumaterialien. Der damalige deutsche Lagerführer Christ sagte zu diesem Thema: „Es ist heute gar nicht mehr vorstellbar, welche Mühe, Tricks und Einfälle angewendet werden mußten, um zu dem Baumaterial zu kommen. Schließlich war ja alles knapp und die Qualität noch weit her. Nur ein Beispiel: Das Lager organisierte Kohle, und diese Kohle bekam die Ziegelei. Dann wurde ein „Verrechnungsmodus“ gefunden, der es der Ziegelei ermöglichte, mit der Kohle zwei Steine zu brennen - einen für das Lager, und einen für sie selbst. Zwei Mann wurden für die Dauer der Lieferzeit zur Arbeit in der Ziegelei eingesetzt. So und ähnlich ging es auch mit anderen Materialien“.

Beim Singener Stadtbauamt stieß man auf offene Ohren; im Bauhof konnte der Gefangene Helmut Weber die notwendigen Schlosser- und Schmiedearbeiten durchführen. Außerdem wurde eine Schreinerei gepachtet, um die entsprechenden Holzarbeiten durchführen zu können. Die Beschaffung von Kalk, Zement und Holz wurde mit der Entlohnung von „ausgeliehenen“ Kriegsgefangenen verrechnet. Gelegentlich wurde allerdings auch mit „militärischen Kunstgriffen“ gearbeitet, so zum Beispiel, als kurz vor Fertigstellung der Kapelle noch Steinplatten für den Kirchenflur und für die Umrandung der Kirchentreppe fehlten: Im städtischen Aachbad wurden kurzerhand Platten „beschlageneht“, die bis dahin das Schwimmbaden umrahmten. Seither zieren diese Platten den Eingangsbereich zur Kriegsgefangenen-Kapelle. Mühsam gestaltete sich auch die Suche nach Glocken für den Kirchturm, zumal bekanntlich während des Krieges sehr viele Kirchenglocken in den Schmelztiegel gewandert waren. Aus dem Studium noch vorhandener Akten⁷ ist zu entnehmen, daß die Kirchengemeinde Engen am 25.9.1947 der Lagerkapelle eine Glocke mit ca. 20 cm Durchmesser zur Verfügung stellte, welche bei Kriegsende als Vorsichtsmaßnahme aus einer Waldkapelle bei Engen abgenommen wurde. Dieses Glöcklein - der heiligen Afra geweiht - ist nach Auflösung des Lagers im Mai 1949 wieder an das Pfarramt Engen zurückgegeben worden. Die Herkunft einer zweiten Glocke, die heute noch im Turm der Lagerkapelle hängt, ist nicht mehr feststellbar. Interessant ist noch festzuhalten, daß Capitain de Ligny die Initiative für den Bau der Kapelle voll den beteiligten Kriegsgefangenen überließ, und nur dann, wenn der Fortschritt des Baues wegen Materialmangels ins Stocken geriet, griff er - wenn erforderlich, mit Zigaretten oder anderen Naturalien - unterstützend ein. Zwölf Gefangene waren ständig und federführend mit dem Bau dieses Gotteshauses beschäftigt. Noch heute sind ihre Namen auf einer Tafel zu lesen, die auf der linken Seite des Kircheneingangs angebracht ist: Wilhelm Gottschalk, Heinz Ort, Fritz Horst, Karl



Lageransicht. Im Hintergrund die Kapelle.

Sommermann, Eugen Hölz, Jakob Eschbach, Wilhelm Müller, Helmut Weber, Hans Busch, Reinhold Maier, Alfred Bader, Eugen Gauß und Hans Meter. Ohne die Leistung der übrigen Männer zu schmälern, sind die Arbeiten von vier Gefangenen besonders hervorzuheben: Wilhelm Gottschalk fungierte, wie bereits erwähnt, als Architekt. Die Spur zu ihm ist nach seiner Entlassung aus dem Lager verloren gegangen. In seinem beruflichen Weg hatte er bis dahin nur mit Straßen- und Wohnungsbau zu tun gehabt. Kirchenbau war für ihn, den gebürtigen Stralsunder, absolutes Neuland. Umso erstaunlicher ist die Leichtigkeit einkalkuliert, die ihm und seiner Mannschaft zur Verfügung standen. Gelungen - wenn auch ein wenig verspielt anmutend - zeigt sich der Gesamtbau. Gelungen ist auch die Deckenkonstruktion in ihrer Dreiteilung:



Die Kapelle im Lager.

Tonnengewölbe über der Schiffsmittle, Flachdecken auf beiden Seiten, alles mit Holz vertäfelt; dies alles im Rahmen der damals zur Verfügung stehenden Qualität. Die Dreiteilung des Kirchenraumes wird unterstrichen durch die tragenden Holzsäulen. In dem einfachen Gestühl finden rund 150 Menschen bequem Platz. Über dem Kirchengestühl befindet sich eine kleine Empore für Harmonium und kleinen Sängerkhor. Fritz Horst, dem heute als Rentner in Singen lebenden Gipsermeister, kam sicher bei dieser schwierigen Aufgabe zugute, daß er vor seiner Einberufung zur Wehrmacht einige Semester an einer TH in der Pfalz absolvierte. So konnte er, vor allem bei den Maurer- und Gipserarbeiten, den Gelehrten voran- und den Ungelernten zur Hand gehen. Helmut Weber, nach der Entlassung ebenfalls in Singen geblieben, sind neben anderen Schlosserarbeiten die geschmiedeten Beleuchtungskörper zu verdanken,

die viel schöpferisches Talent verraten. Hier sind vor allem die beiden großen Deckenleuchter hervorzuheben. Leider haben diese rustikalen Lampen im Rahmen notwendiger Renovierungsarbeiten modernen Leuchten Platz machen müssen; sie sind aber auf dem Dachboden der Kapelle aufbewahrt worden. Heinz Ort, heute in Nürnberg als Grafiker tätig, ist der Schöpfer der Glas- und Wandmalereien. Für den damals 27-jährigen, aus einer Künstlerfamilie in Nürnberg stammenden Grafiker, war dies der erste religiöse Auftrag. Das von ihm geschaffene Allergemälde erinnert zunächst an Gründewalds Iseheimer „Auf-erhebung“, aber dieser Auserstandene der Lagerkapelle ist anders motiviert; er will gleichsam alles himmelwärts ziehen: Das spricht aus der Haltung seiner Hände, aus dem Ausdruck seines Antlitzes. Die Soldaten vor dem Grab wirken nicht erschreckt, sie sind erschüttert über das Wunder. Als Seitenfiguren sind der hl. Johannes und St. Theresia, mit den bekannten Attributen ausgestattet, lebendig dargestellt. Die Farbenvirkung ist stark, wobei zu berücksichtigen ist, daß Leinwand zur Verwendung kam, weil andere Mittel fehlten. Eindrucksvoll ist auch der von Heinz Ort geschaffene Kreuzweg, der sehr nüchtern - und dies sicher geprägt von der damaligen Situation - den Leidensweg Christi aufzeigt. Im Gegensatz zu diesen noch vorhandenen, und zum Teil unversehrt gebliebenen Darstellungen, gehören die von diesem jungen Künstler damals geschaffenen Glasgemälde mit Darstellungen aus dem Leben Jesu bereits der Geschichte an.

Der Zahn der Zeit hat an diesen herrlichen Fenstern ebenso genügt wie die Zerstörungswut mancher unvernünftiger Zeitgenossen: Die schmucken Glasgemälde mußten nach und nach durch Fensterglas ersetzt werden. Neben dem künstlerischen Wert dieser Glasmalereien sind rückwirkend zwei Dinge aus der Entstehung dieser Fenster hervorzuheben. Das eine ist die Technik, die Heinz Ort anwendete: Mittels Sandstrahlgebläse wurde Fensterglas bearbeitet und aufgeraut, bevor der Maler an sein Werk ging. Durch abgrenzenden Aufstrich wurde eine Bleiverglasung imitiert. Interessant ist auch die Tatsache, daß Heinz Ort bei der Gestaltung des biblischen Geschehens die Porträts von Mitgefangenen, Bewachungspersonal und französischen Offizieren und deren Angehörige mitverwendete. So trug der Hauptmann von Kapharnaum das Konterfei des Lagerkommandanten de Ligny, der Wasserträger in der „Hochzeit zu Kanana“ wurde durch den Leiter der Variété-Gruppe, Günther Fleckenstein, dargestellt, im gleichen Fenster war der ehemalige deutsche Lagerleiter Adolf Christ zu erkennen. Ein Mitgefangener, namens Dörsamen, erkannte sich als Teufel in der „Versuchung Christi“ wieder. Eine bewundernswerte Arbeit haben die genannten und die vielen unbekannteren ehemaligen Kriegsgefangenen gelei-

stet. Kaum war das Werk vollendet, kam der große Tag für das Lager „Bonaparte“, die Einweihung der Kapelle, die übrigens nicht vom damaligen Erzbischof von Freiburg, Dr. Konrad Gröber - wie es auf einer Tafel im rechten Eingangsbereich der Kapelle heißt - sondern vom Weihbischof Dr. Wilhelm Burger und dem französischen Armeebischof, Monsignore Picard de la Vacquerie vorgenommen wurde. Festliche Stimmung lag am 9. November 1947 über dem Gebiet des Gefangenenlagers an der Fritzingstraße. Über Lautsprecher waren die ehemaligen Münsterglocken von Radolfzell zu hören. Zahlreicher Flaggen- und Grünschmuck und ein dichtes Spalier von Menschen zeigten an, daß die Weihe der Lagerkapelle nicht allein ein Festtag des Lagers war. Geleitet von der Singener Geistlichkeit blickten dort die beiden Bischöfe Einzug. Nach der herzlichsten Begrüßung durch den deutschen Lagerobmann am Eingang, sprach Lagerpfarrer Josef Härtenstein am Kirchplatz die Begrüßungsworte und gab seiner Freude über den hohen Besuch Ausdruck, der nicht nur in eine Stadt der Arbeit, sondern auch in eine Stadt der Kirchen gekommen sei. Dann vollzog Weihbischof Dr. Burger die Weihe der Kirche „Sancia Theresia“. Der Soldatenchor sang dabei den Choral „Lobet den Herren“, um nach dem Einzug in die Kirche dort zusammen mit einer Abiehung des Lagerorchesters die erhebbende Feier würdig durch Solo- und Chorgesänge und Orchestervorträge zu verschönern. In einer für die damalige Zeit beachtenswerten Ansprache dankte der französische Armeebischof den Besatzungsbehörden und führte dann weiter aus, daß Frankreich nicht vergessen habe, daß es die Tochter der Kirche sei. Der Ablauf der Krüge bringe es leider mit sich, daß diese eben durch eine Seite gewonnen würde, so daß immer Angehörige der einen oder anderen Seite in einem Gefangenenlager eingeschlossen würden. Zu ihrer Behandlung gebe es zwei Arten: Die brutale und die christliche Methode. Frankreich habe hier die zweite, die humane Methode angewandt. So hätten die Offiziere denn auch das Los der Gefangenen zu besserem versucht, und deshalb sei auch diese Kapelle erbaut worden. Er danke dafür besonders dem Kommandanten, Capitaine de Ligny. Die Kapelle werde nach dem Abzug der Besatzung für das benachbarte Wohnviertel und für die Stadt Singen ein Beweis der Anteilnahme bleiben, welche das katholische Frankreich dem katholischen Deutschland widme. Nach einer Danksagung an die beteiligten Künstler und Arbeiter fand der Armeebischof Ermunterungsworte für die Gefangenen. Er erinnerte an den Freundschaftsbesuch beim Freiburger Erzbischof und sagte, die Kirche fordere, daß sich Franzosen und Deutsche in der Liebe versöhnten. Der Haß müsse aus den Herzen ausgemerzt werden, damit die Liebe einziehen könne. Das müsse die Welt verstehen, sie müsse sich vereinen in der



Feierliche Einweihung (Der Ministrant vorne links ist der Autor).

Liebe. Wer den Krieg wolle, müsse in der Zukunft gegen einen Block der Liebe anrennen.

Weihbischof Burger führte aus, daß er sich freue, an dieser Stunde teilhaben zu können, und daß er den französischen Behörden danke für die Errichtung dieser Kapelle. Das Los der Gefangenen sei hart; noch immer seien sie fern von ihren Familien. Wenn der Gefangene aber hier einen Altar habe, so habe er eine Heimat, denn hier finde er seinen besten Kameraden: Gott! Es werde der Tag kommen, und er wünsche und erhoffe ihn bald, da die Gefangenen aus dem Lager zögen. Bleiben werde die Kapelle, erbaut von Franzosen für Deutsche, als eine Mahnung, daß wir uns besser verstehen und achten lernen. Die Schlußworte des Bischofs waren erfüllt von der Bitte um den Frieden der Völker. Stadtpfarrer Härtenstein feierte dann unter Assistenz von Stadt-



Innenansicht der Kapelle..

pfarrer Adolf Engesser und dem damaligen Vikar Josef Heuschmid das feierliche Meßopfer. Dann spendeten die beiden Bischöfe gemeinsam den die Kirche füllenden Mannschaften, den französischen Offizieren und ihren Familien sowie den zugelassenen deutschen Gästen - unter ihnen als Vertreter der Stadt Singen der damalige Bürgermeister-Stellvertreter Jakob Kahn - den bischöflichen Segen. Mit dem „Te Deum“ fand die katholische Feier ihren Abschluß. Es muß rückwirkend betrachtet als ein für die damalige Zeit außerordentliches Ereignis gewertet werden, daß dieser Weihetag sowohl katholische als auch evangelische Christen „unter ein Dach“ zusammengeführt hat; im Rahmen der Feier hielt auch ein evangelischer Geistlicher eine Ansprache. Der weltliche Teil dieses Festes vereinte Gäste, Besatzungsmacht und Kriegsgefangene zu einem für die damalige Zeit vorzüglichen Festessen. Der Verfasser

hat als damals 10jähriger Meßdiener alle Teile dieses Festes miterleben können. Ab diesem Zeitpunkt wurde dann in der Kapelle regelmäßig katholischer Sonntagsgottesdienst durch den Lagerpfarrer Josef Härtenstein und den damaligen Vikar und späteren Ordinariatssekretär Dr. Berthold Amann gehalten. Es fanden aber im gleichen Gotteshaus auch evangelische Gottesdienste statt. Nie hat der Autor eindrucksvollere Feiern erlebt, wie bei den Weihnachtsmessen in dieser Kapelle: Ergreifender Höhepunkt, wenn das „Stille Nacht, heilige Nacht“ aus über 300 Soldatenkehlen erklang.

Der Zustand des Lagers und die Fassung seiner Insassen war zu dieser Zeit, dank der ritterlichen Haltung des französischen Lagerkommandanten de Ligny, dessen zweitüngste Tochter Catherine 1948 in Singen geboren wurde, recht gut. Der Lagerkommandant erhielt von seiner Generalität im Zusammenhang mit der Führung des Lagers Bonaparte Lob und Tadel. Er erteilte einer stattlichen Anzahl Gefangener, die hier im Raume wohnhaft waren, über Pfingsten 1947 Urlaub auf Ehrenwort. Alle kamen zurück, der Kommandant mußte aber eine Rüge seiner Vorgesetzten einstecken. Auf der anderen Seite fand der Verfasser vor einigen Jahren bei einem Besuch in der Bretagne, wo die älteste Tochter von de Ligny im Anwesen ihres Vaters lebt, ein Schreiben des französischen Verteidigungsministeriums in Paris, datiert vom 13.12.1948. In diesem Glückwunschschreiben an de Ligny heißt es: „Der General des Armee-Korps Buisson, Generaldirektor des Kriegsgefangenenwesens der Achsenmächte, übermittelt seine Glückwünsche dem Kapitän Jean Le Pan de Lig-daire“ für Kriegsfangene in Singen. Der Kommandant des „Dépôt Secondaire“ für Kriegsfangene in Singen hat aus diesem Lager ein Musterlager gemacht, welches mehrfach die Glückwünsche des Kommandos und die Anerkennungen des Delegierten des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes erhielt. Durch seine überlegten Handlungen, sein menschliches Verständnis für seine Aufgabe, sein Gefühl für sein Kommando und seine Herkunft, gewann er die Anhänglichkeit seiner Untergebenen, die Hochachtung und Anerkennung der Kriegsfangenen, für die er die Verantwortung trug ebenso wie den Respekt und das Ansehen durch die deutschen Zivilbehörden.“

Am 25. September 1948⁹ wurde dann das Lager „Bonaparte“ an der Fittingstraße aufgelöst. Der deutsche Lagerleiter Christ verabschiedete sich mit einem Dankesschreiben vom 10. September 1948 von der Stadtverwaltung Singen, welches von Oberbürgermeister Theopont Diez am 24. September 1948 beantwortet wurde.

Zurück blieb, als die deutschen Soldaten das Lager verlassen hatten, die kleine Kapelle St. Theresia. Die französische Besatzungsmacht übergab im Juli

1950¹⁰ die Kapelle mit den Einrichtungsgegenständen der Stadt Singen. In diesem Schreiben von Capt. Gagnieres an die Stadtverwaltung heißt es: „In Ausführung der Bestimmungen der Note Nr. 1242/DTCB/AG der Direction des Traveaux du Génie de Bade vom 10.5.1950 wird die Kapelle des ehemaligen Lagers Bonaparte in Singen, und alle Gegenstände, die sie enthält, und welche untenstehend aufgeführt sind, in die Obhut der Stadt Singen übergeben, unter der Bedingung, daß die Kapelle nur zur Abhaltung von Gottesdiensten benutzt wird. Es wird der Stadt Singen anheimgestellt, die Frage des Grundstückes mit dem Besitzer desselben zu regeln, ohne daß die Militärbehörde in irgendeiner Form zu vermitteln hätte.“

In einem Schreiben vom 7.7.1950¹¹ informiert der damalige Oberbürgermeister Theopont Diez den Stadtpfarrer von St. Josef, Josef Härtenstein, von der Übergabe der Kapelle: „Capt. Gagnieres aus Radolfzell hat an die Stadt geschrieben, daß die Theresienkapelle der Stadt Singen zu treuen Händen übergeben werde. Ich lege Ihnen eine Abschrift dieses Schreibens bei, auf dem auch das Inventar verzeichnet ist. Ich habe danach mit Herrn Direktor Mausermann von den Fittingwerken mich unterhalten und ihn gebeten, die Kapelle dem ihr zugeordneten Zwecke solange zu erhalten, als nicht der Platz dringend für betriebliche Zwecke benötigt wird. Ich habe die volle Zustimmung hierfür erhalten. Die Fittingwerke sind bereit, bis auf weiteres den Platz zur Verfügung zu stellen, ohne dafür eine Miete zu berechnen. Die Betreuung der Kapelle müßte durch die kath. Kirchengemeinde erfolgen. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung dafür, daß die Kapelle in Ihre Obhut genommen wird. Es müßte die ganze Unterhaltung der Kapelle von der Kirchengemeinde getragen werden, die selbstverständlich auch die Haftung für den gebrauchsfähigen Zustand der Kapelle übernehmen müßte. Die Stadt selbst könnte für die Erhaltung des Baues wie auch für die Haftung aus etwaigen Schäden keine Gewähr übernehmen.“

Aus den vorhandenen Akten ist dann ein reger Briefwechsel zwischen der Pfarrei St. Josef und dem Erzbischöflichen Ordinariat in Freiburg wegen der Zuständigkeit zu erkennen, es gibt Gutachten des erzbischöflichen Bauamtes in Konstanz, die aussagen, daß wesentliche Mängel in der Bausubstanz festgestellt wurden, die durch Qualitätsmängel bei den damals verwendeten Materialien entstanden sind, aber auch durch Nichtbeachtung verschiedener technischer Gesichtspunkte beim Bau der Kapelle. Einige Jahre lang wurde dann die Kapelle von der Pfarrei St. Josef aus betreut, Gottesdienste wurden regelmäßig abgehalten, und die Pfarrei unter Leitung ihres damaligen Pfarrers Christian Sachs führte auch einige dringend notwendige Renovierungsarbeiten aus.

Dann wurde die Kapelle einige Zeit lang sich selbst überlassen, und gerade in dieser Zeit fanden Zerstörungen statt: Fenster wurden zerschlagen und bei Einbrüchen kam es auch zu Verwüstungen im Innenraum. Gerade in jener Zeit machte die Kapelle den Eindruck eines „ungeliebten Kindes aus einer deutsch-französischen Beziehung ohne Trauschein“. Weder Kirche, noch Stadtverwaltung oder Grundbesitzer Georg Fischer fühlten sich verantwortlich. Die Kapelle zerfiel zusehends, und zumindest der Verfasser hatte in jener Zeit den Eindruck, daß der Zerfall nicht unerwünscht gewesen wäre. Durch Zeitungsberichte wird auf den Zustand hingewiesen: Kein Echo!

Dann meinte es das Schicksal gut mit der Kapelle auf dem Bunker: Die katholische italienische Mission unter Leitung ihres Missionars Don Mario Peterlini suchte eine geistliche Heimat in Singen: Die Kapelle St. Theresia bot sich an. Der italienische Pfarrer und seine Gläubigen renovierten immer wieder das Gotteshaus und verbündeten die größten Schäden. Der Einsatz der Italiener für den Erhalt der Kapelle ist vorbildlich, gleichzeitig aber auch beschränkend für alle anderen Stellen in Singen, die den historischen Wert dieser Kapelle hätten erkennen müssen. Mehrfach war von Baufähigkeit die Rede, die Gefahr für eine evtl. Beseitigung wuchs. Der Verfasser initiierte verschiedene Beiträge in Presse, Rundfunk und Fernsehen. So gab es aus Anlaß des 40. Jahrestages seit Kriegsende im Mai 1985 eine umfangreiche Fernsehsendung des SWF über die „Kapelle auf dem Bunker“. Die Öffentlichkeit wurde aufmerksam auf dieses heimatsgeschichtliche Kleinod. Die Singener Stadträtin Marion Czajor organisierte zusammen mit den früheren Lagerinsassen Heinz Borkowski und Fritz Morst für den 6. November 1987 aus Anlaß des 40. Weibstages den Kapelle ein großes Treffen der ehemaligen deutschen Gefangenen. Auch dieses Ereignis rückte die Kapelle noch einmal in den Mittelpunkt. Nach Anhörungen von Ländrat Dr. Maus und Pfarrer Gebhard Reichen von der Herz-Jesu-Pfarrrei erhielt die Kapelle St. Theresia im Frühjahr 1987 den Status eines „Denkmals aus heimatsgeschichtlichem Grunde“. An dieser Stelle soll aber auch ohne Nachberechnung zu belassen.

Sicher ist die Gefangenenskapelle St. Theresia auch heute noch nicht in dem Maße in die Stadt am Hohentwiel integriert, wie es ihr zustehen würde aufgrund ihrer Geschichte. Immer wieder scheint sie auch vom „Schatten am Weer, den Lagerkommandanten Jean le Pan de Lagny, der die deutsch-französischer Aussöhnung und Freundschaft schon zu einer Zeit „gelebt“ hat, als

176

noch niemand davon zu träumen wagte. Die Bunker unter der Wiese des Lagers wurden zum Fundament der Kapelle- Nahtstelle zwischen Krieg und Frieden. Und die „Kapelle auf dem Bunker“ ist es, die eben kein Gras über den Platz der Gefangenen wachsen läßt, weil sie wie ein mahrender Finger auf die traurige Geschichte der Gefangenen verweist, die auf diesem Platz, und an anderen Stellen unserer Stadt und unserer Region haben leben und leiden müssen. Dieses Mahnmal richtet einen flammenden Appell an uns alle: Laßt nie mehr zu, daß Menschen in dieser Stadt, in dieser Region, daß Menschen im Schatten des Hohentwiel noch einmal in Unfreiheit und in Bunkern leben müssen!



Auf dem Platz, auf dem von 1940 bis 1947 tausende Menschen aller Nationen in Unfreiheit leben mußten, sieht heute als Denkmal für Frieden, Freiheit und Völkerverständigung die von deutschen Kriegsgefangenen unter französischem Kommando erbaute Kapelle St. THERESIA.

Teil VI

Hiermit wird die Auflösung des Depots secondaire de P. G. 231/B à Singen zur Kenntnis gebracht. Irgendwelche noch bestehende Forderungen sind unverzüglich bei dem Kommandanten des Depots einzureichen.

Der SÜDKURIER verkündete am 4. September 1948 die Auflösung des Lagers.

Spurensuche

Fundort Gebiet Poltava/Ukraine

Die Wurzeln dieser Spurensuche gehen ganz sicher zurück in die Kindheit des Verfassers: Krieg auch am Hohentwiel! Zwar nicht vergleichbar mit anderen Gegenden, aber es reicht; Bomben fallen an Weihnachten 1944, ganz nahe bei unserem Haus - Todesangst! Aber da ist auch unauslöschlich der Eindruck, wie ein amerikanischer Jagdbomber vom Hohentwiel her kommend, auf uns, die wir auf der Flucht vor Angriffen mit dem Fahrrad nach Rielasingen unterwegs sind, zufliegt: Runter vom Rad, rein in den Graben! Aber es wäre zu spät gewesen. Der Pilot muß gesehen haben, daß es Kinder waren: Er hat seine Bordkanone nicht ausgelöst!

Überall in Singen aber auch Begegnung mit Gefangenen: kahlgeschorene Männer, Mädchen mit Kopftüchern, Stacheldraht, Wachtürme, Baracken, Bunker! Die Aufforderung vom Vater, den Gefangenen nebenan einige Äpfel und Birnen zu bringen; als Dankeschön gibt es einen aus Holz liebevoll gebastelten Vogel. Zuhause, als Mutter einmal krank ist, hilft eine junge Polin im Haushalt; ich sehe, wie sie betet - zum gleichen Gott wie wir.

Und auf dem Friedhof, ganz am Rande der Anlage, Gräber mit völlig fremdklingenden Namen. Und dazu die Gespräche mit dem Vater, der selbst als junger Mensch im 1. Weltkrieg lange Jahre hinter Stacheldraht sich nach der Freiheit gesehnt hatte. Hinzu kommen Informationen über das Schicksal der osteuropäischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen nach ihrer Befreiung und Rückkehr in die Sowjetunion: Gerücht im Rahmen des Kalten Krieges zwischen Ost und West? Wahrheit?

Gefördert wird der Antrieb zur Spurensuche ganz sicher auch durch die Kindheitserlebnisse nach dem Krieg: Meßdiener im Gefangenenlager, in welchem ehemalige deutsche Soldaten unter französischem Kommando in Unfreiheit leben müssen. Und wieder sind es die gleichen Baracken, der gleiche Stacheldraht, die Wachtürme, die Bunker. Aber da ist auch ein versöhnungsbe-reiter französischer Offizier, der Lagerkommandant de Ligny.

Wer hat in diesen Lagern der Heimatstadt gelebt, ist hier geboren worden, ums Leben gekommen? Wie war das Umfeld mit den Gefangenen umgegangen?

Aus Dokumenten tauchen Ende der Sechziger erste Namen von ehemaligen Zwangsarbeitern mit Heimatorten auf, es gibt ein erstes Gespräch mit einer Russin, die nach der Befreiung in Singen geblieben ist.

Es kommen Informationen von einem Singener, der bei Maggi Kontakte mit Zwangsarbeitern hatte; sein Briefwechsel mit den „Ehemaligen“ macht Hoffnung.

Dann: Die ersten Suchbriefe in die Sowjetunion: Keine Antworten, aber vermutlich als Folge kommen Informationen von Radio Moskau und auch ein russischer Sprachkurs. Nach langer Unterbrechung, so gegen Ende der 70er Jahre, ein neuer Anlauf: Wieder gehen fast 50 Briefe in den Osten, denn die Zeit drängt, denn auch die ehemaligen Gefangenen werden immer älter. Offizielle Anfragen bei der sowjetischen Botschaft und bei sowjetischen Zeitungen bleiben unbeantwortet, und auch auf die erneut abgesandten Briefe kommt wieder kein Echo! Stimmen also die Meldungen doch, daß die Gefangenen nach der Rückkehr in ihre Heimat als Kollaborateure erschossen wurden?

Da sind aber auch erste Gedanken da, ob denn die Briefe aus dem Westen diese Menschen gar nicht erreichen, ihnen aber Nachteile bereiten? Liest der KGB diese Briefe? Deshalb die Post von Radio Moskau?

Also wird die Suche nach den Gefangenen eingestellt! Wahrscheinlich für immer, denn das Ende des Sowjetregimes ist nicht absehbar. Trotzdem werden alle Informationen gesammelt, und sämtliche auffindbaren Gefangenenadressen finden einen sicheren Platz in einer elektronischen Datenbank, und erfreulicherweise läßt sich, die Georg Fischer AG, in die Karten gucken“.

In den Personalkarten finden sich tatsächlich Fotos und Heimatanschrift der Zwangsarbeiter; auch Sterbefälle und Fluchtversuche sind exakt verzeichnet.

Absolut offene Tore gibt es auch im Stadtarchiv Singen, im Kreisarchiv Konstanz und auch in den Staatsarchiven, wenngleich das Material spärlich ist.

Schwieriger wird es im Umgang mit den Werksarchiven, wenn man das bereits erwähnte positive Beispiel Georg Fischer außer acht läßt. Die kleinen Unternehmen haben keine Akten mehr: Bei Konz ist alles verbrannt, Haas & Kellhofer hat die Ausländerakten nach dem Krieg an die französischen Gerichtsoffiziere abliefern müssen. Die Firma Maggi hat nach eigener Aussage „nichts von Bedeutung zu diesem Thema“. Doch dann veröffentlicht Willy Buschak in 1989 sein Buch „Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft“, und im Literaturverzeichnis erscheinen dann doch Hinweise auf Archivordner zu diesem Thema. Eine Erlaubnis zur Archiveinsicht im Jahre 1994 bringt zwar keine gravierenden Erkenntnisse, bestätigt aber doch, daß man dem Thema 3. Reich und Zwangsarbeit keine große Publizität beimißt. Das vom Verfasser

erbetene Porträtfoto des früheren Betriebsobmannes Rudolf Weiß in SS-Uniform bleibt unveröffentlicht im Archiv.

Und es bleibt auch bei der Aussage, daß Personalakten der Zwangsarbeiter nicht mehr vorhanden seien. Nachdem die Personaldaten der deutschen Belegschaftsmittglieder aus jener Zeit mit absoluter Sicherheit noch archiviert sind, stellt sich die berechnete Frage, weshalb dann die Daten der Ausländer fehlten. Ähnlich auch im Aluminiumwalzwerk in Singen: Über Jahre hinweg wurde auch hier mehrfach darauf hingewiesen, daß persönliche Daten ehemaliger Zwangsarbeiter nicht mehr vorhanden seien.

Von Informanten mit einem detaillierten Lageplan versorgt, führte der Verfasser im Dezember 1993 nach mehreren vergeblichen Vorstößen die Personalfachleute persönlich zu den verstaubten Akten: Fotos, Personalbogen, Hinweise auf Gestapoangelegenheiten. Im ländlichen Umfeld war es nicht besser: Alles tabu ! In Watterdingen, in Tengen - keine Daten vorhanden zum Fall Szymanski, der dort erhängt wurde! Das gleiche auf dem Sektor der Gerichte und Gefängnisse: Die Gefangenenbücher des Singener Gefängnisses sind „vor einigen Jahren wegen Platzmangel vernichtet worden“.

Gute Betreuung gibt es durch die Zentralstelle für NS-Verbrechen in Ludwigsburg: Viele von dort vermittelte Aktenhinweise führen aber auch nicht zum Ergebnis: Erklärungen bei den einzelnen Ämtern, wie z.B. „Akten sind ans Oberlandesgericht abgegeben worden“ oder „Akten sind nicht mehr hier!“ Auch im Falle „Watterdingen“ sind mehrere Anfragen beim Landgericht in Karlsruhe notwendig; dann endlich! Selbst in Pfarrhäusern wird auf entsprechende Anfragen ganz einfach geschwiegen. Das militärhistorische Archiv der französischen Armee in Colmar bleibt, was persönliche Daten anbelangt, für die nächsten Jahrzehnte ebenfalls verschlossen.

Dieses Abblocken und diese Haltung „Gras drüber“ aktiviert aber erst richtig das Informationsbedürfnis - weitersuchen ! Und so bleibt eigentlich nur noch der schwierigste Weg: Suche in den Herkunftsländern der ehemaligen Gefangenen, d.h. in ganz Europa. Aber da hilft nur die Konzentration auf das Mögliche, das Machbare. Die Datenbank im Computer hilft: Die überwiegende Mehrzahl der erfaßten Zwangsarbeiter stammte aus dem Gebiete um Poltava in der Ukraine, 400 km südöstlich von Kiew.

Und dann kommt die Perestroika! Jetzt gibt es wieder Hoffnung, doch noch eine Spur zu finden. Konzentriert auf das Ziel Poltava, ein Gebiet mit 1,7 Millionen Einwohnern. Und so gehen dann im Mai und Juni 1989 ausführliche Schreiben des Verfassers an den Oberbürgermeister von Poltava: Inhalt sind Namenslisten von Gefangenen, Hinweise auf Sterbefälle, Fotos von den Lagern.

Wieder banges Warten. Mit Datum vom 1. August 1989¹ kommt das erste Echo: „Das Exekutivkomitee des Staatsowjets von Poltava teilt mit, daß Ihre Briefe über die Suche nach sowjetischen Kriegsgefangenen und Angaben über sie aus dem Kreis Poltava, die sich 1941 bis 1947 auf dem Territorium der BRD befanden, zur Publikation in der Presse und im Radio aufgenommen werden.“

Eine sehr kühle Antwort, und - ehrlich gesagt - kaum Hoffnung auf die notwendige Unterstützung vor Ort. Am 4. August 1989² kommt ein weiteres Schreiben aus Poltava: Wasilij Kotljär, ein ukrainischer Journalist, der gleichzeitig Vorsitzender des Fonds für Barmherzigkeit und Gesundheit ist, hat die Spurensuche aufgegriffen: „Ihre Materialien über den Kreis Poltava sind empfangen worden. Zur Zeit werden sie von uns bearbeitet. Die von Ihnen begonnene Arbeit über den Kreis Poltava fortzuführen, übernahm das Komitee für Barmherzigkeit und Gesundheit, dem ich vorstehe. Wir beabsichtigen, die Kreis- und Gebietspresse zu benutzen, das Radio, und dies zur journalistischen Nachforschung an den bestimmten Orten.“

Es folgen in kurzen Abständen weitere Schreiben. Wasilij Kotljär, ein Journalist, 1931 in Poltava geboren, läßt in einem seiner ersten Briefe erkennen, weshalb er sich in dieser Sache engagieren will: „Den letzten Krieg erlebte ich im jungen Alter. Ich wollte lieber in jenen Jahren die aufblühende Natur bewundern, lebensfroh sein und lieben. Aber es kam ganz anders: Die Leichen der toten Soldaten, Hunger, Galgen, Massenerschießungen und die grausame Besatzungsordnung in meiner Heimatstadt Poltava. Die Deutschen ermordeten meine Nächsten in Poltava, und mein Vater ermordete an der Front die Deutschen. Eine grausame, unbegreifliche Sinnlosigkeit, die nicht zu rechtfertigen ist. Und in solcher Situation des Schreckens, der Hungersnot und des Wahnsinns sah ich, ein Junge, jene Keime des menschlichen Edelmuten, die Zeichen des Mitleids, nein, besser gesagt, die Hochherzigkeit in den Beziehungen zwischen den Deutschen, die meine Stadt besetzten, und meinen Landsleuten. Es existierten, wie es scheint, zwei Ebenen der sozialen Verhältnisse: Die offizielle - feindliche und die inoffizielle - menschliche und gute Beziehung. Auf der ersten Ebene herrschte gegenseitiger Haß, auf der zweiten Ebene herrschten Ordnunglichkeit, Güte und die Angst, seine Menschenwürde zu verlieren. Man soll keineswegs diese einzelnen Taten idealisieren, aber sind doch der Ausdruck der edlen Keime der nationalen Wurzel. Die deutschen Soldaten gaben mir Brot, schützten mich vor ihren bösen Landsleuten, sie halfen uns mit Medikamenten. In einem Nachbarhaus lebte ein deutscher Major. Einmal erblickte er, wie meine Freunde und ich auf eine Akazie kletterten. Er band einen großen und bösen Schäferhund, Senta, an dem Baum fest. Wir konnten also



Wasilij E. Kotljak.

184

nicht herunter. Der Major brachte ein leichtes Maschinengewehr und begann uns zu beschließen. Er wollte sich amüsieren und Entsetzen in den Kinderaugen sehen. In diesem Augenblick erschien im Hof ein älterer deutscher Eisenbahner; er war groß und kräftig. Er nahm das MG weg, legte es auf die Erde und sagte etwas sehr Böses zu dem Major. Der Major brüllte den Eisenbahner an, aber dieser sprach weiter. Ich sah, er zeigte mit seiner Hand auf den Kopf und auf die Brust, dort wo das Herz ist. Es entstand eine Pause, wir saßen mühsamenstill. Nur Senta bellte und wollte uns erreichen. Der Eisenbahner wandte sich um und wollte schon gehen, blieb aber plötzlich stehen und sagte dem Major etwas Gewichtiges und Nachdrückliches: Der Major brummte ein paar Worte, nahm den Hund, das MG und verschwand im Haus. Wir waren gerettet. Noch eine Episode: Meine Schwester wurde schwer krank, und die Arzneimittel Sulfidin und rotes Strepizid brachte für sie ein einfacher deutscher Soldat, der im Hause ihrer Freundin wohnte.“ Die Beweggründe von Wasilij Kotljak zur Zusammenarbeit mit mir waren nun klar.

Und wiederum beweist sich, wie schmal der Pfad zwischen Feindschaft und Humanität ist. Hätte Wasilij Kotljak nur die Galgen der Besatzungsmacht gesehen, nur die Schüsse der deutschen Sonderkommandos gehört, wäre der Brief aus Singen wahrscheinlich nicht beantwortet worden.

So förderte Kotljak alle Aktivitäten aus Singen: In den Paltaver Zeitungen standen Aufrufe: „Zwangsarbeiter aus Singen, meldet Euch!“ Und im Rundfunk gab es Schilderungen über die Suche nach ehemaligen Gefangenen.

Aus der Ukraine kamen nun immer mehr Lebenszeichen: Diese Menschen sind glücklich, daß irgendjemand überhaupt noch auf sie aufmerksam wird; sie waren seit ihrer Rückkehr aus Deutschland Ausgestoßene im eigenen Land gewesen: Kollaborateure! Es wird zu dieser Zeit in Moskau die Gruppe MEMORIAL gegründet, eine Organisation, die sich um die Opfer des Stalinismus kümmert, damit auch um die Folgeerscheinungen der Zwangsarbeit. Am 30. Juni 1990 kommt es in der Stadt Kobeljaki im Gebiet Paltava zur Gründung einer Vereinigung der ehemaligen Zwangsarbeiter, die aus der Ukraine während des Zweiten Weltkrieges nach Deutschland vertrieben wurden. Vorsitzender dieser Gruppe ist Wasilij Kotljak. In den Statuten heißt es u.a.: „Wir erlebten die Jahre der Erniedrigung und der schweren Arbeit in der Gefangenschaft. Wir litten an Hunger und Krankheiten, wir waren unterdrückt und rechtlos. Wir waren Opfer des vom Hitlerfaschismus entfesselten blutigen Krieges. Aber auch nach der Befreiung sahen wir wenig Barmherzigkeit und Mitleid. Auch heute gibt es noch Menschen, die unsere Gefangenschaft als Schande betrachten. Das ist bitter und unrecht!“³

So wurde Kobeljaki zur Keimzelle der sich erstmals formierenden ehemaligen Zwangsarbeiter aus der Ukraine; der Verfasser wurde Ehrenmitglied dieser Vereinigung. Und aus dieser Keimzelle heraus kam es dann am 30. Oktober 1991 in Poltava im Hotel Tourist zur Gründung der „Ukrainischen Vereinigung ehemaliger Zwangsarbeiter in Deutschland“. Mehrere hundert ältere Menschen gründeten in erregter Atmosphäre das Sprachrohr ihres Schicksals: Die Sklaven Hitlers und Stalins wollten nicht mehr länger schweigen! Die ukrainische Zeitung „Die Morgenröte“ berichtet am 11. November 1991⁴ über diese Gründungsversammlung: „Noch heute erinnere ich mich an die Augen jener Menschen, die Ende Oktober aus der ganzen Ukraine nach Poltava gekommen sind. In den einen Augen war Bedrücktheit, in anderen - Mißtrauen, in manchen auch Neugier zu sehen (...). Und später, als alle zusammen für die Gründung der „Ukrainischen Vereinigung ehemaliger Zwangsarbeiter in Deutschland“ abgestimmt haben, begann in den Augen der Menschen auch Hoffnung zu leuchten, Hoffnung darauf, daß sie nie mehr Menschen zweiter Klasse sein werden. Und daß diejenigen, die ihnen jetzt helfen wollen, ihre Bemühungen nie aufgeben“.

„Eine solche Vereinigung brauchten wir schon seit langem“ sagte W. Kotljak, Vorsitzender des Exekutivkomitees. „Manche Staatsfunktionäre sollten sich schämen, weil nicht sie dies organisiert haben sondern ein Deutscher, Wilhelm Josef Waibel. Als ich konkrete Dokumente über konkrete Menschen von ihm erhielt, die während des Zweiten Weltkrieges zur Zwangsarbeit nach Deutschland vertrieben wurden, verstand ich, daß diese Aktion auf eine wirklich staatliche Grundlage gestellt werden sollte. Jetzt müssen wir jene Aktionen übernehmen, die er in Singen begann.“

Im Verlaufe der Gründungsversammlung wurde der Verfasser einstimmig in den Vorstand dieser Vereinigung gewählt. Aus dieser Gruppierung wurden dann auch offizielle Resolutionen an die Parlamente in Moskau und Kiew verabschiedet mit dem Ziel, die Zwangsarbeiter zu rehabilitieren und ihnen auch den Status der Opfer des Krieges zu geben. Dies gilt erst seit wenigen Jahren, und auch eine entsprechende Rentenregelung ist erst wenige Jahre alt. Die Aktivitäten dieser Vereinigung, sowie Arbeiten der Gruppe Memorial, führten immer häufiger zu Anfragen: Es wurden Beschneidungen über die Zeit der Zwangsarbeit benötigt, Angehörige erkundigten sich nach dem Verbleib ihrer Nächsten; traurige Gewißheit mußte manchmal - 50 Jahre danach - nach drüben gesandt werden: Als letzter Gruß ein Foto vom Grab. Und immer häufiger brauchte es Recherchen! So gab es aber auch immer wieder Querinformationen, Hinweise auf Mitgefangene, auch aus anderen Ländern, und so

konnten dann auch Kontakte zu Russen, Weißrussen, und Polen aufgebaut werden; Verbindungen auch zu Menschen, die in jenen Fabriken arbeiteten, deren Archive keine persönlichen Daten freigegeben hatten.

Wichtiger aber, als die Mitarbeit in diesem Vereinsgremium, war für den Verfasser der vielseitige Kontakt mit den ehemaligen Zwangsarbeitern; mehrere Reisen in die Ukraine, in den Raum Poltava, aber auch die Befragung von „Ehemaligen“ durch Wasilij Kotljak brachten mosaikartig dann ein Bild über das tatsächliche Ausmaß der Tragik der Zwangsarbeit: Zuerst Sklave des braunen Diktators Adolf Hitler mit Freiheitsberaubung und Ausbeutung in der industriellen Kriegsmaschinerie in Deutschland. Und nach der Befreiung die zweite Sklaverei unter dem roten Diktator Josef Stalin: Man hat sie überprüft, abgefordert, sie waren moralisch, rechtlich und sozial nicht geschützt. Die langen Jahre der Zwangsarbeit hielt man für Schmach und Schande.

Und das Geschehene hat diese Menschen, diese Zwangsarbeiter, deutlich geprägt: Es braucht viel Vertrauen, um die Wahrheit zu erfahren; schriftlich will das auch heute noch kaum jemand tun! So ist es auch jetzt noch fast unmöglich, auf schriftlichem Wege Auskunft zu erhalten, wie die „Reparierten“ dann tatsächlich in der Heimat aufgenommen wurden. In den vom Verfasser verwendeten Fragebogen wurde denn auch auf die Frage, „wie war Ihr Leben in der Heimat nach der Rückkehr“ meist nur eine nichtssagende Antwort gegeben. Auch die Weißrussin S.D. hatte den Fragebogen vor drei Jahren in der erwähnten Form beantwortet. Bei ihrem kürzlichen Besuch in Singen „gestand“ sie, daß sie diese Frage damals falsch beantwortet habe aus Angst, es könnten ihr oder ihren Kindern irgendwelche Nachteile entstehen.

Sie schilderte bei diesem Besuch im Mai 1995 dann andeutungsweise die tatsächliche Situation nach dem Kriege, und sie versprach, in einem „Lebensbericht“, den sie eigens zu dieser zweiten Reise geschrieben hatte, dieses „Drama“ ausführlich zu beschreiben.

Aber leider gibt auch dieses Dokument nichts preis über jene unheilvolle Zeit nach der Rückkehr in die Stalin-Diktatur.

Der Bericht schließt mit der Schilderung der Heimkehr in ihr Heimatdorf, und als Abschluß formuliert sie: „So endet meine deutsche Odyssee!“

Man muß, angesichts des Verbrechens der Zwangsdeportation, dieses Verhalten der Opfer respektieren.

Das Ergebnis der Spurensuche kann selbstverständlich auch nicht annähernd vollständig sein: Zum einen hat sie sich überwiegend auf die Ukraine bezogen, woher allerdings nach den Recherchen des Verfassers auch die überwiegende Zahl der Zwangsarbeiter stammte. Zum anderen konnten Spuren von

Wir sind keine Feinde mehr

ehemaligen Kriegsgefangenen eigentlich nur durch Zufälle gefunden werden, da die Daten dieser Gefangenen üblicherweise nicht in den Werksakten und auch nicht in den Einwohnermeldeakten verzeichnet waren.

Die Kriegsergebnisse, wie z.B. die Zwangsumsiedlungen im westlichen Teil der Ukraine, aber auch die totale Auslöschung von Gemeinden durch sowjetische Partisanen und beim Rückzug durch die deutsche Wehrmacht, haben logischerweise viele menschliche Spuren verwischt. Es würde eines unglaublichen Aufwandes bedürfen, um einigermaßen abgesicherte Ergebnisse zu präsentieren. Bezogen auf die Zwangsarbeiter der Ukraine wagt der Verfasser allerdings die These, daß diese Menschen nach ihrer Rückkehr zwar „gefiltert“, erneut gedemütigt, und zum beachtlichen Teil jahrzehntelang ausgestoßen wurden, aber nicht, wie gerüchteleweise immer wieder behauptet wird, „massenweise ausgelöscht“ wurden.

Die Stadt Kobeljaki wird Partnerstadt zu Singen

Schon bei den ersten Kontakten zwischen Wasilij Kotljak und dem Verfasser spielte, zumindest am Rande, die Idee einer Partnerstadtverbindung eine Rolle. Und unabhängig davon hatte es in Singen schon 1989 Gespräche zwischen dem damaligen 1. Bevollmächtigten der IG-Metall, Heinz Rheinberger und dem ehemaligen Oberbürgermeister Friedhelm Möhrle über die Suche nach einer zukünftigen Partnerstadt in der Sowjetunion gegeben. Der russische Journalist Rudolf Koltchanov, der mehrfach mit der Singener Stadtverwaltung und mit der Gewerkschaft Kontakte hatte, schlug die junge Industriestadt Konsomolsk in der Ukraine vor.

Durch die bereits geknüpften Zwangsarbeiterkontakte, und der in diesem Zusammenhang am 30. Juni 1990 in der Stadt Kobeljaki gegründeten „Vereinigung der ehemaligen Zwangsarbeiter“, kam in einem Schreiben von Wladimir Ogitschuk und Wladimir Tescherniawski am 30.6.1990 für Oberbürgermeister Möhrle⁵ dann der Vorschlag, der auch von Rudolf Koltchanov unterstützt wurde, Kobeljaki in Verbindung zu Singen zu bringen. Schon am 14. Dezember 1990 kam eine erste Delegation aus der Ukraine auf Einladung der Stadtverwaltung Singen an den Hohentwiel, angeführt von Wasilij Kotljak.

Gleichsam als „Wurzeln“ der Beziehungen hatte der Delegationsleiter zwei ehemalige Zwangsarbeiter mitgebracht: Iwan Wolk und Nikolaj Winnik. Beide waren während des Krieges bei Georg Fischer beschäftigt gewesen. Begleitet waren die drei Vertreter der „Zwangsarbeiter“ von Wladimir Ogitschuk, damals Vorsitzender des Kobeljakischen Bezirkssozjets der Volksdeputierten, der damit offiziell auch die Stadt und den Kreis Kobeljaki repräsentierte sowie von Vertretern der Gewerkschaft und der orthodoxen Kirche. Elena Daniljuk, Professorin für Deutsch an der Pädagogischen Hochschule in Poltawa begleitete die Gruppe als Dolmetscherin. Mit im Gepäck hatte der Vertreter von Kobeljaki bereits den Entwurf eines Partnerschaftsvertrages, der allerdings im Rahmen dieses ersten Besuches im Rathaus noch auf Eis gelegt wurde. Geschichte vor Ort war angesagt bei diesem Besuch: Besichtigung der Lagerplätze, Kranzniederlegung an den Russengräbern auf dem Waldfriedhof, wo Iwan

GAZETA KOBELJAKOJ RAYONNOJ RADI NARODNIH DEPUTATIW

КОБЕЛЯКИ - ЗІНГЕН

„Danke schon Willi!“

ЧОГО ХОЧЕ, ЗА ШО РАТУЄ, ШО СЛОВІДУЄ ВЯЧЕСЛАВ ЧОРНОВІЛ

Чорновіл... (transcription of the article text)

ЧОГО ХОЧЕ, ЗА ШО РАТУЄ, ШО СЛОВІДУЄ ВЯЧЕСЛАВ ЧОРНОВІЛ

Чорновіл... (transcription of the article text)

ЧОГО ХОЧЕ, ЗА ШО РАТУЄ, ШО СЛОВІДУЄ ВЯЧЕСЛАВ ЧОРНОВІЛ

Чорновіл... (transcription of the article text)

„Ältre“, die Kobeljaker Zeitung, berichtet am 30.10.1991 über die Aktivitäten aus Singen zur Aufklärung des Schicksals der ehemaligen Zwangsarbeiter.



Iwan Wolk, der ehemalige Zwangsarbeiter steht vor „seinem“ Grab in Singen.

Wolk „sein“ Grab besuchte. Die ehemaligen Zwangsarbeiter hatten auch Gelegenheit, ihren früheren Arbeitsplatz nach fast 50 Jahren noch einmal zu sehen. Der Atem der Geschichte war aber vor allem zu spüren in der Theatersienkapelle, die nach dem Kriege auf jenem Platz erbaut wurde, auf welchem während des Krieges Tausende von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in Baracken hinter Stacheldraht leben mußten. In einem ökumenischem Gottesdienst, den der orthodoxe Erzbischof Alexander Babinejez aus Poltava zusammen mit Singener Geistlichen der katholischen und evangelischen Kirche zelebrierte, riefen Ansprachen die Atmosphäre des Krieges aber auch die Notwendigkeit der Versöhnung in Erinnerung. Wenngleich bei die-



*Am Ortseingang:
Hinweis
auf die
neue
Partnerschaft.*

sem Besuch keine Unterschrift unter den mitgebrachten Vertragsentwurf gesetzt wurde, brachte diese erste Begegnung allen an dem Treffen beteiligten Deutschen und Ukrainern die klare Erkenntnis, daß diese Verbindung zu einer Städtepartnerschaft führen müsse. Ein Singener Journalist⁶ schrieb anlässlich dieser Begegnung: „Wenn das keine Grundlage für eine Partnerschaft ist! Der Bruderkuß zwischen Wladimir Ogijtschuk und Oberbürgermeister Friedhelm Möhrle war mehr als eine Geste. Wir haben unsere Geschichte eingeholt. Und sie zürnt uns nicht!“

Die ersten Monate nach dem Besuch waren wieder geprägt von sülter Arbeit zwischen Wasilij Kotljar und dem Verfasser: Fortsetzung der historischen Auf-

arbeitung durch weitere Interviews mit ehemaligen Zwangsarbeitern, Suche nach Vermissten, Anfragen nach Bescheinigungen. Aber die Stadt am Hohenwiel war aufmerksam geworden auf die zarte Knospe dieser beginnenden Partnerschaft. Im Juli 1991 organisierte der Verfasser eine Gruppenreise mit 16 Personen: Vertreter der Gemeinderatsfraktionen, der Gewerkschaft, der Kirche, der Wirtschalt waren ebenso vertreten wie Journalisten und Lehrer. Als am 12. Juli 1991 die Gruppe auf dem Flughafen Borispol in Kiev landete, hatten die Singener trotz des vorangegangenen Besuchs der Ukrainer ein beklammertes Gefühl. Wie wird die Begegnung mit den Menschen sein, die stark unter dem Krieg und unter der Deportation zu leiden hatten? Aber schon der Empfang durch die Ukrainer zerstreute alle Bedenken: Blumen für die Damen und Bruderkuß für die Herren. Und diese Herzlichkeit wurde fortgesetzt über alle sieben Tage hinweg, die den Singenern einen tiefen Eindruck in das Leben dieses Volkes erlaubten. Empfang im Rathaus Kobeljaki durch den Oberbürgermeister Wladimir Tscherniawski und den Vertretern des Stadt- und Kreisparlaments, ein eindrucksvolles Treffen mit mehr als 200 ehemaligen Zwangsarbeitern, darunter auch zwei Personen, die in den Lagern in Singen während des Krieges zur Welt kamen, Besichtigung von Kolichosen und Fabriken. Neben der tiefen Not, in welcher dieses Land steckt, konnten die Singener aber auch die herrliche Landschaft am Dnjepr und die Lebensfreude dieser Menschen, vor allem aber ihre Gastfreundschaft genießen und bewundern. Die als private Gruppenreise organisierte Aktion erfuhr kurz vor ihrem Beginn noch eine städtische „Weihe“: Oberbürgermeister Möhrle finanziert aus dem Stadtsäckel für jeden Teilnehmer die Flugkosten in Höhe von je DM 1000,-, doch alle Teilnehmer beschließen, diesen städtischen Beitrag als Grundstock für die Kasse einer „Bürgeraktion für Kobeljaki“ zu spenden. Und mit diesem Geld werden schon bald nach der Rückkehr der Gruppe erste kleinere Hilfsmaßnahmen, vor allem im medizinischen Umfeld gestartet. Die Teilnahme von Gemeinderäten verschiedener Fraktionen bringt Früchte: Am 14. November 1991 stellt Stadtrat Kurt Wolf, der bei der Reise nach Kobeljaki auch schon im Auftrag von OB Möhrle das Singener Stadtwappen an OB Tscherniawski übergeben hatte, den „Antrag zum Abschluß eines Partnerschaftsvertrages mit der ukrainischen Stadt Kobeljaki“. Dieser Antrag, der schon von 28 Stadträten unterzeichnet ist, wird allerdings erst am 28. April 1992 vom Singener Gemeinderat, aber dafür ohne jede Gegenstimme verabschiedet; bei diesem Anlaß wird der Verfasser auch zum Partnerschaftsbeauftragten für Kobeljaki gewählt. Im Rahmen eines großen DRK-Hilfskonvois für Kiev fuhr im Frühjahr 1992 auch ein Fahrzeug der Bürgeraktion „Hilfe für Kobeljaki“ mit. Dieser Lkw

brachte Medikamente und Nahrungsmittel, die von Spendengeldern und durch die Unterstützung der Stadt Singen gekauft wurden, direkt nach Kobeljaki ins Krankenhaus und ins Invalidenheim. Die Maggi-Werke stellten einen beachtlichen Teil der Nahrungsmittel als Spende zur Verfügung. Dann folgte wieder eine längere Pause in den Beziehungen der beiden Städte, zumindest was die offiziellen Kontakte anbelangt, während die Geschichtsarbeit um die Zwangsarbeiter, kleinere Hilfsaktionen und kulturelle Begegnungen bereits breitere Ausmaße annehmen; so gastiert im September 1992 der bekannte Studentenchor KALINA aus Poltava in Singen und singt sich mit mehreren Konzerten in die Herzen der Singener. Diese Aktion wurde gesponsert von der Bezirksparkeasse und vorbildlich unterstützt vom Kulturamt der Stadt Singen und von Herrn Pfarrer Reichert aus der Herz-Jesu-Pfarrei. Auch Oberbürgermeister Friedhelm Möhrle macht einen Kurzbesuch in Kobeljaki. Dann, am 26. Mai 1993 reist Bürgermeister Manfred Schlegel mit einer neunköpfigen Delegation nach Kobeljaki. Dort erfolgt am 30. Mai 1993 im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus die offizielle Unterzeichnung des Partnerschaftsvertrages zwischen der Stadt Singen und der Stadt und dem Kreis Kobeljaki.

Aus der Spurensuche einer blutigen Geschichte wird eine Städtepartnerschaft geboren. Es folgen weitere Aktivitäten: Jugendliche aus Kobeljaki nehmen am Landschulsportfest 1993 in Singen teil, kleinere Gruppen aus Singen machen Kurzbesuche in der Ukraine. Ende September 1993 geht wieder ein Hilfskonvoi aus Singen - im Rahmen des DRK-Konvois für Kiev - nach Kobeljaki. Die Stadträte Kurt Wolf und Peter Hänssler sorgen vor Ort für die Verteilung von Medikamenten, Kleidung und Lebensmitteln, und mitgefahrene Sanitärfachleute bauen einen Teil der mitgebrachten Sanitäreinrichtungen im Krankenhaus ein. In der Singener Pfarrei St. Elisabeth starteten einige Männer und Frauen eine Patenschaft für das kleine Krankenhaus in Daschkiwka im Kreis Kobeljaki: Medikamente und Rollstühle werden dorthin geliefert.

Im Oktober 1993 kam dann wieder eine offizielle Delegation unter Leitung des Oberbürgermeisters Wladimir Tscherniawski nach Singen, um am 19. Oktober 1993 bei einem Festakt im Ratsaal die Partnerschaftsverträge gegenzuzeichnen.

Auch im Jahre 1994 gingen die Kontakte mit der Ukraine weiter: eine Gewerkschaftsdelegation aus Poltava war im Mai 94 zu Besuch; die Beziehungen, die der 1. Bevollmächtigte der IG-Metall, Günther Stadelhofer, bei der ersten Reise in die Ukraine geknüpft hatte, tragen jetzt Früchte. In einer Blitzaktion versorgte die Bürgerinitiative „Hilfe für Kobeljaki“ Kinder und Jugendliche aus Kobeljaki, die zuckerkrank sind, mit dem lebensnotwendigen Insu-



Offizielle Partnerschaftsbegegnungen und die rätige Hilfe von Bürgerinnen und Bürgern gehören zusammen. Foto oben: Delegation aus Kobeljaki. Foto unten: Gegenzeichnung des Partnerschaftsvertrages am 19.10.1993.



194



Der Verfasser (rechts) trifft eine in Singen geborene Ukrainerin. Der Singener Stadtrat Kurt Wolf übergibt ein Lebensmittelpaket an eine ehemalige Zwangsarbeiterin.



195

lin; die Anregung dazu brachte eine Jugenddelegation der IG-Metall mit, die einen Besuch in Poltava gemacht hatte.

Auch der Wechsel in der Führung der Stadt Singen wirkte sich noch einmal belebend auf die partnerschaftlichen Beziehungen zwischen Singen und Kobeljaki aus: Oberbürgermeister Andreas Renner machte sich zusammen mit dem Verfasser schon Ende Oktober 1994 auf den Weg, um in Kobeljaki seinen Antrittsbesuch zu machen. Die Kobeljaki-Zeitung berichtete begeistert über den neuen Oberbürgermeister. Im Gepäck hatte die Delegation aus Singen erneut Insulin für die Zuckerkranken. Am 7. Dezember 1994 war dann wieder der Studentenchor KALINA aus Poltava in Singen und zog mit einem Weihnachtskonzert in der Herz-Jesu-Kirche die Singener erneut in seinen Bann. Die partnerschaftlichen Beziehungen haben ihren Niederschlag auch schon im wissenschaftlichen Bereich gefunden: Der Sohn von Oberbürgermeister Tscherniawski, Joly Tscherniawski, schrieb 1994 eine Diplomarbeit über die Zwangsarbeiter des Kreises Kobeljaki, die nach Deutschland und auch nach Singen deportiert wurden, und der Sohn des Verfassers, Markus Waibel, hatte 1993 als Titel seiner Diplomarbeit zum Verwaltungswissenschaftler das Thema „Agrarwirtschaftliche Probleme in der Ukraine am Beispiel des Kreises Kobeljaki“ gewählt.

Die Beziehungen zwischen beiden Städten werden auch in 1995 neue Positionen erreichen: Es wird wieder einen Hilfskonvoi geben, Kobeljaki wird durch eine weitere Gruppenreise neue Freunde gewinnen: Zwei Mitglieder der Pfarrei St. Elisabeth werden „ihr Dorf Daschkiwka“ im Kreis Kobeljaki besuchen, und die Singener Amateurfunker werden zum ersten Mal ihre ukrainischen Funkerkollegen treffen, mit welchen seit mehr als einem Jahr Sonntag für Sonntag freundschaftliche Funkverbindungen laufen.

Eine großzügige Spendenaktion des Rotary-Club Singen wird die Insulin-Hilfe absichern. An dieser Stelle sei auch aufgezeigt, daß die Spendenbereitschaft für Kobeljaki überall sehr groß ist. Die bereits genannten drei Singener Großbetriebe engagieren sich ebenso wie viele mittelständische Unternehmen. Zu nennen sind auch die Gewerkschaften, die Kirche und zahlreiche Verbände, vor allem aber unzählige Bürgerinnen und Bürger aus Singen.

Im September 95 wird noch einmal die Geschichte der beiden Völker lebendig werden: Eine Gruppe ehemaliger Zwangsarbeiter, darunter auch zwei Menschen, die in Singen im Lager geboren wurden, werden Singen einen Besuch abstatten, werden ihre Arbeitsplätze besichtigen und auf dem Friedhof ihrer toten Freunde gedenken. Sie sind Gäste der Georg Fischer AG.

Angeführt werden sie sein von jenen Leuten, die ganz am Anfang der Bezie-

hungen der beiden Städte standen: Wasilij Kotljak, Wladimir Ogjitschuk und Lena Daniljuk.

Man würde der Wahrheit nicht gerecht werden, wenn die Probleme in der Beziehung dieser beiden Städte nicht auch aufgezeigt würden: Da ist das anfängliche Zögern in Singen ebenso zu verzeichnen, wie für uns unverständliches Scheitern von gut vorbereiteten Aktionen für die Stadt am Dnjepr: Schulkinder aus Kobeljaki konnten 1993 nicht nach Singen fahren, weil in Kobeljaki niemand Fotos dieser Kinder für die Reisepapiere machen konnte. Die Einrichtung einer privaten Fleischerei, für die der Singener Stadtrat und Metzgermeister Wolfgang Denzel bereits gebrauchte Maschinen gesammelt hatte, wurde im letzten Moment durch den Bau einer staatlichen Fleischfabrik gestoppt; man muß davon ausgehen, daß „eingefleischtes“ Funktionärsdenken keine Sympathie für privatwirtschaftliche Einrichtungen aufkommen lassen wollte. Auch die Idee, Agrarfachleute der „Senioren der deutschen Wirtschaft - SES“ nach Kobeljaki zu entsenden, um Unterstützung in der Schweiz neuzucht zu geben, konnte nicht in die Tat umgesetzt werden; die notwendige Zustimmung der Kolchoseleiter blieb aus. Viele Versuche, Verbindungen von Firmen in Kobeljaki mit deutschen Unternehmen herzustellen, um die Kobeljaker Firmen ins Geschäft zu bringen, sind aus anderen Gründen auf der Strecke geblieben: Die Qualität der ukrainischen Waren entspricht nicht mitteleuropäischem Anspruch, bei Lebensmitteln setzt die Katastrophe von Tschernobyl ein Kainsmal.

Die Partnerstadt Kobeljaki im ländlichen Gebiet der Ukraine stellt sicher eine Besonderheit dar im Reigen partnerschaftlicher Beziehungen deutscher Städte. Diese Stadt und auch der Kreis, in welchem sie liegt, sind in keiner Weise vergleichbar mit der Industriestadt Singen. Kobeljaki liegt etwa 400 km südöstlich von Kiev am Dnjepr. Zum Kreis Kobeljaki gehören über 100 Dörfer mit ca. 61000 Einwohnern. Die Geschichte der Stadt Kobeljaki, die ca. 16000 Einwohner hat, läßt sich durch archaische Funde bis ins dritte Jahrtausend v. Chr. zurückverfolgen. Der Ursprung der Beziehung dieser beiden Städte liegt, wie bereits aufgezeigt, in der blutigen Geschichte des Zweiten Weltkrieges. Und so standen von Anfang an - im Gegensatz zu anderen Partnerstadt-Verbindungen - nicht so sehr wirtschaftliche, sportliche oder kulturelle Begegnungen im Vordergrund, sondern das ehrgeizige Ziel, Versöhnungsarbeit zu leisten. Dieses schwierige Unterfangen wurde von Anfang an von der ukrainischen Seite sehr breit in die Öffentlichkeit getragen: Pressemeldungen, Rundfunk- und Fernsehsendungen verbreiteten diese Aktivitäten weit über die Grenzen von Kobeljaki hinaus. Wer könnte das Ergebnis einer solchen Aus-

söhnungsarbeit besser beschreiben als die 47jährige Redakteurin der Kobeljaki-Zeitung „Ähre“, die - nach ihren eigenen Worten - aufgrund von Kriegsergebnissen ihrer Eltern und geprägt von der Politik des Kalten Krieges, bis zur Ankunft der ersten Singener Delegation die Deutschen noch als „Menschenfresser“ betrachtete. Diese Journalistin, Ludmila Owdjienko, begleitete im Oktober 1994 Oberbürgermeister Andreas Renner, seine Lebensgefährtin Sybille Bechstein und den Verfasser vier Tage lang durch Kobeljaki. Dieses Besuchsprotokoll ⁸ trägt den Titel „Wir sind keine Feinde mehr!“ Ihr Bericht wird zum Zeitdokument: „Es war Krieg. Und die Deutschen kamen in die Ukraine, um uns mit Gewalt zu bekämpfen und zu versklaven. Daraus ist nichts geworden. Wir hielten durch, wir haben uns nicht unterworfen, aber teuer haben die Faschisten für ihren Raubzug zahlen müssen, und schwer war unser Weg zur Freiheit. Es floß soviel Blut in diesem Krieg, so daß aus ihm ein ganzes Meer der Unverzeihlichkeit und Entfremdung entstand. So lebten auch wir an den gegenüberliegenden Ufern jenes Blutmeeres der Erinnerung - erbst, unversöhnlich! Ein halbes Jahrhundert verging. Da kamen die Deutschen wieder nach Kobeljaki, aber nicht um kostenlose Ostarbeiter und ihr Land zu erobern. Sie kamen, um unsere Herzen zu gewinnen. Sie kamen ohne Kampfeinheiten, nur mit dem Gefühl des Wohlwollens. Und damit haben sie für immer den Fluch des ewigen Hasses unter unseren Völkern aufgelöst. Sie kamen und haben uns doch erobert durch den herzlichen Wunsch zur Versöhnung. Und wir, die bis dahin nur die bittere Gefangenschaft der deutschen Gewalt kannten, wir begannen die süße Gefangenschaft der Freundschaft und des Vertrauens mit den neuen, friedlichen Deutschen kennenzulernen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Prozeß der gegenseitigen Versöhnung für die Bewohner von Kobeljaki sich sonst noch für ein halbes Jahrhundert in seiner Entwicklung verzögert hätte (...).“

Die ganze Tragik der haßerfüllten Geschichte unserer Völker kommt auch in einem persönlichen Bekenntnis zum Ausdruck, welches Wladimir Ogjitschuk, der frühere Vorsitzende des Kobeljaker Bezirkssowjets und Mitbegründer der Städtepartnerschaft, am 26. September 1991 ⁹, drei Monate nach dem ersten Besuch einer Singener Delegation in Kobeljaki, an den Verfasser richtete: „Wir danken Euch für die unvergeßlichen Minuten unserer Treffen auf kobeljakischer Erde. Schon fast drei Monate sind vergangen, seit Ihr abgefahren seid. Meine Familie und ich denken mit Aufregung und Herzklopfen an die gefährlichen Minuten unserer Begegnung. Für mich war das der Anfang eines neuen Lebens. Meine ganze Lebensanschauung hat sich, das weißt Du, in was für einer Periode herausgebildet! Für uns wart Ihr „blutsaugende Kapitalisten“.“

Aber als ich bei unserer Begegnung auf Euch „verfaulende Kapitalisten“ schaute, da wurde mir bitter und weh für mein Volk, mein Vaterland. Aber so dachten wir! Die Überlegenheit der kommunistischen Partei zeigte sich nicht; die einfachen Kommunisten sind daran nicht schuld. Als wir im Dezember 1990 bei Euch waren, hatte ich noch zwei Posten inne: Ich war 1. Sekretär der kommunistischen Partei des Kreises und Vorsitzender des Bezirkssowjets; ich gab freiwillig den Posten beim Bezirkssowjat auf. Ich hatte fest geglaubt, meine Partei sei Vorkämpfer für Wahrheit und Gerechtigkeit, glaub es mir, und ich tat viel dafür. Aber es zeigte sich, daß wir nur Marionetten waren und ausgenutzt wurden von den Parteibossen. Sie nahmen die kommunistische Partei als Deckmantel und lebten außerhalb des Kommunismus! Unsere Freundschaft soll zu einem großen Baum werden, unter dem unsere Nachkommen leben sollen. Das wünsche ich mir sehr!“

Partnerschaftsvertrag

zwischen dem Rayon Kobeljaki/Ukraine
und der Stadt Singen (Hohentwiel)

Der Rayon Kobeljaki/Ukraine und die Stadt Singen (Hohentwiel) bekunden durch die Unterzeichnung dieser Vereinbarung die Unterhaltung partnerschaftlicher Beziehungen.

Der Rayon Kobeljaki/Ukraine und die Stadt Singen (Hohentwiel) wollen die wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Beziehungen untereinander fördern.

Die Freundschaft zwischen unseren beiden Städten und ihren Bürgern und Bürgern soll nützlich sein, unsere gemeinsame Geschichte zu begreifen und die Lehren daraus zu ziehen.

Diese Freundschaft dient auch der Volkerverständigung und der Friedenssicherung.

78224 Singen (Hohentwiel), den 19. Oktober 1993



Teil VII



Bilder der Verständigung: Singens Oberbürgermeister Andreas Renner (re.) und Kobeljakis Oberbürgermeister Wladimir Tscherniawski beim Eintrag ins Götter Buch der Stadt Kobeljaki am 30.10.1994.



Neue Ereignisse seit der 1. Auflage

Die Veröffentlichung der ersten Auflage fand am 23. September 1995 im Ratsaal des Singener Rathauses angesichts des bekannten Wandgemäldes „Krieg und Frieden“ von Otto Dix statt. Die Verfasser der beiden Vorworte der ersten Auflage, Oberbürgermeister Andreas Renner und der damalige ukrainische Botschafter in Deutschland, Jurij Kostenko, sowie der Verleger Thomas Willauer vom Labhard-Verlag in Konstanz, gaben der Buchtaufe das offizielle Gepräge. Der Wunsch des Verfassers, ehemalige Zwangsarbeiter aus der Ukraine diesen Anlaß miterleben zu lassen, ging erfreulicherweise in Erfüllung durch eine großzügige Geste der Georg Fischer AG: Eine 11köpfige Delegation aus dem Gebiet Poltava, in welchem auch die Singener Partnerstadt Kobeljaki liegt, war zum Jubiläum „100 Jahre Georg Fischer AG Singen“ auf



Ehemalige Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter aus der Ukraine waren Gast bei der Buchpräsentation am 23. September 1995.

Kosten der Firma zu den Jubiläumfeierlichkeiten eingeladen worden. Außerdem konnte die ukrainische Delegation eine großzügige finanzielle Spende in Höhe von DM 15.000 der Georg-Fischer-Werke Singen und Mettmann zur Beschaffung medizinischer Ausrüstungen für das Krankenhaus Kobeljaki in Empfang nehmen. Die ehemaligen Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter, und auch der mitgereiste Vorsitzende der Union der ukrainischen Zwangsarbeiter, Wasilij Kotljak, waren tief beeindruckt von der Gastfreundschaft und von der Offenheit, mit der die Tragödie des Kapitels „Zwangsarbeit“ im Rahmen des Firmenjubiläums angegangen wurde. Das ukrainische Fernsehen und der Poltaver Rundfunk berichteten später ausführlich über das Ereignis.

Erfreulich ist auch die Tatsache, daß die Aluisse-Lonza GmbH nach ursprünglich eher zurückhaltender Informationspolitik doch noch offenen Einblick in die Akten gewährte. Bei der daraus resultierenden Aufarbeitung stieß der Verfasser dann - mit Hilfe des Vorsitzenden der ukrainischen Zwangsarbeiter, Wasilij Kotljak aus Poltava -, auf die ukrainische Gemeinde Muschyna Greblja im Kreis Novisanshary. Bei einem ersten Besuch des Autors in dieser Gemeinde im Juni 1996 gab es bei der Singener Delegation Staunen: Sie wurde im Kulturhaus dieser Gemeinde von 26 dort noch lebenden Frauen und



Alfred Nischnik übergibt im Auftrag der Aluisse-Singen eine Präsent an eine ehemalige Zwangsarbeiterin aus der Gemeinde Muschyna Greblja.



Männern herzlich empfangen. Aus ihren Schilderungen ist zu entnehmen, daß im Frühsommer 1942 die deutsche Wehrmacht, vor allem aber „Kollaborations-Polizisten“ (eine in schwarzen Uniformen agierende ukrainische Freiwilligen-Organisation - d.V.), die Gemeinde umstellten und 67 junge Frauen und Männer zur Deportation nach Deutschland mitnahmen. Alle 67 Zwangsarbeiter wurden Alusingen zugeteilt. Bei einem zweiten Besuch dieses Ortes im Juni 1997 wurde der Verfasser - neben jungen Sportlern aus Singen - von einem Mitarbeiter von Aluisse-Lonza, Alfred Nischink, begleitet, der im Auftrag der Werksleitung den dort versammelten ehemaligen Alu-Zwangsarbeitern „ein kleines Zeichen der Verbundenheit und des Nichtvergessens“ überreichte. Eine erstaunliche Gegen-Geste der im Krieg durch die Deportation stark gebeutelten Gemeinde: Der Verfasser dieser Arbeit erhielt aus den Händen des Vorsitzenden des Dorfrates, Mykola Butko, die Ehrenbürgerrechte dieser Gemeinde überreicht „für die große und edle Tätigkeit, die auf die Festigung von freundschaftlichen Beziehungen zwischen dem ukrainischen und dem deutschen Volk gerichtet ist“.

Die „Öffnung“ bei Aluisse-Lonza dürfte, damit soll aber der erfreuliche Tatbestand in keiner Weise geschmälert werden, teilweise auch im Zusammenhang stehen mit der im Nachbarland Schweiz gestarteten Aufarbeitung der Geschichte der Schweiz im 2. Weltkrieg, ausgelöst durch die bekannten Nazi-Gold-Vorwürfe aus den USA. Unter dem Aspekt, durch Rüstungsproduktion aus der Schweiz sei die NS-Diktatur massiv unterstützt worden, kamen

zwangsläufig auch die in Singen ansässigen Industrieunternehmen mit schweizerischem Kapital, nämlich MAGGI, Georg Fischer und Alusingen, in die öffentliche Kritik. Diese kritische Betrachtung hatte aber noch einen weiteren Grund. Diese deutschen Tochterunternehmen hatten während des Krieges in großer Zahl Zwangsarbeiter, vor allem aus der ehemaligen Sowjetunion beschäftigt. Die Medien in der Schweiz nahmen sich speziell dieser Thematik intensiv an, und in Tageszeitungen und Wirtschaftsmagazinen, vor allem aber in Fernsehsendungen wurden auch die Forschungsarbeiten des Verfas-



Cover des Spiel- und Dokumentarfilms „Der stumme Berg.“

sers, und damit auch Interpretationen aus diesem Werk mehrfach herangezogen, so z.B. in den Filmen „La Montagne muette (Der stumme Berg)“, „Die verlorene Ehre der Schweiz“ und „Hitlers Sklaven“. Der Kern dieser Medienrecherchen ist dabei immer die Frage, welche Gewinne durch den Einsatz der Zwangsarbeiter in den deutschen Tochterfirmen der schweizerischen Unternehmen erzielt wurden, und welchen Einfluß die Mutterhäuser in der Schweiz gegenüber den NS-Organen hätten ausüben können, um eine Besserbehandlung der Zwangsarbeiter in ihren Unternehmen zu erreichen.

In der „Gewinnfrage“ liegen dem Verfasser, über die in der 1. Auflage festgehaltenen Darlegungen hinaus, keine neuen, belegbaren Informationen vor. Hier dürften die Resultate der „Unabhängigen Historikerkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg“ einiges an Aufklärung bringen. Zu untermauern, d.h. auf Korrektheit abzuklären, wäre noch die Aussage der ukrainischen Zwangsarbeiterin Jelena Skorovskaja aus dem Rayon Chmelnyckyj bei einem Treffen in Kobeljaki, daß MAGGI auch Zwangsarbeiterinnen zwischen ihrem Werk Singen und einem 1942 im Raum Kiev gegründeten MAGGI-Werk (ehemalige Brot- und Hefefabrik) ausgetauscht habe und dort auch Arbeitskräfte „angeworben“ habe. Daß MAGGI eine solche Produktionsstätte im Osten gegründet hatte, scheint außer Zweifel zu stehen. Die Erlaubnis zur Einsicht in die Zwangsarbeiter-Personalaktien bei MAGGI könnte zur Klärung der Aussage „Austausch zwischen Werk Singen und der ukrainischen Produktionsstätte“ beitragen; sie könnte vor allem aber mithelfen, persönliche Schicksale aufzuklären.

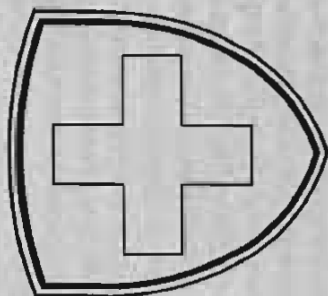
Im Zusammenhang mit MAGGI ist eine neue Erkenntnis noch von Interesse: In der 1. Auflage, Seite 50, wird beschrieben, wie am Besetzungstag, 25. April 1945, sofort an den Gebäuden der Schweizer Unternehmen „Schutzbrieft“ angebracht wurden, und es wird die Behauptung aufgestellt, daß diese Aktion „mit absoluter Sicherheit vorbereitet gewesen sei“. Ein inzwischen aufgetauchter Brief vom 11. Oktober 1944 (Quelle: Bundesarchiv Bern E.2200.37-1967/49-Bd.6) des damals in Singen existierenden „Schweizer Vereins“ an das Schweizerische Konsulat in Baden-Baden zeigt konkrete Schwierigkeiten bei der Beschaffung dieses Schutzbriefes für MAGGI, ein halbes Jahr vor Kriegsende, auf, d.h. die kritische Haltung des „Schweizer Vereins“ gegen die allzu „braune“ MAGGI ist mehr als deutlich erkennbar. Es heißt in diesem Schreiben u.a.: „Die Firma MAGGI GmbH ist ein nationalsozialistischer Musterbetrieb mit goldener Fahne und einem Blutordensträger als Betriebsobmann. Nach Rücksprache mit einem Landsmann aus der Betriebsleitung (es dürfte sich um Direktor Ruedy gehandelt haben - d.V.) haben wir davon abgesehen, für diese

Firma einen Schutzbrief ausstellen zu lassen, sondern möchten die Initiative dazu der Firma selbst überlassen oder dem Stammhaus in Kempfthal.“

In der Frage der Einflußmöglichkeit der schweizerischen Muttergesellschaften auf Besserbehandlung von Zwangsarbeitern in den deutschen Tochterunternehmen ist sich der Verfasser ziemlich sicher, daß die NS-Behörden hier keine Ausnahmen zugelassen hätten, weil sonst innerhalb der gleichen Stadt, wie z.B. Singen, ein Zweiklassen-System von Zwangsarbeitern entstanden wäre. Da zum Teil Zwangsarbeiter deutscher Firmen im gleichen Barackenlager mit Zwangsarbeitern „schweizerischer“ Unternehmen untergebracht waren (Beispiel Lager „Gütterli“: Haas & Kellhofer, Bek & Co. und MAGGI), hätte dies sicher zu beachtlichen Komplikationen für die NS-Behörden geführt.

Die Thematik des Einsatzes von Zwangsarbeitern in den deutschen Tochterunternehmen schweizerischer Industriebetriebe ist derzeit Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen, welche auch die Firmen Georg Fischer, Schaffhausen und Alusuisse-Lonza, Zürich in Auftrag gegeben haben. Vor allem wird diese Problematik aber in der von der Schweizer Regierung beauftragten „Unabhängigen Expertenkommission Schweiz - Zweiter Weltkrieg“ intensiv recherchiert, wie der Verfasser aufgrund von Kontakten mit diesen drei Historiker-Gruppen feststellen kann.

Losgelöst von einem Bezug zur Schweiz gehört zu diesem Themenkreis, wenn auch auf übergeordneter Ebene, die gerade in diesen Wochen wieder publik gewordene Entschädigungsfrage für die ehemaligen Zwangsarbeiter aus Osteuropa. Der Verfasser hat sich in der Vergangenheit intensiv mit diesem Problem auseinandergesetzt, und auch Schriftwechsel mit entsprechenden staatlichen Stellen geführt. Daß die Zwangsarbeiter, die nach dem Kriege wieder in ihre Heimat, also in den Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion zurückgekehrt sind, gegenüber Mitgefangenen, welche nach dem Krieg im westlichen Umfeld geblieben sind, völlig ungerecht behandelt wurden, ist unverkennbar und ungerecht: Die in den Osten zurückgekehrten Zwangsarbeiter hatten unter der Deportation genauso zu leiden wie jene, die aus irgendwelchen Gründen nicht mehr in die Heimat zurückgegangen sind; sie haben in gleicher Weise Sozialversicherungsbeiträge bezahlt während ihres Aufenthaltes in Deutschland. Nach Kriegsende sind sie jedoch noch einmal bestraft worden, da sie in der Sowjetunion als Kollaborateure, als freiwillige Helfer Hitlers gebrandmarkt wurden. Weder die sowjetische Regierung noch die Betroffenen selbst hatten wohl aus den genannten Gründen heraus - nach Meinung des Verfassers - bis zur Perestroika entsprechende individuelle Entschädigungs-Ansprüche an Bonn



SCHUTZBRIEF

Diese
schweizerischen Staatsangehörigen,

steht unter dem Schutz der unterzeichneten Vertretung
der

SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

den

Der Schweizerische

mit der gleichen Vehemenz Gerechtigkeit für die Opfer hinter dem Eisernen Vorhang zu fordern.

Ein anderer Punkt soll an dieser Stelle noch einmal aufgegriffen werden. Die langjährigen Recherchen zum Thema „Gefangene im Schatten des Hohenentwiel“ ließ den Verfasser in der 1. Auflage schon zum Schluß kommen mit der Feststellung, daß auch in einer so brutalen Diktatur wie der des 3. Reiches, Spielraum bleibt in der Auslegung von Vorschriften und Gesetzen, und damit auch Freiraum in der Behandlung der betroffenen Menschen. Dies belegt auch ganz eindeutig die nach Ducklegung der 1. Auflage noch eingesehenen Dokumente, vor allem aus dem Alu-Werksarchiv. In der 1. Auflage ist auf Seite 97 - im Kapitel „Tödliche Liebe“ u.a. der Fall des Alu-Mitarbeiters, den man „Russen-M.“ nannte, beschrieben. Sein intimer Umgang mit einer Ostarbeiterin war im Werk, bei der Werkleitung und auch bei der Gestapo bekannt. Dies läßt sich aus einem Schreiben des damaligen Alu-Betriebsobmanns Biller mehr als deutlich herauslesen. In dem Brief vom 1. Juli 1944 an den Geschäftsführer der DAF in Konstanz heißt es u.a.: „Folgender Vorfall ereignete sich Mitte Juni: Der bei uns beschäftigte Schlosser Ludwig M., dessen Familien-Verhältnisse selbst nicht in Ordnung sind, suchte sich eine Ostarbeiterin aus, um bei ihr genußreiche Schäferstunden zu halten. Von den Kameraden beobachtet, mußte er sich mancherlei gefallen lassen, so z.B.: „Was macht Deine Braut?“, bei einer solchen Gelegenheit erwiderte M. einem Kameraden: „Halt Dein Maul, werde erst einmal Soldat, und wo Du warst, habe ich schon hingesch...“ Zufällig ist der Betreffende alter Frontsoldat und hat dem M. dementsprechend geantwortet; das blaue Auge sieht man heute noch. Kurz nach diesem Vorfall ging der M. nach Feierabend zur Baracke der Ostarbeiterin und hat seine „Braut“ eingeladen, mit ihm in den Wald zu gehen, was diese auch tat. Kameradinnen von ihr gingen nach, wodurch das Schäferstündchen gestört wurde. Die Mädchen riefen dem M. nach: „Du gehst zu Deiner Frau, nix Ostarbeiterin!“. Die betreffende Ostarbeiterin wurde von ihren Kameradinnen beschimpft und tätlich angegriffen. Die politische Haltung des M. ist schlecht, schon einigemal mußte ich ihn zur Ordnung rufen. Obwohl M. von 1941 bis 1943 Soldat war, hat er den Sinn unseres Kampfes nicht erfaßt. Da die Zusammenkünfte (zwischen M. und der Ostarbeiterin - d. V.) nicht im Werk stattfanden, meldete ich die Sache als Pg. dem Ortsgruppenleiter Hacker, der die Angelegenheit der Gestapo meldete. Vom Werkschutzleiter erhielt M. eine schriftliche Verwarnung. In letzter Zeit mußte ich schon einige deutsche Mädels zur Ordnung rufen, da dieselben so langsam vergessen, daß sie Deutsche sind.“

gestellt. Im Gegensatz dazu sind die betroffenen Menschen, welche im Westen geblieben sind, auf Antrag in irgendeiner Form entschädigt worden.

Nach der Perestrojka und nach dem Fall der Berliner Mauer sind dann Global-Entschädigungs-Programme für Polen, Russland, Weißrussland und Ukraine angelaufen. So hat die Ukraine im Rahmen einer solchen Globalzahlung z.B. 400 Mio-DM erhalten, die aus Deutschland der Stiftung „Verständigung und Aussöhnung“ in der Ukraine übergeben wurde. Die „Union der ukrainischen Zwangsarbeiter“, mit Sitz in Poltava, hatte schon bei Bekanntwerden dieser Zahlung vor zu erwartendem Mißbrauch bei der Weiterleitung der Einmalzahlungen an die betroffenen Menschen gewarnt. Der entsprechende Briefwechsel des Präsidenten dieser Stiftung, Wasilij Kotjar, ist vom Verfasser mit Unterstützung von Oberbürgermeister Andreas Renner und MdB Hans-Peter Repnik an die verantwortlichen Stellen in der Bundesregierung weitergeleitet worden. Über Jahre hinweg bestand für den Autor bei den regelmäßigen Besuchen in der Ukraine die Möglichkeit, durch Befragungen der ehemaligen Zwangsarbeiter den trüger Fortschritt der Auszahlung zu verfolgen. Un erfreulich ist die Tatsache, daß die Warnungen der „Union der Zwangsarbeiter der Ukraine“ zur bitteren Wahrheit geworden sind: Viele ehemalige Opfer haben nichts erhalten, und es wird - nach ZDF-Berichten vom Mai 1997 - mit dem Verlust von 80 Mio-DM gerechnet, die durch eine Bankpleite verloren gegangen sind. Erfreulich - wenn auch nur lokal von großem Wert - ist dagegen die Tatsache, daß im Umfeld der Singener Partnerstadt Kobeljaki, also im Kreis Kobeljaki, 98% der ehemaligen Zwangsarbeiter ihre bescheidene Einmalzahlung erhalten haben. Man kann mit Sicherheit davon ausgehen, daß die regelmäßigen Befragungen der dortigen Zwangsarbeiter beim Besuch von Delegationen aus Singen - und die durch die Ergebnisse der Befragungen ausgelösten Reklamationen bei den ukrainischen Fondsverwaltern - zu diesem Erfolg geführt haben.

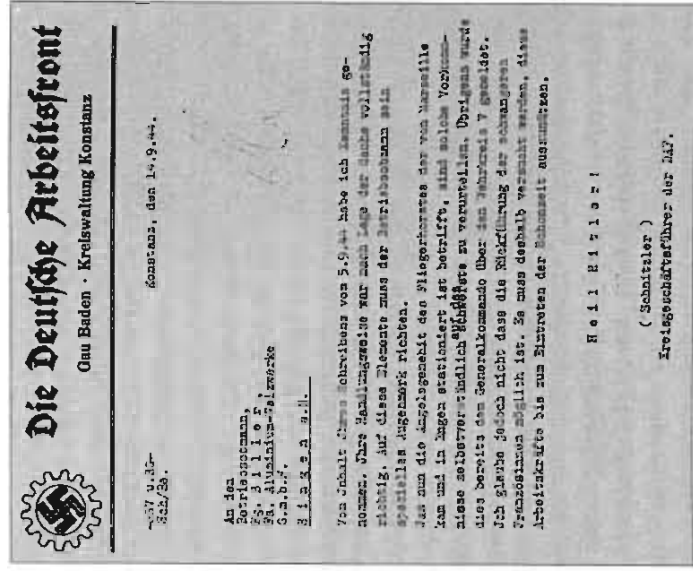
Für den Verfasser unerklärlich, und für die betroffenen Menschen sicher auch völlig unverständlich, ist die Tatsache, weshalb die amerikanischen Senatoren und auch die Jewish Claims Conference, die jetzt in einer für die Bundesrepublik finanzmäßig ungünstigen Phase massive Entschädigungsforderungen für die Opfer des NS-Regimes in Osteuropa aufwerfen, nicht schon früher, also zeitgleich mit den Entschädigungszahlungen an die im Westen verbliebenen NS-Opfer, das Gleiche gefordert haben. Menschlich wäre dies absolut gerecht gewesen, und so bleibt beim Verfasser - und sicher mehr noch bei den Opfern - das Gefühl, daß es für die heute hinter diesen Nachforderungen stehenden Gruppen in der Zeit des Kalten Krieges nicht opportun war,

Dieser Vorgang, der aufgrund der Anzeige bei der Gestapo in das damals übliche Prozedere lief, war eigentlich für die beiden Beteiligten, aufgrund der Rassengesetze und angesichts harter Ostarbeiter-Erlasse, lebensgefährlich: Üblicherweise ging die beteiligte ausländische Person den Weg zum Galgen, und die deutsche Person wurde normalerweise ins Konzentrationslager abgeschoben. Die Recherchen haben aber ergeben, daß die Ostarbeiterin zwar verhaftet wurde, sie konnte aber nach Kriegsende in ihre Heimat zurückkehren. Für den Deutschen, den „Russen-M.“, hat das „Vergehen“ mit dem nochmaligen Einzug zur Wehrmacht geendet.

Auch zu der in der 1. Ausgabe beschriebenen, von den NS-Gesetzen so vorgegebenen „Zwei-Klassen-Haltung“ der Gefangenen gibt es ein an sich positiv wirkendes Protokoll vom 11. Dezember 1944 im Alu-Werksarchiv. Darin geht es um die „Verpflegung der Ausländer in den Weihnachtstagen“, wobei der Versuch, die Feiertage für die Gefangenen zu verschönern, durchaus erkennbar ist. Im Protokoll wird zuerst der weihnachtliche Schmuck der Gefangenen- und Ausländerlager beschrieben, dann folgt die Vorgabe für das Essen über die Feiertage. So soll das Essen für die „Ausländer“ denn auch „etwas festlicher“ aufgetragen werden, das Essen für die „Ostarbeiter“ soll „etwas reichhaltiger“ sein. Zu den Getränken heißt es: „Jeder Ausländer erhält von der Weinzuteilung die gleiche Menge wie die Deutschen. Für die Sowjet-Gefangenen / Ostarbeiter will Herr Schlatter (Leiter der Kantine - d.V.) versuchen, je 1/2 l Most zu bekommen.“

Ein für die eingefleischten NS-Funktionäre damals sicher sehr peinlicher Vorfall wurde in der 1. Auflage zwar erwähnt, es konnten jedoch keine nennenswerten Details beschrieben werden, da auf die entsprechenden Dokumente jetzt erst im Alu-Werksarchiv zugegriffen werden konnte. Mit Datum vom 6. September 1944 gibt der damalige Betriebsobmann Biller an den Kreisobmann der DAF in Konstanz Bericht zum Thema „Totaler Kriegseinsatz“. In einem Unterpunkt „Französinen“ wird folgendes berichtet: „Am gestrigen Tage wurde uns über das Arbeitsamt Singen durch einen Werksangehörigen, eines Fliegerhorstes, die jetzt in Engen sein sollen, sechs Französinen aus Marseille kommend gebracht (d.h. ins Ausländerlager - d.V.). Heute morgen hörte ich durch den Lagerleiter, daß alle sechs Frauen schwanger sind, eine dieser spricht genügend deutsch, um sich mit ihr verständigen zu können. Die Väter der kommenden Kinder sind Wehrmachtsangehörige der oben erwähnten Fliegerhorstabteilung. M.E. ist mit solchen Arbeitskräften wenig geholfen, da die Frauen in Kürze niederkommen. Es wäre für mich von Interesse zu erfahren, was die Arbeitsfront zu dieser Angelegenheit sagt.“

Die Deutsche Arbeitsfront (DAF) antwortet dann dem Betriebsobmann Biller bei Alusingen mit Schreiben vom 14. September 1944: „Vom Inhalt Ihres Schreibens vom 5.9.44 habe ich Kenntnis genommen. Ihre Handlungsweise war nach Lage der Sache vollständig richtig. Auf diese Elemente muß der Betriebsobmann sein spezielles Augenmerk richten. Was nun die Angelegenheit des Fliegerhorstes, der von Marseille kam und in Engen stationiert ist, betrifft, sind solche Vorkommnisse selbstverständlich auf das Schwerste zu verurteilen. Übrigens wurde dies bereits dem Generalkommando über den Wehrkreis V gemeldet. Ich glaube jedoch nicht, daß die Rückführung der schwangeren Französinen möglich ist. Es muß deshalb versucht werden, diese Arbeitskräfte bis zum Eintreten der Schwangerschaft auszunutzen.“ Nach den Recherchen des Verfassers sind die Geburten der Kinder dieser Französinen nicht im Singener Standesamt registriert, obwohl dort über 50 Geburten aus den Singener Ausländerlagern verzeichnet sind.



Neue Fakten zu Personen

Die Suche nach ehemaligen Zwangsarbeitern aus den Singener Industriebetrieben ist auch nach der Drucklegung der 1. Auflage fortgesetzt worden, schon allein deshalb, um die Beschreibungen aus der 1. Auflage erhärten oder - falls erforderlich - korrigieren zu können. Bei weiteren Reisen des Verfassers in die Ukraine sind neue Kontakte aufgebaut worden, doch im Grundsatz haben diese Gespräche keine Änderung der in der 1. Auflage beschriebenen Situation ergeben. Auch bei den Personen, die neuerdings interviewt werden konnten, bleibt es in der Schilderung ihrer Gefangenschaft bei der Diskrepanz zwischen den überwiegend positiven Schilderungen aus den Firmenarchiven und den zum Teil schlimmen Erinnerungen der Betroffenen.

Dies setzt sich auch fort in den Interviews, welche in die Schweizer Filme „Die verlorene Ehre der Schweiz“, „Der stumme Berg“ und „Hitlers Sklaven“ eingebaut sind. Die ehemaligen „Singer“ schildern in teilweise erschütternden Szenen den Tag ihrer Deportation, erzählen, oft sehr aufgewühlt, über die Arbeit, das Lagerleben und die Ernährung in Singen. Im Film „Hitlers Sklaven“ beklagt die ehemalige Alu-Zwangsarbeiterin Melania Delija-Sajenko den Hungertod von Mitgefangenen, unter ihnen Maria Borzina aus Vorochilograd. Frau Anna Graber-Vitkovska bestätigt, daß Zwangsarbeiter bei MACGI oft geschlagen wurden und ständig Hunger hatten. Gleiche Aussagen bringt der Film auch über die Zwangsarbeiter bei Georg Fischer; es sind dort im wesentlichen jene Schicksale, welche in der 1. Auflage schon dargestellt wurden.

In einem dieser Filme bringt der ehemalige Alusingen-Zwangsarbeiter Mykola Schmyglo aus Mischyna Grebija gar die Aussage, daß das Lager mit einem „elektrischen Zaun“ umgeben gewesen sei. Dies ist die einzigste Meldung bisher mit einer solchen Behauptung, und sie erscheint deshalb, und auch aufgrund vieler Recherchen zu diesem Punkt, fragwürdig. Doch nach fünfzig Jahren ist es durchaus denkbar, daß der ehemalige Gefangene die Erinnerung an ein anderes Lager außerhalb Singens, in welchem er auch noch gefangen gehalten wurde, mit „seinem“ Singener Lager verwechselt hat. Man muß außerdem auch berücksichtigen, daß die nach dem Kriege in ihre Heimat

zurückgekehrten Zwangsarbeiter dort monate- und jahrelang vom KGB verhört wurden, daß ihnen immer wieder die Kollaboration vorgeworfen wurde und Antworten wurden verlangt auf die permanent gestellte Frage, weshalb sie nicht geflohen sind. Dieser Psychoterror des Stalinsystems kann durchaus seine grausamen Spuren im Unterbewußtsein mancher Gefangener hinterlassen haben, so daß u.U. der „Elektrizaun“ als verstärkendes Argument gegen das Urteil „Kollaboration“ eingesetzt wurde.

Gerade im Punkt „Rückkehr in die Heimat“ ist auch ein halbes Jahrhundert nach dem Geschehen nur in ganz seltenen Fällen ein offenes Gespräch möglich. In der schriftlichen Darstellung wird dieses Thema fast nie behandelt. Umso erstaunlicher ist der Brief des ehemaligen polnischen Zwangsarbeiters bei Georg Fischer, Pawl Kozuch, den dieser am 11. Juni 1978 aus Warschau an die Direktion der Georg Fischer AG in Singen richtete. Das Schreiben wirkt wie ein dramatischer Hilferuf (vermutlich hatte Pawl Kozuch für den KGB einen Lebensbericht zu verfassen - d.V.), geschrieben in gebrochenerm Deutsch:

„Ich sehr bitte, fileicht ist noch bei Euch ein Spur, daß ich wurde bei Euere Betrieb beschiefteig, einige Zeiet, als Dolmetscher, speiter in Giserei, bei waschen die Minen für Minenferer, und in Sommer ich habe von Euch gefluchtet. Heutier ich schreibe einen Buch wo ich muß bestetiegen, dass in Sommer 1942 ich war in Singen, weil versuchte nach der Schweiz durch kommen. In Kriegszeit Gestapo hatte mir verurteilt für drei Wochen der Arest in Euere luksus Gefengnisse. In andere Länder, so genant „humanische“ und in Frieden wird niemand glauben. Ich bekam aus Russland von Höchstie Gericht, dass am geheim Stietzung der sowietische geheim Staatspoilizei ich wurde als Volksfeind verurteilt. Ich brauche beweisen, dass in dem Zeit war bei Euch. Andere deutsche Behorde immer sofort geben mir Bescheid, nur geben nicht sowietische Behorde in Sie. Ich habe vor ein paar Jahere zu Euch geschrieben, aber, leider keinen



Paul Kozuch, ehemaliger Zwangsarbeiter der Georg Fischer AG.

Antwort. haben Sie bestimmt Angst, dass ich werde versuchen verlangen von Euch der Entschädigung für meine Arbeit in Euere Betrieb. Euere naive Kanzler hat für Polen Entschädigung gegeben und jetzt habe ich genucht die Bescheidene Rente. Sende die herzlichste Gruss für scheunen Singen und dort gute Leute. Pawl Kozuch."

Zu einigen Personen, deren Schicksal in der 1. Auflage wegen Informationsmangels - noch nicht vollständig beschrieben werden konnte, gibt es neue Erkenntnisse. So ender die Dokumentation über den Zwangsarbeiter Pjotr Omeltschenkov, damals verhaftet im Georg-Fischer-Lager, in der 1. Auflage, Seite 63, so: „Die Spur des Dolmetschers Pjotr Omeltschenkov verliert sich im Arbeitslager Niederbühl bei Rastatt, einer KZ-Außenstelle.“ Die Fortsetzung der Suche nach diesem Zwangsarbeiter, der wegen des verbotenen Abhörens von Rundfunkmeldungen der Gestapo übergeben worden war, bringt ein trauriges Ergebnis. Mit Datum vom 27. November 1995 erhält der Verfasser vom Internationalen Suchdienst in Arolsen folgenden Bescheid: „Unsere Ermittlungen haben ergeben, daß der Angefragte, Herr Peter Omeltschenko, in 1945 in Dachau verstorben ist.“

Konkrete Nachforschungen im Archiv des ehemaligen KZ Dachau bestätigen diese Meldung: Pjotr Omeltschenko ist dort als Häftling-Nr. 63019 als Zugang am 4. Februar 1944 „verbucht“ und im Sterbebuch des KZ Dachau mit Datum vom 5. März 1945, also kurz vor Kriegsende, „ausgebucht“ worden. Es ist dem Verfasser leider nicht gelungen, die Angehörigen des im KZ umgekommenen Mannes aufzufinden.

Mysteriös bleibt der Tod der aus dem Lager der Aluminiumwalzwerke stammenden Lidija Wlasowa. Sie ist - und so auch die Beschreibung in der 1. Auflage, Seite 93 - am 4. Dezember 1944 um 3:30 Uhr im Singener Krankenhaus an „Verätzung von Speiseröhre und Magen“ gestorben. Es gibt keine Grabstätte für sie in Singen, auch kein Eintrag in der Grabliste des Singener Friedhofs, aber im Staatsarchiv Freiburg liegt im Bestand V200/1 Nr. 63 ein Protokoll der Singener Kripo vom 5. Mai 1944 mit folgendem Inhalt: „Mündlich wurde am 26.4.44 bei der Dienstleiterbesprechung in Offenburg mitgeteilt, daß in den Arbeitslager V.L. (Vertrauensteute - d.V.) gewonnen werden sollen, die den Lagerführern alles mitteilen, was für die Kripo von Interesse ist, wie z.B. Verkehr von fremden Personen in den Lagern, die darauf schließen lassen, daß die ausl. Arbeitskräfte Sachen von strafbaren Handlungen aufkaufen, kurzum über alles, was in den betr. Lagern vorgeht. Aus den hiesigen Ausländerlagern habe ich folgende V.L. durch Vermittlung der Betriebs- bzw. Lagerführer namhaft zu machen.“

53	Arbeitsbuch	1.1.44	1.1.44	V.L.
54	Grund des Ausstiegs	3.5.43	1.1.44	V.L.
55	Zugang:	5.8.43	1.1.44	V.L.
56	Leistungen:	5.8.43	1.1.44	V.L.
57	Bemerkungen:	5.8.43	1.1.44	V.L.
58	Eintritt:	5.8.43	1.1.44	V.L.
59	Die Einweisung habe ich erhalten und ...	5.8.43	1.1.44	V.L.
60	Stempel o. Nr. des ...	5.8.43	1.1.44	V.L.

61	Oselschenko	19.11.20	Popovka	5.5.19
62	Popovka	19.11.20	Popovka	5.5.19
63	Popovka	19.11.20	Popovka	5.5.19
64	Popovka	19.11.20	Popovka	5.5.19

Karteikarte des Zwangsarbeiters Pjotr Omeltschenkov aus dem Georg-Fischer-Lager (o.) und Auszug aus dem Lagerbuch des KZ Dachau.

In der in diesem Protokoll enthaltenen Namensaufstellung werden dann 4 Personen aus dem Georg-Fischer-Lager, 1 Person aus dem MAGGI-Lager und 6 Personen aus dem ALU-Lager beschrieben. Unter den sechs Alu-Leuten ist auch die am 4.12.44 verstorbene Lidija Wlasowa aufgezählt.

Aus den Schlußsätzen dieses Protokolls ist dann die Brisanz dieser V.L.-Funktion, aber auch die „Sonderstellung“ der Ostarbeiter zu erkennen: „Im allgemeinen werden kriminelle Straftaten derjenigen ausländischen Arbeitskräfte, die nicht in das Arbeitsgebiet der Gestapo fallen, jeweils auch von der Gestapo bearbeitet - es handelt sich hier um Arbeitskräfte aus dem Osten, während über alle Straftaten, die von den übrigen Ausländern begangen werden, die Anzeigen von der Kripo vorgelegt werden. Die Lagerführer wurden darauf hingewiesen, daß alle wichtigen Wahrnehmungen, die ihnen durch die V.L. mitgeteilt werden, schnellstens hierher berichten. Mit Geldbelohnungen sei bei den ausländischen V.L. nichts zu machen, hingegen könnte man sie mit

Zigaretten und Lebensmittelkarten, insbesondere mit Weißbrotmarken leicht kaufen. Es erscheint daher angebracht, daß die zugesagten Zigaretten usw. hierher gesandt werden, damit man mal etwas an die V.L. verteilen lassen kann. Bekanntlich hat die Gestapo in allen Lagern schon seit längerer Zeit eine Anzahl V.L. Es war deshalb bei den Betrieben gar nicht so einfach, weitere V.L. zu gewinnen, da bei einzelnen Betriebsleitern die Ansicht vorherrscht, es sei unnötig, daß die Gestapo und die Kripo V.L. benötigt; es würde sich hier um Doppelarbeit handeln.“

Wie man aus Schilderungen von Zwangsarbeitern weiß, sind Spitzel bei Enttarnung von den Mitgefangenen meist nicht zimperlich behandelt worden. Inwieweit der Tod der Lidija Wlasowa damit einen Zusammenhang hatte, bleibt unbeantwortet.



Am 25. September 1995 gab es in Singener Altersheim St. Anna eine bewegende Begegnung zwischen der Ukrainierin Jewdokia Panasenko und der 93jährigen Klara Schädler, die während des Krieges die Nähstube bei Alusingen leitete.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, daß auch bei den nachträglich interviewten ehemaligen Zwangsarbeitern immer wieder auch Bewunderung und dankbare Worte an jene Deutschen ausgesprochen werden, die ihnen in jener Zeit geholfen haben, einigermassen über die Runden zu kommen. So wird aus dem ALU-Lager erzählt, daß ein Meister unbemerkt Obst an den Arbeitsplätzen der Gefangenen abgelegt habe. Die Zwangsarbeiterin Jewdokia Panasenko schildert, daß eine Frau „Schedler“ ihr Unterstützung gegeben habe, vor allem, als sie wegen eines Fluchtversuchs im Alu-Keller eingesperrt wurde. Diese Aussage konnte untermauert werden beim Besuch einer Zwangsarbeiterdelegation im September 1995: Die Helferin konnte ausfindig gemacht werden, und am 25. September 1995 gab es dann im Singener Altersheim St. Anna eine bewegende Begegnung zwischen der Ukrainierin Panasenko und der 93jährigen Klara Schädler, die während des Krieges die Nähstube bei Alusingen leitete.

Abschließend kann noch einmal festgestellt werden, daß die Erlebnisberichte der ehemaligen Zwangsarbeiter, die aus unterschiedlichen Wohnorten der Ukraine stammen, keinen Zweifel daran lassen, daß die „blumenhafte“ Darstellungen des Lagerlebens aus den Singener Werksarchiven offensichtlich nur in den Köpfen der protokollierenden NS-Funktionäre in diesen Fabriken entstanden sein können. Der Verfasser bleibt auch bei seiner Feststellung aus der 1. Auflage, Seite 138 ff., daß die Wahrheitssuche fünfzig Jahre nach einem derartigen Geschehen sich mehr als schwierig darstellt.

Die offiziellen Akten aus den Werksarchiven allein können zur Beurteilung dieses Sachverhaltes auf keinen Fall zur Spiegelung des „wahren“ Geschehens herangezogen werden, wengleich dies leider oft - selbst bei Dissertationen - geschieht. Daß dies zu Fehlschlüssen führt, kann, im konkreten Fall, anhand von zwei schlimmen Beispielen bewiesen werden: Im Lager der Georg Fischer AG wurde der - mehrfach im Buch schon erwähnte - Pjotr Omeltschenkov im Konzentrationslager Dachau getötet. In den offiziellen Akten des Werksarchivs der Georg Fischer AG ist davon keine Rede. Auch der knappe Eintrag in der Personalkarte des Pjotr Omeltschenkov „Überweisung an Arbeitslager Niederbühl“ läßt das böse Ende dieses Gefangenen höchstensfalls ahnen; ohne die zusätzlichen, zeitaufwendigen „Oral-history“-Aktivitäten des Verfassers gäbe es also kein KZ-Opfer aus dem Georg-Fischer-Lager. Die gleiche Situation im Lager der Alusingen: Die auf Seite 85 der 1. Auflage beschriebene Erschießung des sowjetischen Kriegsgefangenen Iwan Rückin durch einen Alu-Werk-schutzmann ist in den ansonsten recht ausführlichen Dokumenten im Alu-Archiv praktisch nicht zu finden, es sei denn, man deutet dies aus einem

Fünzig Jahre Gefangenenkapelle St. Theresia

Schreiben des Betriebsrates vom 8. März 1948. Dort erscheint in einer Aufstellung „Politisch Entlassene“ der Todesschütze F. H., und hinter seinem Namen steht in Klammer „2 1/2 Jahre Gefängnis“. Und aus einem weiteren Personaldokument „Tätigkeitsmerkmale“ ist dann noch - fast genauso unverfänglich - zu entnehmen, daß dieser Alu-Mitarbeiter seit 1939 im Werkschutz war. Mit Datum vom 15. Mai 1945 ist sein „Austritt“ eingetragen, und es steht dort auch vermerkt, daß er ab 10. Januar 1951 wieder ins Werk eingestellt wurde. Nebenbei - sein Name erscheint auch schon 1933 auf der Vorschlagsliste der Nationalsozialisten zur Wahl des ALU-Betriebsrates.

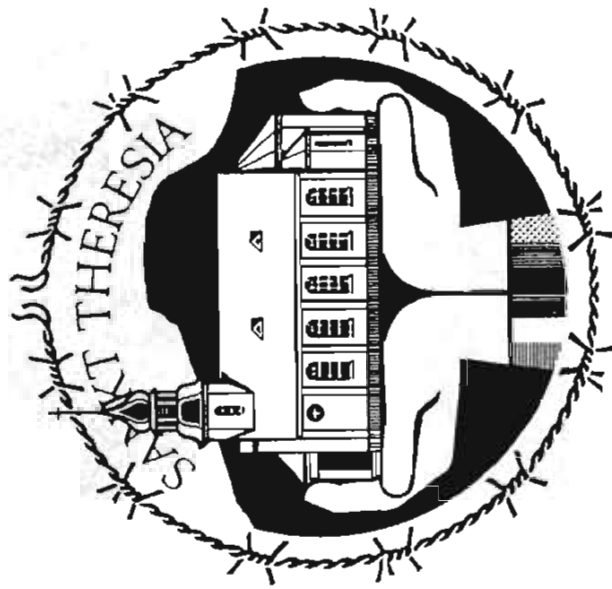
Für sich betrachtet, geben die einzelnen Dokumente und Einträge nichts preis von den menschlichen Tragödien, die sich dahinter verbergen, und es ist nach Meinung des Verfassers einfach fahrlässig und falsch, sich bei der Geschichtsschreibung über eine derart kritische Zeit, blauäugig auf die vorliegenden Dokumente der einen oder auch der anderen Seite zu verlassen.

Am 9. November 1997 ist es fünfzig Jahre her, daß im Singener Industriegebiet eine kleine, schmucke Kapelle in Anwesenheit hoher französischer und deutscher Prominenz geweiht wurde.

Die Entstehungsgeschichte der „Kapelle auf dem Bunker“ ist in der 1. Auflage eingehend beschrieben worden. Dennoch soll die 2. Auflage des Buches



Grab des bei Alusingen erschossenen Ukrainers Iwan Rückin. Das Grab befindet sich auf dem „Russenfriedhof“ in Biberach.



Zeichnung von Heinz Ort, Nürnberg.

„Schatten am Hohentwiel“, vor allem durch Hinzufügung von historischem Fotomaterial, zu diesem Kapitel auch erweitert werden, denn vieles von dem, was in diesen Fotos festgehalten wurde, ist heute in der Kapelle nicht mehr zu sehen. Vor allem sind die von dem Nürnberger Grafiker Heinz Ort geschaffenen Kirchenfenster mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte nicht mehr zu besichtigen; sie sind zerfallen, zum beachtlichen Teil sind sie aber auch, vor allem gegen Ende der Fünfzigerjahre, mutwillig zerstört worden.



Heinz Ort, hier mit dem Autor Wilhelm J. Waibel, hat die Gefangenen-Kapelle St. Theresia künstlerisch gestaltet.

Die Hoffnung, Heinz Ort im Rahmen einer in der Zukunft bevorstehenden Renovierung zur Restaurierung „seiner St. Theresia-Malerei“ noch einmal nach Singen rufen zu können, ist vor wenigen Wochen jäh zerronnen: Heinz Ort ist am 15. Juli 1997 überraschend in Nürnberg, wo er ein Grafik-Unternehmen hatte, verstorben. Heinz Ort wurde 1919 in Nürnberg als Sohn des Kunstprofessors Georg Ort geboren, und er hat bei seinem Vater genügend Gelegenheit gefunden zur Förderung seiner künstlerischen Begabung. Der Besuch der Kunstakademie erweiterte seine Kenntnisse. Als Grafischgrafiker wid-

mete er sich anfangs vor allem der Zeitungsillustration. Zur Kirchenmalerei kam er eigentlich untreiwilling, nämlich dadurch, daß er als deutscher Kriegsgefangener vom französischen Lagerkommandanten de Ligny den „Befehl“ erhielt, die Gefangenenkapelle St. Theresia mit seinem Können zu verschönern. Heinz Ort blieb auch nach dem Kriege mit Singen verbunden, schon allein dadurch, daß er in Singen seine Frau kennengelernt hat; in der Kapelle fand auch die Trauung der beiden statt. Die Kapelle St. Theresia ist damit eng verbunden mit dem Namen, mit dem Künstler, Heinz Ort. Ihm sei auch die dokumentarische Erweiterung zu diesem Thema in „Schatten am Hohentwiel“ posthum gewidmet.

Von den ehemaligen deutschen Gefangenen, die außer ihm am Bau mitgewirkt haben, und deren Namen in der 1. Auflage dokumentiert wurde, werden sicher einige beim Weihe-fubiläum wieder einmal „ihre“ Kirche besuchen. Leider konnte der Architekt der Kapelle, Wilhelm Gottschalk, trotz vieler Recherchen nicht mehr ausfindig gemacht werden.



Wilhelm Gottschalk, Skizze von Heinz Ort, 1946.

Der längste Zeitraum im Lebenslauf dieser außergewöhnlichen Kirche steht in Verbindung mit italienischen Katholiken, die vor mehr als 30 Jahren in der Kapelle unter Führung des italienischen Missionars, Don Mario Peterlini, eine

geistliche Heimat gefunden haben. Von Anfang an kämpfte Don Mario, unterstützt von treuen italienischen Katholiken, für Renovierung und Erhalt der Kapelle; die größten Mängel wurden zum Teil in Eigenarbeit durch die Italiener beseitigt. So hat der streitbare und eigenwillige Missionar, zusammen mit seinen Getreuen, vor wenigen Jahren denn auch den drohenden Einsturz der Kuppel des Kapellenturms durch Eigenfinanzierung der Reparaturkosten verhindert. Don Mario Peterlini, Initiator für die Anschaffung und Aufstellung verschiedener - nicht unbedingt zum Ensemble „Kapelle auf dem Bunker“ passender - Statuen innerhalb und außerhalb der Kapelle, ist seit 1996 im Ruhestand, sein Nachfolger als Missionar ist Don Antonio Buttoni. Eng an der Seite von Missionar Peterlini stand jahrzehntelang sein Mesner, Giuseppe Orloti, der über die gleiche Zeit hinweg auch Mitarbeiter der Georg Fischer AG war. Leider ist Giuseppe Orloti allzufrüh, im Alter von 57 Jahren am 11. Dezember 1996 verstorben; er hat sich durch sein unermüdliches Engagement um die Kapelle verdient gemacht, er war aber auch über Jahrzehnte hinweg, und dies in oft schwierigen Situationen, die kommunikative Brücke zwischen seinem Pfarrer und dem Verfasser: Alle hatten das gleiche Ziel, die „Kapelle auf dem Bunker“ zu erhalten.



Mesner Giuseppe Orloti.



Don Mario Peterlini.

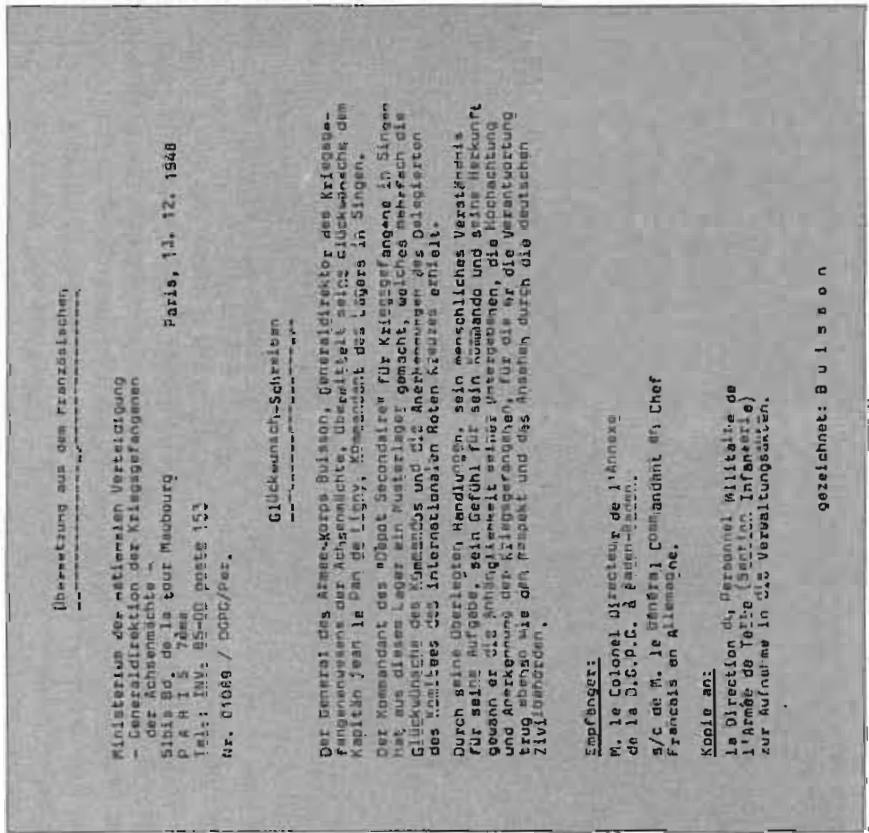
Es soll an dieser Stelle auch nicht unerwähnt bleiben, daß aus Anlaß des 40. Weihetages der Kapelle die Singener Stadträtin, Marion Czajor, zusammen mit einigen, in Singen lebenden, ehemaligen Lagerinsassen ein „Gefangenen-Treffen“ organisierte mit Gedächtnis-Gottesdienst und Tag der offenen Türe in der Kapelle. Zu diesem Tag hatte Frau Czajor auch ein Erinnerungsbüchlein unter dem Titel „Ein Mahmmal für Versöhnung und Völkerverständigung“ herausgegeben.

Der eigentliche „Bauherr“ der Kapelle, der französische Lagerkommandant, zeitweise auch stellvertretender Kommandant der Besatzungsgruppen in Singen, Jean le Pan de Ligny, soll an dieser Stelle mit einigen Stationen aus seinem, vom Soldatenberuf stark geprägten, Leben vorgestellt werden:

- 1908: Geboren in Paris, am 31. Mai
- 1918: Oberschule in Vannes und Paris
- 1926: Professionelle Ausbildung am Agrar-Gymnasium in Ploermeil
- 1929: Wehrdienst im 65. Infanterie-Regiment
- 1930: Agrarwirtschaftliche Tätigkeit im Chateau Bonnervo (Morbihan)
- 1935: Heirat mit Jeanne le Bas du Plessis
- 1936: Geburt der Tochter Francoise in Vannes
- 1937: Geburt der Tochter Nicole in Vannes
- 1939: Geburt der Tochter Chantal in Vannes
- 1942: Geburt der Tochter Christine in Vannes
- 1948: Geburt der Tochter Catherine in Singen (Hohentwiel)
- 1951: Geburt der Tochter Martine in Rastatt
- 1939: Am 28. August wieder Militärdienst/Mobilmachung in Belle Ile (Morbihan)
- 1940: Beförderung zum Leutnant
- 1940: am 19. Juni Gefangennahme durch die deutsche Wehrmacht
- 1941: Repatriierung nach Frankreich aus gesundheitlichen Gründen
- 1943: Direktor des Rettungsdienstes beim Roten Kreuz Morbihan
- 1945: Beförderung zum Kapitän
- 1946: Einsatz in Deutschland (Singen): Kommandant des Kriegsgefangenenlagers
- 1950: Einsatz bei der Besatzungsmacht in Rastatt
- 1951: Versetzung nach Indochina (Kambodscha)
- 1954: Versetzung nach Marokko
- 1954: Nochmalige Versetzung nach Indochina (Laos) für 2 Jahre
- 1957: Direktor der „Zentrale der Diffusion Francaise“

- 1959: Militäreinsatz in Algerien
- 1963: Beendigung der militärischen Laufbahn
- 1964: Übernahme seines landwirtschaftlichen Gutes auf Kerglas bei Vannes
- 1976: Am 15. Oktober stirbt Colonel Le Pan de Ligny (Bestattung in Vannes)

Jean Le Pan de Ligny war Offizier der Ehrenlegion und Träger hoher militärischer Auszeichnungen. Für seine Tätigkeit in Singen erhielt er 1948 einen Anerkennungsbrief seiner höchsten militärischen Vorgesetzten: Die Führung des Gefangenenslagers in Singen wird darin als vorbildlich bezeichnet.



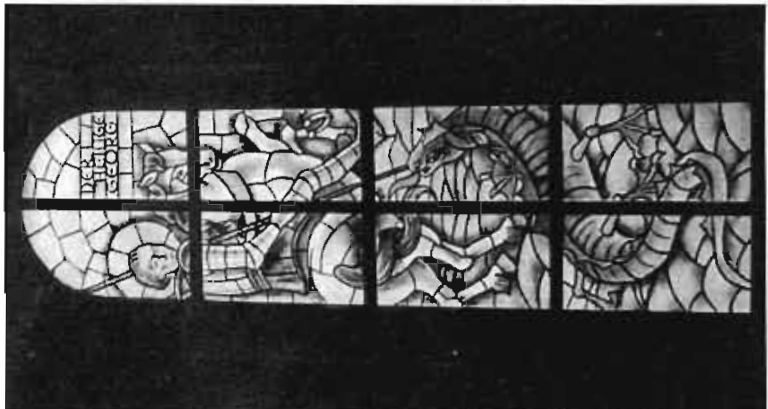
Es ist mehr als erstaunlich, daß dieser französische Offizier, der über Jahrzehnte in vielen Teilen der Welt das „Kriegshandwerk“ ausübte, gerade in unserer Stadt, in welcher auch eine seiner Töchter zur Welt kam, durch den Bau der Gefangenen-Kapelle St. Theresia so deutliche Zeichen des Friedens und der frühen Versöhnung zwischen Franzosen und Deutschen setzte. Daß diese Kapelle auf Bunkern des Zweiten Weltkriegs errichtet wurde, und auf jenem Platz, der im Krieg ein Ort der Tränen, der Not und des Heimwehs für Tausende von gefangenen und zwangsdeportierten Menschen aus ganz Europa, vor allem aber aus der Ukraine war, verpflichtet uns alle, diesem Mahnmal für Frieden und Versöhnung im Schatten des Hobentwiel den ihm gebührenden Stellenwert zu erhalten.



Capitain de Ligny und Frau de Ligny nach Skizzen von Heinz Ort. Die Skizzen dienten ihm als Vorlagen für die Fenster der Kapelle (siehe folgende Seiten).

Fenster der Kapelle St. Theresia,
gestaltet von Heinz Ort







Luftaufnahme vom Gelände, auf dem früher Tausende von Gefangenen in Baracken lebten. In der Mitte die Theresienkapelle.



Die Partnerschaft zu Kobeljaki wird fruchtbar

Es war von Anfang an klar, und beim einstimmigen Beschluß des Singener Gemeinderates am 28. April 1992, eine vierte Partnerstadt zu wollen, und diese in der Ukraine, wußte man, daß die Beziehung zu Kobeljaki anders und schwieriger sein würde als die Verbindungen zu den drei anderen Partnerstädten. Allein die Entfernung der beiden Städte, aber auch die völlig andere Wirtschafts- und Sozialstruktur, stellen höchste Anforderungen an die permanente Pflege einer solchen Beziehung. Private Ferienreisen von Singener Bürgern dorthin scheitern an der Unbequemlichkeit, ja auch am Risiko, der langen Reise, oder sie werden von ihrer Zahl her, wegen der doch recht hohen Flugkosten, stark eingeschränkt.

Umgekehrt ist es für die Kobeljaker Bürger aus wirtschaftlichen Gründen praktisch unmöglich, von sich aus eine Reise in die Partnerstadt am Hohen-



OB Andreas Renner 1995 bei Amateurfunker Wladimir Antufjew in Kobeljaki.

wiel zu machen: Die Masse der Bewohner von Kobeljaki steht - im wahrsten Sinne des Wortes - im Kampf ums Überleben.

Angesichts dieser Fakten ist es umso erfreulicher, daß dennoch die Beziehung zwischen diesen beiden - ungleichen - Städten lebt. Und da sind nicht nur die jährlichen Konvois mit Hilfsgütern - finanziert aus Spenden der Singener Bevölkerung und der Geschäftswelt - , die zumindest mithelfen können, die medizinische Versorgung im Kreiskrankenhaus von Kobeljaki etwas zu verbessern, es sind erfreuliche Aktivitäten zu beobachten, die inzwischen - so wie es eigentlich sein sollte - zu „Selbstläufern“ geworden sind: Sonntag für Sonntag haben die Singener Amateurfunker freundschaftliche Kontakte zu ihren Funkerkollegen in Kobeljaki, Poltava und Kremmentschuk, die Südstadt-pfarrei St. Elisabeth hat lebendige Verbindungen zum Dorf Daschkiwka im Kreis Kobeljaki aufgebaut. Durch persönliche Kontakte des Singener Rotary-Mitglieds Rudolf Lechner und durch Hilfsaktionen des Singener Rotary-Clubs ausgelöst, wurde in Kobeljaki 1996 ein Rotary-Club gegründet. Auch 1997 wird der Rotary-Club Singen mit einer großzügigen Spende mithelfen, die medizinische Versorgung von Kobeljaki etwas zu verbessern. Von Anfang an war die Industriegewerkschaft Metall im Schiff der Partnerschaft, wengleich deren Kontakte eher nach Poltava gehen, der Hauptstadt des Gebietes, in welchem



Die DJK-Fußballer aus Singen im Stadion von Kobeljaki, Juni 1997.

auch Kobeljaki liegt. Aber bei allen Besuchen in Pollava ist es für die Gewerkschafter selbstverständlich geworden, auch einen Besuch in der Partnerstadt Kobeljaki zu machen.

Seit dem Beginn der Partnerschaft gibt es jährlich offizielle Besuche auf beiden Seiten. Waren dies am Anfang die ehemaligen Zwangsarbeiter, deren tragische Geschichte bekanntlich die Wurzeln dieser Partnerschaft darstellen, die auf Einladung der Stadt Singen ihren ehemaligen „Wohnort“ nochmal besuchen konnten, so sind es in der letzten Zeit junge Menschen gewesen, die den gegenseitigen Kontakt aufrecht erhalten haben: Im Juni 1996 kamen 30 junge Sportler aus Kobeljaki nach Singen, um hier gegen Fußball-, Volleyball- und Tischtennis-Mannschaften anzutreten. Im Mai 1997 flogen dann 27 junge Sportler aus Singen, angeführt vom Partnerschaftsbeauftragten Willi Waibel, und dem stellvertretenden Leiter des Sport- und Bäderamtes, Heinz Rottinger, nach Kobeljaki, um sich dort mit der Kobeljaker Jugend im Fußball und Tischtennis zu messen. Es sind auch Besuche von Wirtschaftsdelegationen aus Kobeljaki zu registrieren, und im kulturellen Bereich ist es der bekannte Studententhor KALLINA aus Pollava, der im November 1997 zum dritten Male in Singen gastieren wird, um die kulturelle Leistung der Ukraine, die herrlichen Lieder, in unsere Heimatstadt zu bringen.

Manche Aktion wird unverständlicherweise erschwert, fast blockiert, durch eine kaum zu überbietende staatliche Bürokratie in der Ukraine, deren genauer Ursprung nicht immer definierbar ist. Dennoch ist es seit 1994 kontinuierlich gelungen, 25 zuckerkranken Kinder und Jugendliche in Kobeljaki mit Insulin und den zur Behandlung notwendigen Utensilien zu versorgen. Ohne die Hilfe aus Singen wäre das Schicksal dieser jungen Menschen wahrscheinlich besiegelt. Und wer könnte diese humanitäre Aktion aus Singen besser kommentieren als die Mutter eines solchen Kindes, welches aus Spendenmitteln Singener Bürger Insulin erhält, um leben zu können. Frau Trawen Skomarovskaja bedankte sich mit einem Brief bei der Bevölkerung von Singen, bei den Spendern:

„Guten Tag, unsere Freunde in der Stadt Singen! Wir, Mütter der Kinder, die an Diabetes leiden, begrüßen Sie. Wie der Frühling den Menschen die Freude und das Leben bringt, genau so helfen Sie unseren Kinder zu leben. Seitdem wir uns kennengelernt haben, sind Sie ein Teil von uns geworden. Wir und unsere Kinder leben in der Hoffnung, daß wir uns wieder in Kobeljaki treffen. Wir wünschen und glauben, daß unsere Freundschaft ohne Ende sein wird. Das Insulin, daß Sie uns spenden, hat unseren Kindern geholfen, sich besser zu fühlen. Sehr praktisch sind die Geräte zu benutzen, die den Blutzucker mes-

sen. Wir sind von ganzer Seele sehr dankbar, für Ihre Herzengüte, für Ihr gutes Herz! Wir wünschen Ihnen allen Gesundheit und ein langes Leben, alles Gute Ihren Familien! Herzlichen Dank von den Müttern aus Kobeljaki!“



Insulin für Kobeljaki. Nikolaj Meitnik, Chefarzt (o.) im Krankenhaus Kobeljaki, freut sich ebenso über die Medikamente, wie eine junge Patientin (u.).

Schlusswort des Außenministers der Ukraine

Mehr als fünfzig Jahre sind seit dem Zweiten Weltkrieg versirichen, der nicht nur das Aussehen Europas veränderte, sondern auch grundlegende moralische Veränderungen im politischen Selbstbewußtsein der Europäer bewirkte.

Es ist längst eine bekannte Weisheit, daß die Vergangenheit für immer mit uns bleibt. Diese Idee zieht sich wie ein roter Faden durch das Buch von Wilhelm Waibel hindurch, das den Menschen aus der Ukraine, die in den Kriegsjahren in Deutschland waren, gewidmet ist. Ihre gebrochenen Schicksale, die auf wunderbare Weise im schrecklichen Wirbel des Krieges miteinander verflochten sind, erinnern uns noch einmal an die tragischen Erfahrungen Europas in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts. Gleichzeitig findet sich jedes Volk - sogar in der schwierigsten Zeit - zur Barmherzigkeit und zur Wehr gegen den furchtbaren Moloch Krieg.

Ein Zeugnis dafür ist die Geschichte der Freundschaft zwischen den ukrainischen Ostarbeitern und den Einwohnern der deutschen Stadt Singen, über die uns Wilhelm Waibel erzählt. Das Beste in diesem Buch ist, daß es durch das Leben selbst geschrieben wurde und nicht mit seiner letzten Seite zu Ende ist. Die neue Geschichte der ukrainisch-deutschen Freundschaft fängt erst an, und ich glaube an Ihre große Zukunft.

Ich hoffe, daß die Bilder aus der Vergangenheit, die dem Leser von den Seiten dieses Buches erscheinen, uns allen helfen werden, auch die Zeiten besser zu verstehen, in der wir alle leben.

Hennadij Udovenko
Außenminister der Ukraine

Die Beziehungen werden weitergehen, und nach Möglichkeit sollen 1998 auch einmal Schulkinder ausgetauscht werden. Darüberhinaus ist in Planung, daß eine Singener Jugendgruppe zusammen mit ukrainischen Jugendlichen einmal die deutschen und ukrainischen Soldatenfriedhöfe in Kobeljaki besuchen, eine symbolhafte Aktion, welche wie die Partnerschaft zwischen Singen und Kobeljaki ihre Wurzel zwar im Krieg, ihr hohes Ziel aber in der Aussöhnung und Freundschaft unter den beiden Völkern hat.



Oberbürgermeister Wladimir Tscherniawski, quitiert dem DRK-Konwoileiter Dieter Winkler den Empfang des Konvoi-Materials, 1996.

Erklärung.

I. Ich verpflichte mich, die mir im Interesse der Landesverteidigung gegebenen Anweisungen zur Geheimhaltung gewissenhaft und treu zu befolgen. Dazu gehört in besonderem:

1. Ich habe über alles, was mir als geheimhaltungspflichtig im Interesse der Landesverteidigung bezeichnet oder bekannt wird, gegenüber Unbefugten zu schweigen. Diese Schweigepflicht bezieht sich auch nach meinem Ausgehen weiter.

2. Mir ist ausdrücklich verboten, Unbefugten Einblick in geheime Wehrmachtsfertigung und deren Unterlagen zu geben oder sonstige mündliche und schriftliche Erklärungen zu machen, die Rückschlüsse auf geheimhaltungspflichtige Wehrmachtsfertigungsmöglichkeiten ermöglichen.

Unbefugte ist, wer nicht mit bekanntem Staatssekretärsamt angehört.

3. Ich darf ohne Erlaubnis der Betriebsführung keine Gegenstände der Wehrmachtsfertigung (auch Ausschuss), Geschäftsbriefe, Zeichnungen oder sonstige Unterlagen (Gemeinschaft, Felddruck, Lichtpausen usw.) geheimen Art mit aneignen oder auch nur vorübergehend aus dem Betrieb mitnehmen.

4. Ich darf ohne Erlaubnis der Betriebsführung keine Betriebsfertigungen, Maschinen, Zeichnungen, Zeichnungen usw. vom Wehrmachtsmaterial anfertigen; das gleiche gilt auch für die Betriebsanlagen als solche.

5. Ich verpflichte mich, meinen Namen weder zu veröffentlichen, noch anderen unbekannt zu überlassen. Einem etwaigen Verstoß habe ich sofort zu melden. Beim Ausfinden aus dem Betrieb habe ich den Vorgesetzten unverzüglich der Betriebsführung zur Verfügung zu stellen.

6. Eine etwa beachtliche Auslandsreise habe ich 7 Tage vor Austritt der Betriebsführung anzuzeigen, ausgenommen die Fälle, in denen nachweisbar diese Frist nicht eingehalten werden kann (Eheurlaub, schwere Erkrankungen usw.).

II. Ich verpflichte mich, jedes Angehörigen von Landes- oder Wehrmacht einmündlich, Schriftungspropaganda, Spionage, Sabotage (Wehrmachtsfalschbildung) unverzüglich dem Betriebsführer oder der mir von ihm für den Empfang solcher Nachrichten als zuständig bezeichneter Stelle zu melden.

Der gleichen Stelle habe ich mitzuteilen, wenn ich von irgendeiner Seite aufgefodert werde, über geheimhaltungspflichtige Wehrmachtsangelegenheiten Auskunft zu geben oder Ermittlungen anzustellen.

Mir ist ausdrücklich bekanntgegeben:

Die unter I. und II. mit auferlegten Verpflichtungen sind von der Reichsregierung zur Sicherung der Landesverteidigung erteilte Gebote und Verbote im Sinne des § 92 b WehG.

III. Das Verschweigen oder Unbrauchbarwerden von Maschinen, Werkzeugen oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen wird nach den gesetzlichen Bestimmungen über Wehrmachtsfalschbildung (Sabotage) bestraft. Auch schlechte Arbeitsleistung an Wehrmachtsgeräten kann Wehrmachtsfalschbildung (Sabotage) bestrafen nach sich ziehen. Die Nichtbeachtung dieser Verpflichtungen bei schärfster Befolgung zur Folge. Die Strafen reichen je nach der Lage des einzelnen Falls, von der stillen Entlassung über Geldstrafe, Gefängnis und Zuchthaus bis zur Todesstrafe.

IV. Die Wehrmacht, nach deren Bestimmungen diese Stellen verhängt werden, sind mir — j. E. im Einverständnis mit der Wehrmacht ausgehändigt worden, mich mit ihrem Inhalt vertraut zu machen.

hat russisches Formular geliehen

Singen-Hohentwiel, den 1. August 19 44

Aleximowitsch Nina

Geb. am 15.5.1916

Eintritt: 1.6.1944

Stamm-Nr. 30/4056

Aleximowitsch Nina
(Unterfertig)



Trotz der mehr als strengen Vorschriften gegenüber den Zwangsarbeitern (li.) gab es auch Beispiele des unertaubten Miteinanders zwischen Deutschen und Ukrainern: Das obige Foto zeigt eine junge ukrainische Zwangsarbeiterin zu Besuch in der Familie des Atusingen-Meisters Rimmele aus Rielasingen.

Quellen-Nachweis

Teil I

- 1 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.27)
- 2 Kreisarchiv Konstanz (Akte XIX/61 Generalia)
- 3 "Senioren erinnern sich" in SÜDKURIER Singen vom 8.1.1993
- 4 Protokoll Kriegerehrung vom 30.6.1920 (Stadtarchiv Singen/VIII.6-28)
- 5 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.36)
- 6 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.98)
- 7 Dallin, A.: "Deutsche Herrschaft in Rußland", Droste-Verlag 1958 (6. Kapitel)
- 8 Conquest, R.: "Ernte des Todes:Stalins Holocaust in der Ukraine von 1929-1933. Verlag Langen Müller, München
- 9 Pfahlmann, H.: "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft, Darmstadt 1968 (Dokument R41/269/171 aus Geheimarchiv des Reichsarbeitsministeriums)
- 10 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.161)
- 11 Pfahlmann, H.: "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft", Darmstadt 1968 (S.13)
- 12 Pfahlmann, H.: "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft", Darmstadt 1968 (S.20)
- 13 Wandel, P.: "Wie es zur Oder-Neisse-Linie kam", Berlin 1955 (S.41-46)
- 14 Dallin, A.: "Deutsche Herrschaft in Rußland", Droste-Verlag 1958 (S.448/449)
- 15 Ebd. (S.468)
- 16 Gilbert, G.M.: "Nürnberg Tagebuch", Fischer-Bücherei 1962 (S.435)
- 17 Dallin, A.: "Deutsche Herrschaft in Rußland", Droste-Verlag 1958 (S.471)
- 18 Ebd. (S.472)
- 19 Ebd. (S.473)
- 20 Ebd. (S.476)
- 21 Pfahlmann, H.: "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft", Darmstadt 1968 (S.26; Bericht von Stanislaw Pietrowski)
- 22 Dallin, A.: "Deutsche Herrschaft in Rußland", Droste-Verlag 1958 (S.469)
- 23 Ebd. (S.471)
- 24 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.126)
- 25 Ebd. (S.127)
- 26 Pfahlmann, H.: "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft", Darmstadt 1968 (S.32 ff.)
- 27 Dallin, A.: "Deutsche Herrschaft in Rußland", Droste-Verlag 1958 (S.452)
- 28 Ebd. (S.647)
- 29 Ebd. (S.117-132)
- 30 Pfahlmann, H.: "Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft", Darmstadt 1968 (S.93)
- 31 Ebd. (S.98)
- 32 Dallin, A.: "Deutsche Herrschaft in Rußland", Droste-Verlag 1958 (S.433)
- 33 "Das NS-Lagersystem", Internationaler Suchdienst, Arolsen, 1979
- 34 Staatsarchiv Freiburg: Landeskommissionär Konstanz (Generalia, Fasz. 1685)
- 35 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.168; Aus Programm des GBA vom 20.4.1942)
- 36 Ebd. (S.168)

- 37 Ebd. (S.170 ff.)
- 38 Ebd. (S.171)
- 39 Ebd. (S.266)
- 40 Landgericht Hagen vom 18.7.1952 / AZ II KS 2/51
- 41 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.335)
- 42 Ebd. (S.341)
- 43 Ebd. (S.343)
- 44 Ebd. (S.344)
- 45 Ebd. (S.345)
- 46 Teplajow, J.: "Die Heimat empfing sie mit Lager", in "Moskau News" Nr. 6/1990

Teil II

- 1 Brief Stadtbauamt Singen an Bürgermeister vom 14.7.1940 (Stadtarchiv Singen)
- 2 Beschluß über Status der Polen (Stadtarchiv Singen vom 26.7.1940)
- 3 Protokoll Ratsherrnsitzung vom 11.8.1942 (Stadtarchiv Singen)
- 4 Schreiben Stadtbauamt Singen an Bürgermeister v. 4.10.1943 (Stadtarchiv Singen)
- 5 Buschak, W.: "Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft", Ergebnisse-Verlag, Hamburg, 1989 (S.131)
- 6 Lebensbericht von Angelina Jakowlewa vom September 1990 (auf diesen Bericht wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 7 Sinajda Dorolejewa in Antworten zum Fragebogen des Verfassers vom August 1989 (auf diesen Bericht wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 8 Lebensbericht von Angelina Jakowlewa vom September 1990
- 9 Erinnerungen des Ukrainers Nikolaj Lyszyk vom 25.7.1987 (auf diesen Bericht wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 10 Schriftliches Interview mit Nikola Winnik im Oktober 1989 (auf dieses Interview wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 11 Tagebuch des Ukrainers Leon Putschkowski, übergeben an den Verfasser im September 1990 (auf dieses Tagebuch wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 12 Schriftliches Interview mit Serafina Skorobagalsch im Oktober 1989 (auf dieses Interview wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 13 Schriftliches Interview mit Antonina Trinoshenko im Oktober 1989 (auf dieses Interview wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 14 Aufstellung aus dem Jahre 1948 der im Krieg beschäftigten Kriegsgefangenen und ausländischen Zivilarbeiter (Stadtarchiv Singen (IX/115))
- 15 Buschak, W.: "Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft", Ergebnisse-Verlag, Hamburg 1989 (S.132)
- 16 Peter, K.M.: "Singen unterm Hakenkreuz" (Südkurier vom 13.2.1987)
- 17 Meier, I.: "Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg", Hartung-Correl-Verlag, Konstanz, 1992 (S.170)
- 18 Ebd. (S.43)
- 19 Zang, G.: "Die zwei Gesichter des Nationalsozialismus", Thorbecke-Verlag, Sigmaringen, 1995 (S.353)
- 20 Ebd. (S.178)
- 21 Meier, I.: "Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg", Hartung-Correl-Verlag, Konstanz, 1992 (S.50/51)
- 22 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.173)
- 23 Geschäftsbericht 1942 der Georg Fischer AG (Archiv Georg Fischer AG)

- 24 Meier, I.: "Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg", Hartung-Correl-Verlag, Konstanz, 1992 (S.177/178)
- 25 DAF-Kreisverwaltung vom 5.8.1943 an Betriebsobmann der Maggi, Pg. Weiß (Maggi-Archiv, Akte DAF 1942/43, Mappe 80)
- 26 Georg Fischer, Werk Singen im II. Weltkrieg 1939-1945 (Archiv Georg Fischer AG)
- 27 Geschäftsbericht 1942 der Georg Fischer AG, Anlage C, Seite 24 (Archiv Georg Fischer AG)
- 28 Meier, I.: "Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg", Hartung-Correl-Verlag, Konstanz, 1992 (S.184/185)
- 29 Politischer Personalbericht vom 29.9.1945, Akte Betriebsrat (Archiv Maggi)
- 30 Buschak, W.: "Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft", Ergebnisse-Verlag, Hamburg, 1989 (S.133)
- 31 Ebd. (S.134)
- 32 Schriftliches Interview mit Maria Nadolska am 21.11.1989 (auf dieses Interview wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 33 Schriftliches Interview mit Olexei und Jawdokia Swiridenko vom September 1989 (auf dieses Interview wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 34 Schriftliches Interview mit Antonina Tinoshenko im Oktober 1989 (auf dieses Interview wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 35 Sinalda Dorofjewa in Antworten zum Fragebogen des Verfassers vom August 1989 (auf diese Antworten wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 36 Bericht von Jewdokia Panasenko vom August 1994 (auf diesen Bericht wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 37 DAF-Kreisverwaltung Konstanz vom 5.8.1943 an den Betriebsobmann der Maggi, Pg. Weiß, Akte DAF 1942/43, Mappe 80 (Archiv Maggi)
- 38 Geschäftsbericht 1942 der Georg Fischer AG (Archiv Georg Fischer AG)
- 39 Meier, I.: "Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg, Hartung-Correl-Verlag, Konstanz, 1992 (S.204-214)
- 40 Schreiben der Alu-Werke vom 22.12.1944 an Ostarbeiter zur Vermählung (Archiv Aluwerke, Singen)
- 41 Buschak, W.: "Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft", Ergebnisse-Verlag, Hamburg, 1989 (S.133)
- 42 Bericht des Ukrainers Grigorij Gansha vom Mai 1995
- 43 Bericht der Ukrainerin Alexandra Kowaltaschuk, geb. Tschermiawska, v. 1.5.1993
- 44 Bericht der Ukrainerin Dusia Panasenko vom 2.3.1994 (auf diesen Bericht wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 45 Schriftliches Interview mit Antonina Tinoshenko vom Oktober 1989 (auf dieses Interview wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 46 Bericht der Polin Mańia Nadolska, geb. Panyłowna, vom 28.11.1989 (auf diesen Bericht wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 47 Protokoll über die Behandlung von ausländischen Arbeitskräften in der Maggi (Maggi-Archiv Mappe 111)
- 48 Schreiben der Russin Maria Fjodorowna Tschernuchina vom 12.5.1991 (auf dieses Schreiben wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 49 Hochhuth, R.: "Eine Liebe in Deutschland", Rowohlt-Verlag, Reinbek, 1978 (S.7)
- 50 Schreiben der Ukrainerin Antonina Choptinez vom 28.4.1994
- 51 Schreiben vom 14.1.1941 Landratsamt Konstanz an Bürgermeister (Stadtarchiv Singen)
- 52 Schreiben von Betriebsführer Horstmann der Georg Fischer AG an den Bürgermeister der Stadt Singen vom 16.1.1943 (Stadtarchiv Singen VIII.4/19)
- 53 Schreiben von Betriebsführer R.Brüggemann der Maggi-Werke an Stadt Singen vom 19.1.1943 (Stadtarchiv Singen VIII.4/19)
- 54 Protokoll Ratsherrensitzung in Singen v. 24.6.1942 (Stadtarchiv Singen VIII.4/19)
- 55 Schreiben Professor Aandler vom 25.6.1942 an Stadtverwaltung Singen (Stadtarchiv Singen VIII.4/19)
- 56 Georg Fischer, Werk Singen, im II. Weltkrieg 1939-1945 (Archiv Georg Fischer)
- 57 Meier, I.: "Die Stadt Singen am Hohentwiel im Zweiten Weltkrieg", Hartung-Correl-Verlag, Konstanz, 1992 (S.189)
- 58 Buschak, W.: "Die Geschichte der Maggi-Arbeiterschaft", Ergebnisse-Verlag, Hamburg, 1989 (S.133/134)
- 59 Bericht des Niederländers Herman P.Romer über die Zeit seiner Verpflichtung in Singen (datiert 15.11.1989)
- 60 Weidner, M.: "Nur Gräber als Spuren", Verlag Westfälisches Dampfboot, Münster, 1984 (Dienstansweisung der Geheimen Staatspolizei Münster)
- 61 Schreiben Landratsamt Konstanz vom 15.3.1944 an Pfarramt Herz-Jesu in Singen (Archiv Pfarramt Herz-Jesu, Singen)
- 62 Pfarreberichte über das Dritte Reich Vorgang 4386 Büßlingen (Erzbischöfliches Archiv, Freiburg)
- 63 Vorgang „Polenkinder-Taufe 1943“, Archiv der Pfarrei Herz-Jesu, Singen (auf diesen Vorgang wird mehrfach im Buch hingewiesen)
- 64 „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785 bis 1945“, Duncker-Verlag, Berlin (Erzbischöfliches Archiv, Freiburg)
- 65 Anweisung Badisches Innenministerium vom 24.6.1941 an Landräte und Polizeidirektionen (Staatsarchiv Freiburg/1228)
- 66 Anweisung Geheime Staatspolizei, Grenzpolizeikommissariat Singen, vom 2.6.1943 (Staatsarchiv Freiburg/1615)
- 67 Fluchthilfe des Landwirts Hermann Denzel (Stadtarchiv Singen, IX/129, S.109)
- 68 Schreiben Landratsamt Konstanz vom 4.3.1943: Fluchthilfe Adolf Wicker (Stadtarchiv Singen B2/4)
- 69 Wicker A.: Unveröffentlichte Beschreibung einer Fluchthilfe und deren Folgen im Dritten Reich (zur Verfügung gestellt durch den Sohn Rudolf Wicker, Singen)
- 70 Lageplan zum Verzeichnis in Singen verstorbener Personen der Vereinten Nationen (Stadtarchiv Singen VIII.6/15b)
- 71 Brief vom 16.3.1995 des Garten- und Friedhofamtes Singen zum Thema Russengräber
- 72 Handschriftliche Notiz über die Gräber ausländischer Soldaten und DP's (Stadtarchiv Singen VIII/6-32)
- 73 Kappes, R.: "und in Singen gab es keine Juden", Thorbecke-Verlag, Sigmaringen, 1991 (S.88)
- 74 Ebd. (S.88)
- 75 Schreiben Stadtbauamt Singen vom 6.4.1944 und 14.4.1944 an Bürgermeister (Stadtarchiv Singen VIII.6/15b)
- 76 Schreiben Polnisches Rotes Kreuz, Warschau vom 29.6.1987 an Stefan Jastrzebski aus Dobroszyce: Antwort auf Suchanzeige
- 77 Geheimer Erlaß des Reichsführers SS vom 7.5.1940 (Archiv Zentralstelle der Landesjustizverwaltung, Ludwigsburg)

- 78 Sonderabdruck Nr. 68 aus dem Ministerialblatt des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 7.12.1942 (Stadtarchiv Singen)
- 79 Merkblatt für sowjetische Arbeitskräfte (Staatsarchiv, Freiburg, Generalia, Fasz. 1685)
- 80 Kriminalkommissariat Konstanz vom 20.4.1961 (Archiv Landgericht Karlsruhe, Strafkammer III, AK 3/64, Band VI, Seite 1112)
- 81 DAF-Kreisverwaltung vom 5.8.1943 an Betriebsobmann der Maggi, Pg. Weiß (Archiv Maggi-Werke, Akte DAF 1942/43, Mappe 80)
- 82 Landgericht Karlsruhe: Verfahren gegen Dr. H.F. vor der Strafkammer III, AK 3/64 (Archiv Landgericht Karlsruhe)
- 83 Hochhut, R.: "Eine Liebe in Deutschland", Rowohlt-Verlag, Reinbek, 1983 (S.225)
- 84 Hinrichtungsanweisung Freiamt für den 17.7.1942 aus Verfahren gegen Dr.H.F. vor der Strafkammer III, AK 3/64, S.102 (Archiv Landgericht Karlsruhe)
- 85 Ebd. (S.102)
- 86 Telefon-Interview mit H.M., ehemaliger Fahrer der Gestapo Singen, am 24.7.1992
- 87 Brief des Polen Stanislaw Moskwa aus Kielce vom 22.10.1994
- 88 Telefon-Interview mit H.P. aus Watterdingen am 23.7.1992
- 89 Bericht des Ortsplaners von Watterdingen an das Erzbischöfliche Ordinariat, Freiburg im Mai 1945 (Erzbischöfliches Archiv, Freiburg)
- 90 Landgericht Karlsruhe: Verfahren gegen H.F., Strafkammer III, AK 3/64 (Archiv LG Karlsruhe)
- 91 Vernehmung Paul Rösch am 23.3.1961 zum Fall Szymanski im Verfahren gegen H.F. vor dem Landgericht Karlsruhe, Strafkammer III, AK 3/64 (Archiv LG Karlsruhe)
- 92 Vernehmung Franz Paul Gräble am 22.3.1961 zum Fall Szymanski im Verfahren gegen H.F. vor dem Landgericht Karlsruhe, Strafkammer III, AK 3/64 (Archiv LG Karlsruhe)
- 93 Tagesbuch der Kriminalaufseherstelle Singen 702/61 zum Verfahren gegen H.F. vor dem Landgericht Karlsruhe, Strafkammer III, AK 3/64 (Archiv LG Karlsruhe)
- 94 Protokoll der Vernehmung des Gestapobeamten Steinhoff im Verfahren gegen H.F. vor dem Landgericht Karlsruhe, Strafkammer III, AK 3/64, S.199-201 (Archiv LG KA)
- 95 Der Fall des Polen Josef Procel aus dem Verfahren gegen H.F. vor dem Landgericht Karlsruhe, Strafkammer III, AK 3/64 (Archiv LG Karlsruhe aus VI KLS 2/62 Band III, ab Seite 1023)
- 96 Stepien, S.: "Der alleingewessene Fremde", Campus-Forschung Frankfurt/M., 1989 (S.40/41)
- 97 Ebd. (S.40-47)
- 98 Schriftwechsel zwischen Bürgermeister in Singen und Wohlfahrtsamt vom 13.4.1942 und 24.4.1942 (Stadtarchiv Singen VIII.4/19)
- 99 Personalunterlagen Ostarbeiter: Schreiben Ärztekammer Baden vom 13.6.1944 (Archiv Aluwerke, Singen)

Teil III

- 1 Tagebuch Pfarrer Gottfried Kaiser (Archiv: Pfarramt Herz-Jesu in Singen)
- 2 Anweisung von Bürgermeister Bäder vom 19.4.1945 (Stadtarchiv Singen)
- 3 Raggenbaß, O.: "Trotz Stacheldraht", Südkurier-Verlag, Konstanz (S.81-85)
- 4 Erklärung der ehemaligen russischen Zwangsarbeiterin O.L. im September 1992
- 5 Anweisung der Militärbehörde an die Stadtverwaltung in Singen vom 13.5.1945 (Stadtarchiv Singen IX)

- 6 Schreiben von Bürgermeister Dr. Dietrich vom 27.9.1945 an Ernährungsamt Konstanz (Stadtarchiv Singen IX)
- 7 Dienstbefehl der Singener Ortskommandantur vom Mai 1945 (Südkurier vom 25.10.48)
- 8 Amtliche Bekanntmachung im Südkurier Nr. 81 vom 12.6.1946
- 9 Bekanntmachung des Landratsamtes Konstanz vom 18.5.1946 (Stadtarchiv Singen IX)
- 10 Schreiben Landesamt Singen an Bürgermeister der Stadt Singen vom 24.1.1946 (Stadtarchiv Singen IX-128)
- 11 Pfarrerberichte über die Kriegszeit, Kriegsende und Besetzung (Erzb. Archiv, Freiburg, Akte Generalia Krieg, Rubrik 35)
- 12 Schreiben der Georg Fischer AG an den Kommandanten der Besatzungsmacht vom 4.5.1945 (Werksarchiv Georg Fischer)
- 13 Bericht Georg Fischer Singen an Herrn Bühler, GF Schaffhausen vom 5.7.1945 (Werksarchiv Georg Fischer)
- 14 Bericht Georg Fischer AG Singen vom 1.5.1945 (Werksarchiv Georg Fischer)
- 15 Internes Schreiben von Georg Fischer / Abt. 328 vom 7.5.1945 (Werksarchiv Georg Fischer)
- 16 Kurzbericht Georg Fischer vom 7.8.1945 über eine Besprechung mit Bürgermeister Dr. Dietrich (Werksarchiv Georg Fischer)
- 17 Herbert, U.: "Fremdarbeiter", Verlag Dietz Nachfolger, Bonn (S.341)
- 18 Ebd. (S.344)
- 19 Schreiben der Schutzpolizei Singen vom 12.9.1946 an Bürgermeister Dr. Dietrich (Stadtarchiv Singen IX)

Teil IV

- 1 Tagebuch Pfarrer Gottfried Kaiser (Archiv Pfarramt Herz-Jesu in Singen)
- 2 Vorgang zu Rudolf Weiß vom 30.5.1947 (Archiv Maggi-Werke, DAF-Akte)
- 3 Ermittlungsakte zur Entnazifizierung: Brief Georg Fischer AG vom 13.2.1946 (Stadtarchiv Singen IX-104)
- 4 Schreiben von Bürgermeister Dr. Bernhard Dietrich vom 8.7.1945 an das französische Militärgericht in Konstanz (Stadtarchiv Singen IX-104)
- 5 Schweizerische Tageszeitung „Der Bund“ Nr. 196 vom 28.4.1945 (Seite 3)

Teil V

- 1 Tagebuch und weitere Berichte von Frau M.D. aus Singen
- 2 Schreiben von Bürgermeister Dr. Dietrich an Landrat in Konstanz vom 6.2.1946 (Stadtarchiv Singen IX/100)
- 3 Protokoll vom 11.8.1945, erstellt von Rechtsanwalt Erb über eine Besprechung zum Thema „Unterbringung von 1500 deutschen Kriegsgefangenen (Werksarchiv Georg Fischer)
- 4 Katholische Kirchenzeitung „Susso-Blatt“ vom 10.2.1946
- 5 Schreiben des französischen Lagerkommandanten Jean Le Pan de Ligny vom 14.5.1959 an Heinz Borkowski in Singen
- 6 Brief des Stadtbauamtes Singen vom 16.7.1947 (Stadtarchiv Singen IX)
- 7 Schreiben der Kirchengemeinde Engen vom 25.9.1947 (Stadtarchiv Singen IX)
- 8 Schreiben des französischen Verteidigungsministeriums in Paris vom 13.12.1948 an Lagerkommandant Jean Le Pan de Ligny

- 9 Schreiben des deutschen Lagerleiters Christ vom 25.9.1948 an die Stadtverwaltung Singen (Stadtarchiv Singen IX)
- 10 Schreiben der französischen Militärbehörde in Radolfzell vom Juli 1950 an Oberbürgermeister Theopont Diez (Stadtarchiv Singen: Übernahme Theresienkapelle)
- 11 Schreiben von Oberbürgermeister Theopont Diez an Stadtpfarrer Härtenstein vom 7.7.1950 (Stadtarchiv Singen: Übernahme Theresienkapelle)

Teil VI

- 1 Schreiben des Exekutivkomitees von Poltava vom 1.8.1989
- 2 Schreiben des ukrainischen Journalisten Wasilij Kotljar aus Poltava vom 4.8.1989
- 3 Statuten der „Vereinigung der ehemaligen Zwangsarbeiter“ vom 30.6.1990
- 4 Bericht in der ukrainischen Zeitung „Die Morgenröte“ vom 11.11.1991 über die Gründung der Union der Zwangsarbeiter
- 5 Schreiben von Wladimir Ogjischuk und Wladimir Tscherniawski vom 30.6.1990 an Oberbürgermeister Friedhelm Möhrle
- 6 Kommentar von Hans Paul Lichtwald im „Schwarzwälder Bote“ vom 17.12.1990: „Spuren der Geschichte“
- 7 Antrag von 28 Stadträten vom 14.11.1991, initiiert von Stadtrat Kurt Wolf: Vorschlag Partnerstadt Kobeljaki
- 8 Bericht der ukrainischen Journalistin Ludmila Owdijenko, veröffentlicht am 15.11.1994 im Wochenblatt
- 9 Brief von Wladimir Ogjischuk vom 26.9.1991 an den Verfasser

Bild und Dokumentennachweis

- Archiv Fritz Besnecker: 28.
 Archiv Familie Giuseppe Orlotti: 222
 Archiv Heinz Ort: 220, 221, 225.
 Foto Ott-Albrecht: 226, 227, 228, 229, 230.
 Archiv Pfarrei Herz-Jesu, Singen: 73.
 Archiv Wilhelm J. Waibel: 30, 47, 62, 149, 164, 168, 169, 172, 173, 177, 184, 188, 191, 194, 195, 199, 200, 202, 203, 216, 218, 232, 233.
 Foto Oliver Fiedler: 190.
 Foto Siegfried Schäuble: 236
 Foto Markus Waibel: 235.
 Fredric Conseth: 204
 Generallandesarchiv Karlsruhe: 99.
 Luftbild Dieter Geistmann, Singen: 231
 Staatsarchiv Freiburg: 81.
 Stadtarchiv Singen: 66, 91, 153, 154, 178.
 Werksarchiv Alusingen: 238.
 Werksarchiv Maggi GmbH: 31, 32, 59, 142.
 Werksarchiv Georg Fischer AG: 53, 54, 213, 215.

Ebenfalls im

Labhard Verlag erschienen:

Henk C. Saakes

„...alle malen zal ik wenen“

Stationen eines Zwangsarbeiterschicksals:

Rotterdam, Straßburg, Schwarzwald und Reims

aus dem Niederländischen

von

Erwin und Marie-Elisabeth Rehn

Labhard Verlag

Konstanz, Oktober 1997

ISBN - 3-926937-35-1

DM 34.80

Wilhelm J. Waibel



Ab dem Jahre 1941 kamen Zivilarbeiter, Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene aus vielen Ländern der Welt in die Industriestadt am Hohentwiel, und gegen Ende des Krieges waren bei ca. 18000 Einwohnern fast 3000 ausländische Gefangene in Singen.

Der Autor Wilhelm J. Waibel forscht seit über 30 Jahren zu diesem Thema und erhielt dafür zahlreiche Preise und Auszeichnungen.

1990 wurde ihm der Anerkennungspreis durch den Kulturförderkreis des Singener Cityrings für „Verdienste um die Singener Nachkriegsgeschichte“ verliehen.

1995 erhielt Wilhelm J. Waibel das Ehrenkreuz des Präsidenten der Ukraine sowie den „Orden des Hl. Nikolaus“ des Internationalen Dr. Kasjan-Fonds der Akademie der Wissenschaften der Ukraine.

1997 ernannte ihn die Gemeinde Muschyna Greblja im Kreis Novo-Sanshari zum Ehrenbürger. Im gleichen Jahr erhält Wilhelm J. Waibel den „Landespreis für Heimatforschung“ im Namen der Stiftergruppe (Landesregierung von Baden-Württemberg, Volksbanken und Raiffeisenkassen). In der Begründung für „Schatten am Hohentwiel“ heißt es: „Besonders auszeichnungswürdig ist das Lebenswerk Waibel's auch, weil dabei der Gedanke der Versöhnung im Vordergrund steht. Durch das persönliche Engagement wurde das Fundament zu einer deutsch-ukrainischen Städtepartnerschaft gelegt“.

In der vorliegenden 2. erweiterten Auflage kann Wilhelm J. Waibel neue und zusätzliche Fakten seiner umfangreichen Forschungsarbeiten präsentieren.

ISBN 3-926937-22-X

Lothard-Verlag · Reihe Geschichte · Band 3

W. J. Waibel
SCHATTEN AM HOHENTWIEL

Lothard-Verlag · Reihe Geschichte



SCHATTEN AM HOHENTWIEL

ZWANGSARBEITER UND KRIEGSGEFANGENE

Wilhelm J. Waibel

2. Auflage